

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 3

urn:nbn:de:bsz:31-28868

0
8
1857/58 Beil.
BW3

0
8
1857/58, Bbl. 3

Budget

über die

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1858 und 1859

sammt dem

Vortrage des Präsidenten des Finanzministeriums,



womit dasselbe

der zweiten Kammer der Stände vorgelegt wurde.

Vorlagen der Regierung an die Stände nach Eröffnung des Landtags von 1857.

[Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden.
II. Kammer. 1857/58 Bad. III]



Karlsruhe.

Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

1

19



ordentlichem Einverständnis und Klugheit

1857 und 1858
2B 1000, 1857/58 Beil. III LS

Georg von ...



der ...

Bestehen der Regierung an die ...



Karlsruhe

...

Inhalts-Verzeichniß

zum dritten Beilagenheft.

		Seite
A. Vortrag zum Budget für 1858 und 1859 nebst dem Hauptfinanzetat für 1858 und 1859		I. — XV.
B. Spezial-Budgets:		
I. Abtheilung.	Staatsministerium	I. 2—6
II. Abtheilung.	Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	II. 2—6
III. Abtheilung.	Justizministerium.	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksjustiz	III. 2—4
	2. " " " " Strafanstalten	" 5—8
	3. Eigentlicher Staatsaufwand des Justizministeriums	" 9—11
	4. " " der Bezirksjustiz	" 12—15
	5. " " der Rechtspolizeiverwaltung	" 16—17
	6. " " der Strafanstalten	" 18—20
	7. Effectivetat der Besoldungen des Justizministeriums und seiner Branchen	" 21—26
IV. Abtheilung.	Ministerium des Innern.	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksverwaltung und Polizei	IV. 2—4
	2. " " " der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	" 5—7
	3. " " " der Heil- und Pflegeanstalt Illenau	" 8—11
	4. " " " der polizeilichen Verwahrungsanstalt	" 12—15
	5. " " " der Wasser- und Straßenbauverwaltung	" 16
	6. " " " der Landesgestütsverwaltung	" 17—18
	7. Eigentlicher Staatsaufwand des Ministeriums des Innern	" 19—24
	8. " " für die Bezirksverwaltung und Polizei	" 25—31
	9. " " für die allgemeine Sicherheitspolizei	" 32—35
	10. " " für den Kultus	" 36—37
	11. " " für das Unterrichtswesen	" 38—41
	12. " " für Wissenschaften und Künste	" 42—43
	13. " " für Beförderung der Gewerbe und des Handels	" 44—45
	14. " " für Landwirthschaft	" 46—49

IV. Abtheilung. Ministerium des Innern.		Seite
15.	Eigentlicher Staatsaufwand für milde Fonds und Armenanstalten	IV. 50— 51
16.	" " " " die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	" 52— 56
17.	" " " " die Heil- und Pflegeanstalt Illenau	" 57— 61
18.	" " " " die polizeiliche Verwahrungsanstalt	" 62— 66
19.	" " " " den Wasser- und Straßenbau	" 67— 81
20.	" " " " verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern	" 82— 83
21.	Effektivetat der Besoldungen des Ministeriums des Innern und seiner Branchen	" 84— 88
V. Abtheilung. Finanzministerium.		
1.	Einnahmen und Einnahmslasten der Kameraldomänenverwaltung	V. 2— 20
2.	" " " " Forstdomänenverwaltung	" 21— 36
3.	" " " " Berg- und Hüttenverwaltung	" 37— 48
4.	" " " " Steuerverwaltung	" 49— 64
5.	" " " " Salinenverwaltung	" 65— 71
6.	" " " " Zollverwaltung	" 72— 89
7.	" " " " Münzverwaltung	" 90— 97
8.	" " " " allgemeinen Kassenverwaltung	" 98— 103
9.	Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums	" 104— 120
10.	Effektivetat der Besoldungen des Finanzministeriums und seiner Branchen	" 121— 124
VI. Abtheilung. Kriegsministerium.		
1.	Einnahmen und Einnahmslasten der Militärverwaltung	VI. 2— 3
2.	Eigentlicher Staatsaufwand des Kriegsministeriums	" 4— 71

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Geheimen Rath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, das ordentliche Budget für 1858 und 1859 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Geheimen Referendar Dr. Vogelmann.

Zur Ertheilung der besonderen Aufschlüsse über die Budgets einzelner Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, soweit es ihn betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 14. November 1857.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Vortrag

des

Präsidenten des Finanzministeriums

bei Vorlage des Budgets der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1858 und 1859.

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, Ihnen — hochgeehrte Herren — den Entwurf des Hauptfinanzetats für 1858 und 1859 sammt den zu dessen Begründung dienenden Voranschlägen der einzelnen Ministerien zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Die höchste Entschlieſung lautet, wie folgt:

(Zu lesen!)

Die Vorlage, zu der ich angewiesen bin und die ich hiermit zu machen mir erlaube, ist die des ordentlichen Budgets für die nächst künftige Finanzperiode 1858 und 1859. Ueber die außerordentlichen Ausgaben, welche in dieser Periode aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, ferner über jene, welche in derselben Zeit aus dem Domänengrundstocke geschöpft werden sollen, bleiben ebenso besondere Vorlagen vorbehalten, wie über den Haushalt der ausgeschiedenen Verwaltungszweige der Verkehrs- und der Badanstalten.

Mit Recht erwarten Sie, hochgeehrte Herren, daß ich über die Resultate des ordentlichen Budgets einen allgemeinen Ueberblick gebe. Ich beeile mich deshalb, dies zu thun, indem ich zunächst vom eigentlichen Staatsaufwand, dann von den Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten, endlich vom Gesamtergebnisse des Budgets spreche.

I. Eigentlicher Staatsaufwand.

Das Finanzgesetz vom 23. April 1856 hat den ordentlichen eigentlichen Staatsaufwand für 1857 auf 10,477,606 fl.
bestimmt, während er nach dem vorliegenden Entwurfe des Hauptfinanzetats der Budgetperiode 1858 und 1859 für das Jahr 1858 auf 10,659,264 „
also um 181,658 fl.
höher berechnet ist.

Mehr fordern

das Staatsministerium	791 fl.,
↳ Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	26,575 „ „
„ Justizministerium	457,483 „ „
„ Kriegsministerium	63,821 „ „
zusammen	548,670 fl.,

weniger dagegen

das Ministerium des Innern	296,432 fl.,
„ Finanzministerium	70,580 „ „
zusammen	367,012 fl.,

so daß im Ganzen nur der schon berechnete Mehraufwand von 181,658 fl. verbleibt.

Es würde zu weit führen, wollte ich die ganze Reihe der mitunter sehr unerheblichen Aenderungen aufzählen, welche sich in den Bedarfsetats der einzelnen Ministerien zeigen, wenn man die Budgetperioden 1856/57 und 1858/59 oder die Jahre 1857 und 1858 mit einander vergleicht. Es genügt, der wichtigsten unter diesen Aenderungen hier zu gedenken.

Vor Allem ist die eine durchgreifende Hauptänderung hervorzuheben, welche ganz vorzugsweise den Mehraufwand von 181,658 fl. veranlaßt, indem sie mehr oder weniger den Bedarf aller Ministerien steigert. Diese eine Hauptänderung beruht auf der Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte im Civil- wie im Militärstaatsdienst.

Wie in fast allen deutschen Staaten hat sich auch im Großherzogthume mehr und mehr als eine sehr ernste und dringende Aufgabe der Regierung dargestellt, in Erwägung zu ziehen, ob bei den so sehr gesteigerten Preisen des Lebensunterhalts die Besoldungs- und Gehaltsätze im Staatsdienst noch ferner als zureichend gelten können und wie, wenn dies der Fall nicht wäre, Abhülfe zu gewähren sei. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dieser hochwichtigen Aufgabe die wärmste Fürsorge zugewendet. Eine aus Mitgliedern aller Ministerien gebildete Commission ist zur sorgfältigen Vorprüfung berufen und es sind hierauf die sachdienlichen höchsten Entschliessungen gefaßt worden.

Zunächst hat man sich nicht verbergen können, daß seit einer Reihe von Jahren der Werth des Geldes wesentlich gesunken ist. Verschiedene Ursachen, deren Wirksamkeit gerade in der jüngsten Zeit in verstärktem Maaß hervortrat, haben dieses Sinken veranlaßt. Wohl wird, wenn dem Jahre 1857 weitere gesegnete Jahre unmittelbar folgen und dem Uebermaaß in der Ausgabe von Geldzeichen billige Schranken gesetzt werden, wiederum auf einiges Steigen des Geldwerthes gerechnet werden dürfen. Immerhin aber wird dieser Werth die Stufe, welche er vor zwanzig bis dreißig Jahren inne hatte, nicht wieder erreichen; er wird forthin mindestens zehn bis zwanzig Prozent weniger betragen als vor zwei bis drei Dezennien.

Dieser Rückgang im Werthe des Geldes oder, mit anderen Worten, dieses Steigen des Geldpreises aller oder fast aller Lebensbedürfnisse ist nun aber höchst empfindlich für jene, deren Einkommen

seit lange in fest bestimmten Geldbeträgen besteht, die somit den Lebensunterhalt merkbar kostspieliger werden, ihre Einnahme aber unverändert bleiben sehen. Und in dieser Lage befinden sich der weit überwiegender Mehrzahl nach die Staatsdiener im Großherzogthum. Wohl sind die ohnehin nur auf das absolute Bedürfniß bemessenen Gehaltsätze der niederen Diener von Zeit zu Zeit etwas aufgebeffert worden. Aber die Besoldungsätze für die mittleren und höheren Dienerklassen sind seit 1831 größtentheils ganz unverändert geblieben. Und heute noch werden die meisten Besoldungen in den Größen verabsolgt, die man vor bald dreißig Jahren als angemessen bestimmt hatte, die jetzt also mindestens zehn bis zwanzig Prozent weniger werth sind, als sie es damals waren. Unbestreitbar ist, daß hierdurch die Lage so mancher Staatsdienerklasse allmählig eine sehr unerfreuliche werden, ja daß vielfach ein wahrer Nothstand hervortreten mußte. Im allerwesentlichsten Interesse des Staates selber liegt es aber, daß der Staatsdienst fort und fort von oben bis unten Männern anvertraut sei, welche — damit sie freudig und fest ihrer Pflicht genügen können — auch ein ihrer socialen Stellung entsprechendes, zum anständigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen beziehen. Unverkennbar ist darum auch, daß hier auf geeignete Abhülfe sofort alles Ernstes Bedacht genommen werden muß.

Von gleicher Ansicht geleitet, sind auch andere Regierungen Deutschlands bestrebt, die Besoldungen und Gehalte der Bediensteten des Staates nach Thunlichkeit zu erhöhen. Da und dort hat man zu dem Ende einen besonderen Weg eingeschlagen in der Art, daß ein Theil der Besoldungen und Gehalte nach mittleren Getreidepreisen in Brodfrucht verwandelt wird und daß dann diese Brodfruchtbeträge alljährlich nach laufenden Preisen in Geld entrichtet werden. Die großherzogliche Regierung hat jedoch diesen Weg, Abhülfe zu gewähren, nach den hier zu Land obwaltenden Verhältnissen nicht für angemessen erachten können. Durch die in solcher Weise versuchte Abhülfe würde in den Haushalt jedes Bediensteten wie in jenen des Staates selbst ein Element gebracht, welches, indem es eine Vorausberechnung erschwert, den Einzelnen über die Größe seines Einkommens, den Staat über die Größe seiner Leistung im Ungewissen läßt. Und abgesehen von diesem Uebelstand würde der eingeschlagene Weg nicht einmal dahin führen, das Mißverhältniß zwischen Geld Einkommen und Bedarf gründlich zu heben. Nicht das ist die Aufgabe, den Staatsdiener im Fall einer Getreidetheuerung der vorübergehend höheren Lebensmittelpreise wegen schadlos zu halten; Jedermann im Staate soll die Wechselfälle günstiger und ungünstiger Ernten auf sich nehmen. Das vielmehr ist die Aufgabe, dem Staatsdiener dauernd die Mittel zu geben, daß er trotz des nun gesunkenen Geldwerths seinen und der Seinigen Unterhalt anständig bestreiten könne, wie er es bei früher höherem Geldwerth zu thun im Stande war. Durchgreifende gründliche Abhülfe kann daher nicht schaffen, was man lediglich für Theuerungsjahre in höherem Maaße gibt, sondern nur, was man für immer und in forthin gleichem Maaße gibt, d. i. also eine entsprechende Erhöhung der Besoldungs- und Gehaltsätze selbst.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben deshalb befohlen, auf diesem Wege voranzugehen. Gleichwohl mußte auch im Auge gehalten werden, daß nur die entschieden nothwendigen Aufbesserungen beantragt werden und daß die Mittel hiezu nur soweit den Staatshaushalt belasten dürfen, als sie nicht durch Verminderung der Staatsdienststellen selbst gewonnen werden können. Bei Erhöhung der Besoldungsätze im Einzelnen sind, wenn schon das Sinken des Geldwerths seine Wirkungen über alle Klassen der Staatsdiener erstreckt, denn doch für jetzt jene Sätze ausgeschieden worden, deren Jahresbetrag 3,000 fl. übersteigt. Rückfichtlich der hiernach noch übrigen Besoldungsätze sollen die von 3,000 fl. auf

3,200 fl., die des Kollegialpersonals der Ministerien und gleich geordneten Zentralstellen von 2,000 fl. bis 2,800 fl. auf 2,200 fl. bis 3,000 fl., die des Kollegialpersonals der Mittelstellen von 1,000 fl. bis 2,200 fl. auf 1,200 fl. bis 2,400 fl., die der Kanzleibeamten der Ministerien und gleich geordneter Zentralstellen von 700 fl. bis 1,400 fl. auf 800 fl. bis 1,600 fl., die der Kanzleibeamten der Mittelstellen von 600 fl. bis 1,200 fl. auf 800 fl. bis 1,400 fl. erhöht werden. Ferner sind in entsprechendem Maaß in den Besoldungs-etats der mannfachen Zweige des Bezirksdienstes, sowie in den Sagesätzen der Offiziere des großherzoglichen Armeecorps vom Obersten an abwärts und der Kriegsbeamten Aufbesserungen in Aussicht genommen. Das Gleiche ist, wo immer die Umstände es fordern, bezüglich der Gehalte der niederen Civil- und Militärdiener geschehen. Ueberall sind die hiezu benötigten Mittel im vollen Betrag in dem Voranschlage für 1858 und 1859 vorgesehen. Die Summe, die hiernach weiter verlangt wird, ist allerdings nicht unbeträchtlich. Sie wird den allgemeinen Staatshaushalt mit beiläufig 300,000 fl. und den Haushalt der Verkehrsanstalten mit etwa 45,000 fl. in Anspruch nehmen. Aber es sind auch über 1500 eigentliche Staats- und über 2600 Subalterndiener, welchen die Aufbesserung mehr oder minder zu Statten kommen soll. Diese, wenn auch bei einzelnen Besoldungs- und Gehaltsätzen verschieden und da und dort selbst über zwanzig Prozent betragend, wird sich doch im Ganzen kaum über zehn Prozent der dermaligen Besoldungs- und Gehaltssumme erheben. Endlich wird, obgleich die für nöthig erachtete Erhöhung der Besoldungs- und Gehaltsätze im vollen Betrag in dem Voranschlage erscheint, dies die Folge nicht haben, daß der volle Betrag auch allenthalben sofort wird erschöpft werden. Die großherzogliche Regierung als treue Wirthschafterin wird wie seither so auch ferner von den Krediterhöhungen in allen Fällen nur dann und nur soweit Gebrauch machen, als es sich nach Würdigung der einzelnen Umstände rechtfertigt. Deßhalb und in dem Bewußtsein, daß ihre Forderung eben so billig als in den Interessen des Staates selbst und sonach auch der Steuerpflichtigen tief begründet sei, glaubt die großherzogliche Regierung Ihrer Zustimmung — hochgeehrte Herren — mit allem Vertrauen entgegen sehen zu dürfen.

So viel über die erste Hauptänderung im neuen Voranschlag!

Hiernach mußte nun freilich in diesen eine Mehrforderung von beiläufig 300,000 fl. aufgenommen werden. Nebstdem ward die Erhöhung einer Reihe sonstiger Ausgaben für angemessen erachtet. Gleichwohl zeigt, wie gesagt, der Voranschlag des eigentlichen Staatsaufwandes im Ganzen dem Budget von 1857 gegenüber nur einen Mehraufwand von 181,658 fl. Der Grund hievon ist einfach. Von der Mehrforderung für Besoldungen und Gehalte sind beiläufig 41,000 fl. unter den Lasten und Verwaltungskosten aufgeführt und beim eigentlichen Staatsaufwande kommen neben den gesteigerten Anforderungen auch solche vor, die in erfreulicher Weise sich gemindert haben. Die Ermäßigungen des Bedarfs für die Strafgerechtigkeitspflege und die Strafanstalten, für Pensionen und Schuldentilgung verdienen, als in dieser Hinsicht vorzugsweise von Bedeutung, hervorgehoben zu werden.

Im Vergleiche mit dem Vorjahr zeigen nur die Etats der Ministerien der Justiz und des Innern auffallende Verschiedenheiten, jener einen ungewöhnlich großen Mehraufwand und dieser einen ungewöhnlich großen Minderaufwand. Der Grund dieser Verschiedenheiten beruht aber lediglich auf der Uebertragung der Kosten für die Bezirksjustiz vom Etat des letzteren auf den Etat des ersteren Ministeriums.

Bis jetzt sprach ich über den Voranschlag von 1858. Was von diesem gilt, das gilt indessen im Wesentlichen auch von jenem für 1859. Während der ordentliche eigentliche Staatsaufwand für 1858

zu	10,659,264 fl.
bemessen ist, soll sich derselbe für 1859 auf	10,644,181 "
sonach nur um den verhältnißmäßig geringen Betrag von	15,083 fl.

minder hoch belaufen.

II. Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten.

Wie der Staatsaufwand von 1857 auf 1858, so ist, aber noch in höherem Maaße, auch das Deckungsmittel hiefür, die ordentliche Reineinnahme, gewachsen. Das Finanzgesetz vom 23. April 1856 hatte dieselbe ohne den gleichzeitig bewilligten außerordentlichen Zuschlag zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer für 1857 auf 10,323,354 fl. festgestellt. Der vorliegende Entwurf des Hauptfinanzetats dagegen berechnet die ordentliche Reineinnahme, mit Außerachtlassung des eben erwähnten ohnehin nur für 1856 und 1857 bewilligten außerordentlichen Zuschlags zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer, für 1858 auf 10,816,226 fl. Es zeigt sich demnach für letzteres Jahr im Vergleiche mit dem Vorjahr an ordentlicher Reineinnahme ein Mehr von 492,872 "

also ein Zuwachs von nahe einer halben Million Gulden.

Mehr nämlich lassen erwarten:

die Einnahmen des Justizministeriums	105,146 fl.
" " " Finanzministeriums	500,597 "
" " " Kriegsministeriums	1,090 "
zusammen	606,833 fl.
Weniger stellen in Aussicht die Einnahmen des Ministeriums des Innern	113,961 "
An Mehreinnahme bleiben daher übrig	492,872 fl.

Die Mehreinnahme des Kriegsministeriums ist unerheblich.

Jene des Ministeriums der Justiz und die Mindereinnahme des Ministeriums des Innern erläutern sich größtentheils durch den Uebergang der Einnahmen der Bezirksjustiz aus dem Etat des letzteren Ministeriums in jenen des ersteren.

Die Mehreinnahme des Finanzministeriums wird, wie folgt, von den einzelnen Verwaltungszweigen geliefert:

von der	1857.	1858.	1858 gegen 1857.	
			mehr.	weniger.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Kameraldomänenverwaltung	500,914	542,672	41,758	—
Forstdomänenverwaltung	767,894	854,079	86,185	—
Berg- und Hüttenverwaltung	60,446	111,184	50,738	—
Steuerverwaltung	5,752,810	5,886,577	133,767	—
Salinenverwaltung	1,048,258	1,058,484	10,226	—
Zollverwaltung	1,843,998	1,970,960	126,962	—
Münzverwaltung	— 6,521	— 7,506	—	985
allgemeinen Kassenverwaltung	— 105,536	— 53,590	51,946	—
im Ganzen	9,862,263	10,362,860	500,597	—

Die Münzverwaltung allein erscheint hiernach für 1858 mit einem, jedoch nicht sehr erheblichen Mehraufwand; in allen anderen Zweigen der Finanzverwaltung dagegen wird für 1858 die Reineinnahme größer sein, als sie für 1857 berechnet war.

Bei der Kameraldomänenverwaltung zeigen die Pachtzinse aus Liegenschaften ein sehr erfreuliches Steigen, welches trotz dem, daß die Lasten für Kirchen, Pfarreien und Schulen ziemlich größere Opfer fordern, dennoch eine ansehnliche Mehreinnahme hoffen läßt.

Bei der Forstdomänenverwaltung stellen die in jüngster Zeit bedeutend in die Höhe gegangenen Holzpreise ein beträchtlich stärkeres Einkommen in Aussicht.

Der jetzt lohnendere Absatz unserer Eisenfabrikate wird ungeachtet der höheren Ausgabe für Brennstoffe einen gewinnbringenderen Betrieb der dem Staate gehörigen Hütten-, Hammer- und Walzwerke gestatten.

Die Einnahme der Salinenverwaltung bessert sich der steigenden Arbeitslöhne und Brennmaterialpreise halber nur langsam, läßt indeß immerhin etwas mehr erwarten.

Mit der günstigeren Gestaltung der Verkehrs- und Konsumtionsverhältnisse im Zollverein wachsen auch die Einnahmen der Zollverwaltung; zudem darf vom 1. September 1858 an auf eine nicht unbillige Erhöhung der Rübenzuckersteuer mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden.

Die allgemeine Kassenverwaltung, die forthin mehr Mittel in Anspruch nimmt als liefert, wird bei der fortschreitenden Zunahme des Wohlstandes im Lande weit geringere Gefällverluste zu befürchten, also nur eine namhaft geminderte Ausgabe nachzuweisen haben.

Die Steuerverwaltung endlich sieht zwar bei einzelnen Einnahmegattungen, die eben nicht mit dem Volkswohlstande steigen und fallen, insbesondere bei den Einnahmen an Sporteln und Stempel, auch an Rechtspolizeigebühren, einer Verminderung, dagegen bei anderen ihrer Einnahmen, namentlich bei den Getränkesteuern und der Kauf- und Erbschaftsaccise, einer Vermehrung des Ertrags entgegen.

Und die Grundsteuer, wenn schon der Regel nach nur sehr allmählig wachsend, läßt für 1858 ausnahmsweise eine beträchtlichere Mehreinnahme erwarten, weil ein großer Theil der durch die Zehntablösung zehntfrei gewordenen Grundstücke inzwischen aus den Freijahren herausgetreten, daher von diesen Grundstücken nun auch das Kapital der erworbenen Zehntfreiheit zu versteuern ist.

Indem ich mich bezüglich der ordentlichen Staatseinnahmen für 1858 auf das Gesagte beschränke, füge ich schließlich nur noch bei, daß es bei völlig übereinstimmendem Voranschlag auch für 1859 gilt.

III. Gesamtergebniß des Voranschlags.

Das Gesamtergebniß des Voranschlags für 1858 und 1859 ist — wie schon das bisher Gesagte zeigt — ein günstiges, mag man es nun mit dem Ergebnisse der Vorjahre vergleichen oder für sich betrachten.

Vergleicht man die Voranschläge für 1857 und 1858, so findet man:

daß 1857 dem ordentlichen eigentlichen Staatsaufwande von	10,477,606 fl.
die ordentliche Reineinnahme von	10,323,354 "

gegenüber stand, also ein Defizit von 154,252 fl.
zu Tage trat, daß dagegen für 1858

der ordentliche eigentliche Staatsaufwand zu	10,659,264 fl.
die ordentliche Reineinnahme aber zu	10,816,226 "

mithin ein Einnahmeüberschuß von 156,962 "

berechnet ist, wenn schon der Staatsaufwand für 1858 um 181,658 fl. höher steht, als jener für 1857.

Ähnliche Ergebnisse liefert eine Vergleichung der Voranschläge der Budgetperioden 1856/57 und 1858/59. Es waren nämlich

für 1856	10,487,892 fl.
--------------------	----------------

" 1857	10,477,606 "
------------------	--------------

zusammen	20,965,498 fl.
--------------------	----------------

zum ordentlichen eigentlichen Staatsaufwand für erforderlich erachtet, an ordentlicher Reineinnahme aber

für 1856	10,323,354 fl.
--------------------	----------------

" 1857	10,323,354 "
------------------	--------------

zusammen also nur	20,646,708 "
-----------------------------	--------------

erwartet, so daß ein Defizit von 318,790 fl. verblieb, zu dessen Deckung vornehmlich der für beide Jahre zusammen auf 539,464 fl. berechnete außerordentliche Zuschlag zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer bestimmt wurde. Dagegen gibt der Voranschlag für 1858/59 zu erkennen, daß zur Bestreitung des ordentlichen eigentlichen Staatsaufwandes

für 1858	10,659,264 fl.
--------------------	----------------

" 1859	10,644,181 "
------------------	--------------

zusammen	21,303,445 fl.
--------------------	----------------

	Uebertrag	21,303,445 fl.
in Anspruch genommen und an ordentlicher Reineinnahme		
für 1858	10,816,226 fl.	
" 1859	10,816,226 "	
zusammen		21,632,452 fl.
erwartet werden, so daß ein Einnahmeüberschuß von		329,007 "
sich darstellt.		
Der ordentliche eigentliche Staatsaufwand für 1858/59 ist jenem für 1856/57 gegenüber höher		
um		337,947 fl.
Das Defizit der letzteren Periode mit		318,790 "
ist in der neuen verschwunden; ein Einnahmeüberschuß von		329,007 "
tritt in dieser hervor; ihre ordentliche Reineinnahme ist daher, mit jener von 1856/57		
verglichen, um		985,744 "
stärker, wie dies denn auch alsbald wahrgenommen wird, wenn man der Reineinnahme		
für 1858 und 1859 zu	21,632,452 fl.	
jene " 1856 und 1857 zu	20,646,708 "	
gegenüberstellt.		

Es sind also die Ergebnisse des Voranschlags für 1858 und 1859 im Vergleiche mit jenen der Vorjahre entschieden günstig. Sie sind es aber auch an und für sich. Dem Staatshaushalte kann Namhaftes zugelegt werden, damit er erweiterten Bedürfnissen, zumal dem dringenden Bedürfnisse der Aufbesserung von Besoldungen und Gehalten, zu genügen vermag. Zu allem dem reichen die ordentlichen Staatseinkünfte hin. Des für 1856 und 1857 bewilligt gewesenen außerordentlichen Zuschlags zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer bedarf es ferner nicht; vielmehr steht ein Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen in Aussicht. Es ist zudem, wenn anders die Verhältnisse der nächsten Finanzperiode sich nicht ungünstig gestalten und strenge Wirthschaftlichkeit fort und fort im Staatshaushalte herrschend bleibt, wohl begründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Ueberschuß seiner Zeit den Voranschlag überschreiten und nicht unansehnliche Mittel zu außerordentlichen Verwendungen einer späteren Periode darbieten wird.

Und so tritt denn der badische Staatshaushalt aus den Zeiten der Defizits und Schuldenvermehrung, wie sie seit 1849 leider bestanden haben, glücklich heraus. Er verdankt dies vor Allem der Gnade der Vorsehung, welche reiche Ernten gegeben, Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst überall hin in gesteigertem Maaße verbreitet, damit den Erwerb der Staatsbürger vermehrt und auch das Einkommen der Staatskasse gehoben hat.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs within a rectangular border.

Haupt-Finanzetat
über
die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben
für
1858 und 1859.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
A. Justizministerium.		
I. Bezirksjustiz	134,434	134,434
II. Strafanstalten	154,155	154,155
Summe A.	288,589	288,589
B. Ministerium des Innern.		
I. Bezirksverwaltung und Polizei	68,933	68,933
II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	99,429	99,429
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	188,604	188,604
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	67,930	67,930
V. Wasser- und Straßenbau	19,332	19,332
VI. Landesgestüt	7,928	7,928
Summe B.	452,156	452,156
C. Finanzministerium.		
I. Kameraldomänenverwaltung	1,259,144	1,259,144
II. Forstdomänenverwaltung	1,561,253	1,561,253
III. Berg- und Hüttenverwaltung	1,115,893	1,115,893
IV. Steuerverwaltung:		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer einschließlich der Beförderungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	3,158,453	3,158,453
2. Kapitalsteuer	194,045	194,045
3. Klassensteuer	163,036	163,036
4. Ersatz und Abgang an Passiven	879	879
5. Accise und Ohngeld	1,933,982	1,933,982
6. Justiz- und Polizeigefälle	1,142,293	1,142,293
7. Forstgerichtsgefälle	58,559	58,559
8. Verschiedene Einnahmen	66,465	66,465
	6,717,712	6,717,712
V. Salinenverwaltung	1,368,097	1,368,097
VI. Zollverwaltung:		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	1,891,476	1,891,476
2. Ersatz der für Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen	29,887	29,887
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenz Zollverwaltung	530,785	530,785
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	5,498	5,498
5. Unmittelbare Einnahmen	502,284	502,284
	2,959,930	2,959,930
VII. Münzverwaltung	513,053	513,053
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	43,245	43,245
Summe C.	15,538,327	15,538,327
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung	47,200	47,200
Summe der ordentlichen Einnahmen	16,326,272	16,326,272

Ausgabe.		1858.	1859.
		fl.	fl.
Lasten und Verwaltungskosten.			
A. Justizministerium.			
I. Bezirksjustiz		13,316	13,316
II. Strafanstalten		112,416	112,416
	Summe A.	125,732	125,732
B. Ministerium des Innern.			
I. Bezirksverwaltung und Polizei		3,815	3,815
II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim		56,269	56,269
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau		91,780	91,780
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		52,827	52,827
V. Wasser- und Straßenbau		499	499
VI. Landesgefüt		97	97
	Summe B.	205,287	205,287
C. Finanzministerium.			
I. Kameraldomänenverwaltung		716,472	716,472
II. Forstdomänenverwaltung		707,174	707,174
III. Berg- und Hüttenverwaltung		1,004,709	1,004,709
IV. Steuerverwaltung:			
Lasten und Verwaltungskosten:			
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer		203,584	203,584
2. " Kapitalsteuer		9,845	9,845
3. " Klassensteuer		11,099	11,099
4. " Accise und des Ohngeldes		155,053	155,053
5. " Justiz- und Polizeigefälle		162,748	162,748
6. " Forstgerichtsgefälle		41,282	41,282
7. " verschiedenen Einnahmen		15,016	15,016
8. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		232,508	232,508
		831,135	831,135
V. Salinenverwaltung		309,613	309,613
VI. Zollverwaltung:			
1. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse		538,692	538,692
2. Zollrückvergütungen für Rechnung des Vereins		29,887	29,887
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen		223,461	223,461
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		196,930	196,930
		988,970	988,970
VII. Münzverwaltung		520,559	520,559
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung		96,835	96,835
	Summe C.	5,175,467	5,175,467
D. Kriegsministerium.			
Militärverwaltung		3,560	3,560
	Summe Lasten und Verwaltungskosten	5,510,046	5,510,046

Ausgabe.		1858.	1859.
Eigentlicher Staatsaufwand.		fl.	fl.
I. Staatsministerium.			
I. Großherzogliches Haus		985,634	985,919
II. Landstände		33,560	33,560
III. Großherzogliches geheimes Kabinet		7,625	7,625
IV. Großherzogliches Staatsministerium		11,150	11,150
V. Beitrag zu den Bundeslasten		11,221	11,221
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		1,000	1,000
Summe I.		1,050,190	1,050,475
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.			
I. Ministerium		39,500	39,500
II. Gesandtschaften		70,300	70,300
III. Bundeskosten		19,375	19,375
IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben		8,000	8,000
Summe II.		137,175	137,175
III. Justizministerium.			
I. Ministerium		27,978	27,978
II. Oberhofgericht		51,700	51,700
III. Hofgerichte		172,358	172,358
IV. Bezirksjustiz		514,195	514,195
V. Rechtspolizei		424,432	424,432
VI. Strafanstalten		194,890	194,890
VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben		5,853	5,853
Summe III.		1,391,406	1,391,406
IV. Ministerium des Innern.			
I. Ministerium		55,125	55,125
II. Evangelischer Oberkirchenrath		19,100	19,100
III. Katholischer Oberkirchenrath		25,581	25,581
IV. Sanitätscommission		8,168	8,168
V. Generallandesarchiv		12,938	12,938
VI. Kreisregierungen		142,357	142,357
VII. Bezirksverwaltung und Polizei		656,930	657,630
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei		240,759	240,359
IX. Kultus		89,048	89,948
X. Unterrichtswesen		385,128	385,128
XI. Wissenschaften und Künste		22,635	22,635
XII. Beförderung der Gewerbe und des Handels		27,050	27,050
XIII. Landwirtschaft		122,193	108,918
XIV. Milde Fonds und Armenanstalten		100,958	100,958
XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim		82,197	82,197
XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau		140,765	140,765
XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		42,373	42,373
XVIII. Wasser- und Straßenbau		1,199,878	1,199,878
XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben		17,170	17,170
Summe IV.		3,390,353	3,378,278
Uebertrag I. bis IV.		5,969,124	5,957,334

Ausgabe.		1858.	1859.
		fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.			
Uebertrag I. bis IV.		5,969,124	5,957,334
V. Finanzministerium.			
I. Ministerium.		34,378	34,378
II. Centralkassen		16,945	16,945
III. Oberrechnungskammer		33,130	33,130
IV. Baubehörden.		47,013	47,013
V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden		7,400	7,400
VI. Beförderung des Bergbaues.		111	111
VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee		4,112	4,112
VIII. Schuldentilgung		1,439,965	1,446,957
IX. Pensionen		584,800	585,300
X. Prozeßkosten.		3,000	3,000
XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		6,000	6,000
Summe V.		2,176,854	2,184,346
Schuldentilgung:		1858.	1859.
Renten nach Abzug der Aktivzinsen	853,589 fl.	856,837 fl.	
Tilgungsfond	574,876 "	578,620 "	
Besoldungen der Beamten	6,800 "	6,800 "	
Gehalte der Angestellten	2,800 "	2,800 "	
Bureauaufwand.	900 "	900 "	
Verschiedene Ausgaben	1,000 "	1,000 "	
	<u>1,439,965 fl.</u>	<u>1,446,957 fl.</u>	
VI. Kriegsministerium.			
I. Für den laufenden Dienst		2,255,362	2,255,362
II. Für früher geleistete Dienste		257,924	247,139
Summe VI.		2,513,286	2,502,501
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes		10,659,264	10,644,181
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		5,510,046	5,510,046
Summe der ordentlichen Ausgaben		16,169,310	16,154,227
Abschluß.			
Einnahme		16,326,272	16,326,272
Ausgabe		16,169,310	16,154,227
Einnahme-Ueberschuß		156,962	172,045
Die Uebereinstimmung mit den Spezialbudgets beurkundet			
Karlsruhe, den 12. November 1857.			
Controllbureau des großherzoglichen Finanzministeriums.			
Harrer.			

Staatministerium

Special-Budget

für

1858 und 1859.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

1858	1859
5	4
621,200	622,000
100,000	100,000
143,100	143,100
922,300	922,300
2,700	2,700
200	200
200	200
30,000	30,000
33,300	33,300
1,000	1,000
375	375
600	600
2,400	2,400
7,625	7,625
800	800
1,100	1,100
400	400
400	400
11,100	11,100

Staatsministerium.

		1858.	1859.
		fl.	fl.
Lit. I. Großherzogliches Haus.			
§.			
1.	Civilliste	652,490	652,490
2.	Wittume	190,000	190,000
3.	Apanagen	143,144	143,429
Summe Lit. I.		985,634	985,919
Lit. II. Landstände.			
4.	Besoldungen	2,700	2,700
5.	Gehalte	560	560
6.	Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	300	300
7.	Aufwand wegen des Landtags	30,000	30,000
Summe Lit. II.		33,560	33,560
Lit. III. Großherzogliches Geheimen Kabinet.			
8.	Besoldungen	4,000	4,000
9.	Gehalte	575	575
10.	Bureaukosten	650	650
11.	Für Orden	2,400	2,400
Summe Lit. III.		7,625	7,625
Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.			
12.	Besoldungen	8,800	8,800
13.	Gehalte	1,150	1,150
14.	Bureaukosten	800	800
15.	Diäten und Reisekosten	400	400
Summe Lit. IV.		11,150	11,150

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Lit. V. Beiträge zu den Bundeslasten.		
§.		
16. Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung	3,989	3,989
17. Zur Unterhaltung der Bundesfestungen	7,232	7,232
Summe Lit. V.	11,221	11,221
Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
Haupt-Summe	1,050,190	1,050,475

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1. Civilliste und

§. 2. Wittume.

Wie seither.

§. 3. Apanagen.

Der Jahresbetrag nach dem Stande vom 1. dieses Monats ist

an Apanagen	129,428 fl. 34 fr.
an Nadelgelbern	12,000 " — "

zusammen also 141,428 fl. 34 fr.

Dazu kommen aber vom 22. Februar 1858 an, auf welchen Tag Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Leopoldine das einundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben wird, an Nadelgeld weiter 2,000 fl. jährlich, sonach

Budgetsatz für 1858 ^a .
141,428 fl. 34 fr. + 1,715 fl. 4 fr. oder 143,143 fl. 38 fr.
Budgetsatz für 1859
141,428 fl. 34 fr. + 2,000 fl. oder 143,428 fl. 34 fr.

Tit. II. Landstände.

§. 4. Besoldungen.

Der Archivar der zweiten Kammer bezieht noch die Anfangsbesoldung von 1,000 fl. Für den Fall einer späteren Erhöhung derselben sind daher einige weitere Mittel vorzusehen.

§. 5. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz ist 460 fl. Es sind aber 100 fl. weiter nöthig wegen einer inzwischen hinzu gekommenen Sustentation in diesem Betrag.

§. 6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Der Aufwand belief sich

1854 auf	297 fl. 24 fr.
1855 "	279 " 36 "
1856 "	270 " 23 "

Der bisherige Budgetsatz ist hiernach beizubehalten.

§. 7. Aufwand wegen des Landtags.

Der Aufwand war

1854	40,465 fl. 51 fr.
1855	14,847 " 47 "
1856	39,385 " 40 "
Durchschnitt also	31,566 fl. 26 fr.

Der bisherige Budgetsatz von 30,000 fl. kann beibehalten werden.

Lit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

§. 8. Besoldungen.

Es ist wünschenswerth, zu etwaigen Besserstellungen einige Mittel vorzusehen. Daher statt des bisherigen Budgetsatzes von 3,600 fl. 4,000 fl.

§. 9. Gehalte.

Wie seither mit einer Aufbesserung von 25 fl.

§. 10. Bureaukosten.

Wie seither.

§. 11 Für Orden.

Der Aufwand war

1854	2,310 fl. 15 fr.
1855	1,936 " 22 "
1856	11,058 " 38 "

Obschon hiernach der Durchschnitt 5,101 fl. 45 fr. beträgt, so dürfte doch, da außerordentliche Verhältnisse den Aufwand für 1856 ungewöhnlich gesteigert haben, der bisherige Budgetsatz von 2,400 fl. beizubehalten sein.

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 12. Besoldungen.

Wie für 1856 und 1857.

§. 13. Gehalte.

Wie seither mit einer Aufbesserung von 50 fl.

§. 14. Bureaukosten.

Wie seither.

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Lit. V. Beiträge zu Bundeslasten.

§. 16. Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung.

Der jährliche Beitrag Badens besteht in 3,989 fl. 6 fr.

§. 17. Zur Unterhaltung der Bundesfestungen.

Zur Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, Ulm und Rastatt waren beizutragen

1854	7,530 fl. 51 fr.
1855	7,083 " 18 "
1856	7,083 " 18 "

Der Durchschnitt und künftige Budgetsatz ist demnach 7,232 fl. 29 fr.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wie seither.

Karlsruhe im Oktober 1857.

Großherzogliches Staatsministerium.
Regenauer.

Effectivetat am 1. Oktober 1857.

Tit. II. Landstände.

1 Archivar der ersten Kammer	1,500 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,000 "
<hr/>	<hr/>
2	2,500 fl.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1 Kabinetstath	1,600 fl.
1 Kanzleirath (Registrator)	1,400 "
1 Kanzlist	600 "
<hr/>	<hr/>
3	3,600 fl.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1 Geheimerrath	4,000 fl.
1 Hofrath (Secretär)	1,600 "
1 Registrator	1,300 "
1 Kanzlist	900 "
<hr/>	<hr/>
4	7,800 fl.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Special-Budget

für

1858 und 1859.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

1858	1859
33.700	33.700
2.300	2.300
3.200	3.200
32.500	32.500
67.300	67.300
3.000	3.000
70.300	70.300
137.175	137.175

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen	33,700	33,700
2. Gehalte	2,300	2,300
3. Bureaukosten	3,500	3,500
Summe des Titels	39,500	39,500
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	67,300	67,300
5. Aufwand für die Konsulate	3,000	3,000
Summe des Titels	70,300	70,300
Tit. III. Bundeskosten.		
6. Bundesgesandtschaft: Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten	16,400	16,400
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission: Gehalte und Bureaukosten	2,975	2,975
Summe des Titels	19,375	19,375
8. Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Haupt-Summe	137,175	137,175

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Bei der fortschreitenden außerordentlichen Ausdehnung des Betriebs der Posten, der Eisenbahnen und der Telegraphen, wozu noch die Ausarbeitung der Projekte zahlreicher neuer Eisenbahnanlagen kam, zeigte es sich schon in der laufenden Budgetperiode als unerlässlich und unverschiebbar, das Kollegium durch einen weiteren wirtschaftlichen Referenten zu verstärken.

Der Besoldungsetat wird hiernach folgendermaßen zu bestimmen sein:

Staatsminister mit Anrechnung der freien Wohnung und einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation	13,900 fl.
5 Kollegialräthe: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,200 fl.	13,000 "
6 Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Revisor, 1 Registrator, 1 Expeditor, 2 Kanzlisten); 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl.	6,800 "
zusammen	33,700 fl.

welche den Budgetsatz bilden.

Anstatt des bisherigen zweiten Sekretärs ist unter §. 2 der Gehalt für einen Sekretariatspraktikanten vorgesehen.

§. 2. Gehalte.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von	1,700 fl.
kommt nach der Begründung zu §. 1 der Gehalt für einen Sekretariatspraktikanten mit	600 "
zusammen	2,300 fl.

§. 3. Bureauaversum.

Der bisherige Budgetsatz mit 3,500 fl. ist beibehalten.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Die fortschreitende Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse hat sich in den größten Hauptstädten Europa's in einem solchen Maße fühlbar gemacht, daß die für die großherzoglichen Gesandten in diesen Städten ausgedorfenen Bezüge zur Behauptung einer angemessenen Stellung weitaus nicht mehr zureichen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 38 Beilagenheft.

Den erhöhten Bedürfnissen der großherzoglichen Gesandtschaft in Paris konnte, ohne die Staatskasse in Anspruch zu nehmen, einstweilen in anderer Weise genügt werden.

Für den Gesandtschaftsposten in Wien mußten anstatt der im Budget für 1856 und 1857 vorgesehenen 10,000 fl. 12,000 fl. Konventionsmünze = 14,400 fl. rheinisch aufgewendet werden, also mehr 4,400 fl.

Die Bezüge des großherzoglichen Gesandten in Berlin sind aus gleichem Grunde von 10,000 fl. auf 8,000 fl. Thaler = 14,000 fl. zu erhöhen, erfordern also mehr 4,000 "

Die beantragte Erhöhung von 1,000 fl. für die Gesandtschaft in Stuttgart ist durch das notorische Steigen der Preise aller Bedürfnisse bedingt 1,000 "

Die Verhältnisse des Großherzogthums zum heiligen Stuhle machen eine selbstständige dauernde Vertretung durch einen besonderen Agenten zum Bedürfnisse. Für einen Geschäftsträger in Rom werden 6,000 fl. nebst 300 fl. Bureauaverfum, im Ganzen also 6,300 " erfordert.

Zur Unterstützung der Gesandten in Wien, Berlin und Paris, so wie zu deren Vertretung in Abwesenheits- und Krankheitsfällen ist je ein Legationssekretär nothwendig. Das Budget für 1856 und 1857 enthält nur den Aktivgehalt für einen Legationssekretär mit 2,400 fl. Es sind daher für zwei weitere zu 2,400 fl. = 4,800 " vorzusehen.

Mit Zurechnung des Budgetsatzes für 1857 mit 46,800 "

sind deshalb für 1858 und 1859 67,300 fl. in das Budget aufgenommen worden.

§. 5. Aufwand für die Konsulate.

Ungeachtet einer beträchtlichen Vermehrung der Konsulate ist doch nur der bisherige Budgetsatz versuchsweise beibehalten worden.

Lit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundesgesandtschaft: Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Die Erhöhung des Aktivgehaltes des Kanzleisekretärs in Frankfurt kann aus den zu §. 4 angegebenen Gründen nicht länger verschoben werden, da mit den im Budget für 1856 und 1857 vorgesehenen 1,200 fl. ein nicht einheimischer Beamter mit Familie in Frankfurt nicht ausreichen kann. Eine Erhöhung auf 1,600 fl. wird für nothwendig gehalten, weshalb der frühere Budgetsatz um 400 fl. erhöht ist.

§. 7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission: Gehalte und Bureaukosten.

Ein Wechsel in der Person des Bevollmächtigten wurde zu einer anderweiten Ordnung seiner Bezüge benützt.

Der dormalige Bevollmächtigte erhält für das Jahr der Stimmführung eine Aversalvergütung von 4,500 fl., wozu für Besorgung des Kanzleidienstes (für einen Jourier) 650 fl. kommen. Für jedes der beiden folgenden Jahre besteht das Aversum nur in 600 fl., wozu noch 200 fl. für die Schreibgeschäfte zu rechnen sind.

Für eine dreijährige Periode berechnet sich hiernach der Aufwand auf 5,150 fl. + 800 fl. + 800 fl. = 6,750 fl. und im Durchschnitt auf ein Jahr auf 2,250 fl., also noch niedriger, als der Budgetsatz für 1856 und 1857.

Da in die bevorstehende Budgetperiode das Jahr der Stimmführung fällt (19. März 1858 bis 18. März 1859) so beträgt der Bedarf für das Stimmjahr 5,150 fl.
für den Rest der Budgetperiode 800 „
zusammen 5,950 fl.

wovon für jedes der Jahre 1858 und 1859 die Hälfte mit 2,975 fl. aufgenommen ist.

Lit. IV. §. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz ist beibehalten.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. von Meysenbug.

Beste Abtheilung

Justizministerium

Effektivetat am 1. Oktober 1857.

Tit. I. Ministerium.

1 Staatsminister mit 4,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. für Wohnung	13,900 fl.
5 Rätthe: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,900 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,600 fl.	10,500 "
7 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Sekretariatspraktikant, 1 Revisor, 1 Registrator, 1 Expeditör, 2 Kan- zlisten; 1 zu 600 fl., 2 zu 700 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl.; 2 zu 1,200 fl.	6,100 "
<u>13</u>	<u>30,500 fl.</u>

Tit. II. Gesandtschaften.

3 Gesandte in Wien, Berlin und Paris; 2 zu 10,000 fl., 1 zu 14,400 fl.	34,400 fl.
1 Ministerresident (München)	6,000 "
1 Geschäftsträger (Stuttgart)	4,000 "
Der Geschäftsträger bei der Schweiz bezieht nur ein Diätenaversum von 1,500 fl.	
2 Legationssekretäre in Wien und Berlin zu 2,400 fl.	4,800 "
<u>7</u>	<u>49,200 fl.</u>

Tit. III. Bundestagsgesandtschaft.

1 Bundestagsgesandter	14,000 fl.
Der Militär- und Territorialbevollmächtigte bei der Bundesmilitärkommission bezieht nur Diäten- aversen von wandelbarer Größe.	
1 Kanzleisekretär bei der Bundestagsgesandtschaft	1,200 "
<u>2</u>	<u>15,200 fl.</u>

Special-Budget

für

1858 und 1859.

Dritte Abtheilung.

Justizministerium.

Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzinse von Gebäuden	6,879	6,879
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	780	780
3. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,482	1,482
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferhebungskosten	124,693	124,693
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	600	600
Summe der Einnahme	134,434	134,434
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	11,458	11,458
2. Steuern und Umlagen	836	836
3. Kosten des Verkaufs an Inventariestücken	129	129
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	893	893
Summe der Ausgabe	13,316	13,316

Begründung.

Vorbemerkung.

Die Einnahmen und Lasten für Bezirksjustiz und der eigentliche Staatsaufwand für diese Justiz standen bisher auf dem Etat des großherzoglichen Ministeriums des Innern. In Folge der Trennung von der Verwaltung erscheinen sie hier zum erstenmal auf dem Budget des Justizministeriums. Das Ministerium des Innern behielt in seinem Etat von jeder einzelnen Position die Summen, welche nach ungefährender Schätzung auf die Polizei fallen und hat die Auscheidung in seiner Vorlage, auf welche man sich bezieht, begründet.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Gebäuden.

Die auf den Justizetat übergegangenen Gebäude ertragen nach dem jetzigen Stande 6879 fl. Miethzins.

§. 2. Erlöß aus Inventariestücken und Materialien.

An den nach dem Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre sich ergebenden Einnahmen dieses Satzes im Betrag von 1,047 fl. hat großherzogliches Ministerium des Innern $\frac{1}{4}$ mit 260 fl. auf seinem Etat behalten. Der Rest mit 780 fl. wird hier aufgenommen.

§. 3. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

An dem bisherigen Budgetsatz von 1,500 fl. hat großherzogliches Ministerium des Innern 18 fl. übernommen. Der Rest wird hier in Ansatz gebracht.

§. 4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferstehungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt die Summe von 155,866 fl.
 Unter Bezug auf die Begründung im Budget des Ministeriums des Innern werden hievon hieher $\frac{1}{5}$ mit 124,693 fl. als mutmaßliche Einnahme aus den von den Gerichten abgeurtheilten Fällen angezählt.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Nach der Begründung im Budget des Ministeriums des Innern kommen von dem Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre von 700 fl. hierher 600 fl.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Von dem Rechnungsdurchschnitt von 14,323 fl. kommen hieher $\frac{1}{5}$ mit 11,458 fl.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 1,520 fl., wovon nach Verhältnis der Gebäude hieher 836 fl. fallen.

§. 3. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken.

Nach §. 2 der Einnahme werden $\frac{3}{4}$ des bisherigen Budgetsatzes hier berechnet.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die aufgenommene Summe beträgt nach dem in §. 4 der Einnahme angenommenen Maßstabe $\frac{1}{2}$ des Rechnungsdurchschnitts, weil die Ausgaben meistens in den Konstatierungsgebühren für Untersuchungskosten bestehen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

Vorbemerkung

zum Budget der Strafanstalten.

Im Budget von 1856/57 war ein Personalstand zu Grund gelegt:

a. beim Männerzuchthause Bruchsal von	360 Köpfen.
b. beim Männerarbeitshause Bruchsal von	245 "
c. bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal von	250 "
d. bei der Freiburger Strafanstalt von	355 "
e. bei den Kreisgefängnissen von	265 "
zusammen von	1,475 Köpfen.

Durch die Verminderung der Zahl der Sträflinge in allen Anstalten konnte im Jahr 1857 das Männerarbeitshaus Bruchsal aufgehoben und dessen Bevölkerung nach Freiburg verbracht werden.

Die in Freiburg vorhandenen Zuchthaussträflinge kamen in das Männerzuchthaus Bruchsal und die Weiberstrafanstalt in Bruchsal wurde nach Kislau an die Stelle der polizeilichen Verwahrungsanstalt verlegt.

Die wirkliche Bevölkerung im Jahr 1857 betrug durchschnittlich

bei a.	344 Köpfe.
" c.	185 "
" d.	242 "
" e.	178 "
zusammen	949 Köpfe.

Da auf eine weitere Verminderung des durch einige außerordentliche Ereignisse herbeigeführten Standes nicht gerechnet werden kann, sondern Vorsorge wegen einer etwaigen Vermehrung getroffen werden muß, so haben wir dem Budget für 1858/59

bei a.	360 Köpfe.
" c.	200 "
" d.	275 "
" e.	190 "
zusammen	1,025 Köpfe.

zu Grunde gelegt.

Nach diesem Personalstande unter Vergleichung des dreijährigen Durchschnitts des wirklichen Aufwandes, so wie in Berücksichtigung der früheren Budgetsätze und des letzten Rechnungsergebnisses sind die einzelnen Sätze festzustellen.

Das Gesamtergebniß des Budgets gestaltet sich daher folgendermaßen:

Einnahme für jedes der beiden Jahre	154,155 fl.
Lasten für jedes der beiden Jahre	112,416 "
	Rest 41,739 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand für jedes der beiden Jahre	194,890 "
Staatszuschuß für jedes Jahr	153,151 fl.
Im letzten Budget waren bewilligt	188,149 "
Es werden mithin weniger in Anspruch genommen	34,998 fl.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Strafanstalten.

	Männerzucht- haus Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Kislau.		Arbeitshaus Freiburg.		Kreidgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahmen.										
§.										
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . .	1,000	1,000	700	700	150	150	240	240	2,090	2,090
2. Erlös aus Inventarien- stücken, Materialien und Viktualien . . .	1,600	1,600	900	900	600	600	1,200	1,200	4,300	4,300
3. Ertrag des Gewerbe- triebs . . .	73,000	73,000	7,415	7,415	44,650	44,650	22,500	22,500	147,565	147,565
4. Verschiedene und zufäl- lige Einnahmen . . .	80	80	10	10	80	80	30	30	200	200
Summe der Einnahmen	75,680	75,680	9,025	9,025	45,480	45,480	23,970	23,970	154,155	154,155
Ausgaben.										
Lasten.										
1. Kosten des Verkaufs von Inventariensücken . . .	5	5	2	2	3	3	6	6	16	16
2. Steuern und Umlagen . .	120	120	100	100	60	60	100	100	380	380
3. Abgang und Nachlaß . .	50	50	—	—	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . . .	56,000	56,000	2,320	2,320	27,580	27,580	13,450	13,450	99,350	99,350
5. Gehalte der Verkaufseher .	2,450	2,450	500	500	2,150	2,150	1,600	1,600	6,700	6,700
6. Belohnungen der Sträf- linge	2,300	2,300	670	670	1,800	1,800	1,100	1,100	5,870	5,870
Summe der Lasten . . .	60,925	60,925	3,592	3,592	31,593	31,593	16,306	16,306	112,416	112,416

Begründung.

Einnahme.

Zu §. 1. Die Miethzinse sind nach dem jetzigen Stand angenommen. Bei Kislau ist der bisherige Satz beibehalten, da Erfahrung über den Ertrag der Güterstücke mangelt. Bei Mannheim hat sich der Miethzins durch Selbstbenützung eines bisher vermieteten Raums verringert.

Zu §. 2. Bei Bruchsal ist die Einnahme für 1856 nur 1,744 fl.; sie wird sich aber wegen geringerer Theilnahme der Aufseher am Kosttisch noch mehr mindern, daher sind nur angenommen 1,600 fl. Bei Kislau und Mannheim hat man wegen der Selbstkostbereitung entsprechende Erhöhungen angenommen. Bei Freiburg hat man aus gleichem Grunde den bisherigen Satz belassen, obgleich der dreijährige Durchschnitt nur 226 fl. besagt.

Zu §. 3. Bei Kislau, Freiburg und Mannheim ist der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Vergleich der Kopfzahl angenommen. Hierzu mußten bei Freiburg statt 1854/56 die Jahre 1852, 1853 und 1856 zum Durchschnitt dienen, da die Jahre 1854 und 1855 wegen des hohen Ertrags der damals für Eisenbahnarbeiter betriebenen Bäckerei nicht mehr maßgebend sind. Bei Bruchsal ist der dreijährige Durchschnitt nicht maßgebend, weil sich 1856 der umlaufende Betriebsfond bedeutend verringert hat. Statt des Budgetsatzes für 1856/57 zu 71,500 fl. hat man übrigens bei gleicher Kopfzahl eine Erhöhung auf 73,000 fl. für angemessen erachtet.

Zu §. 4. Bei Bruchsal und Kislau der dreijährige Durchschnitt. Bei Freiburg und Mannheim die bisherigen Sätze, dem Durchschnitt annähernd.

Ausgabe.

Kosten.

Zu §. 1. Die bisherigen Sätze.

Zu §. 2. Bei Kislau der bisherige Satz der polizeilichen Verwahrungsanstalt, bei den übrigen Anstalten die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte.

Zu §. 3. Obgleich bis jetzt geringe Verluste vorgekommen sind, so haben die Anstalten in Bruchsal und Mannheim je 50 fl. für's Jahr vorgeschlagen, welche wir auch ins Budget aufgenommen haben.

Zu §. 4 wie bei §. 3 der Einnahme.

Bei Bruchsal mußte mindestens der bisherige Satz mit 56,000 fl. beibehalten werden, da überdieß größere Anschaffungen von Inventariestücken nöthig fallen.

Zu §. 5. Die bisherigen Budgetsätze.

Bei Kislau tritt eine Erhöhung von 400 fl. ein, da der Gehalt eines Webereiaufsehers in Folge der Aufhebung des Männerarbeitshauses hieher kommt.

Zu §. 6. Die bisherigen Budgetsätze im Vergleich der Kopfzahl.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Justizministerium.
von Stengel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	24,500	24,500
2. Gehalte der Angestellten	2,258	2,258
3. Bureauaufwand	1,220	1,220
Summe Tit. I.	27,978	27,978
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Befoldungen der Beamten	46,300	46,300
5. Gehalte der Angestellten	3,360	3,360
6. Bureauaufwand	1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstgebäude	500	500
Summe Tit. II.	51,700	51,700
Tit. III. Hofgerichte.		
8. Befoldungen der Beamten	147,700	147,700
9. Gehalte der Angestellten	15,908	15,908
10. Bureauaufwand	6,920	6,920
11. Miethzinse für Dienstgebäude	1,830	1,830
Summe Tit. III.	172,358	172,358
12. Tit. IV. Bezirksjustiz (Beil. 1.)	514,195	514,195
13. Tit. V. Rechtspolizei (Beil. 2.)	424,432	424,432
14. Tit. VI. Strafanstalten (Beil. 3.)	194,890	194,890
15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5,853	5,853
Haupt-Summe	1,391,406	1,391,406

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Für den Vorstand des Ministeriums sind wie bisher 6,000 fl. aufgenommen, wovon die Hälfte zur Zeit nicht verwendet wird.

Für den Direktor werden 3,500 fl., für 3 Kollegialmitglieder (1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl.) = 7,800 fl. in Ansatz gebracht.

Für 6 Kanzleibeamte ist die Summe von 7,200 fl. (1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.) in Anspruch genommen.

Bisher betrug die Zahl der Balleibeamten nur 5, indem für die Revision der Strafanstalten ein Revident mit Gehalt von 700—800 fl. angestellt war. Man sah sich aber in der Lage, bei einer Strafanstalt (Freiburg) den zweiten Beamten entbehren zu können und hat denselben, da die Besetzung der hiesigen Stelle mit einem Staatsdiener wünschenswerth ist, hierher gerufen. Dadurch wird in Freiburg ein Staatsdiener, hier ein Revident erspart.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz von 2,850 fl. vermindert sich nach dem oben unter §. 1 Gesagten um 700 fl., da der Revident wegfällt. Es bleiben sonach 2,150 fl. und in Folge der im ganzen Budget angenommenen Erhöhung der Gehalte um 5 Prozent = 2,258 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Der bisherige Satz.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Für die 3 Vorstände werden die bisherigen Beträge (1 zu 6,000 fl., 1 zu 3,500 fl., 1 zu 3,200 fl.) mit 12,700 fl., für die Rätthe (1 zu 3,000 fl., 3 zu 2,800 fl., 3 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl.) 26,400 fl., also 2,000 fl. Aufbesserung; für 6 Kanzleibeamte (1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.) = 7,200 fl. angesetzt. Man hat für die Kanzlei des Oberhofgerichts dieselben Beträge wie für die des Ministeriums angenommen.

§. 5. Gehalte.

§. 6. Bureauaufwand.

§. 7. Miethzinse.

Die bisherigen Budgetsätze, bei §. 5 um 5 Prozent erhöht.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Der Bedarf berechnet sich, wie folgt:

4 Vorstände zu 3,500 fl.	14,000 fl.
3 Direktoren	9,000 "
51 Räte und Assessoren: 2 zu 2,400 fl., 12 zu 2,200 fl., 12 zu 2,000 fl., 12 zu 1,800 fl., 7 zu 1,600 fl., 6 zu 1,200 fl.	95,200 "
25 Kanzleibeamte: 7 zu 1,400 fl., 9 zu 1,200 fl., 7 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl.	29,200 "
	<hr/>
	147,400 fl.
Ein Medizinalreferent	300 "
	<hr/>
	147,700 fl.

Hierbei ist die Zahl der Kollegialmitglieder um zwei vermindert worden, dagegen wurde die Zahl der Direktoren um zwei vermehrt, weil man deren Anstellung, wie sie vor 1850 lange Jahre bestand, bei den größeren Gerichtshöfen für nöthig erachtet.

Die Zahl der Kanzleibeamten ist dieselbe wie bisher.

Der Medizinalreferent von Mannheim ist hier mit 300 fl. aufgenommen, weil für das unterrheinische Hofgericht ein eigener Medizinalreferent mit Staatsdienereigenschaft ernannt werden mußte, während bei den übrigen Gerichtshöfen blos Funktionsgehälter an bereits sonst angestellte Staatsärzte gegeben werden. Der Gehaltsset ist um 300 fl. wegen dieser Ernennung vermindert.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

An dem bisherigen Budgetsatz von 15,450 fl. gehen nach §. 8 — 300 fl. ab. Der Rest von 15,150 fl., um 5 Prozent erhöht, bildet die neue Anforderung.

§. 10. Bureauaufwand.

§. 11. Miethzins für die Dienstlokale.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz ist seit mehreren Jahren unzureichend, da zu den früheren Ausgaben die Kosten der zweiten Prüfung gekommen sind. Die Ausgaben stiegen dadurch im Jahr 1855 auf 5,850 fl., 1856 auf 5,855 fl. Der Durchschnitt dieser letzten zwei Jahre beträgt 5,853 fl., welche man in Ansatz bringt.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stegel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IV. Bezirksjustiz.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Tit. I. Befoldungen.		
§.		
1. Befoldungen der Amtsrichter	135,800	135,800
2. Befoldungen der Amtsgerichtsarzte und Chirurgen	24,542	24,542
Tit. II. Gehalte.		
3. Gehalte der Amtsgerichtsverwefer und Amtsgerichtszehilfen	7,780	7,780
4. Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	79,745	79,745
5. Gehalte der Amtsgerichtsdienner	35,079	35,079
Tit. III. Bureaukosten.		
6. Bureaukosten der Amtsgerichte	23,478	23,478
7. Bureaukosten der Amtsgerichtsarzte	544	544
8. Tit. IV. Reifekosten der Amtsgerichtsarzte und Amtschirurgen	9,600	9,600
9. Tit. V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	2,943	2,943
10. Tit. VI. Bauaufwand	20,700	20,700
11. Tit. VII. Miethzinse	3,475	3,475
12. Tit. VIII. Gefangnißerfordernisse	21,500	21,500
13. Tit. IX. Wegen der Strafgerichtigkeitspflege	135,759	135,759
14. Tit. X. Für Unterstüzung kranker Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	400	400
15. Tit. XI. Postporto	11,900	11,900
16. Tit. XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	950	950
Zusammen	514,195	514,195

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Amtsrichter.

Die Zahl der Justizbeamten belief sich bisher auf 84 mit einem Budgetsatz von 91,500 fl.

In Folge der höchsten Verordnungen vom 18. Juli und 1. August d. J., Regierungsblatt Nr. 29 und 33 über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der untern Instanz hat sich um 16, oder, da die Aemter Bretten und Einsheim künftig nur mit einem Amtsrichter besetzt werden sollen, um 14 Richter vermehrt (von 84 auf 98).

Der Bedarf für diese Beamten ist:

5 zu 2,000 fl.	10,000 fl.
14 " 1,800 "	25,200 "
13 " 1,600 "	20,800 "
25 " 1,400 "	35,000 "
19 " 1,200 "	22,800 "
22 " 1,000 "	22,000 "
	135,800 fl.

Die Vermehrung der Amtsrichter hat ihren Grund lediglich in dem Umstand, daß 16 Stellen, welche bisher von Referendären besetzt waren, mit Richtern besetzt wurden, weil eine selbstständige und nicht bloß vorübergehende Justizverwaltung durch Rechtspraktikanten erhebliche Anstände erzeugte und der Würde der Justiz nicht entsprach. Da die neu angestellten Amtsrichter mit 800 fl. besoldet wurden, die Referendäre aber 600 fl. Gehalt bezogen und da überdies zwei Stellen eingiengen, so beträgt der Mehraufwand, welchen die Ernennung von 14 Amtsrichtern verursacht hat, eigentlich nur 1,200 fl. Diesem Mehraufwand steht aber die weit größere Ersparniß durch Eingehen mehrerer Amtsrevisorate und Amtsvorstandsstellen gegenüber, welche durch die Organisationsänderung erzielt wurde.

§. 2. Besoldungen der Amtsgerichtsärzte und Chirurgen.

Das Justizministerium hat 10 Amtsgerichtsärzte und 70 Amtschirurgen mit 20,381 fl. 30 kr. Besoldung übernommen. Zu den normalmäßigen Aufbesserungen derselben bedarf man für die Amtsgerichtsärzte 600 fl., für die Amtschirurgen 3,560 fl.

§. 3. Gehalte der Amtsgerichtsverweser und Amtsgerichtsgehilfen.

Die Gehalte der Referendäre, welche den Amtsgerichten beigegeben sind, betragen 6,000 fl.
 Dazu für vorübergehende Dienstaushilfe nach Verhältniß der Zahl der Beamten (110 der Justiz
 und 94 der Verwaltung) zu dem bisherigen Aufwand von 3,300 fl. 1,780 "

7,780 fl.

§. 4. Gehalte der Amtsgerichtsaktuare.

Die Gehalte der den Amtsgerichten zugewiesenen Aktuare betragen nach dem jetzigen Stand	77,245 fl.
Hiezu für Geschäftsaushilfe und für nöthige Aufbesserungen, da die dem Justizetat zugetheilten Personen in der Regel die geringsten Gehalte beziehen	2,500 "
	<u>79,745 fl.</u>

§. 5. Gehalte der Amtsgerichtsbdiener.

Die Justiz hat sämmtliche Gefangenwärter und 8 Amtsbdiener übernommen und bedarf:

a. Gehalte von 42 Gefangenwärttern zu 442 fl.	18,564 fl. — fr.
b. " " 29 " " 421 "	12,209 " — "
c. " " 1 Gehilfen	221 " 45 "
d. " " 8 Amtsbdienern zu 342 fl.	2,736 " — "
für Dienstaushilfe, Sierbquartal, Krankheitskosten	1,348 " — "
	<u>35,079 fl. — fr.</u>

§. 6. Bureaukosten der Amtsgerichte.

Bei dem Satz von 40 fl. vom Kopf sind für 315 Köpfe, aus welchen das Personal der Justiz besteht, wozu bei einem Gericht noch 20 fl. wegen eines halben Dekopistengehalts kommen, erforderlich	12,620 fl.
Hiezu für Inventariestücke und vorübergehende Aufbesserung der Aversen	1,900 "
Der Aufwand für Holz belief sich bisher für ein Zimmer durchschnittlich auf 46 fl. 25 fr., es werden daher für 193 Zimmer nöthig	8,958 "
	<u>23,478 fl.</u>

§. 7. Bureaukosten der Amtsgerichtsärzte.

Für 60 Amtsgerichtsärzte zu 8 fl.	480 fl.
Die Zahl der Amtsgerichtsärzte ist noch nicht bestimmt, es wird daher eine den Verhältnissen entsprechende einstweilen hier angesetzt.	
Für vorübergehenden Aufwand	64 "
	<u>544 fl.</u>

§. 8. Reisekostenaversen der Amtsgerichtsärzte und Amtschirurgen.

Aus dem Etat des Ministeriums des Innern wurden übernommen 10 Amtsärzte mit 1,200 fl. und 70 Amtschirurgen mit 8,400 fl. Reisekostenaversen zu je 120 fl.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Nach Verhältniß der Beamtenszahl kommen von der auf den Rechnungsdurchschnitt gegründeten Summe von 6,400 fl. des bisherigen Aufwandes auf die Justiz 2,943 fl.

§. 10. Bauaufwand.

Bisher wurde nach Verhältniß der Gebäude die im Budget verwilligte Summe von 33,000 fl. so vertheilt, daß daran das Justizministerium für 106 Gebäude 18,000 fl. (also 170 fl. für jedes Gebäude), das Ministerium des Innern 15,000 fl. übernahm.

In Folge der Trennung der Justiz von der Verwaltung sind der Justiz 16 Amtshäuser und andere Gebäude zur Unterhaltung überwiesen. Es vermehrt sich daher der Bedarf um 2,720 fl., weshalb man die Rundsumme von 20,700 fl. aufgenommen hat.

§. 11. Miethzinsen.

Der bisherige Aufwand für Justizgebäude beträgt 1,975 fl. Dazu kommen für die Gebäude, welche in mehreren Amtssitzen (Breisach, Wolfach, Eberbach u.) nöthig werden, 1,500 fl. 3,475 fl.

§. 12. Gefängnißerfordernisse.

Der Rechnungsdurchschnitt von 21,641 fl. nach Abzug der im Budget des Ministeriums des Innern für ein Gefängniß übernommenen 150 fl.

§. 13. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege.

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 1856 nach Abzug der Kosten für Forstfrevel auf . . .	176,034 fl.
Daran gehen ab wegen einer durch Verordnung vom 13. Mai 1857 (Regierungsblatt Nr. 17) erfolgten Ermäßigung der Abwärtgebühren auf die Hälfte	6,335 „
und bleiben noch	169,699 fl.
Dievon kommen nach dem oben bei den Einnahmen und Lasten angenommenen Maßstab auf die Justiz $\frac{1}{3}$ mit	135,759 „

§. 14. Für Unterstützung kranker Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten.

Die von dem Justizministerium angestellten Gerichtsvollzieher sind zur Wittwenkasse eingetragen und für pensionsfähig erklärt, beziehen aber keinen festen Gehalt. Im Fall länger andauernder Krankheit und Arbeitsunfähigkeit fehlt ihnen jede Einnahme, da das Einkommen des Dienstes so unerheblich geworden ist, daß die Gebühren nur zur Bezahlung des Stellvertreters hinreichen. Es ist für die Staatskasse vortheilhafter, ihnen kleine Unterstützungen zu geben, als sie zu pensioniren. Es wird daher auf gleiche Weise, wie dies bei Erkrankung von Notaren und Assistenten im Budget für die Rechtspolizei geschieht, die Summe von 400 fl. für solche Unterstützungen in Ansatz gebracht.

§. 15. Postporto.

Das großherzogliche Ministerium des Innern hat in seinem Budget in Ermanglung näherer Anhaltspunkte $\frac{1}{3}$ des Rechnungsdurchschnitts mit 5,950 fl. ausgenommen und der Bezirksjustiz die weiteren $\frac{2}{3}$ mit 11,900 fl. überwiesen, welche hier in Ansatz kommen.

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Aufwand des letzten Jahrs beträgt 1,428 fl., wovon großherzogliches Ministerium des Innern 950 fl. in Anspruch nimmt. Bis sich durch Erfahrung der Bedarf der Justiz näher bestimmen läßt, bringt man gleichfalls den Betrag von 950 fl. in Ansatz.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Großherzogliches Justizministerium.

v. Stengel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Rechtspolizeiverwaltung.

§.	1858.	1859.
	fl.	fl.
1. Tit. I. Befoldungen der Amtsrevisoren	68,200	68,200
2. Tit. II. Gehalte der unständigen Dienstverweiser bei Krankheit und sonstiger Verhinderung der Amtsrevisoren	1,200	1,200
3. Fünf Gehalte der Notare und Assistenten	24,000	24,000
4. Gebührenanteile der Notare und Assistenten	222,800	222,800
5. Gehalte der Dekopisten	52,500	52,500
6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,480	4,480
7. Tit. III. Bureaukosten der Amtsrevisorate.	8,000	8,000
8. Tit. IV. Abhörgebühren derselben	38,602	38,602
9. Tit. V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Uebergaben	2,100	2,100
10. Tit. VI. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11. Tit. VII. Miethzinse für Dienstgebäude	2,000	2,000
12. Tit. VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	150	150
S u m m e	424,432	424,432

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren.

Der bisherige Budgetsatz nach Abzug von 4,000 fl. für vier aufgehobene Amtsrevisorate. Der Besoldungssatz für eine weitere Stelle (Saalem) ist nicht als Ersparniß zu betrachten, weil der Amtsrevisor dem Amtsrevisorat Ueberlingen zur Aushilfe beigegeben worden ist.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweiser x.

§. 3. Füre Gehalte der Notare und Assistenten.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 4. Gebührenantheile der Notare und Assistenten.

Der Rechnungsdurchschnitt von 1854/56 ist 222,736 fl., daher hier die Rundzahl 222,800 fl.

§. 5. Gehalte der Defopisten.

Der Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre beträgt 52,499 fl.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener.

Der bisherige Satz, welchen man wegen Aufhebung einiger Stellen nicht geändert hat, weil die Aufbesserung mehrerer dieser Diener nöthig ist.

§. 7. Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Der Budgetsatz von 8,450 fl. wurde wegen Aufhebung einiger Stellen um 450 fl. vermindert.

§. 8. Abhörgebühren derselben.

Der Durchschnitt mit 38,602 fl. wurde aufgenommen.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen.

§. 10. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten.

§. 11. Miethzinse für Dienstgebäude.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die bisherigen Ansätze. Der Satz für Miethzinse wurde ungeachtet der Aufhebung einiger Stellen, welche in Miethgebäuden untergebracht waren, beibehalten, weil dafür an mehreren Orten, wo die Amtsgerichte oder vergrößerte Verwaltungsbezirke die vorhandenen Räumlichkeiten in Anspruch nehmen, andere für das Amtsrevisorat gemiethet werden mußten.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Großherzogliches Justizministerium.

von Stengel.

Justizministerium.
Eigentlicher Staatsaufwand.
Tit. VI. Strafanstalten.

§.	Männerzucht- haus Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Kislau.		Arbeitshaus Freiburg.		Kreisgefängnis Mannheim.		S u m m a.	
	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . .	2,000	2,000	1,300	1,300	940	940	1,200	1,200	5,440	5,440
8. Aufwand gegen Feuers- gefahr	180	180	145	145	42	42	48	48	415	415
9. Verpflegungs- und Heilkosten	26,900	26,900	12,600	12,600	28,450	28,450	15,700	15,700	83,650	83,650
10. Aufwand auf Kleidung	5,230	5,230	2,400	2,400	4,000	4,000	1,900	1,900	13,530	13,530
11. Aufwand auf Bettwert	1,000	1,000	760	760	1,100	1,100	760	760	3,620	3,620
12. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	300	300	150	150	190	190	325	325	965	965
13. Für Bewachungs-, Straf- und Zwangs- requisiten	480	480	10	10	20	20	20	20	530	530
14. Heizungskosten	8,570	8,570	1,700	1,700	2,300	2,300	2,700	2,700	15,270	15,270
15. Beleuchtungskosten	2,900	2,900	1,000	1,000	1,480	1,480	1,080	1,080	6,460	6,460
16. Reinigungskosten	3,880	3,880	1,400	1,400	1,340	1,340	2,140	2,140	8,760	8,760
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	450	450	170	170	180	180	150	150	950	950
18. Befoldungen der Be- amten	6,400	6,400	2,800	2,800	1,600	1,600	2,800	2,800	13,600	13,600
19. Gehalte der Geistlichen, Ärzte, Lehrer und Buchhalter	2,300	2,300	2,400	2,400	2,300	2,300	1,350	1,350	8,350	8,350
20. Gehalte der Verwal- tungsgehilfen und Auf- seher	12,000	12,000	5,700	5,700	6,300	6,300	6,200	6,200	30,200	30,200
21. Gratifikationen	400	400	200	200	300	300	200	200	1,100	1,100
22. Bureaubedürfnisse	400	400	320	320	340	340	350	350	1,410	1,410
23. Sonstige Ausgaben	150	150	40	40	100	100	350	350	640	640
S u m m a eigentlicher Staatsaufwand	73,540	73,540	33,095	33,095	50,982	50,982	37,273	37,273	194,890	194,890
S u m m a Lasten	60,925	60,925	3,592	3,592	31,593	31,593	16,306	16,306	112,416	112,416
S u m m a der Ausgaben	134,465	134,465	36,687	36,687	82,575	82,575	53,579	53,579	307,306	307,306
ab Summa der Einnahmen	75,680	75,680	9,025	9,025	45,480	45,480	23,970	23,970	154,155	154,155
Rest Staatszuschuß	58,785	58,785	27,662	27,662	37,095	37,095	29,609	29,609	153,151	153,151

Begründung.

Zu §. 7. Beim Kreisgefängniß in Mannheim ist der dreijährige Rechnungsdurchschnitt 1,054 fl. Zur Herstellung von Magazinen auf den Speichern und zweier neuer Abschlußthore werden aber für jedes Jahr erforderlich werden 1,200 fl. Bei den andern Anstalten sind die bisherigen Budgetsätze entsprechend. Für Kislau ist der bisherige Satz der polizeilichen Verwahrungsanstalt angenommen.

Zu §. 8. Für Freiburg und Mannheim die bisherigen Sätze. Für Bruchsal der dreijährige Durchschnitt. Für Kislau wie bei §. 7.

Zu §. 9. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Vergleich zur Kopfsahl.

Zu §. 10. Die bisherigen Sätze, der Kopfsahl entsprechend.

Zu §. 11. Wie bei §. 10.

Zu §. 12. Die bisherigen Sätze als entsprechend.

Zu §. 13. Wie §. 12.

Zu §. 14. Bei Bruchsal der bisherige Budgetsatz und bei Kislau jener der polizeilichen Verwahrungsanstalt.

Bei Freiburg und Mannheim reichen die bisherigen Budgetsätze in Folge der gestiegenen Preise der Brennmaterialien nicht mehr aus. Es ist daher der Aufwand angenommen worden, wie sich solcher nach dem nöthigen Brennmaterial unter Zugrundlage der muthmaßlichen Preise berechnet.

Zu §. 15. Die bisherigen Sätze. Für Kislau wie bei §. 7.

Zu §. 16. Die bisherigen Sätze im Vergleich zur Kopfsahl.

Zu §. 17. Bei Freiburg dürften statt des bisherigen Satzes zu 230 fl., 180 fl. ausreichen. Im Uebrigen die bisherigen Sätze.

Zu §. 18. Nach dem letzten Budget waren 11 mit Staatsdienerereignenschaft angestellte Beamte vorhanden. Man hat einen derselben, wie oben erörtert, zur Revision des Ministeriums berufen, und gedenkt künftig mit 10 auszureichen.

Für diese werden folgende Befoldungen für nöthig erachtet:

Für 4 Vorsteher: 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	6,200 fl.
" 3 Verwalter: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.	4,000 "
" 2 Hausgeistliche zu 1,200 fl.	2,400 "
" 1 Arzt	1,000 "

zusammen . . . 13,600 fl.

Zu §. 19. Bei Bruchsal der bisherige Budgetsatz.

Für Kislau konnte eine Ermäßigung an den bisherigen Sätzen für das Männerarbeitshaus und die Weiberstrafanstalt von 2,970 fl. auf 2,400 fl. eintreten, da statt des Buchhalters ein Gehilfe, dessen Gehalt Lit. 20 vorgesehen, angestellt ist.

Ebenso konnte bei Mannheim eine Ermäßigung eintreten, da das Kreisgefängniß in Müllheim aufgehoben ist.

Bei Freiburg kommt zum bisherigen Budgetsatz der Gehalt eines Buchhalters, wofür, wie bei §. 18 bemerkt, die Befoldung eines Verwalters nicht mehr vorgesehen ist, und Tit. 20 der Gehalt eines Gehilfen wegfällt.

Zu §. 20. Bei Bruchsal ist der bisherige Satz zu 11,500 fl. bei 3 Gehilfen und 27 Aufsichtspersonen nicht mehr hinreichend, es sind daher zu Aufbesserungen weitere 500 fl. ins Budget genommen.

Bei Kislau hat man eine Ermäßigung bis auf 5,700 fl. statt der Sätze für das Männerarbeitshaus und für die Weiberstrafanstalt in Bruchsal eintreten lassen.

Auf dem Budgetsatz für Freiburg zu 6,850 fl. ist früher der jetzige Buchhalter mit 500 fl. gelaufen. Wie bei §. 19 bemerkt, kommt der Gehalt desselben jetzt dort vor, daher als Budgetsatz rund angenommen sind 6,300 fl.

Bei Mannheim ist der bisherige Satz von 6,050 fl. nicht mehr ausreichend für 3 Gehilfen und 13 Aufseher; es sind daher demselben 150 fl. beigeschlagen worden. Im Ganzen beträgt die Anforderung immer noch 2,350 fl. weniger als in der letzten Periode.

Zu §. 21. Bei Kislau genügen, statt bisheriger 300 fl. für beide Anstalten in Bruchsal, jetzt 200 fl.; bei den übrigen Anstalten die bisherigen Sätze.

Zu §. 22. Bei Kislau sind statt bisheriger 380 fl. für beide Anstalten in Bruchsal 320 fl. angenommen; im Uebrigen die bisherigen Sätze.

Zu §. 23. Bei Freiburg sind statt bisheriger 340 fl. nur 100 fl. angenommen, da die Zuchthaussträflinge deren Transport nach Bruchsal erhebliche Kosten verursachte, jetzt alle nach Bruchsal transferirt sind.

Bei den übrigen Anstalten sind die bisherigen Sätze.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1857.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

Justizministerium.

Effektivetat am 1. September 1857.

Tit. I. Ministerium.

Betrag der
Besoldungen.

1 Präsident	6,000 fl.
1 Ministerialdirektor	3,500 "
3 Kollegialmitglieder (Räthe): 2 à 2,200 fl., 1 à 2,000 fl.	6,400 "
6 Balleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Revisoren, 1 Expeditor (vacat), 1 Kanzlist (vacat); 2 à 1,400 fl., 1 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	6,600 "
<u>11</u>	<u>22,500 fl.</u>

Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.
1 Kanzler	3,500 "
1 Vicekanzler.	3,000 "
	<u>12,500 fl.</u>
11 Räthe: 1 à 2,800 fl.	2,800 fl.
3 à 2,600 "	7,800 "
3 à 2,400 "	7,200 "
3 à 2,200 "	6,600 "
1 Anshilfe	1,500 "
	<u>25,900 "</u>
6 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (vacat Sekret. Prakt.) 1 zu 800 fl.	6,700 "
<u>20</u>	<u>45,100 fl.</u>

Tit. III. Hofgerichte.

5 Vorstände: 4 Hofrichter (1 vacat) à 3,500 fl.	14,000 fl.
1 Direktor	2,800 "
	<u>16,800 fl.</u>
49 Kollegialmitglieder: 3 voritzende Räthe, 36 weitere Räthe, 6 Assessoren, 2 Amtmänner, 2 Amts- assessoren:	
1 à	2,400 fl.
2 à 2,200 fl.	4,400 "
12 à 2,000 "	24,000 "
3 à 1,800 "	5,400 "
<u>54</u> Uebertrag	<u>36,200 fl.</u>
	<u>16,800 fl.</u>

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 36 Beilagenheft.

5 III.

		Betrag der Besoldungen. 16,800 fl.
54	Uebertrag	36,200 fl.
	7 à 1,700 fl.	11,900 "
	2 à 1,600 "	3,200 "
	4 à 1,500 "	6,000 "
	2 à 1,400 "	2,800 "
	7 à 1,300 "	9,100 "
	1 à 1,200 "	1,200 "
	4 à 1,100 "	4,400 "
	4 à 1,000 "	4,000 "
	Vorbehalt für einen zur Aushilfe an das Oberhofgericht abgegebenen Hofgerichtsrath	500 "
		79,300 "
4	Staatsanwälte: 2 à 1,900 fl. mit je 100 fl. Funktionsgehalt, 1 à 1,700 fl., 1 à 1,600 fl.	7,100 "
	Vorbehalt für den Staatsanwalt am Oberhofgericht und am unterrheinischen Hofgerichte	2,500 "
25	Balleibeamte: 11 Sekretäre (vacat 1), 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten (1 vacat);	
	8 à 1,200 fl.	9,600 fl.
	6 à 1,100 "	6,600 "
	2 à 1,000 "	2,000 "
	2 à 900 "	1,800 "
	2 à 800 "	1,600 "
	2 à 700 "	1,400 "
	2 à 600 "	1,200 "
	1 à	500 "
		24,700 "
83		130,400 fl.

Tit. IV. Bezirksjustiz.

a. Justizbeamte:

3 à 1,800 fl.	5,400 "
2 à 1,700 "	3,400 "
3 à 1,600 "	4,800 "
3 à 1,500 "	4,500 "
14 à 1,400 "	19,600 "
5 à 1,300 "	6,500 "
7 à 1,200 "	8,400 "
14 à 1,100 "	15,400 "
12 à 1,000 "	12,000 "
12 à 900 "	10,800 "
23 à 800 "	18,400 "
98	109,200 fl.

b. Sanitätsbeamte:

		Betrag der Befehdungen.
10 Amtsgerichtsärzte:		
9 à 500 fl.	4,500 fl.	
1 à 600 "	600 "	
		5,100 fl. — "
70 Chirurgen:		
36 à 180 fl.	6,480 fl. — fr.	
8 à 220	1,760 " — "	
12 à 260	3,120 " — "	
3 à 260 fl. 30 fr.	781 " 30 "	
1 à	280 " — "	
3 à 300 fl.	900 " — "	
5 à 300 " 30 fr.	1,502 " 30 "	
1 à	340 " — "	
1 à	137 " 30 "	
		15,301 fl. 30 fr.
		<u>20,401 fl. 30 fr.</u>

Tit. V. Rechtspolizeiverwaltung.

75 Amtsrevisoren:		
27 à 800 fl.	21,600 fl.	
12 à 900 "	10,800 "	
12 à 1,000 "	12,000 "	
14 à 1,100 "	15,400 "	
10 à 1,200 "	12,000 "	
Zur Bezahlung eines Gehilfen	330 "	
		<u>72,130 fl.</u>

Tit. VI. Strafanstalten.

4 Vorsteher:		
1 zu 1,700 fl.	1,700 fl.	
2 " 1,500 "	3,000 "	
1 " 1,300 "	1,300 "	
		6,000 fl.
2 Verwalter:		
1 zu 1,300 fl.	1,300 fl.	
1 " 800 "	800 "	
		2,100 "
1 Buchhalter		800 "
2 Hausgeistliche:		
1 zu	1,100 fl.	
1 zu	1,000 "	
		2,100 "
1 Hausarzt		900 "
		<u>11,900 fl.</u>

Effektivetat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Saekreifes.

	Betrag der Befolgungen.
1 Hofrichter	3,500 fl.
9 Kollegialmitglieder, nämlich:	
1 vorfihender Rath, 7 weitere Rätbe, 1 Amtmann:	
1 à	2,200 fl.
2 à 2,000 fl.	4,000 "
2 à 1,700 "	3,400 "
1 à	1,500 "
2 à 1,300 "	2,600 "
1 à	1,100 "
	14,800 fl.
1 Staatsanwalt (100 fl. Funktionsgehalt)	1,900 "
5 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 1 Regiftrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlift (vacat):	
1 à	1,200 fl.
2 à 1,100 fl.	2,200 "
1 à	800 "
1 à	600 "
	4,800 "
16	25,000 fl.

II. Hofgericht des Oberrheinkreifes.

1 Hofrichter	3,500 fl.
13 Kollegialmitglieder, nämlich:	
1 vorfihender Rath, 11 weitere Rätbe, 1 Affeffor	
1 à	2,200 fl.
3 à 2,000 fl.	6,000 "
1 à	1,800 "
2 à 1,700 fl.	3,400 "
1 à	1,600 "
1 à	1,500 "
1 à	1,400 "
3 à 1,300 "	3,900 "
	21,800 "
1 Staatsanwalt	1,600 "
15	26,900 fl.

Betrag der Befoldungen.

15

Uebertrag . . . 26,900 fl.

6 Balleibeamte:

3 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditör:

3 à 1,200 fl.	3,600 fl.
2 à 1,100 "	2,200 "
1 à	1,000 "
	<hr/>
	6,800 "

21

33,700 fl.

III. Hofgericht des Mittelrheingebietes.

1 Hofrichter 3,500 fl.

15 Kollegialmitglieder, nämlich:

1 vorsitzender Rath, 9 weitere Räte, 3 Assessoren, 1 Amtmann, 1 Amtsassessor:

1 à	2,400 fl.
3 à 2,000 fl.	6,000 "
1 à	1,800 "
3 à 1,700 fl.	5,100 "
1 à	1,500 "
1 à	1,300 "
1 à	1,200 "
2 à 1,100 fl.	2,200 "
2 à 1,000 "	2,000 "
	<hr/>
	23,500 fl.

1 Staatsanwalt (100 fl. Funktionsgehalt) 1,900 "

7 Balleibeamte:

2 Sekretäre, 1 Sekretariatspraktikant, 2 Registratoren, 1 Expeditör, 1 Kanzlist:

2 à 1,200 fl.	2,400 fl.
1 à	1,100 "
1 à	1,000 "
1 à	900 "
1 à	700 "
1 à	600 "
	<hr/>
	6,700 "

24

35,600 fl.

IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.

Beitrag der
Befehlungen.

2 Vorstände:			
1 Hofrichter	3,500 fl.		
1 Direktor	2,800 "		
			6,300 fl.
12 Kollegialmitglieder, nämlich:			
9 Räte, 2 Assessoren, 1 Amtsassessor:			
4 à 2,000 fl.	8,000 fl.		
1 à	1,800 "		
1 à	1,600 "		
1 à	1,500 "		
1 à	1,400 "		
1 à	1,300 "		
1 à	1,100 "		
2 à 1,000 "	2,000 "		
Vorbehalt für einen Rath bei dem Oberhofgericht	500 "		
			19,200 fl.
1 Staatsanwalt			1,700 "
7 Balleibeamte:			
2 Sekretäre (1 vacat), 1 Sekretariatspraktikant, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist:			
2 à 1,200 fl.	2,400 fl.		
1 à	1,100 "		
1 à	900 "		
1 à	800 "		
1 à	700 "		
1 à	500 "		
			6,400 "
			33,600 fl.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

(Amtskassenverwaltung.)

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wafenmeistereien und Kaminsegereien	322	322
2. Miethzinse von Gebäuden	10,880	10,880
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	260	260
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	25,041	25,041
5. Ersatz von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	1,139	1,139
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	18	18
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	31,173	31,173
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	100	100
Summe der Einnahmen	68,933	68,933
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	2,865	2,865
2. Steuern und Umlagen	684	684
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken	43	43
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	223	223
Summe der Ausgaben	3,815	3,815

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wajenmeistereien und Raminsegereien.

Dermaliger Stand.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden.

Nach dem dermaligen Stande ertragen die Gebäude des Verwaltungsetats an Miethzinsen jährlich . 10,880 fl.

§. 3. Erlös aus Inventarienfunden und Materialien.

Die bisherigen Einnahmen bestanden beinahe ausschließlich aus dem Erlös aus abgängigen Gefängnisrequisiten und ausgeschiedenen Akten.

Bei dem Mangel weiterer Anhaltspunkte wird von dem bisherigen Rechnungsdurchschnitt mit 1,047 fl. hieher $\frac{1}{4}$ mit 260 fl. aufgenommen.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

Bisherige Beiträge 22,568 fl. 30 fr.

Hiezu Beitrag der Stadt Pforzheim 2,473 " 5 "

Summe . 25,041 fl. 35 fr.

§. 5. Ersatz von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Der allein noch auf dem Verwaltungsetat verbleibende Gefangenwärter zu Krautheim hat jährlich 18 fl. zu entrichten.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs- Verpflegungs- und Strafkosten.

In den Jahren der Normalperiode ist die deßfallige Einnahme von 162,247 fl. auf 147,746 fl. herabgesunken und es ergibt der Rechnungsdurchschnitt eine Summe von 155,866 fl.; allein bei den obwaltenden Verhältnissen wäre eine größere Einnahme als das neueste Rechnungsergebniß nicht wohl zu erwarten, wenn nicht durch höchste Staatsministerialentschließung vom 8. Mai 1857, Nr. 540, Regierungsblatt Seite 174, der Ersatz von zahlungs-

Verhandlungen der 2. Kammer 1857, 36 Beilagenheft.

2 IV.

fähigen Gefangenen für Abwartung von 12 auf 18 fr. per Tag erhöht worden wäre, in welchem Betracht die Einnahme in den nächsten Jahren ohngefähr den Rechnungsdurchschnitt erreichen dürfte, wovon nach dem angenommenen Theilungsmaßstabe hieher $\frac{1}{3}$ mit 31,173 fl. aufgenommen wird.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Einnahmen in der Normalperiode betragen nach Abzug der fixirten Pachtzinsen von den Anzeigebüchern noch beiläufig 700 fl. und bestehen mit geringen Ausnahmen aus Zinsen von verwiesenen Untersuchungskosten. Für den Verwaltungsetat dürfte die Einnahme noch 100 fl. betragen.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 14,323 fl., wovon nach dem bei §. 7 angenommenen Theilungsmaßstabe hieher $\frac{1}{3}$ mit 2,865 fl. kommt.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Von dem 1,520 fl. betragenden Rechnungsdurchschnitt kommen nach Verhältnis der Verwaltungsgebäude hieher 684 fl.

§. 3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Nach §. 2 der Einnahme wird hier $\frac{1}{4}$ des bisherigen Budgetsatzes mit 43 fl. aufgenommen.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die desfallsigen Ausgaben beziehen beinahe ausschließlich aus den Gebühren für Konstatirung der Sporteln in Untersuchungssachen, weshalb von dem 1,116 fl. betragenden Rechnungsdurchschnitt nach dem im §. 7 der Einnahme angenommenen Maßstabe hier $\frac{1}{3}$ mit 223 fl. aufgenommen wird.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,250	2,250
2. Erlös aus Inventariensachen und Materialien	2,500	2,500
3. Einnahme von der Oekonomie	54,600	54,600
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	2,375	2,375
5. Unterhaltungskostenbeiträge	37,700	37,700
6. Vermächnisse und Opfer	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme	99,429	99,429
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventariensachen und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	80	80
3. Zum Betrieb der Oekonomie	54,600	54,600
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	1,580	1,580
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	56,269	56,269

Begründung.

Der neueste Personalstand beträgt 435 Köpfe, wovon noch gegen 20 der Lokalverpflegung zurückgegeben werden; da jedoch alsbald wieder eine Anzahl sich hierzu eignender Pfleglinge aus der Anstalt Illenau einberufen wird, so wird dem Budget ein Personalstand von 440 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht lediglich aus den Miethzinsen der Bediensteten. Nach dem neuesten Stande kann der Budgetsatz von 2,160 fl. auf 2,250 fl. erhöht werden.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien.

Die Vergütung der Bediensteten für Emolumente beträgt	2,218 fl. 51 fr.
Der Erlös aus Abgängen zc. beträgt nach dem Rechnungsburchschnitt	307 " 42 "
	2,526 fl. 33 fr.

Es werden hiernach in runder Summe 2,500 fl. in den Vorausschlag aufgenommen.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Nach dem neuesten Rechnungsergebnisse kann der im letzten Budget zu	76 fl. — fr.
angenommene Aufwand für Kost und Brod beibehalten, der Aufwand für Extraverordnungen dagegen	
nach dem Rechnungsburchschnitt von 9 fl. 30 fr. auf	8 " 30 "
herabgesetzt werden.	

zusammen 84 fl. 30 fr.

Die Einnahme von 440 Köpfen beträgt demnach 37,180 fl.

Ferner kommen in Rechnung:

Für den Brodbedarf des Taubstummennstituts, welchen dasselbe von der Heil- und Pflegeanstalt bezieht, nach dem Rechnungsburchschnitt 1,260 "

Für den Brodbedarf des Kostgebers des Taubstummennstituts ebenso 1,260 "

Die Kostvergütung der Bediensteten und zwar:

der aus den Mitteln des Gehaltsetats bezahlten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands 3,436 "

Uebertrag 43,136 fl.

	Uebertrag . . .	43,136 fl.
des Oekonomie- und Waschpersonals und der übrigen Bediensteten		708 "
Erlös aus Knochen, Abfällen u. nach dem Rechnungsdurchschnitt		180 "
Kostenbetrag für solche Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Oekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei abgegeben werden, mit Rücksicht auf die höhern Ankaufspreise und den vermehrten Personalstand		10,620 "
		54,644 fl.
	rund . . .	54,600 "

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach Maßgabe des Rechnungsdurchschnitts und mit Rücksicht auf den höhern Personalstand werden 2,375 fl. in Rechnung genommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Mit Rücksicht auf den größern Personalstand und das Ergebnis der in den einzelnen Klassen in der Durchschnittsperiode verpflegten Personen werden 37,700 fl. aufgenommen.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt werden 80 fl. genügen.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Die aufgenommene Summe entspricht dem §. 3. der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach den Rechnungsergebnissen verhalten sich die Einnahmen dieser Rubrik zu den Ausgaben wie 3 zu 2, weshalb 1,580 fl. aufgenommen werden.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	4,900	4,900
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	6,080	6,080
3. Einnahme von der Oekonomie	83,800	83,800
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	7,780	7,780
5. Unterhaltungskostenbeiträge	86,000	86,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	188,604	188,604
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	215	215
3. Zum Betrieb der Oekonomie	83,800	83,800
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	7,600	7,600
5. Abgang	155	155
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	91,780	91,780

Begründung.

Dem Budget für 1856 und 1857 ist ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grunde gelegt.

Der durchschnittliche Personalstand hat betragen:

1854	441, ⁹¹ Köpfe.
1855	432, ⁶⁹ "
1856	446, ⁷³ "
	Summe . . . 1,321, ³³ Köpfe.
oder im Jahr	440, ⁴⁴ "

Da eine Abnahme des Krankenstandes nicht zu erwarten steht, so wurde in gegenwärtigem Budgetentwurf die Zahl der Kranken wie bisher zu 440 Köpfen angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Nach dem neuesten Stande kann der bisherige Budgetsatz von 4,600 fl. auf 4,900 fl. erhöht werden.

§. 2. Erlös aus Inventarienfunden und Materialien.

Nach dem gegenwärtigen Stande kann hier gleichfalls der bisherige Budgetsatz von 5,720 fl. auf 6,080 fl. erhöht werden.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

In der Durchschnittsperiode erforderte der Aufwand für Kost, Brod, Getränke und Extraverordnungen per Kopf die Summe von 156 fl. 19 kr.

Wenn es nun gleich zweifelhaft ist, ob die Preise der Lebensmittel in der nächsten Zeit herabgehen werden, so will man dennoch versuchen, mit der Summe von 140 fl. per Kopf auszureichen, und es werden daher für 440 Köpfe 61,600 fl. in Rechnung genommen.

Hiezu das tarifmäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltszets bezahlten Bediensteten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands 4,788 „

Uebertrag 66,388 fl.

	Uebertrag . . .	66,388 fl.
des Bäckerei- und Waschpersonals und des Kutschers mit		720 "
der ständigen Arbeiter mit		504 "
der Privatwärter und des Privatlehrers mit		2,410 "
der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte mit		221 "
die Zahlungen der Beamten für Brod und Becke, die sie aus der Anstaltsbäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von		1,656 "
der Erlös aus Vieh, Früchten, Häuten zc.		1,483 "
der Erlös für Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Oekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei, die Küche zc. abgegeben werden		10,400 "
	Summe	83,782 fl.
	rund	83,800 "

Der gleiche Betrag erscheint auch unter §. 3 der Lasten und Verwaltungskosten in Ausgabe.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar nur 7,464 fl., da aber die Preise der Materialien bedeutend in die Höhe gegangen sind, so wird der bisherige Budgetsatz mit 7,780 fl. beibehalten.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

In Uebereinstimmung mit §. 3 der Einnahme werden hier 83,800 fl. aufgenommen.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 6,818 fl. 39 fr.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	350	350
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	150	150
3. Einnahme von der Dekonomie	39,600	39,600
4. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	19,500	19,500
5. Unterhaltungskostenbeiträge	8,320	8,320
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	67,930	67,930
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	75	75
3. Zum Betrieb der Dekonomie	39,600	39,600
4. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	13,000	13,000
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	150	150
Summe der Ausgabe	52,827	52,827

Begründung.

In dem letzten Budget ist der Personalstand zu 300 Köpfen angenommen.

Der wirkliche Gefangenenstand betrug 1854	141, ⁵⁷ Köpfe.
1855	184, ⁷³ "
1856	241, ²⁹ "
	567, ⁵⁹ Köpfe.
Durchschnitt	189, ¹⁹ "

Dem Budget für 1858—59 wird ein Gefangenenstand von 260 Köpfen (150 männliche und 110 weibliche) zu Grunde gelegt, da obiger Durchschnitt aus dem Grunde nicht maßgebend sein kann, weil die Verordnung vom 12. März 1855, Nr. 3351 ihre Wirkung erst zu äußern beginnt, und daher ein weiteres Steigen des Gefangenenstandes zu erwarten steht.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Durch die Verlegung der Anstalt von Kislau nach Bruchsal haben sich die Verhältnisse geändert, und es kann nach dem gegenwärtigen Stande die Einnahme dieses Paragraphen nur zu 350 fl. angenommen werden.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Da nach der neuesten Gehaltsregulirung der Bezug der Emolumente gegen die festgesetzte Vergütung von Seiten des Dienstpersonals aufgehört hat, so kann die Einnahme nur noch zu 150 fl. angenommen werden.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Seit dem 1. Oktober 1856 ist bei der polizeilichen Verwahranstalt die Kostbereitung in Selbstverwaltung genommen worden.

Die Küche liefert die vorgeschriebene Kost für sämtliche Sträflinge. Sie liefert in Kislau auch eine bessere Kost für die sämtlichen nicht verheiratheten Bediensteten gegen ständige Aversen. Letzteres hat seit Verlegung der Anstalt nach Bruchsal aufgehört, indem jetzt nur noch diejenigen Bediensteten ihre Kost aus der Anstaltsküche beziehen, welche sich mit der Sträflingskost unter Zugabe von etwas Fleisch und Brod begnügen, wofür ein, dem wirklichen Aufwand entsprechender Preis für den Tag festgesetzt ist.

Weiter wird bei der polizeilichen Verwahranstalt seit Verlegung derselben nach Bruchsal die von dem früheren Zucht- und Arbeitshaus übernommene Bäckerei betrieben, welche nicht nur den eigenen Bedarf der Anstalt, sondern auch jenen der Strafanstalten in Bruchsal und Kislau liefert, und aus welcher ferner die Angestellten ihren Bedarf gegen Bezahlung der jeweiligen Polizeitarre auf Verlangen beziehen können.

Die Einnahme besteht nun

1. aus der Vergütung für Kost und Brod für 260 Sträflinge zu 71 fl. 18 kr. für den Kopf (vergleiche die Begründung zu §. 3 des eigentlichen Staatsaufwands)	18,538 fl.
---	------------

	Uebertrag	18,538 fl.
2. aus der Vergütung für Extraverordnungen zu 21 fr. für jeden Sträfling		91 "
3. aus den Vergütungen der Bediensteten für Kost		480 "
4. weiter kommen hierher die Vergütungen für die Lieferungen der Bäckerei		
a. an die Anstaltsküche,		
b. an das Zuchthaus in Bruchsal,		
c. an das Zucht- und Arbeitshaus in Kislau,		
d. an die Angestellten.		

Für den Umfang dieser Lieferungen besteht zur Zeit kein weiterer Maßstab als der Betrag derselben in den Monaten Mai und Juni 1857. In diesen beiden Monaten wurden abgegeben:

zu a.	5,355 Pfund,
" b.	37,050 "
" c.	10,200 "
" d.	1,878 "

zusammen 54,483 Pfund,

wornach sich für 12 Monate berechnen 326,898 Pfund à 3¼ fr. 20,431 "

5. Endlich können als Erlös aus Knochen, Spühlicht und sonstigen Abgängen in Rechnung genommen werden 50 "

39,590 fl.

daher Budgetsatz 39,600 "

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

Nach dem Rechnungsbuchschnitt betrug die Reineinnahme jährlich 4,203 fl. 41 fr. bei 189 Köpfen somit für den Kopf 22 fl. 15 fr.

Da jedoch der Geschäftsbetrieb durch den Umzug der Anstalt nach Kislau im Jahr 1854 einige Zeit gestört war und die Neueinrichtung mancherlei außerordentliche Kosten veranlasste, was nun in Bruchsal wegfällt, so kann die Reineinnahme für den Kopf für die folgende Budgetperiode zu 25 fl. angenommen werden, somit für 260 Köpfe 6,500 fl. hiezu Lasten nach §. 3 derselben 13,000 "

19,500 fl.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Einnahme auf den Kopf berechnet sich:

für 1854 und 1855 auf 26 fl. 45 fr.

" 1856 32 " 19 "

Die Steigerung hat ihren Grund in der Verordnung vom 19. Oktober 1855 (Regierungsblatt Nr. 38, S. 280) womit die Vergütung für die, auf den Grund des §. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1840 aufgenommenen Personen von 36 fl. auf 50 fl. jährlich erhöht wurde.

Mit Rücksicht auf diese Erhöhung können daher für die nächste Periode für den Kopf 32 fl., somit für 260 Köpfe 8,320 fl. angenommen werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem Rechnungsergebniß der großherzoglichen Zucht- und Arbeitshausverwaltung wird der Betrag von 75 fl. ausreichen.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Uebereinstimmend mit dem §. 3 der Einnahme werden hier 39,600 fl. aufgenommen.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Der Rechnungsbuchschnitt betrug bei 189 Köpfen ohne die Gehalte 8,531 fl. 1 fr., somit für

260 Köpfe	11,735 fl. 16 fr.
hiezü die Gehalte dreier Werkmeister mit	1,200 " — "
	<hr/>
	12,935 fl. 16 fr.
	rund . . 13,000 " — "

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wegen der den Untererhebem für den Einzug der Unterhaltungskostenbeiträge bewilligten Gebühre à 1 fr. für den Gulden wird der Budgetsatz von 5 fl. auf 150 fl. erhöht.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

V. Wasser- und Straßenbau.

	1858.	1859.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Präzipualbeiträge	9,200	9,200
2. Ertrag aus Grundstücken	6,839	6,839
3. Erlös aus Grundstücken	637	637
4. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1,504	1,504
5. Ersatz	1,094	1,094
6. Sonstige Einnahmen	58	58
Summe der Einnahme	19,332	19,332
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	78	78
2. Steuern und Umlagen	155	155
3. Kosten wegen des Güterertrags	188	188
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventariestücken und Materialien	33	33
5. Ersatz	32	32
6. Sonstige Ausgaben	13	13
Summe der Ausgabe	499	499

Begründung.

§. 1. Präzipualbeiträge.

Nach dem Rechnungsergebnisse von 1856 kann der Budgetsatz von 1856 und 1857 beibehalten werden.
Alle übrigen Sätze der Einnahme, so wie jene der Lasten, entsprechen dem durchschnittlichen Rechnungsergebnisse aus den Normaljahren.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Landesgestüt.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Erlös aus Pferden	400	400
2. Erlös aus Dünger	667	667
3. Erlös aus Inventariestücken	25	25
4. Miethzinse	176	176
5. Fohlgelder	6,660	6,660
Summe der Einnahme	7,928	7,928
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Pferden, Dünger u.	11	11
2. Steuern und Umlagen	68	68
3. Kosten wegen Erhebung der Fohlgelder	18	18
Summe der Ausgabe	97	97

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Erlös aus Pferden.

Der Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre beträgt 309 fl.
Wegen Erhöhung des Standes auf 115 Hengste (siehe §. 4 des Ausgabebudgets für die Landwirtschaft) werden 400 fl. aufgenommen.

§. 2. Erlös aus Dünger.

Der durchschnittliche Erlös aus Dünger von einem Hengste beträgt 5 fl. 48 kr., für 115 Hengste somit 667 fl.

§. 3. Erlös aus Inventariestücken, und

§. 4. Miethzins.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Fohlgelder.

Bei 106 Hengsten betrug die Einnahme an Fohlgeldern im letzten Jahre 6,139 fl.
Nach Erhöhung des Standes auf 115 Hengste kann somit die Einnahme zu 6,660 fl. angenommen werden.

Ausgabe.

Lasten.

Die Budgetsätze für 1856 und 1857 wurden beibehalten.
Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	42,100	42,100
2. Gehalte der Angestellten	4,725	4,725
3. Bureauaufwand	3,000	3,000
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	5,300	5,300
Summe Tit. I.	55,125	55,125
5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag . .	19,100	19,100
6. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag . .	25,581	25,581
Tit. IV. Sanitätskommission.		
7. Besoldungen der Beamten	6,800	6,800
8. Gehalte der Angestellten	778	778
9. Bureauaufwand	590	590
Summe Tit. IV.	8,168	8,168
Tit. V. Generallandesarchiv.		
10. Besoldungen der Beamten	10,800	10,800
11. Gehalte der Angestellten	728	728
12. Bureauaufwand	910	910
13. Zum Ankauf von Archivalien	500	500
Summe Tit. V.	12,938	12,938
Tit. VI. Kreisregierungen.		
14. Besoldungen der Beamten	111,600	111,600
15. Gehalte der Angestellten	22,457	22,457
16. Bureauaufwand	8,300	8,300
Summe Tit. VI.	142,357	142,357
Uebertrag	263,269	263,269

		1858.	1859.
		fl.	fl.
	Uebertrag . . .	263,269	263,269
17. Tit.	VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)	656,930	657,630
18. "	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	240,759	240,359
19. "	IX. Kultus (Beilage 3)	89,048	89,948
20. "	X. Unterrichtswesen (Beilage 4)	385,128	385,128
21. "	XI. Wissenschaften und Künste (Beilage 5)	22,635	22,635
22. "	XII. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels (Beilage 6)	27,050	27,050
23. "	XIII. Landwirthschaft (Beilage 7)	122,193	108,918
24. "	XIV. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 8)	100,958	100,958
25. "	XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 9)	82,197	82,197
26. "	XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 10)	140,765	140,765
27. "	XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 11)	42,373	42,373
28. "	XVIII. Wasser- und Straßenbau (Beilage 12)	1,199,878	1,199,878
29. "	XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 13)	17,170	17,170
	Summe . . .	3,390,353	3,378,278

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Statt der bisherigen 37,000 fl. werden aufgenommen:

1 Vorstand		6,000 fl.
1 Direktor		3,500 "
7 Räte:		
1 zu	3,000 fl.	
1 "	2,800 "	
3 " 2,600 fl.	7,800 "	
1 "	2,400 "	
1 "	2,200 "	
		18,200 "
12 Kanzleibeamte		14,400 "
	zusammen . . .	42,100 fl.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Zu bisherigen	4,500 fl.
5 Prozent Aufbesserung	225 "
	zusammen . . . 4,725 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Der Aufwand für Brennmaterial hat sich durch fortwährendes Steigen der Holzpreise in dem Maaße erhöht, daß eine Aufbesserung der Aversen nothwendig wäre. Wegen möglichen Herabgehens der Holzpreise hat man zwar die bisherigen Sätze beibehalten, behält sich aber vor, für den etwaigen Mehraufwand besondern Kredit zu erwirken.

§. 4. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

Auf den Grund der über die neue Regulirung der Gehalte ergangenen höchsten Staatsministerialentschließung werden zur Aufbesserung der in 1,600 fl. bestehenden Gehalte des Revisionsgehilfen und des Kanzleigehilfen weitere 100 fl. aufgenommen.

4. IV.

Sodann war zur Bearbeitung des durch die Gemeindestatistik bedeutend angewachsenen Materials die Anstellung eines weitem Revisionsgehilfen nothwendig, welcher voraussichtlich noch längere Zeit nicht entbehrt werden kann.

Hiernach berechnet sich der Aufwand, wie folgt:

1 Revisionsgehilfe zu	950 fl.
1 " "	800 "
1 Kanzleigehilfe zu	750 "
für vorübergehende Dienstaushilfe	400 "
" Literatur	200 "
" Bureaubedürfnisse	200 "
" Druckkosten	2,000 "
	<hr/>
	5,300 fl.

Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Der Aufwand berechnet sich wie folgt:

1. Befoldungen:

1 Vorstand	3,200 fl.
(weitere 1,000 fl. laufen unter „Kultus“).	

6 Rätthe:

1 zu	2,400 fl.
2 " 2,200 fl.	4,400 "
2 " 2,000 "	4,000 "
1 "	1,800 "
	<hr/>
	12,600 "

9. Kanzleibeamte	10,200 "
	<hr/>
	26,000 fl.

2. Gehalte:

für 1 Sekretariatsassistenten	800 fl.
" 1 Revidenten	800 "
" 3 Diurnisten	1,387 "
" 2 Kanzleidiener	1,050 "
	<hr/>
	4,037 fl.
5 Prozent Aufbesserung	202 "
für Schreibaushilfe	170 "
für Verwaltung der Regieklasse	100 "
	<hr/>
	4,509 "

3. Bureauversum	1,830 "
---------------------------	---------

Summe 32,339 fl.

	Uebertrag . . .	32,339 fl.
Die Matrikularbeiträge der Stiftungen betragen wie im letzten Budget		13,239 "
Die Staatskasse hat sonach jährlich zuzuschießen		19,100 fl.

Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

In gleicher Weise kommen hier in Ansatz:

1. Befoldungen:

1 Vorstand 3,200 fl.

6 Rätthe:

1 zu 2,400 fl.

2 " 2,200 fl. 4,400 "

2 " 2,000 " 4,000 "

1 " 1,800 "

12,600 "

13 Kanzleibeamte 14,800 "

30,600 fl

2 Gehalte:

für eigentliche Gehalte wie bisher 6,907 fl.

5 Prozent Aufbesserung 345 "

für unständige Schreibaushilfe 561 "

für Verwaltung der Regiekasse 200 "

8,013 "

3. Bureauversum 2,300 "

Summe . . . 40,913 fl.

Die Matrikularbeiträge der Stiftungen betragen wie im letzten Budget 15,332 "

Die Staatskasse hat sonach jährlich zuzuschießen 25,581 fl.

Lit. IV. Sanitätskommission.

§. 7. Befoldungen der Beamten.

Hiefür kommen in Anforderung:

4 Mitglieder 4,600 fl.

2 Kanzleibeamte 1,800 fl.

Aufbesserung 400 "

2,200 "

6,800 fl.

§. 8. Gehalte.

Zu bisherigen 550 fl.

5 Prozent Aufbesserung 28 "

für Schreibaushilfe wie bisher 200 "

778 fl.

§. 9. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

Lit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Hiefür werden aufgenommen:

für 3 Kollegialmitglieder . . .	6,600 fl.
„ 1 Kollegialassistenten . . .	600 „
„ 3 Kanzleibeamte	3,600 „

Summe . . . 10,800 fl.

§. 11. Gehalte der Angestellten.

Zu bisherigen	550 fl.
5 Prozent Aufbesserung	28 „
für Schreibausbülfe	150 „

728 fl.

§. 12. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. Zum Ankauf von Archivalien.

Bisheriger Budgetsatz.

Lit. VI. Kreisregierungen.

§. 14. Besoldungen der Beamten.

Hiefür kommen in Ansatz:

4 Vorstände mit		14,500 fl.
23 Räte, nämlich:		
4 zu 2,400 fl.	9,600 fl.	
5 „ 2,200 „	11,000 „	
5 „ 2,000 „	10,000 „	
5 „ 1,800 „	9,000 „	
4 „ 1,600 „	6,400 „	
		46,000 „
46 Kanzleibeamte mit		50,600 „
2 Medizinalreferenten		500 „
		<u>111,600 fl.</u>

§. 15. Gehalte der Angestellten.

Zu bisherigen	21,388 fl.
5 Prozent Aufbesserung	1,069 „

22,457 fl.

§. 16. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

§.		1858.	1859.
		fl.	fl.
	Tit. I. Besoldungen:		
1 a.	der Verwaltungs- und Polizeibeamten	129,800	129,800
2 b.	der Bezirksärzte und Chirurgen	43,650	44,350
	Tit. II. Gehalte:		
3 a.	der Amtsverweser und Amtsgehilfen	14,250	14,250
4 b.	der Amtsaktuare	74,500	74,500
5 c.	der Assistenz- und Kreishebärzte	3,860	3,860
6 d.	der Thierärzte	3,500	3,500
7 e.	der Amtsdienner	14,188	14,188
8 f.	des Personals der Lokalpolizei	65,069	65,069
9 g.	der Boten	50	50
10 h.	der Wachenmeister	1,450	1,450
	Tit. III. Bureaukosten:		
11 a.	der Rentner	24,298	24,298
12 b.	der Physikate	900	900
13.	Tit. IV. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen	7,860	7,860
14.	" V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	3,457	3,457
15.	" VI. Bauaufwand	15,000	15,000
16.	" VII. Miethzinse	6,000	6,000
17.	" VIII. Für Operations- und Rettungsapparate	185	185
18.	" IX. Für Gefängnißerfordernisse	150	150
19.	" X. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	3,800	3,800
20.	" XI. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Orts- polizei	7,000	7,000
21.	" XII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	350	350
22.	" XIII. Wegen der Mühlenpolizei	682	682
	Uebertrag	419,999	420,699

		1858.	1859.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag . . .	419,999	420,699
23. Tit.	XIV. Wegen der Maas- und Gewichtspolizei	820	820
24. "	XV. Wegen der Feuerpolizei.	2,462	2,462
25. "	XVI. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	2,735	2,735
26. "	XVII. Wegen der Medizinalpolizei	15,900	15,900
27. "	XVIII. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung . . .	3,612	3,612
Tit. XIX. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:			
28 a.	wegen der Forstfrevel	41,487	41,487
29 b.	wegen sonstigen Vergehen	33,940	33,940
Tit. XX. Unterstützungen:			
30 1.	armer Gemeinden	8,000	8,000
	2. armer Personen:		
31 a.	der Kinder von Staatsdienern, Offizieren, Pfarrern und Schullehrern .	1,726	1,726
32 b.	der Heimathlosen	3,572	3,572
33 c.	weselicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten	49,000	49,000
34. Tit.	XXI. Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer	41,000	41,000
35. "	XXII. Rekrutirungskosten	7,777	7,777
36. "	XXIII. Postporto	5,950	5,950
37. "	XXIV. Kosten der Amtskassenverrechnung	18,000	18,000
38. "	XXV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	950	950
Summe . . .		656,930	657,630

Begründung.

§. 1. Befoldungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten.

Der dormalige Aufwand beträgt	116,800 fl.
Zu Befoldungsaufbesserungen werden aufgenommen	13,000 "
Summa	129,800 fl.

§. 2. Befoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Nach Ausscheidung der auf den Justizetat übergehenden Amtsgerichtsarzte verbleiben der Verwaltung 64 Amtsärzte mit 39,550 fl.

Was die Besserstellung derselben betrifft, so sollen die bisher nach je 10 zurückgelegten Dienstjahren verwilligten Befoldungszulagen von 100 fl., beziehungsweise 40 fl. künftig nach je 5 Dienstjahren verliehen werden.

Es sind hiernach für Befoldungszulagen vorzusehen:

	1858.	1859.
für 41 Amtsärzte à 100 fl.	4,100 fl.	4,100 fl.
" 7 " à 100 fl.	— "	700 "
Hiezu der Betrag der Befoldungen	39,550 "	39,550 "
Summe Budgetjahr	43,650 fl.	44,350 fl.

§. 3. Gehalte der Amtsverweser und Referendäre.

Bisher wurden hier nur die Gehalte jener Amtsverweser verrechnet, welche bei vorübergehender Abwesenheit oder bei Verhinderung eines Beamten dem betreffenden Amte beigegeben wurden; künftig aber sollen außerdem noch die Gehalte der den Verwaltungsämtern beigegebenen Referendäre hierher übertragen werden.

Demzufolge sind hier aufzunehmen:

1 Referendär	730 fl.
20 Referendäre à 600 fl.	12,000 "

Hiezu für vorübergehende Dienstaushilfe nach Verhältnis der Zahl der Beamten zu dem bisherigen Aufwand

Summe	14,250 fl.
-----------------	------------

§. 4. Gehalte der Amtsaktuarien.

Die Gehalte der den Verwaltungsämtern zugeschienenen Aktuare und Dekopisten betragen	70,500 fl.
Hiezu für Aufbesserung einzelner Gehalte und vorübergehende Dienstaushilfe	4,000 "

Summe . 74,500 fl.

§. 5. Gehalte der Assistenten- und Kreishebrärzte.

Dermaliger Stand.

§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Da in einigen weitern Gemeinden besoldete Thierärzte angestellt worden sind, so wird der Budgetsatz von bisherigen 3,000 fl. auf 3,500 fl. erhöht.

§. 7. Gehalte der Amtsdienner.

Die Gefangenwärter unterstehen künftig sämtlich den Amtsgerichten und da wo bisher 2 Amtsdienner angestellt waren, ist der eine dem Amtsgerichte und der andere dem Verwaltungsamte zugetheilt worden.

Bezüglich der Gehalte der Amtsdienner ist durch höchste Staatsministerialentschließung vom 2. Mai 1857, Nr. 506 ausgesprochen worden, daß solche von 200 fl. auf 300 fl. zu erhöhen seien.

Den Bezirksämtern sind zugetheilt:

2 Amtsdienner mit 350 fl. Gehalte und 42 fl. Monturaversum	784 fl.
36 " " 300 fl. + 42 fl.	12,312 "
1 Amtsdienner (zugleich Gefangenwärter)	442 "
1 Amtsdiennergehilfe	150 "
für Sterbquartalien, Krankheitskosten, Dienstaushilfe	500 "
	<hr/>
	14,188 fl.

§. 8. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

In der gewerbereichen Stadt Pforzheim, insbesondere wegen der dort sich befindenden großen Anzahl von Gewerbsgehilfen und Lehrlingen ist es zum dringenden Bedürfnis geworden, die Verwaltung der Lokalpolizei von Seiten des Staates zu übernehmen, wozu mit höchster Staatsministerialentschließung vom 3. Juli 1857, Nr. 765 die Genehmigung erteilt worden ist.

Da die Stadt Pforzheim 10,711 Einwohner zählt, so wurden daselbst nach der allgemeinen Norm 1 Polizeifergeant und 8 Polizeidienner angestellt und denselben noch zwei Gendarmen beigegeben.

Der bedeutenden Verkehrsverhältnisse wegen war es ferner notwendig, in Pforzheim noch einen Polizeikommissär anzustellen.

Was die Gehalte des Lokalpolizeipersonals im Allgemeinen anbelangt, so sollen die Gehalte der 7 Polizeikommissäre zusammen um 850 fl. und jene der Polizeimannschaft um 50 fl. per Kopf erhöht werden.

Es berechnet sich hiernach der Bedarf, wie folgt:

7 Polizeikommissäre wie bisher	5,500 fl.
Gehaltsaufbesserung	850 "
1 weiterer Polizeikommissär für Pforzheim	1,000 "
für 7 Wachtmeister à 550 fl. Gehalt und 55 fl. Monturaversum	4,235 "
für 8 Sergeanten à 450 fl. Gehalt und 52 fl. 30 kr. Monturaversum	4,020 "
" 54 Polizeidienner I. Klasse mit 400 fl. Gehalt und 50 fl. Monturaversum	24,300 "
" 52 Polizeidienner II. Klasse mit 375 fl. Gehalt und 50 fl. Monturaversum	22,100 "
121 Mann.	<hr/>
	Uebertrag . 62,005 fl.

	Uebertrag	62,005 fl. — fr.
Für Remunerationen		1,255 " — "
Für Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalien u.		650 " — "
Lokalzulage für die Polizeimannschaft in Pforzheim wegen der hohen Mietpreise 9 Mann à 40 fl.		360 " — "
Weiter kommen hieher für Beforgung der Nachtwache in Lahr		798 " 45 "

Es hat sich nämlich die aus einem Sergeanten und 5 Polizeidienern bestehende Polizeimannschaft zu Beforgung des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Nachtwachen in der Stadt Lahr und dem Nebenorte Burgheim als unzureichend erwiesen und es mußten deshalb wieder besondere Nachtwächter angestellt werden.

Die Stadt Lahr zahlt nach Uebereinkommen an den Kosten der hortigen Lokalpolizei jährlich 2,000 fl., während nach der Verordnung vom 22. Dezember 1856, Regierungsblatt Nr. 59, ihr Kostenantheil nur 1,201 fl. 15 fr. betragen würde, und es wurde deshalb bestimmt, daß der Staat die weitere 798 fl. 45 fr. zu den Kosten für die Nachtwache beizutragen habe.

Gesamtsumme 65,068 fl. 45 fr.

§. 9. Gehalte der Boten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 10. Gehalte der Wasenmeister.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 11. Bureaukosten der Aemter.

Es sind wie bisher 40 fl. per Kopf bewilligt und der Aufwand beträgt hiernach für 277 Köpfe	11,080 fl.
Hiezu wegen den einigen Aemtern bewilligten Aversen für Geschäftsaushilfe	650 "
Für Inventariensstücke und vorübergehende Aufbesserung der Aversen	1,800 "
Der Aufwand für Holz betrug bisher für ein Zimmer im Durchschnitt 46 fl. 25 fr. Nach Verhältnis der Räumlichkeiten der Verwaltungsämter sind hiernach erforderlich	10,768 fl.

Summe 24,298 fl.

§. 12. Bureaukosten der Amtsärzte.

für 64 Amtsärzte à 12 fl.	768 fl.
" 4 Kreisoberhebärzte à 12 fl.	48 "
" 1 Assistenzarzt	12 "
" vorübergehenden Aufwand	72 "

Summe 900 fl.

§. 13. Reisekostenaversen der Amtsärzte und Chirurgen.

Der jetzige Aufwand beträgt:

für 61 Amtsärzte à 120 fl.	7,320 fl.
" 1 Amtsarzt	180 "
" 1 Kreishebarzt	240 "
" 1 Assistenzarzt	120 "

Summe 7,860 fl.

5. IV.

§. 14. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Nach Verhältnis der Zahl der Beamten kommen von der Summe des Rechnungsdurchschnitts mit 6,400 fl. hieher 3,457 fl.

§. 15. Bauaufwand.

Durch die Ueberweisung einiger Gebäude vom Verwaltungsetat auf den Justizetat wird zwar der Unterhaltungsaufwand der dem Verwaltungsetat verbleibenden Gebäude in gleichem Maaße vermindert; gleichwohl aber hält man eine Ermäßigung des bisherigen Budgetsatzes für Unterhaltung der Verwaltungsgebäude mit jährlichen 15,000 fl. nicht für zulässig, da diese Summe bisher zur Vornahme der dringendsten Reparaturen nicht nur nicht hinreichte, sondern noch Administrativkredite erwirkt werden mußten.

Es wurden deßhalb, wie bisher 15,000 fl. in den Budgetentwurf aufgenommen.

§. 16. Miethzinse.

Dermaliger Stand.

§. 17. Für Operations- und Rettungsapparate.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 18. Gefängnißerfordernisse.

Für das dem Verwaltungsetat verbleibende Amtsgefängniß zu Krautheim werden 150 fl. genügen.

§. 19. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Da an verschiedenen Orten, an welchen die Verwaltungsämter eingegangen sind, künftig Amtstage abgehalten werden müssen, so ist der bisherige Budgetsatz von 1,800 fl. auf 3,800 fl. erhöht worden.

§. 20. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 21. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei.

Der bisherige Budgetsatz mit 209 fl. ist ungenügend, weßhalb man den Rechnungsdurchschnitt mit 350 fl. aufgenommen hat.

§. 22. Wegen der Mühlenpolizei.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 23. Wegen der Maas- und Gewichtspolizei.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 24. Wegen der Feuerpolizei.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 25. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 26. Wegen der Medizinalpolizei.

Rechnungsdurchschnitt, da der bisherige Budgetsatz mit 11,666 fl. ungenügend ist.

§. 27. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 28. Wegen der Forstfrevel.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 29. Wegen sonstiger Vergehen.

Nach der Begründung zu §. 13 wird hier $\frac{1}{3}$ von 169,699 fl. mit 33,940 fl. vorgetragen.

§. 30. Unterstützung armen Gemeinden.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 31. Unterstützung der Kinder von Staatsdienern u.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 32. Unterstützung der Heimathlosen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 33. Unterstützung unehelicher Kinder.

Wegen allmählicher Abnahme der Zahl der zu unterstützenden Kinder kann der bisherige Budgetsatz von 50,000 fl. auf 49,000 fl. aber nicht weiter ermäßigt werden, da das neueste Rechnungsergebnis 49,248 fl. beträgt.

§. 34. Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Da fortwährend noch neue Gesuche um Staatsbeiträge zu den Lehrergehältern einkommen, so ist der bisherige Budgetsatz mit 36,000 fl. nicht mehr genügend und es sind weitere 5,000 fl. aufgenommen worden.

§. 35. Rekrutirungskosten.

31

Rechnungsdurchschnitt.

§. 36. Postporto.

Bei dem Mangel weiterer Anhaltspunkte wird hier $\frac{1}{3}$ des Rechnungsdurchschnitts mit 5,950 fl. aufgenommen.

§. 37. Kosten der Amtsklassenverrechnung.

Wegen Erhöhung verschiedener Positionen werden 18,000 fl. statt bisheriger 16,529 fl. aufgenommen.

§. 38. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nach dem Rechnungsergebnisse sind hier 950 fl. aufzunehmen.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1858.		1859.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.				
§.				
1. Offiziere, nämlich: 1 Kommandeur, 4 Divisionskommandeure, 1 Rittmeister (Rechnungsführer)	11,400	—	11,400	—
2. 4 Oberwachmeister à 575 fl.	2,300	—	2,300	—
3. 25 Brigadier I. Klasse à 375 fl.	9,375	—	9,375	—
4. 50 Brigadier II. Klasse à 325 fl.	16,250	—	16,250	—
5. 131 Gendarmen I. Klasse à 300 fl.	39,300	—	39,300	—
6. 276 Gendarmen II. Klasse à 275 fl.	75,900	—	75,900	—
		154,525		154,525
II. Massengelder.				
7. Bureauaversum für das Corpskommando	882	—	882	—
8. Bureauaversum für die 4 Divisionskommandos	748	—	748	—
9. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:				
für 4 Oberwachmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24	340	24
für 75 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	7,132	30	7,132	30
für 407 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	29,751	42	29,751	42
10. Aversum für Fanggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	6,041	4	6,041	4
		44,896		44,896
III. Pferdeunterhaltungsgelder.				
11. Für den Kommandeur		484		484
Uebersum		199,905		199,905

	1858.				1859.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. Uebertrag			199,905				199,905	
IV. Ausrüstung und Armirung.								
12. Montirung: für die ganze Mannschaft	13,336				13,336			
13. Armirung: desgleichen	777		14,113		777		14,113	
V. Diäten und Kommandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,275				2,275			
15. Für die Mannschaft, Kommandozulagen	6,389		8,664		6,389		8,664	
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000				3,000			
17. " Einstandsgelber	6,000				6,000			
18. " Fahndungsblätter	4,100				3,700			
19. " Transport von Montur und Armatur	175				175			
20. " Kur- und Arzneikosten	1,300				1,300			
21. " Zugskosten	3,148				3,148			
22. " sonstige Ausgaben	354				354			
			18,077				17,677	
Summa			240,759				240,359	

Begründung.

Bei den §§. 9, 10, 11, 13, 16, 17, 19, 20 und 21 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden. Die §§. 14 und 15 enthalten den Rechnungsbuchschnitt.

§. 1. Gage der Offiziere.

Nach Maßgabe der Staatsministerialentschließung vom 7. April 1836, Nr. 597, sind die Mittel zu Zulagen für 2 Gendarmereioffiziere à 200 fl. vorzusehen, weshalb zu bisherigen 11,000 fl. weitere 400 fl. aufgenommen worden sind.

§. 2—6. Löhnung der Mannschaft.

Zur Aufbesserung der Gehalte der Gendärmeriemannschaft wurden zu dem bisherigen Budgetsätze 25 fl. per Mann weiter aufgenommen.

§. 7. Bureauaversum für das Corpskommando.

Wegen der höheren Holzpreise werden dem bisherigen Aversum mit	840 fl.
5 Prozent, demnach	42 "
zugeschlagen, demnach Budgetsatz	882 fl.

§. 8. Bureauaversum für die vier Divisionskommando.

Aus gleichem Grunde wird auch hier der bisherige Budgetsatz mit	712 fl.
um 5 Prozent, demnach um	36 "
erhöht.	

Summa . 748 fl.

§. 12. Montirung.

Nach Maßgabe der Tragzeit betrug bisher der jährliche Budgetsatz	
für einen Wachmeister	39 fl. 30 fr.
" " Brigadier	27 " 13 1/2 "
" " Gendarmen	26 " 35 1/2 "

Diese seit längerer Zeit angenommenen Sätze wurden wegen der eingetretenen Preiserhöhung für einzelne Stoffe einer Revision unterworfen, und es beträgt nach den dermaligen Anschaffungspreisen der jährliche Aufwand

für 4 Oberwachmeister à 36 fl.	144 fl. — fr.
„ 75 Brigadiers à 27 fl. 28½ fr.	2,060 „ 37 „
„ 407 Gendarmen à 27 fl. 21 fr.	11,131 „ 27 „

Summe . . 13,336 fl. 4 fr.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Um den Gebrauch der Fahndungsblätter zu erleichtern, ist es nothwendig, von Zeit zu Zeit einen alphabetisch-chronologischen Auszug aus den Registern drucken zu lassen.

Im Jahr 1858 soll nun wieder ein solcher Auszug gedruckt werden, dessen Kosten sich auf 400 fl. belaufen, welche dem bisherigen Budgetsatz beige schlagen wurden.

Für das Jahr 1859 genügt der bisherige Budgetsatz.

§. 22. Sonstige Ausgaben.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von 214 fl. wurden weitere 140 fl. aufgenommen, um den zu Pforzheim stationirten Gendarmen wegen der unverhältnißmäßig hohen Mietpreise entsprechende Lokalzulagen bewilligen zu können.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

1000	1000
15134	15134
878	878
157	157
178	178
324	324
900	900
3000	3000
2000	2000
8000	8000
8000	8000
41751	41751
1950	1950
48348	48348



Ministerium des Innern.
Eigentlicher Staatsaufwand.
IX. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1858.		1859.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 a.	Dotation des Erzbisthums, einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude . . .	36,242	48	36,242	48
b.	Wegen Abtretung des Linzerfonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond . . .	3,320	—	—	—
		39,562	48	39,562	48
2.	Pfarreidotationen	2,019	—	2,019	—
3.	Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
4.	Beitrag zur Verfehug der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Aushilfe	3,597	27	3,597	27
5.	Bureaukosten der Dekanate (Bezirkschulvisitatoren)	1,000	31	1,000	31
	Summe I.	46,246	—	46,246	—
	II. Evangelischer Kultus.				
1.	Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
2.	Pfarreidotationen	18,124	19	18,124	19
3.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	876	—	876	—
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
5.	Entschädigungsrenten:				
a.	dem Hilfsfond in Heidelberg	733	54	—	—
b.	dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	26	—	—
		769	20	769	20
6.	Bureaukosten der Dekanate	324	—	324	—
7.	Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden	—	—	900	—
8.	Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen	3,000	—	3,000	—
9.	Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem Neubadischen Pfarrwitwenfiskus	2,000	—	2,000	—
10.	Pensionen für Kirchendienerrelikten	8,000	—	8,000	—
11.	Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars	6,600	—	6,600	—
	Summe II.	40,851	29	41,751	29
12.	III. Israelitischer Kultus	1,950	—	1,950	—
	Hiezu Summe I.	46,246	—	46,246	—
	Hauptsumme	89,047	29	89,947	29

Begründung.

I. Katholischer Kultus.

Die §§. 1—5 entsprechen den bisherigen Budgetsätzen.

II. Evangelischer Kultus.

Bei den §§. 1—6 und 8—11 sind gleichfalls die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Bei §. 2 wird sich zwar eine Aenderung ergeben, da die erste Stadtpfarrei zu Mannheim durch höchste Staatsministerialentschließung wieder in den Naturalbezug ihrer Kompetenztheile aus dem Staatsärar eingewiesen worden ist; da aber der künftige wirkliche Aufwand zum Voraus nicht bemessen werden kann, so wurde der bisherige Satz einstweilen beibehalten.

§. 7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden.

Die nächsten Synoden werden im Jahr 1859 abgehalten, weshalb nur für dieses Jahr die bisherige Summe mit 900 fl. erforderlich ist.

III. §. 12. Israelitischer Kultus.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Unterrichtswesen.

		1858.		1859.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Akademischer Unterricht.							
§.							
1.	A. Universität Heidelberg.						
	a. Bisherige Dotation	106,123	—			106,123	—
	b. Erhöhung dieser Dotation	8,000	—			8,000	—
				114,123	—		
						114,123	—
2.	B. Universität Freiburg.						
	Bisherige Dotation einschließlich 400 fl. für die Kuratel			48,964	—		
						48,964	—
	Summe I.			163,087	—		
						163,087	—
II. Gelehrter Schulunterricht.							
3.	A. Oberstudienbehörde	6,100	—			6,100	—
	B. Lehranstalten.						
4.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten	37,238	—			37,238	—
5.	Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen	12,800	—			12,800	—
	Summe II.			56,138	—		
						56,138	—
III. Volksunterricht.							
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.							
6.	Katholisches Schullehrer-Seminar zu Ettlingen und Meersburg	16,463	—			16,463	—
7.	Evangelisches Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe	8,373	—			8,373	—
8.	Katholische Schullehrer-Konferenzen	1,500	—			1,500	—
9.	Evangelische Schullehrer-Konferenzen						
	Uebertrag	26,336	—			26,336	—

III. Volksunterricht.	1858.				1859.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.								
§. Uebertrag	26,336	—			26,336	—		
10. Bureauaversen der Bezirksschulinspektoren	1,296	—			1,296	—		
11. Reisekostenaversen wegen Visitation der Volksschulen	2,000	—			2,000	—		
			29,632				29,632	
B. Volksschulen.								
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen			2,638	43			2,638	43
13. Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:								
a. Personalzulagen	10,000	—			10,000	—		
b. zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer	36,000	—			36,000	—		
c. zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—			10,000	—		
d. für die Lehrer israelitischer Religion	1,190	—			1,190	—		
e. zur Kreierung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen	1,500	—			1,500	—		
			58,690				58,690	
14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen			20,000				20,000	
Summe III.			110,960	43			110,960	43
IV. Technischer Unterricht.								
15. Dotation der polytechnischen Schule			35,592				35,592	
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.								
16. Taubstummeneinstitut:								
a. ordentliche Dotation	9,000	—			9,000	—		
b. vorübergehender Zuschuß	2,350	—			2,350	—		
17. Blindeninstitut	8,000	—			8,000	—		
Summe V.			19,350				19,350	
Hiezu " I.			163,087				163,087	
" " II.			56,138				56,138	
" " III.			110,960	43			110,960	43
" " IV.			35,592				35,592	
Gesamtsumme			385,127	43			385,127	43

Begründung.

Bei den §§. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17 sind die bisherigen Sätze beibehalten worden.

§. 1. Universität Heidelberg.

Die Fortschritte in den Wissenschaften besonders in den Naturwissenschaften machen die Kreirung einer und der andern Lehrkanzel beziehungsweise die Trennung bisher vereinigter Lehrkanzeln und die Gewinnung neuer Lehrkräfte notwendig. Außerdem ist noch immer eine Anzahl Universitätsprofessoren unverhältnismäßig gering bezahlt; es mag nur erwähnt werden, daß noch mehrere ordentliche öffentliche Professoren und Fakultätsmitglieder mit nur 800 fl., außerordentliche Professoren, denen in Ermanglung von Ordinarien einzelne besondere Vorlesungen übertragen sind, unter 600 fl. besoldet sind. Ebenso ist das niederbedienstete Personal der Universität im Verhältniß zu den übrigen ähnlichen Kategorien der Civilverwaltung zumal bei den durchgängig gestiegenen Lebenspreisen und in Betracht des zum Theil sehr anstrengenden Dienstes dieser Angestellten zu nieder im Gehalt gestellt.

Ferner reichen bei den gestiegenen Materialienpreisen und Arbeitslöhnen die bisherigen Fonds zur Unterhaltung der verschiedenen zahlreichen Gebäulichkeiten und Lokalitäten der Universität nicht mehr aus, und nach bekannnten Erfahrungen müssen derartige dringende Verwendungen, wenn sie zurückgestellt oder ganz unterlassen werden, früher oder später mit um so größerem Aufwand und Verlust nachgeholt werden.

Endlich muß bei den gestiegenen Futterpreisen auch der Aufwand für den Reitunterricht erhöht werden, wenn nicht das ganze Institut, das an der Universität Heidelberg nicht fehlen darf, verkümmern oder eingehen soll.

Alle diese Bedürfnisse haben die Erhöhung der Staatsdotation der Universität Heidelberg, die lediglich kein eigenes Vermögen hat, um die Summe von mindestens 8,000 fl. nöthig gemacht.

§. 3. Oberstudienbehörde.

Zu bisherigen 5,300 fl. wurden weitere 800 fl. aufgenommen, um die nur niedern Funktionsgehälter und Besoldungen erhöhen, beziehungsweise ein weiteres Mitglied bei dem Kollegium behufs der vorzugsweisen Besorgung der Realfächer und die höhern Bürgerschulen berührenden Angelegenheiten verwenden zu können.

§. 5. Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen.

Der bisherige Satz von 8,000 fl. wurde um 4,800 fl. erhöht, um verschiedenen allzugerung bezahlten Lehrern, da, wo die einzelnen Anstalten die nöthigen Fonds nicht besitzen, die nöthigen Besoldungs- und Gehaltserhöhungen ertheilen zu können.

§. 7. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe.

Um die seit einiger Zeit provisorisch versehene dritte Hauptlehrerstelle wieder definitiv besetzen zu können, sowie wegen des größern Aufwandes für Heizung und Beleuchtung soll der bisherige Budgetsatz von 8,173 fl. auf 8,373 fl. erhöht werden.

§. 14. Staatsbeiträge zu höhern Bürgerschulen.

Um einzelnen dieser Schulen, deren Fonds die Mittel dazu nicht besitzen, eine bessere, billigen Ansprüchen genügende Einrichtung geben und verschiedene an denselben angestellte Lehrer, welche unverhältnißmäßig gering bezahlt sind, besser stellen zu können, wird eine Erhöhung der Budgetsäge um 3,000 fl. für wöthig erachtet.

§. 16. Taubstummen-Institut.

Die Einnahmen dieser Anstalt haben sich schon seit mehreren Jahren um einen namhaften Betrag als unzureichend erwiesen; wenn daher die Zwecke der Anstalt erfüllt werden sollen, so ist die Erhöhung der Staatsdotacion um jährliche 2,000 fl. nicht zu umgehen.

Ein weiterer Grund hiezu liegt auch darin, daß den angestellten Lehrern die den dermaligen Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung zu Theil werden soll, wozu die Anstalt die Mittel nicht besitzt.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XI. Wissenschaften und Künste.

	1858.		1859.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
§.				
1. Befoldungen und Gehalte	1,300	—	1,300	—
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	5,677	—	5,677	—
3. Für das physikalische Cabinet in Karlsruhe	1,000	—	1,000	—
4. Für das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
5. Für die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
6. Für die Sternwarte daselbst	450	—	450	—
7. Für das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
8. Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
9. Für Erhaltung alter Baudenkmale	700	—	700	—
Summe	22,635	—	22,635	—

Begründung.

Bei den §§. 3 bis 8 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 1. Besoldungen und Gehalte.

Um den Gehalt des Konservators der Kunstdenkmale von 600 fl. auf 1,000 fl. erhöhen zu können, sind hier 400 fl. mehr als früher aufgenommen.

§. 2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte.

Bei den steten Fortschritten in der Technik ist es dringend nothwendig, jüngeren Ingenieuren und Architekten angemessene Reiseunterstützungen zu bewilligen, damit dieselben sich im Auslande weiter ausbilden und später den Anforderungen entsprechen können, die im Staatsdienste an sie gemacht werden müssen.

Da die noch verfügbaren Mittel hiezu nicht hinreichen, so wurden zu den bisherigen 4,677 fl. weitere 1,000 fl. aufgenommen.

§. 9. Erhaltung alter Kunstdenkmale.

Um für diesen Zweck etwas mehr als bisher thun zu können, wurde der seitherige Budgetsatz um 200 fl. erhöht.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels.

§.	1858.		1859.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Für den Gewerbschulrath	1,400	—	1,400	—
2. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbschulen	11,000	—	11,000	—
3. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer	1,000	—	1,000	—
4. Für die Zeichenschule in Karlsruhe	500	—	500	—
5. Für Beförderung der Goldwaarenfabrikation	150	—	150	—
6. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	9,000	—	9,000	—
7. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	—	300	—
8. Für Beförderung der übrigen Gewerbe	3,700	—	3,700	—
Summe	27,050	—	27,050	—

Begründung.

§. 1. Für den Gewerbschulrath.

An die Stelle der Gewerbschulkonferenz ist nach der landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regierungsblatt Nr. XXII., der Gewerbschulrath getreten, welchem außer der Oberaufsicht über die Gewerbschulen noch weitere Funktionen zugewiesen sind.

Der bezügliche Budgetsatz wird deshalb von 1,000 fl. auf 1,400 fl. erhöht.

§. 2. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbschulen.

Der bisherige Budgetsatz mit 9,000 fl. wurde auf 11,000 fl. erhöht, um die erforderlichen Zuschüsse an neu sich bildende Gewerbschulen gewähren, auch Beiträge zur Erhöhung der Gehalte einiger jener Gewerbschullehrer leisten zu können, welche ihre ganze Zeit und Kraft dem Unterrichte zu widmen haben.

§. 6. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde.

Die Beschränkung der Uhrenfabrikation in der Uhrenmacherschule zu Furtwangen gibt der Hoffnung Raum, daß künftig mit einer Dotation von 9,000 fl. jährlich auszureichen ist.

Zu den §§. 3, 4, 5, 7 und 8.

Die bisherigen Budgetsätze wurden beibehalten.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern:

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIII. Landwirthschaft.

	1858.	1859.
A. Landwirthschaft.		
§.	fl.	fl.
1 a. Gehalte	3,500	3,500
2 b. Dotation für Beförderung der Landwirthschaft und landwirthschaftl. Unterricht	32,300	32,300
Summe A.	35,800	35,800
B. Landesgestüt.		
3. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,150	1,175
4. Für Ankauf von Pferden	28,700	17,000
5. Für Fournage und Lagerstroh	25,594	25,594
6. Für das Hufbeschlagen	864	864
7. Für Pferdegeschirr, Wägen und Dressurrequisiten	1,566	966
8. Reinigungskosten	349	349
9. Krankheitskosten	452	452
10. Heizungs- und Beleuchtungskosten	282	282
Aufwand für das Landstallmeisteramt:		
11. Befoldung für den Stallmeister	1,800	1,800
12. Bureauaufwand	80	80
13. Diäten und Reisekosten	996	996
Für die Offizianten und Stallbedienten:		
14. Gehalte	11,925	11,925
15. Bekleidung	1,161	1,161
16. Diäten und Reisekosten	3,955	3,955
17. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten	400	400
Aufwand für die Verwaltung:		
18. Befoldung	300	300
19. Schreibaushilfe und Bureau- und sonstige Kosten	200	200
20. Prämien für die Pferdezüchter	600	600
21. Sonstige Ausgaben	19	19
Summe B.	81,393	68,118
C. Unterricht in der Thierarzneikunde.		
22. Dotation der Veterinärschule	5,000	5,000
Gesamtsumme	122,193	108,918

Begründung.

A. Landwirthschaft.

§. 1. Gehalte.

§. 2. Dotation für Beförderung der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Unterrichts.

Die bisherigen Budgetsätze werden beibehalten.

B. Landesgestüt.

Vorbemerkung.

Die Zahl der von Landesgestütshengsten gedeckten Stuten ist in folgender Progression gestiegen:

1852	3,115	Stuten von 102 Hengsten, von 1 Hengst 30, ^s Stuten.
1853	3,758	" " 103 " " 1 " 36, ^s "
1854	4,463	" " 103 " " 1 " 43, ^s "
1855	4,915	" " 106 " " 1 " 46 "
1856	5,191	" " 106 " " 1 " 49 "
1857	5,292	" " 106 " " 1 " 49, ^a "

Die zu geringe Zahl und das Fortbenüthen alter und wenig leistungsfähiger oder überhaupt zur Züchtung nicht mehr geeigneter Hengste hat Veranlassung zu Beschwerden gegeben, welche aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln sich nicht beseitigen ließen.

Uebrigens liegen mehrere Gesuche um Errichtung von Beschälstationen vor, welche bei dem gegenwärtigen Hengststande nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei dem erfreulichen Aufschwunge, welchen die Pferdezucht in neuerer Zeit im Großherzogthum genommen hat, ist daher die Ausscheidung einer größern Anzahl wenig brauchbarer Hengste und die Erhöhung des Standes von 106 auf 115 unerlässlich. Es wurden deshalb die Budgetsätze für diesen erhöhten Stand berechnet.

§. 3. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, welche im Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,125 fl. betragen haben, wurden wegen der gestiegenen Holzpreise und Arbeitslöhne zu 1,175 fl. angenommen.

Für die Einrichtung des nicht benühten Theiles der Stallungen in Küppurr, worin die weiter anzuschaffenden 9 Hengste aufgestellt werden sollen, wurden dem Budgetsatz für 1858 noch 975 fl. beige schlagen.

§. 4. Für den Ankauf von Pferden.

Bisher wurde ein Abgang von 10% an den vorhandenen Hengsten berechnet. Dieser Abgang hat sich zu gering gezeigt. Es wird deshalb ein Abgang von 11 Prozent vorgesehen, was bei 115 Stück jährlich 13 Stück ausmacht.

Als Durchschnittspreis für das Stück beim Ankaufe müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen mindestens 1,300 fl. angenommen werden, was für 13 Hengste im Jahre 16,900 fl. oder rund 17,000 fl. ausmacht.

Zur Vermehrung des Hengststandes von 106 auf 115 Stück sind im Jahre 1858 weitere 11,700 fl. angenommen.

§. 5. Für Fouflage und Lagerstroh.

Es erhalten:

	in den Centralstallungen während 265 Tagen:	auf den Beschälstationen während 100 Tagen:
Die 50 stärksten und die noch in der Entwicklung begriffenen jungen Hengste täglich	6 Meßle Hafer. 13 Pfund Heu. ¼ Bund Stroh.	8 Meßle Hafer. 15 Pfund Heu. ¼ Bund Stroh.
die übrigen Hengste täglich	6 Meßle Hafer. 10 Pfund Heu. ¼ Bund Stroh.	7 Meßle Hafer. 10 Pfund Heu. ¼ Bund Stroh.

wornach sich für 115 Hengste der Gesamtjahresbedarf berechnet auf:

Bei einem Durchschnitts- preise von		
2,683 Malter Hafer	6 fl. — fr.	auf 16,098 fl. — fr.
4,845 Zentner Heu	1 " 42 " "	8,236 " 30 "
10,493 Bund Stroh	12 " — " "	1,259 " 10 "
		<u>Summe 25,594 fl. — fr.</u>

§. 6. Für das Hufbeschläge.

Im Durchschnitt war der Aufwand für einen Hengst 7 fl. 31 fr.

§. 7. Für Pferdegeschirr, Wagen und Dressurrequisiten.

Der durchschnittliche Aufwand stellt sich auf 8 fl. 24 fr. für den Hengst.

Die Landesgestütsanstalt besitzt nur eine alte Chaise. Um die Hengste mehr als bisher möglich war, im Fahren bewegen zu können, sind zur Anschaffung einer neuen halbgedeckten Chaise im Jahre 1858 weitere 600 fl. vorgesehen.

§. 8. Reinigungskosten.

Es wurde der Rechnungsdurchschnitt angenommen.

§. 9. Krankheitskosten.

Der durchschnittliche Aufwand beträgt 3 fl. 56 fr. für den Hengst.

§. 10. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Dem Rechnungsdurchschnitte mit 257 fl. wurden wegen Benützung weiterer Stallungen in Müppurr 25 fl. beigeschlagen.

§. 11. Befoldung für den Landstallmeister.

In Betracht der allgemeinen Befoldungsaufbesserung ist auch die Erhöhung der Befoldung für den Landstallmeister auf 1,300 fl. vorgesehen worden.

§. 12. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Rechnungsbuchschnitt.

§. 14. Gehalte.

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise soll der Gehalt

des Bereiters von . . .	600 fl. auf 700 fl.
des Offizianten von . . .	450 " " 500 "
der 30 Stallbedienten von	300 " " 325 "

erhöht werden.

Wegen des erhöhten Hengststandes sind drei weitere Stallbediente zu 325 fl. erforderlich.

§. 15. Bekleidung.

Das Auerfum für Bekleidung betrug jährlich

für den Offizianten	66 fl.
" " Stallbedienten	30 "

Wegen der erhöhten Preise für die Stoffe und Arbeitslöhne werden

für den Offizianten jährlich	72 fl.
" " Stallbedienten "	33 "

angenommen.

§. 16. Diäten und Reisekosten.

Der Rechnungsbuchschnitt für den Mann beträgt 113 fl.

Für die übrigen Positionen

wurden die bisherigen Sätze beibehalten und nur die in früheren Budgets für Schreibaushilfe enthaltenen 130 fl. um 70 fl. ermäßigt.

C. Unterricht in der Thierarzneikunde.

§. 22. Dotation der Veterinärshule.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

22	000.12	22	000.12
—	000.00	—	000.00
—	000.00	—	000.00
—	000.00	—	000.00

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1858.		1859.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwitwenkasse:				
a. zu Gratiaquartalien	17,548	fl.		
b. zu Benefizien	39,246	"		
	56,794	—	56,794	—
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und Relikten . . .	12,000	—	12,000	—
3. Lehrgelderfond	600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 fl. für 4 Stipendien	100	—	100	—
5. Gefällentschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwitwenfiskus	30	fl. 9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwitwenfiskus	300	" — "		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	" 19 "		
d. der Domkapitel Speyer'schen bursa pauperum	200	" — "		
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitälern in Heidelberg	960	" — "		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim.	150	" — "		
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	13,040	" — "		
c. in Rastatt	264	" — "		
d. in Baden	919	" 52 "		
e. in Meersburg	273	" — "		
	24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder	3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinden	500	—	500	—
Summe	100,958	—	100,958	—

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 2. Gratialsfond.

Der schon längst in jährlichen 9,940 fl. bestehende Gratialsfond ist durch allmähliche Vermehrung der Anzahl der Bediensteten, so wie durch das Hinzukommen ganz neuer Dienerkategorien nicht mehr zureichend.

Während im Jahr 1854 die Unterstützung per Kopf 27 fl. 46 kr. betrug, ist solche jetzt auf 21 fl. 39 kr. herabgesunken.

Bei dem gesunkenen Geldwerth und der allgemeinen Theuerung aller Lebensbedürfnisse ist eine Erhöhung der Unterstützungen dringend nothwendig, weshalb für jedes der Budgetjahre 12,000 fl. in Ansatz gebracht worden sind.

Die §§. 3—8 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,000	2,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	110	110
3. Verpflegungs- und Heilkosten	39,600	39,600
4. Aufwand für Kleidungsstücke	4,800	4,800
5. Aufwand für Bettwerk	3,300	3,300
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	900	900
7. Heizungskosten	5,500	5,500
8. Beleuchtungskosten	1,200	1,200
9. Reinigungskosten	3,200	3,200
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	97	97
11. Belohnungen und Geschenke	450	450
12. Transport- und Beerdigungskosten	55	55
13. Besoldungen	3,000	3,000
14. Gehalte	17,735	17,735
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	200	200
16. Visitations- und Sturzkosten	50	50
Summe	82,197	82,197

Begründung.

Nach der der Begründung der Einnahmepositionen vorangeschickten Erörterung wird der Krankenstand für 1858 und 1859 zu 440 Köpfen angenommen.

Bei den §§. 1, 10, 12 und 16 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahmen ist der Verpflegungsaufwand (Kost, Brod und Extraverordnungen) per Kopf zu 84 fl. 30 fr. angenommen.

Hiezu für Getränke nach dem Rechnungsdurchschnitt	1 " 21 "
für Heilkosten desgleichen	3 " 37 "
	89 fl. 28 fr.
	oder rund 90 " — "
mithin für 440 Köpfe	39,600 " — "

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Das letzte Budget bewilligt für 400 Köpfe 4,150 fl.; für 440 Köpfe sind hiernach erforderlich . . . 4,565 fl.
Hiezu wegen der in Folge der Vermehrung des Personalstandes nothwendigen Neuanschaffungen . . . 250 "

4,815 fl.
rund . 4,800 "

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar einige Hundert Gulden weniger, als der neueste Budgetsatz, man hat aber gleichwohl diesen zu Grunde gelegt, da gar keine Vorräthe mehr vorhanden sind und daher die aufgenommene Summe kaum ausreichen wird.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Nach dem Rechnungsergebniß genügt der bisherige Budgetsatz mit 3,000 fl. mit Zuschlag des Betreffnißes für weitere 40 Köpfe mit 300 fl.

8. IV.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 7. Heizungskosten.

Da ein Sinken der Holzpreise nicht zu erwarten steht, so werden nach dem neuesten Rechnungsergebnisse 5,500 fl. aufgenommen.

§. 8. Beleuchtungskosten.

Wegen der abermaligen Erweiterung des Weiberbaues werden zu bisherigen 1,100 fl. weitere 100 fl. aufgenommen.

§. 9. Reinigungskosten.

Diese berechnen sich wie folgt:

1. Reinigungskosten der Pflöglinge nach dem Rechnungsdurchschnitt und mit Rücksicht auf die größere Anzahl Pflöglinge	332 fl.
2. Reinigung des Hauses, wegen der stattgehabten Erweiterung nach dem Ergebnis des letzten Jahres	750 "
3. Reinigung der Wasche wie zu 1	1,214 "
4. Gehalte der Weißzeugbeschieferin und dreier Waschfrauen	884 "
	<hr/>
	3,180 fl.
	rund . 3,200 "

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 420 fl. Mit Rücksicht auf den erhöhten Personalstand werden deshalb 450 fl. aufgenommen.

§. 13. Besoldungen.

Der Effektivetat beträgt 2,700 fl., welcher Summe zu Besoldungsaufbesserungen weitere 300 fl. beige schlagen werden.

§. 14. Gehalte.

Wegen des größeren Krankenstandes wurde die Zahl der Wärter und Wärterinnen von 40 auf 44 erhöht. Desgleichen wurden für 29 Bedienstete Gehaltsaufbesserungen von je 25 fl., im Ganzen somit 725 fl. aufgenommen. Ebenso wurde der Gehalt des ersten Assistenzarztes von 800 fl. auf 900 fl. und der Fond für Personalzulagen und Remunerationen wegen Vermehrung des Dienstpersonals von 800 fl. auf 880 fl. erhöht.

Der Aufwand berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 2 Hausgeistliche à 175 fl. und 325 fl.	—	—	—	500	500
" den ersten Assistenzarzt	—	—	—	900	900
" den zweiten Assistenzarzt	130	35	35	325	525
" 1 Lehrer	—	—	—	100	100
" 1 Buchhalter	—	—	—	690	690
" 1 Kanzleigehilfe	90	29	29	262	410
" 1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
" 1 Thorwart	90	29	29	152	300
" 1 Oberwärter	90	35	35	365	525
" 12 Wärter $72 + 2 \times 29 + 195 = 325$ fl.	864	348	348	2,340	3,900
" 10 Wärter $72 + 2 \times 29 + 170 = 300$ fl.	720	290	290	1,700	3,000
" 1 Oberwärterin	60	35	35	195	325
" 12 Wärterinnen $60 + 2 \times 29 + 137 = 255$ fl.	720	348	348	1,644	3,060
" 10 Wärterinnen $60 + 2 \times 29 + 112 = 230$ fl.	600	290	290	1,120	2,300
" 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Zu Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	880	880
zusammen	3,436	1,468	1,468	11,363	17,735

§. 15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes.

Bei der größern Anzahl Pfleglinge ist das bisherige Bureauversum von 190 fl. nicht mehr ausreichend, weshalb 200 fl. aufgenommen wurden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1856 und 1857 (für 400 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	73,692	—	82,197	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt . .	37,535	—	43,160	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	36,157	—	39,037	—
und für einen Kopf	90	23	88	43
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	33,000	—	37,700	—
mithin auf den Kopf zu	82	30	85	40

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Heil- und Pflgeanstalt Illenau.

§.	1858.	1859.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4,000	4,000
2. Aufwand gegen Feuergefähr	130	130
3. Verpflegungskosten	61,600	61,600
4. Heilkosten	6,050	6,050
5. Aufwand für Kleidungsstücke	8,000	8,000
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug	5,000	5,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	3,000	3,000
8. Heizungskosten	8,000	8,000
9. Beleuchtungskosten	4,000	4,000
10. Reinigungskosten	3,360	3,360
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	210	210
12. Belohnungen und Geschenke	1,385	1,385
13. Transport- und Beerdigungskosten	305	305
14. Befoldungen	8,000	8,000
15. Gehalte	27,195	27,195
16. Bureaubedürfnisse	450	450
17. Visitation- und Sturzkosten	80	80
Summe	140,765	140,765

Begründung.

Der Krankenstand wurde nach der der Begründung der Einnahme vorangeschickten Erörterung zu 440 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Bisheriger Budgetsatz, welcher mit dem Rechnungsdurchschnitt nahezu übereinstimmt.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 144 fl. 11 fr. und es wird deshalb der bisherige Budgetsatz von 110 fl. auf 130 fl. erhöht.

§. 3. Verpflegungskosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme sind die Verpflegungskosten zu 140 fl. per Kopf anzunehmen, sie berechnen sich somit für 440 Köpfe auf 61,600 fl.

§. 4. Heilkosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Bisheriger Budgetsatz.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar nur 6,652 fl., allein da in den letzten Jahren in Berücksichtigung der Finanzverhältnisse mit Verwendungen möglichst zurückgehalten wurde und überdies die Stoffe im Preise gestiegen sind, so wird in der nächsten Periode der Betrag von 8,000 fl. kaum genügen.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug.

Der bisherige hohe Krankenstand macht es nothwendig, die an die Pforzheimer Anstalt abgegebenen 70 Betten wieder zu ersetzen, dies konnte aber aus den im letzten Budget bewilligten gewöhnlichen Mitteln nicht vollständig geschehen, weshalb nun 5,000 fl. aufgenommen werden.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

In das vorige Budget hat man bei einem Rechnungsdurchschnitte von 2,800 fl. nur 2,530 fl. in der Unterstellung aufgenommen, daß diese dem Bedürfnisse genügen würden. Es war dies aber nicht der Fall und namentlich konnten die nach Pforzheim abgegebenen Gegenstände bis jetzt nicht vollständig ersetzt werden.

Der neuere Rechnungsdurchschnitt beträgt 3,011 fl. und mit einer geringeren Summe ist wohl nicht auszureichen, wenn der Hausordnung Genüge geleistet werden soll. Es werden daher rund 3,000 fl. aufgenommen.

§. 8. Heizungskosten.

Das neueste Rechnungsergebniß beträgt 8,622 fl. und ein Sinken der Holzpreise ist nicht zu erwarten; die Erhöhung des Budgetsatzes auf 8,000 fl. ist daher durch die obwaltenden Verhältnisse begründet.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die außerordentlich hohen Zettpreise hatten eine namhafte Ueberschreitung des bisherigen Budgetsatzes zur Folge und da zu billigeren Preisen keine Hoffnung vorhanden ist, so wurden, entsprechend dem neuesten Rechnungsergebniß, 4,000 fl. aufgenommen.

§. 10. Reinigungskosten.

Der Aufwand in den Jahren 1854, 1855 und 1856 betrug	8,969 fl. 18 fr.
Die hierunter begriffenen Löhne des Waschpersonals betragen	2,850 „ 27 „
	Rest übriger Aufwand 6,118 fl. 51 fr.
	Durchschnitt 2,039 „ 37 „
Hiezu die Löhne von 6 Waschmädchen und der von §. 15 hierher zu übertragende Lohn der Waschfrau mit zusammen	1,318 „ — „
	Summe 3,357 fl. 37 fr.
	rund 3,360 „ — „

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 169 fl. 12 fr. Wegen der nöthigen Anschaffung einer neuen Altardecke sind aber weitere 70 fl. erforderlich, weshalb für jedes Jahr 240 fl. aufgenommen werden.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 13. Transport- und Beerdigungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Besoldungen.

Behufs der Aufbesserung der Besoldungen wurden zu bisherigen 7,400 fl. weitere 600 fl. aufgenommen.

§. 15. Gehalte.

Zur rascheren Beförderung der Kanzleigeschäfte mußte ein weiterer Gehilfe mit 300 fl. Gehalt angestellt werden. Sodann mußte die Stelle der ausgetretenen dritten (volontirenden) Oberwärterin wieder besetzt werden, was einen weitem Aufwand von 300 fl. verursacht.

Ferner war man genöthigt, um die bessern Wärter der Anstalt zu erhalten, einzelne Gehaltszulagen im Gesamtbetrage von 1,050 fl. zu bewilligen.

Diese Gehaltszulagen erreichen annähernd die Summe, welche zu Besserstellungen hätte aufgenommen werden sollen und es wird deshalb eine weitere Anforderung nicht gemacht.

Der Bedarf berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wäsche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.		
1 evangelischer Hausgeistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 katholischer Hausgeistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	600	600
3 Assistenzärzte zu 130 fl. + 2 × 35 fl. + 500 fl.	390	105	105	1,500	2,100
1 Buchhalter	—	—	—	700	700
1 Kanzleigehilfe	—	—	—	550	550
1 Sekretär zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 140 fl.	90	35	35	140	300
1 Direktionsgehilfe	—	—	—	500	500
1 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 420 fl.	90	35	35	420	580
1 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl.	90	35	35	340	500
4 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 270 fl.	288	116	116	1,080	1,600
6 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 220 fl.	432	174	174	1,320	2,100
8 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl.	576	232	232	1,360	2,400
10 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl.	720	290	290	1,320	2,620
3 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	180	105	105	510	900
15 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl.	900	435	435	1,680	3,450
9 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl.	540	261	261	720	1,782
1 Weiszeugbeschieferin	60	29	29	182	300
1 Mechaniker	72	29	29	170	300
1 Heizer	72	29	29	270	400
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
1 Thorwart	72	29	29	170	300
1 Wächter am äußern Thor	72	29	29	170	300
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300
1 Brunnenmeister	—	29	—	371	400
Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	1,513	1,513
75	4,788	2,055	2,026	18,326	27,195

§. 16. Bureaubedürfnisse.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 17. Visitations- und Sturzkosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1856 und 1857 (für 440 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	120,815	—	140,765	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt. .	92,114	—	96,824	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	28,701	—	43,941	—
und für einen Kopf	65	13	99	51
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	80,790	—	86,000	—
mithin auf den Kopf	183	37	195	27

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

9. IV.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,370	2,370
2. Aufwand gegen Feuerzgefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	19,370	19,370
4. Aufwand für Kleidungsstücke	3,380	3,380
5. Aufwand für Bettvert	350	350
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	280	280
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	40	40
8. Heizungskosten	2,200	2,200
9. Beleuchtungskosten	1,300	1,300
10. Reinigungskosten	2,300	2,300
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	320	320
12. Transport- und Beerdigungskosten	50	50
13. Besoldungen	1,400	1,400
14. Gehalte	8,628	8,628
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	180	180
16. Visitationss- und Sturzkosten	60	60
Summe	42,373	42,373

Begründung.

Dem Voranschlag wird, wie in der Einleitung der Einnahmen näher erörtert ist, ein Personalstand von 260 Köpfen zu Grunde gelegt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der letzte Budgetsatz der Zucht- und Arbeitshausverwaltung betrug 2,370 fl., welcher beibehalten wurde, da die polizeiliche Verwahrungsanstalt die gleichen Räumlichkeiten benötigt.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Da die frühere Kostverpachtung in Kislau bei der isolirten Lage der Anstalt und dem dadurch bedingten Mangel an Konkurrenz nur unter sehr ungünstigen Bedingungen stattfinden konnte, während die seit 1. Oktober 1856 zu Bruchsal eingeführte Selbstbereitung der Kost ein weit günstigeres Resultat lieferte, so kann der Rechnungsbuchschnitt nicht mehr maßgebend sein.

Der Aufwand in den drei letzten Monaten des Jahres 1856 betrug per Kopf 36 fl. 8 kr. Diese Zeit ist jedoch zu kurz, um aus diesem Ergebnis schon einen sichern Schluß auf die Zukunft zu ziehen, wohl aber darf angenommen werden, daß der Aufwand per Kopf den Betrag von 40 fl. — kr. nicht übersteigen wird.

Hiezu kommt der durchschnittliche Aufwand für Brod mit	31 „ 18 „
für Extraverordnungen	— „ 21 „
für Arznei, Wein &c.	2 „ 52 „
	74 fl. 31 fr.
	rund 74 „ 30 „
	demnach für 260 Sträflinge 19,370 „ — „

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In dem Budget für 1856 und 1857 ist der Aufwand per Kopf 12 fl. 44 kr. angenommen, während solcher in der Durchschnittsperiode sich auf 14 fl. 29 kr. belief. Dieser Mehraufwand hat aber seinen Grund darin, daß die bedeutende Vermehrung des Personalstandes ungewöhnlich viele Neuanschaffungen nöthig machte. Für die nächste Periode werden indessen 13 fl. für den Kopf genügen.

Die Erhöhung auf diesen Betrag von früheren 12 fl. 44 kr. ist durch die erhöhten Preise für die Schuhmacherarbeit begründet.

Hiernach ergibt sich für 260 Köpfe ein Budgetsatz von 3,380 fl.

§. 5. Aufwand für Bettwert.

Der Rechnungsdurchschnitt mit 1,573 fl. 3 kr. kann hier nicht maßgebend sein, da in den Jahren 1855 und 1856 viele außergewöhnliche Neuanschaffungen statt gefunden haben.

Nach Maßgabe der früheren Rechnungsergebnisse kann der Aufwand für 260 Köpfe zu 350 fl. angenommen werden.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Aus gleichem Grunde werden auch hier die früheren Rechnungsergebnisse zum Maßstab genommen, wornach sich für 260 Köpfe ein Aufwand von 280 fl. berechnet.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten.

Wegen der nöthigen Anschaffung einiger weiterer Mäntel für das Wachpersonal wird der Budgetsatz von bisherigen 25 fl. auf 40 fl. erhöht.

§. 8. Heizungskosten.

Der Budgetsatz der Zucht- und Arbeitshausverwaltung betrug 3,100 fl. und der wirkliche Aufwand im Jahr 1856 3,326 fl. 13 kr.

Bei den dormaligen Holzpreisen genügt der bisherige Budgetsatz der polizeilichen Verwahrungsanstalt in keinem Falle und es werden mindestens 2,200 fl. erforderlich sein.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Sämmtliche Räume der Anstalt werden mit Gas beleuchtet und es berechnet sich der Aufwand hiefür auf jährliche	1,200 fl.
Hiezu für Lichter und Del für das Dienstpersonal und für Reparaturen zc.	100 "
Summe	1,300 fl.

§. 10. Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt belief sich der Aufwand per Kopf auf 6 fl. 56 kr. und es wären somit für 260 Köpfe	1,802 fl. 40 kr.
erforderlich; da aber nach der Rechnung der Zucht- und Arbeitshausverwaltung die Reinigung der Gebäude und Höfe circa 1,000 fl. kostete, während der deßfallige Aufwand in Kislau sich nur auf 500 fl. belief, so werden weitere	500 " — "
im Ganzen somit rund	2,300 fl. — kr.

aufgenommen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Da in Bruchsal die Sträflinge, nach Geschlechtern getrennt, gesonderten Gottesdienst erhalten, auch einige Anschaffungen für die Bibliothek der Gefangenen nothwendig sind, so wird statt bisherigen 75 fl. der letzte Budgetsatz der Zucht- und Arbeitshausverwaltung mit 320 fl. aufgenommen.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz genügt, um dem dormaligen Verwalter die erforderliche Besserstellung gewähren zu können.

§. 14. Gehalte.

In Folge der Verlegung der Anstalt nach Bruchsal sind folgende Aenderungen eingetreten.

Es fallen weg:

der Gehalt eines entbehrlich gewordenen Aufsehers mit	330 fl.
für Schreibaushilfe	100 "
für Aufbesserung des Kostgeldes der Aufseher	400 "
	<hr/>
	830 fl.

Dagegen erscheinen neu:

ein zweiter katholischer Geistlicher mit	75 fl.
ein zweiter evangelischer Geistlicher mit	50 "
ein Organist mit	50 "
ein Kanzleigehilfe mit	350 "
3 Aufseherinnen à 208 fl.	624 "
	<hr/>
	1,149 fl.

Der veränderten Verhältnisse wegen mußten aber auch die übrigen Sätze neu regulirt werden und es gestaltet sich hiernach der Gehaltssetat wie folgt:

1 Hausarzt	240 fl.
1 evangelischer Geistlicher	350 "
1 evangelischer Geistlicher	50 "
1 katholischer Geistlicher	200 "
1 katholischer Geistlicher	75 "
1 Hauslehrer	130 "
1 Organist	50 "
1 Verwaltungsgehilfe	500 "
1 Kanzleigehilfe	350 "
Für die Verrechnung	425 "
1 Oberaufseher	575 "
2 Aufseher à 420 fl.	840 "
5 Aufseher à 400 fl.	2,000 "
1 Aufseher	383 "
2 Aufseher à 330 fl.	660 "
1 Oberaufseherin	430 "
5 Aufseherinnen à 208 fl.	1,040 "
1 Altmar des Verwaltungsrathes	30 "
zu Remunerationen	300 "
	<hr/>
	8,628 fl.

Von Aufnahme einer weiteren Summe behufs der Erhöhung der einzelnen Gehalte wird Umgang genommen, da, um der Anstalt ein tüchtiges Aufsichtspersonal zu erhalten, die Aufbesserung der bisherigen Gehalte bereits geschehen ist.

§. 15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung.

Da der bisherige Budgetsatz mit 140 fl. stets unzureichend war, so wurden 180 fl. aufgenommen.

§. 16. Visitations- und Sturzkosten.

Der Grund der Erhöhung des früheren Satzes von 60 fl. auf 160 fl. ist weggefallen und es werden daher wie früher 60 fl. aufgenommen.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1856 und 1857 (für 300 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 260 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	45,948	—	42,373	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt	19,448	—	15,103	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	26,500	—	27,270	—
und für einen Kopf	88	20	104	53
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	8,000	—	8,320	—
mithin für den Kopf	26	40	32	—

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVIII. Wasser- und Straßenbau.

	1858.				1859.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gewöhnlicher Etat.								
I. Wasser- und Straßenbau.								
§. A. Straßenbau.								
1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	415,000	—			415,000	—		
2. Zuschüsse zur Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Vizinalwege	130,000	—			130,000	—		
3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	25,100	—			25,100	—		
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	3,000	—			3,000	—		
Summe A.			573,100	—			573,100	—
B. Wasserbau.								
a. Rheinbau.								
5. Gewöhnliche Unterhaltung								
6. Gewöhnliche Neubauten	337,000	—			337,000	—		
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter	4,400	—			4,400	—		
			341,400	—			341,400	—
b. Binnenflußbau.								
8. Gewöhnliche Unterhaltung								
9. Gewöhnliche Neubauten	124,000	—			124,000	—		
10. Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter	2,289	—			2,289	—		
			126,289	—			126,289	—
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen			12,000	—			12,000	—
Summe B. und C.			479,689	—			479,689	—
Summe I.			1,052,789	—			1,052,789	—

	1858.		1859.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Eisenbahnbau.				
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.				
III. Vereinigte Administration.				
A. Bezirksverwaltung.				
12. Befoldungen	35,400	—	35,400	—
13. Gehalte	9,000	—	9,000	—
14. Reservefond für Voruntersuchungen	5,000	—	5,000	—
15. Bureauverfen	5,593	—	5,593	—
16. Diäten und Reisekosten	42,000	—	42,000	—
17. Verschiedene Ausgaben	11,159	—	11,159	—
18. Verrechnungskosten	9,972	—	9,972	—
			118,124	118,124
B. Centralverwaltung.				
19. Befoldungen	20,400	—	20,400	—
20. Gehalte	3,436	—	3,436	—
21. Bureaukosten	2,350	—	2,350	—
22. Diäten und Reisekosten	2,411	—	2,411	—
23. Verschiedene und zufällige Ausgaben	368	—	368	—
			28,965	28,965
Summe III.			147,089	147,089
Hiezu " I			1,052,789	1,052,789
Hauptsumme			1,199,878	1,199,878

Begründung.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Obwohl die in den letzten Jahren allenthalben eingetretene Erhöhung der Tagelöhne und Materialienpreise von großem Einfluß auf diesen Aufwand ist, wurde doch der Budgetsatz unverändert beibehalten, in der Hoffnung, daß es der technischen Behörde gelinge, durch stete Wachsamkeit über die zweckmäßige Verwendung der Mittel jenen Einfluß auszugleichen.

§. 2. Zuschüsse zur Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Bizinalwege.

Ueber die Verwendung der für die Jahre 1856 und 1857 erstmals unter diesem Titel bewilligten 200,000 fl. gibt die beigebrachte Uebersicht nähere Nachweisung.

Es ergibt sich daraus, daß von den mit dem 1. Januar 1856 aus dem allgemeinen Staatsstraßenverbände ausgeschiedenen 156 Stunden Straßen 128,95 Stunden unter Staatsaufsicht und mit Beiträgen aus der Staatskasse unterhalten wurden.

Bis zum 1. April 1856 wurden die wichtigsten ausgeschiedenen Straßen noch ganz aus der Staatskasse unterhalten, weil die mit den Gemeinden zu treffenden Vereinbarungen über die von der Staatskasse zu leistenden Beiträge erst von dem genannten Zeitpunkte an in Vollzug kommen konnten.

Die Gemeinden übernahmen an dem Unterhaltungsaufwand der ausgeschiedenen Straßen für 1 $\frac{3}{4}$ Jahr 55,376 fl.
die Staatskasse dagegen leistete Zuschüsse im Betrage von 71,237 „
Von den wichtigeren Bizinalwegen des Landes wurden 74,24 Stunden mit Staatsunterstützung verbessert und unterhalten.

Die Leistung der Staatskasse beträgt nach den abgeschlossenen Vereinbarungen 138,912 fl.
und die Gemeinden trugen 82,404 „
bei.

Im Ganzen betragen also die Leistungen der Gemeinden, respektive der Gemarkungsinhaber 137,780 fl.
jene des Staates 210,149 „

Die Staatskasse hätte also mit Beischiag des Aufwandes zur Unterhaltung der ausgeschiedenen Staatsstraßen für das I. Quartal 1856 zu übernehmen 220,852 fl.
mithin 20,852 fl. mehr als das Budget bewilligte.

Eine solche Ueberschreitung des Budgetsatzes wird jedoch rechnungsgemäß in der That nicht eintreten, da manche der genehmigten Arbeiten bis zum Schlusse des Jahres 1857 nicht mehr vollendet werden können.

Es geht aus diesem Ergebniß hervor, daß das zur allmäligen Verbesserung der wichtigeren Vizinalwege eingehaltene Verfahren sich vollkommen bewährte und bis jetzt schon zur Befriedigung längst gefühlter dringender Bedürfnisse geführt hat, ohne daß dem Staate und den Gemeinden eine drückende Last geschaffen wurde. Der beste Beweis hiefür liegt in der anerkennungswerthen Bereitwilligkeit, mit welcher die Gemeinden sich bei der Verbesserung und Unterhaltung der Wege betheiligten.

Ist mit den bisher bewilligten Fonds Vieles, ja weit mehr Nütliches für den Verkehr erzielt worden, als sich voraussehen ließ, so sind doch natürlich noch nicht alle Bedürfnisse befriedigt und es werden immerhin noch 2 bis 3 Budgetperioden erforderlich sein, um sämtliche Vizinalwege, welche den Verkehr zu den Hauptstraßen des Landes vermitteln, in einen befriedigenden, dem Bedürfnisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Bis dies nicht mehr ferne Ziel erreicht sein wird, wäre es wohl nicht zu rechtfertigen, den betretenen Weg zu verlassen, daher auch für die Jahre 1858 und 1859 eine weitere Anforderung für diesen Zweck in dem Budget erscheint. Die beanspruchte Summe wurde jedoch um den jährlichen Betrag von 30,000 fl. erhöht; es steht aber die gesammte Anforderung für die Unterhaltung der Staats- und Vizinalstraßen (§. 1 und 2) immer noch um 10,000 fl. unter der für die Jahre 1854/55 bewilligten Summe.

Nach den Voranschlägen wird nämlich die Unterhaltung und weitere Verbesserung der gegenwärtig schon unterstützten Vizinalwege einen Beitrag von jährlich beiläufig 70,000 fl. in Anspruch nehmen und es würden daher bei Aufrechthaltung des letzten Budgetsatzes von 100,000 fl. jährlich für Verbesserungen weiterer Straßen nur noch 30,000 fl. jährlich erübrigen, welche Summe nicht zureichend wäre, wenn auch, wie nicht zu bezweifeln ist, die betreffenden Gemeinden bedeutende Zuschüsse leisten.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Der bisherige Budgetsatz enthält als feste Gehalte für 31 Straßenmeister 10,800 fl. und zwar:

für 10 je	400 fl.
„ 10 je	350 „
„ 11 je	300 „

Um diese Gehalte in Rücksicht auf die Theuerung der Lebensmittel durchschnittlich um 25 fl. erhöhen zu können, werden statt bisheriger 24,334 fl. — 25,100 fl. in Anforderung gebracht.

§. 4. Beitrag für Offenhaltung der Winterbahnen.

Bisheriger Budgetsatz.

Rheinbau.

Die §§. 5, 6 und 7 stimmen mit den seitherigen Budgetsätzen überein.

Binnenflußbau.

§. 8. Gewöhnliche Unterhaltung und

§. 9. Gewöhnliche Neubauten.

Gegenüber der bisherigen Bewilligung von 108,873 fl. erscheint hier eine Mehrforderung von 15,127 fl. jährlich. Dieselbe findet nicht nur in der fortwährenden Steigerung der Preise sämtlicher Baumaterialien und der Arbeit ihre Rechtfertigung, sondern auch in dem Umstand, daß in den letzten Jahren in Rücksicht auf die Lage der Finanzen

einzelne Herstellungen unterbleiben mußten, die man nun nicht länger verschieben kann, ohne Gefahr zu laufen, bereits erzielte Erfolge wieder preis geben zu müssen.

Das Budget für 1846 und 1847 hatte die gleiche Summe bewilligt, wie sie jetzt in Anforderung gebracht wird.

§. 10. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.

Wie bisher.

§. 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Desgleichen.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Es werden in Anforderung gebracht:

für die Inspektionsvorstände

2 je 2,200 fl.	4,400 fl.
2 " 2,000 "	4,000 "
2 " 1,800 "	3,600 "
4 " 1,600 "	6,400 "
6 " 1,400 "	8,400 "

16

26,800 fl.

für die zweiten Beamten (Ingenieure)

2 je 1,200 fl.	2,400 fl.
3 " 1,000 "	3,000 "
4 " 800 "	3,200 "

9

8,600 "

zusammen 35,400 fl.

Die Zahl der Ingenieure stimmt mit dem bisherigen Stande überein. Dagegen ist zu den seitherigen 15 Vorstandsstellen eine weitere aufgenommen, indem es in der Absicht der großherzoglichen Regierung liegt, den Bezirk der Inspektion Stockach wieder, wie es bis zum Jahre 1849 der Fall war, in 2 Bezirke zu theilen. Die inzwischen gewonnenen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß es bei der großen Ausdehnung des gegenwärtigen Inspektionsbezirkes einem Beamten nicht möglich ist, neben der Leitung des innern Dienstes auch die Bauausführungen so zu überwachen, wie es eine gedeihliche Wirksamkeit erheischt.

Der Bezirk erstreckt sich über eine Fläche von 103,⁶ Quadratstunden mit 7 Amtsbezirken. Die unter Aufsicht der Inspektion stehenden Straßen messen, und zwar:

die Staatsstraßen	74, ⁸ Stunden
die mit Staatsunterstützung bedachten wichtigeren Vizinalstraßen	11, ⁶ "

im Ganzen . 86,⁴ Stunden,

während die Gesammtlänge der in die gleichen Kategorien fallenden Straßen in keinem der anderen Inspektionsbezirke auch nur 60 Stunden erreicht. Beschränken sich auch die Wasserbauten, welche für Rechnung des Staats ausgeführt

werden, auf die Hafengebauten am Bodensee, so rufen doch die Schiffahrtsverhältnisse auf dem See und dem Oberrhein manche andere technische Fragen hervor, deren Lösung in den Wirkungskreis der Inspektion einschlägt. Von nicht geringer Bedeutung sind sodann die Geschäfte, welche der Inspektion in dem ausgedehnten Bezirk durch Anregung und Projektirung von Beganlagen oder Verbesserungen, Bachkorrekturen, Ufer- und Brückenbauten, Entfumpfungen und Kulturen, durch Abgabe von Gutachten bei Anlage und Aenderung von Wasserwerken u. s. w. erwachsen, zumal auch die Korrespondenz mit den Bezirksämtern durch deren große Anzahl wesentlich vervielfältigt wird.

Eine Zuweisung des einen oder anderen Amtsbezirkes an die benachbarten Inspektionen ist nicht zulässig, denn es gehören diese dermalen schon zu den größten und selbst durch eine weiter greifende Aenderung in der Eintheilung würde sich keine Abhilfe erzielen lassen, da auch die übrigen Inspektionen eine Vermehrung ihrer Geschäftsaufgabe nicht übernehmen können.

Gegenüber der letzten Bewilligung von	30,200 fl.
enthält das vorliegende Budget eine Mehrforderung von	5,200 "
jährlich, wovon	3,800 "
zu Beforderungserhöhungen, und	1,400 "

für die neu zu kreirende Vorstandsstelle bestimmt sind.

§. 13. Gehalte.

Die Ingenieur-Praktikanten beziehen, bevor sie in die Klasse der Baukondukteure vorrücken, keine festen Gehalte, sondern nur Tagsgelöhner. Es ist aber nicht nur die Anzahl der budgetmäßig dotirten Kondukteurstellen gegenüber der Gesamtzahl der bei der Bauverwaltung beschäftigten und durchaus nothwendigen Praktikanten zu gering, indem es diesen in der Regel erst nach 10—12 jähriger Dienstzeit gelingt, einen festen Gehalt zu erhalten; sondern es ist auch der Gehalt von 440 fl. jährlich bei den dermaligen Preisen aller Gegenstände des Lebensunterhaltes offenbar unzureichend.

Ein solches Verhältniß kann ohne nachtheilige Folgen für die Verwaltung auf die Dauer nicht fortbestehen, denn tüchtige Kräfte würden sich entweder diesem Berufe nicht mehr zuwenden, oder im Auslande einträglichere Beschäftigung suchen.

Schon seit längerer Zeit macht sich unter den jüngern Leuten, denen für eine Reihe von Jahren eine Verbesserung ihrer Lage nicht in Aussicht steht, ein Bestreben in letzterer Richtung geltend; 16 Praktikanten haben bereits im Auslande Dienste genommen, und ein weiterer Abgang dahin steht in Aussicht, da es bei den vielen großen Bauten, welche gegenwärtig allenthalben unternommen werden, natürlich nicht an lockenden Anerbietungen fehlt.

Zudem hat sich in den letzten Jahren der Zugang zu dem Ingenieurfach sehr vermindert, während durch die vielen landwirthschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen und durch den Betrieb der Eisenbahn das Bedürfniß an Ingenieuren gestiegen ist.

Wäre daher auch die pekuniäre Besserstellung des Ingenieur-Personals nicht schon durch Rücksichten der Billigkeit geboten, so würde in den zuletzt berührten Verhältnissen Grund genug für deren Gewährung liegen, weil man sonst Gefahr läuft, die befähigteren Leute zu verlieren.

Gegenwärtig sind bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung außer den 6 Baukondukteuren, für welche das Budget Gehalte enthält, noch 22 Praktikanten beschäftigt und es ist diese Anzahl keineswegs über Bedürfniß groß.

vielmehr wäre Gelegenheit vorhanden, zur Zeit noch mehrere zweckmäßig zu verwenden, und man wird, wenn die Eisenbahnbauten wieder in Angriff kommen, selbst auf Ausländer greifen müssen.

Auf diese Gründe gestützt, wird die Vermehrung der Baukondukteurstellen von 6 auf 12 und die Erhöhung des Jahresgehaltes von 440 fl. auf 600 fl. in Antrag gebracht.

Der bisherige Budgetsatz enthielt außer den Gehalten für 6 Baukondukteure à 440 fl. jährlich mit	2,640 fl.
noch weiter die Gehalte für 4 Bureaugehilfen à 400 fl. jährlich mit	1,600 "
	zusammen . . . 4,240 fl.

Auch diese letzteren Gehalte sollen in Rücksicht auf die hohen Preise fast aller zum Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände um je 50 fl. erhöht werden.

Der künftige Bedarf beträgt hiernach:

für 12 Baukondukteure zu je 600 fl.	7,200 fl.
für 4 Bureauassistenten zu je 450 fl.	1,800 "
	zusammen . . . 9,000 fl.

§. 14. Reservefond für Voruntersuchungen.

Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Jahre 1854 bis 1856 wurde der seitherige Budgetsatz von 7,000 fl. um 2,000 fl. ermäßigt.

§. 15. Bureauaverfen.

Die bisherige, seit 1849 unverändert gebliebene Bewilligung von 4,430 fl. jährlich enthält:

für Bureauaverfen	4,005 fl.
und für außerordentliche Schreibaushilfe	425 "

Bei Bildung der ersteren Summe wurde der durchschnittliche Jahresbedarf einer Inspektion angenommen zu:

80 fl. für Miethzins,
30 " " Bedienung,
45 " " Heizung,
60 " " Schreibmaterialien,
12 " " Beleuchtung,
40 " " Instrumentengeld.
267 fl.

Diese, nach den früheren Preisen der verschiedenen Gegenstände bemessenen Beträge erscheinen für die jetzigen Verhältnisse völlig unzureichend, da nicht nur das Holz durchschnittlich fast das Doppelte des früheren Preises kostet, sondern auch die Preise der Schreib- und Beleuchtungsmaterialien sowie fast allenthalben die Miethzinse bedeutend in die Höhe giengen. Nach genauen Erhebungen berechnet sich das durchschnittliche Bedürfniß für eine Inspektion

für Bureaumiethe auf	100 fl.
„ Bedienung	30 „
„ Brennholz	65 „
„ Schreibmaterialien	70 „
„ Beleuchtung	18 „
„ Instrumente	40 „
	<hr/>
im Ganzen	323 fl.
	<hr/>
mithin für 16 Inspektionen	5,168 fl.
dazu der frühere Satz für Schreibaushilfe mit	425 „
	<hr/>
Gesamtforderung	5,593 fl.

Die Aversen für Heizung sollen übrigens nicht mehr, wie bisher, bis auf Widerruf die gleichen bleiben, sondern alljährlich auf Grund der wechselnden Holzpreise geregelt werden und nicht minder wird man die Vergütungen für Bureaumiethe in jedem einzelnen Falle dem Miethzinse, welcher für Wohnung mit Bureau lokale bezahlt werden muß, entsprechend festsetzen.

§. 16. Diäten und Reisekosten.

Diese Position vereinigt die Ausgaben, welche bisher unter den §§.

14. für vorübergehende Dienstaushilfe,
17. Voiture-Aversen und
18. Diäten und Reisekosten

erschieden.

Es sind nämlich die Ingenieurpraktikanten im Allgemeinen den einzelnen Inspektionen nicht als ständiges Hilfspersonal zugetheilt, sondern sie werden immer dahin beordert, wo ausgedehntere Vorarbeiten oder Bauausführungen eine vermehrte Thätigkeit erheischen. Da das vermehrte Ingenieurpersonal im Ganzen nicht sehr zahlreich ist, so richtet sich die Zahl der Hilfspersonen, die einer Inspektion für den gewöhnlichen Dienst zugetheilt werden können, mehr oder weniger auch darnach, ob in anderen Bezirken ein dringenderes Bedürfnis vorliegt oder nicht. Es läßt sich daher bei dieser Verwaltung eine Trennung des Aufwandes für ständiges und unständiges Personal nicht durchführen.

Die Voiture-Aversen, bestehend in 500 fl. und 550 fl. für die Inspektoren und 180 fl. und 200 fl. für die zweiten Beamten, reichen bei den seit mehreren Jahren bestehenden hohen Futterpreisen nicht hin, um die Kosten für eigene Wagen und Pferde damit zu bestreiten. Da man nun andererseits den Beamten nicht zumuthen kann, aus eigenen Mitteln für Dienstbedürfnisse Opfer zu bringen, so sah man sich genöthigt, sie von Haltung eigener Equipage zu dispensiren. Fast alle Beamten nahmen diese Nachsicht in Anspruch: sie blieben im Bezug der Aversen und der für die einzelnen Geschäftsreisen bestimmten Aufbesserungen für Zehrung des Kutschers, Pferdefutter, Stalltrinkgeld etc. und bezahlten daraus die Auslagen für Miethschaisen und andere Fahrgelegenheiten. Da auch die Preise für Miethschaisen sehr hoch stehen, so trat nun ein anderer Mißstand ein, nämlich der, daß Beamte, um Verlusten zu entgehen, ihre Dienstreisen mehr beschränkten, als es mit dem Interesse des Dienstes verträglich ist.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog fanden sich demzufolge gnädigst bewogen, auszusprechen, daß die Voiture-Aversen fortan nur noch denjenigen Beamten verabfolgt werden sollen, welche im Besitz eigener

Equipagen sind, wogegen den übrigen die Auslagen für Miethchaisen u. auf Grund vorschriftsmäßiger Nachweisung im einzelnen Falle vergütet werden.

Diese höchste Anordnung ist seit dem 1. Juni d. J. bereits in Vollzug gesetzt und da jetzt nur noch 2 Beamte Chaise und Pferde halten, so erscheint das Fortbestehen einer besonderen Rubrik für „Voiture-Aversen“ nicht mehr begründet und soll daher die deßfallige Ausgabe für die Folge mit jener der Position „Diäten und Reisekosten“ vereinigt werden.

Was nun die Größe der in Anforderung gebrachten Summe betrifft, so wird bemerkt:

Bisher waren bewilligt unter

§. 14. Vorübergehende Dienstaushilfe	4,628 fl.
§. 17. Voiture-Aversen	10,690 „
§. 18. Diäten und Reisekosten	14,000 „
	<hr/>
im Ganzen	29,318 fl.
Die neue Anforderung beträgt	42,000 „
	<hr/>
somit mehr	12,682 fl.

jährlich.

Man darf nämlich als bestimmt annehmen, daß jene Maßnahme, wornach die Beamten die wirklichen Auslagen für Fahrgelegenheiten vergütet erhalten, einen Mehrbetrag von mindestens 5,000 fl. jährlich veranlassen wird, wenn die Inspektionsbeamten dem auswärtigen Dienste diejenige Sorgfalt widmen, die zu einer gedeihlichen Wirksamkeit nothwendig ist, worauf mit Strenge gehalten werden soll.

Unter §. 18 wurden bisher verrechnet:

- die Diäten der Inspektionsbeamten und Baukondukteure,
- die tarifmäßigen Aufbesserungen für auswärtige Zehrung des Kutschers, Fütterung der Pferde und Stalltrintgeld,
- die Tagsgebühren der Praktikanten.

Die unter b. genannten Aufbesserungen werden zwar für die Folge nur in wenigen Ausnahmefällen bezahlt werden; es ist aber bei Berechnung des Mehrbedürfnisses von 5,000 fl. für Reisekosten angenommen worden, daß eine der bisherigen Ausgabe entsprechende Summe zur Leistung der Vergütungen für Fahrgelegenheiten verwendbar ist.

Im Ganzen war übrigens die Budgetbewilligung für §. 18 im Betrag von 14,000 fl. bisher bereits unzureichend, sie steht namentlich in den Jahren 1854, 1855 und 1856 im Durchschnitt um 2,693 fl. jährlich unter dem wirklichen Stande.

Wie die Voiture-Aversen, so erscheinen auch die Diäten in den bisherigen Sätzen, den gestiegenen Preisen gegenüber, nicht mehr ausreichend, es wurden daher durch höchste Staatsministerialentschließung höhere Diäten bewilligt, und zwar:

für die Inspektoren von 3 fl. auf 4 fl. und

für die Ingenieure und Baukondukteure von 2 fl. 30 kr. auf 3 fl.

für den Tag.

In Folge dieser Maßregel sowohl, als der in Aussicht stehenden durchaus nothwendigen Vermehrung der Dienststreifen wird der Aufwand für „Diäten“ eine Steigerung erleiden, die zu beiläufig 5,000 fl. jährlich angenommen werden kann.

Die Tagsgebühr der Praktikanten wurde zwar ebenfalls um 30 fr. erhöht, der bezügliche Aufwand im Ganzen wird aber, wenn die bei §. 13 vorgeschlagene Vermehrung der Zahl der Kondukteure zum Vollzug kommt, ungefähr der gleiche bleiben, wie bisher, da die Baukondukteure für Berrichtungen am Inspektionsstize keine Tagsgebühren beziehen und die Summe, welche in Folge dessen hier wegfällt, den durch die Erhöhung der Gebühren eintretenden Mehraufwand ausgleichen mag.

Hiernach berechnet sich der höhere Bedarf:

für Reisekosten auf	5,000 fl.
für Diäten und zwar:	
auf Grund des Rechnungsergebnisses der Normaljahre auf	2,693 fl.
und nach Maßgabe vorstehender Auseinandersetzung auf	5,000 "
	7,693 "
im Ganzen	12,693 fl.

statt welcher, um die Gesamtbedarfssumme des §. 16 abzurunden, in Ansatz gebracht sind 12,682 "

§. 17. Verschiedene Ausgaben.

§. 18. Verrechnungskosten.

Gleich dem Rechnungsdurchschnitt.

Centralverwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Hiefür sind vorgesehen:

Beitrag zur Besoldung des Direktors, welche aus dem Etat des Ministeriums des Innern entnommen wird 600 fl.

für 5 Räte:

1 zu 2,600 fl.	2,600 fl.
1 " 2,400 "	2,400 "
1 " 2,200 "	2,200 "
1 " 2,000 "	2,000 "
1 " 1,600 "	1,600 "
	10,800 "
	11,400 fl.

für 8 Kanzleibeamte:

2 zu 1,400 fl.	2,800 fl.
2 " 1,200 "	2,400 "
3 " 1,000 "	3,000 "
1 " 800 "	800 "
	9,000 fl.
Summe	20,400 fl.

Der Aufwand für Kanzleibeamte wurde um eine Besoldung von 1,000 fl. für einen Zeichner erhöht, die bisherige Ausgabe für Gehalte aber um 900 fl. ermäßigt.

§. 20. Gehalte.

Dem Budgetsatz von 3,273 fl. sind 5 Prozent mit 163 fl. zu Aufbesserungen beige schlagen.

§. 21. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Die §§. 22 und 23 entsprechen dem durchschnittlichen Aufwand in der Normalperiode.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

11. IV.

Uebersicht

über den für Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Buzinalwege in den Jahren 1856 und 1857
von der Staatskaffe und den Gemeinden zu bestreitenden Aufwand.

Ordnungs-Zahl.	Straße.	Länge.	Ganzer Aufwand.	Daran übernehmen									
				die Gemarkungsinhaber					die Staatskaffe				
				1856.		1857.		Summe.	1856.		1857.		Summe.
				Ver- besserung.	Unter- haltung.	Ver- besserung.	Unter- haltung.		Ver- besserung.	Unter- haltung.	Ver- besserung.	Unter- haltung.	
Stund.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			
A. Frühere Staatsstraßen.													
Seckreis.													
1	Ueberlingen nach Ostrach	5,67	979	—	—	—	474	474	—	—	—	505	505
2	Welschingen n. Gottmadingen	3,03	978	—	—	—	443	443	—	—	—	535	535
3	Dreßelbach über Rothhaus nach Thiengen	3,94	3,893	—	691	—	911	1,602	—	1,111	—	1,180	2,291
4	Birkendorf nach Veitmaringen	1,40	684	—	168	—	220	388	—	146	—	150	296
		14,04	6,534	—	859	—	2,048	2,907	—	1,257	—	2,370	3,627
Oberheinkreis.													
5	Dreßelbach nach Thiengen	0,79	758	—	219	—	170	389	—	164	—	205	369
6	Frankfurt nach Basel	19,03	22,557	—	4,257	—	5,423	9,710	—	6,322	—	6,525	12,847
7	Elzach nach Haslach	1,39	1,084	—	248	—	217	465	—	314	—	305	619
8	Ettenheim nach Haslach	6,37	1,745	—	517	—	580	1,097	—	128	—	520	648
		27,58	26,144	—	5,271	—	6,390	11,661	—	6,928	—	7,555	14,483
Mittelheinkreis.													
9	Frankfurt nach Basel	28,43	36,779	—	6,426	—	7,020	13,446	—	9,218	—	14,115	23,333
10	Elzach nach Haslach	1,69	1,200	—	105	—	190	295	—	460	—	445	905
11	Lahr nach Goldscheuer	3,61	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
12	Goldscheuer nach Kehl	2,07	1,163	—	223	—	340	563	—	300	—	300	600
13	Goldscheuer nach Offenburg	2,10	1,902	—	576	—	660	1,263	—	316	—	350	665
14	Mannheim nach Kehl	18,00	13,808	—	2,546	—	2,570	5,116	—	4,457	—	4,235	8,692
15	Oppenau nach dem Rosbühl	1,80	616	—	—	—	200	200	—	—	—	416	416
16	Karlsruhe nach Scheibhardt	1,12	266	—	—	—	30	30	—	—	—	236	236
17	Ettlingen nach Pforzheim	5,16	4,770	—	954	—	1,302	2,256	—	1,284	—	1,230	2,514
18	Bruchsal nach Knittlingen	3,23	3,514	—	1,074	—	1,100	2,174	—	446	—	894	1,340
		67,21	64,048	—	11,904	—	13,412	25,316	—	16,481	—	22,251	38,732
Unterrheinkreis.													
19	Frankfurt nach Basel	10,58	13,219	—	3,341	—	3,055	6,396	—	3,210	—	3,613	6,823
20	Mannheim nach Kehl	9,54	16,668	—	4,049	—	5,047	9,096	—	3,223	—	4,349	7,572
	Unterrheinkreis	20,12	29,887	—	7,390	—	8,102	15,492	—	6,433	—	7,962	14,395
	Seckreis	14,04	6,534	—	859	—	2,048	2,907	—	1,257	—	2,370	3,627
	Oberheinkreis	27,58	26,144	—	5,271	—	6,390	11,661	—	6,928	—	7,555	14,483
	Mittelheinkreis	67,21	64,048	—	11,904	—	13,412	25,316	—	16,481	—	22,251	38,732
		128,95	126,613	—	25,424	—	29,952	55,376	—	31,099	—	40,138	71,237
Im 1. Quartal 1856 wurden noch sämtliche ausgeschiedene Staatsstraßen ohne Bezug d. Gemeinden aus Mitteln der Straßenbaukasse unterhalten. Der Aufwand dafür beträgt im Ganzen													
		—	10,703	—	—	—	—	—	—	10,703	—	—	10,703
		128,95	137,316	—	25,424	—	29,952	55,376	—	41,802	—	40,138	81,940

Ordnungs-Zahl.	Straße.	Länge.	Gesamter Aufwand.	Daran übernehmen									
				die Gemarkungsinhaber					die Staatskasse				
				1856.		1857.		Summe.	1856.		1857.		Summe.
				Ver- besserung.	Unter- haltung.	Ver- besserung.	Unter- haltung.		Ver- besserung.	Unter- haltung.	Ver- besserung.	Unter- haltung.	
Stund.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			
B. Sonstige wichtigere Vizinalstraßen.													
Seckreis.													
1	Wöskirch nach Tuttlingen .	2,63	3,450	—	—	250	642	892	—	—	1,900	658	2,558
2	Insel Reichenau zum Fest- lande	0,30	11,000	—	—	—	—	—	—	—	11,000	—	11,000
3	Welschingen nach Schaffhaus- sen durch's Vieberthal	2,05	9,454	—	—	725	227	952	—	—	8,275	227	8,502
4	Boundorf nach Blumberg (Brücke bei Aeflingen)	—	1,000	—	—	400	—	400	—	—	600	—	600
		4,98	24,904	—	—	1,375	869	2,244	—	—	21,775	885	22,660
Oberheinkreis.													
5	Altenburg nach Rheinau .	0,58	300	—	100	—	100	200	—	50	—	50	100
6	Schachen nach Tiefenstein .	6,37	460	—	—	210	—	210	—	—	250	—	250
7	Wehr nach Brennet .	1,12	1,154	—	491	—	392	883	75	46	—	150	271
8	Durch's kleine Wiesenthal nach Neuenwege	1,85	19,981	—	—	3,679	240	3,919	—	—	15,827	235	16,062
9	Schliengen zur Eisenbahn- station .	0,23	60	—	—	—	35	35	—	—	—	25	25
10	Müllheim nach Neuenburg	0,80	985	—	277	—	306	583	—	133	—	269	402
11	Lodman über den Steppweg nach Zarten (für Hoch- wasserbeschädigung)	—	521	—	—	—	—	—	209	—	312	—	521
12	Freiburg über Umkirch nach Wasenweiler und Ober- schaffhausen .	3,56	2,216	—	101	—	829	930	—	68	—	1,218	1,286
13	Emmendingen über Eich- stetten nach Breisach .	4,63	4,691	—	503	280	1,562	2,345	—	225	600	1,521	2,346
14	Walterdingen über Gndingen und Birkheim nach Breisach	5,83	7,071	—	1,271	—	2,535	3,806	—	1,278	—	1,987	3,265
15	Denzlingen zur Eisenbahn- station	0,23	378	—	—	—	178	178	—	—	—	200	200
16	Kenzingen nach Weisweil .	1,84	1,568	—	321	—	666	987	—	261	—	320	581
17	Drschweiler zur Eisenbahn- station .	0,45	326	—	—	—	156	156	—	—	—	170	170
18	Schweighausen nach Lahr .	1,00	853	—	192	—	234	426	—	192	—	235	427
19	Gizach nach Gutach .	2,95	1,302	—	—	—	616	616	—	—	—	686	686
	Aufsicht durch Straßenmeister	—	1,204	—	—	—	—	—	—	54	—	1,150	1,204
		25,44	43,070	—	3,256	4,169	7,849	15,274	284	2,307	16,989	8,216	27,796

Öffnungszahl.	Straße.	Sänge.	Ganzer Aufwand.	Daran übernehmen									
				die Gemarkungseinhaber					die Staatskasse				
				1856.		1857.		Summe.	1856.		1857.		Summe.
				Betz- besserung.	Unter- haltung.	Betz- besserung.	Unter- haltung.		Betz- besserung.	Unter- haltung.	Betz- besserung.	Unter- haltung.	
Stund.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			
Mittelrheinkreis.													
20	Elzach nach Gutach . . .	0,51	280	—	—	—	—	—	—	—	280	280	
21	Schweighausen nach Lahr .	1,80	4,174	—	405	1,150	482	2,037	—	407	1,000	730	2,137
22	Dinglingen über Ottenheim an den Rhein	2,37	1,729	—	487	—	800	1,287	—	58	—	384	442
23	Dinglingen zum Bahnhof .	0,08	88	—	4	—	40	44	—	4	—	40	44
24	Appenweiler zum Bahnhof .	0,15	120	—	—	—	87	87	—	—	—	33	33
25	Achern n. Wemprechtshofen	2,18	1,400	—	—	—	680	680	—	—	—	720	720
26	Rastatt über Plittersdorf a. den Rhein	1,73	2,035	—	—	490	355	845	—	—	980	210	1,190
27	Rastatt zum Bahnhof . . .	0,10	110	—	—	—	60	60	—	—	—	50	50
28	Muggenturm zum Bahnhof	0,37	1,315	—	—	—	122	122	—	—	950	243	1,193
29	Ettlingen nach Herrenalb .	2,23	31,030	—	—	16,958	872	17,830	66	—	12,558	576	13,200
30	Ettlingen zum Bahnhof . .	0,37	397	—	—	—	377	377	—	—	—	20	20
31	Wilferdingen nach Ellmen- dingen (Zuschuß zu §. 51 des außer- ordentlichen Budgets).	1,28	6,166	—	—	2,184	633	2,817	—	481	2,708	160	3,349
32	Pforzheim nach Wildbad . .	0,42	397	—	—	—	87	87	—	—	—	310	310
33	Pforzheim bis zum Kupfer- hammer zum Anschluß an die Calwer Straße	0,41	17,000	—	—	9,000	—	9,000	—	—	8,000	—	8,000
34	Bruchsal nach Wiesenthal .	2,45	4,811	—	470	—	1,181	1,651	—	1,366	—	1,794	3,160
35	Stettfeld nach Elsenz . . .	3,85	8,474	—	1,681	600	1,681	3,962	12	982	2,050	1,468	4,512
36	Bruchsal zum Bahnhofs . .	0,18	950	—	—	—	250	250	—	—	—	700	700
37	Bruchsal nach Germersheim auf d. Gemarkung Karlsdorf	0,44	528	—	—	—	112	112	—	—	—	416	416
38	Langenbrücken zum Bahnhof	0,15	492	—	—	—	192	192	—	—	—	300	300
39	Bretten zum Bahnhof . . .	0,17	190	—	—	—	130	130	—	—	—	60	60
		21,24	81,686	—	3,047	30,382	8,141	41,570	78	3,298	28,246	8,494	40,116
Unterrheinkreis.													
40	Wiesloch nach Neulussheim	3,21	3,965	—	—	—	2,094	2,094	—	—	—	1,871	1,871
41	Altlussheim nach Neulussheim	0,57	2,966	340	102	—	102	544	1788	244	—	390	2,422
42	Grosßachsen nach Mannheim	3,39	7,040	—	3,234	—	2,024	5,258	—	1,102	—	680	1,782
43	Weinheim nach Birkenau . .	0,52	652	—	263	—	197	460	—	42	—	150	192
	Uebertrag	7,69	14,623	340	3,599	—	4,417	8,356	1788	1,388	—	3,091	6,267

Ordnungszahl.	Straße.	Länge.	Ganzer Aufwand.	Daran übernehmen									
				die Gemarkungsinhaber					die Staatskasse				
				1856.		1857.		Summe.	1856.		1857.		Summe.
				Verbesserung.	Unterhaltung.	Verbesserung.	Unterhaltung.		Verbesserung.	Unterhaltung.			
Stund.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			
	Uebertrag . . .	7,69	14,623	340	3,599	—	4,417	8,356	1788	1,388	—	3,091	6,267
	Unterrheinkreis.												
44	Eberbach nach Ernstthal auf der Gemarkung Friedrichsdorf . . .	0,68	1,740	—	—	—	—	—	—	1,110	—	630	1,740
45	Eberbach nach Müden . . .	5,27	3,524	—	—	—	867	867	—	—	1,124	1,533	2,657
46	Nectarelz durch's Nectarthal nach Gundelsheim . . .	1,56	16,290	—	—	2,937	544	3,481	—	—	12,283	526	12,809
47	Oberschefflenz durch's Schefflenzthal nach Untergriesheim . . .	3,95	13,522	—	—	4,706	1,149	5,855	—	—	6,634	1,033	7,667
48	Siglingen durch's Jarththal nach Untergriesheim . . .	1,67	21,174	—	—	4,094	440	4,534	—	—	16,340	300	16,640
49	Buchen nach Hettlingenbenern (im Stadtwald) . . .	1,15	490	—	—	—	90	90	—	—	—	150	400
50	Sonderried an den Main . . .	0,61	293	—	66	—	67	133	—	—	250	80	400
	Unterrheinkreis . . .	22,58	71,656	340	3,665	11,737	7,574	23,316	1788	2,578	36,631	7,343	48,340
	Seckreis . . .	4,98	24,904	—	—	1,375	869	2,244	—	—	21,775	885	22,660
	Oberheinkreis . . .	25,44	43,070	—	3,256	4,169	7,849	15,274	284	2,307	16,989	8,216	27,796
	Mittelheinkreis . . .	21,24	81,686	—	3,047	30,382	8,141	41,570	78	3,298	28,246	8,494	40,116
	Summe frühere Vizinalstraßen . . .	74,24	221,316	340	9,968	47,663	24,433	82,404	2150	8,183	103,641	24,938	138,912
	" " Staatsstraßen . . .	153,42	137,316	—	25,424	—	29,952	55,376	—	41,802	—	40,138	81,940
	Aufwand für Verbesserung u. Unterhaltung im Ganzen . . .	227,66	358,632	340	35,392	47,663	54,385	137,780	2150	49,985	103,641	65,076	220,852

Es haben hiernach also auf Grund abgeschlossener Vereinbarung zu übernehmen:

	die Gemarkungsinhaber.	die Straßensbaukasse.	Summe.
Für Verbesserung	48,003 fl.	105,791 fl.	153,794 fl.
Für Unterhaltung	89,777 "	115,061 "	204,838 "
zusammen	137,780 fl.	220,852 fl.	358,632 fl.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,310	1,310
2. Diäten und Reisekosten	4,360	4,360
3. Kommissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	4,000	4,000
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
5. Für Medaillen	200	200
6. Estafetten- und Telegraphenkosten	100	100
7. Verschiedene Ausgaben	4,200	4,200
Summe	17,170	17,170

Begründung.

§§. 1 und 2.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Kommissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten.

Da die befalligen Geschäfte sich allmählig vermindern, so kann für die Folge der Budgetsatz von 5,300 fl. auf 4,000 fl. herabgesetzt werden.

§§. 4 bis 6.

Bisherige Budgetsätze.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von 3,000 fl. kommt eine weitere ständige Ausgabe von 1,200 fl. für die Miete des Ettlinger'schen Hauses dahier, worin sich dormalen die Bureaus der Sanitätskommission, des Oberstudienraths und des Landamtsrevisorats befinden.

Wegen des Neubaus des Kanzleigebäudes des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mußte nämlich die Sanitätskommission ihr bisheriges Lokal verlassen; ebenso mußte für den Oberstudienrath, welchem einige Zimmer des Generallandesarchivs eingeräumt waren, ein anderes Lokal beschaffen werden, da das Generallandesarchiv die abgetretenen Räumlichkeiten nicht mehr entbehren konnte.

Bei dem Mangel verfügbarer ärarischer Gebäude war man deshalb genöthigt, für die genannten Stellen ein Gebäude zu miethen.

Für das Landamtsrevisorat wird ein entsprechender Miethzins von dem Etat der Rechtspolizeiverwaltung vergütet.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Ministerium des Innern.

Effektivetat im Oktober 1857.

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
Lit. I. Ministerium.		
1	Ministerialchef	6,000
1	Ministerialdirektor	3,500
7	Kollegialmitglieder: 1 zu 1,800 fl., 2 zu 2,000 fl., 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,700 fl. und 1 zu 2,800 fl.	16,100
12	Kanzleibeamte: 1 Oberrevisor zu 1,400 fl., 2 Revisoren zu 1,300 fl., 3 Sekretäre: 1 zu 1,300 fl., 2 zu 800 fl., 3 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.; 1 Expeditior zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl.	13,300
		38,900
21	Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.	
1	Direktor	3,000
6	Kollegialräthe: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,600 fl.	12,700
9	Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 1,150 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 Sekretär zu 1,000 fl., 2 Registratoren: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 700 fl., 1 Expeditior zu 800 fl.	9,500
		25,200
16	Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath.	
1	Direktor	3,000
6	Kollegialräthe: 1 zu 1,800 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 2,200 fl.	12,200
13	Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl.; 5 Revisoren: 1 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 2 Sekretäre zu 1,200 fl., 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 Expeditior zu 1,200 fl., 1 Kanzlist zu 700 fl.	14,300
		29,500
20	Lit. IV. Sanitätskommission.	
1	Direktor	1,800
3	Räthe: 1 zu 200 fl., 1 zu 400 fl., 1 zu 1,400 fl.	2,000
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl., 1 Expeditior zu 800 fl.	1,800
		5,600

Tit. V. Generallandesarchiv.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
1 Geheimer Archivar und Direktor	2,600
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 2,000 fl.	3,400
3 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,200 fl., 1 Kanzlist zu 800 fl.	3,600
6	9,600

Tit. VI. Kreisregierungen.

4 Direktoren: 3 zu 3,500 fl., 1 zu 4,000 fl.	14,500
23 Kollegialmitglieder: 7 Geheime Regierungsräthe: 2 zu 2,000 fl., 5 zu 2,200 fl.; 15 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 3 zu 1,300 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,700 fl., 4 zu 1,800 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl.; 1 Assessor zu 800 fl.	40,600
46 Kanzleibeamte: 20 Revisoren: 2 zu 900 fl., 4 zu 1,000 fl., 4 zu 1,100 fl., 10 zu 1,200 fl.; 10 Sekretäre: 1 zu 500 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl.; 12 Registratoren: 1 zu 412 fl., 4 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,125 fl., 2 zu 1,200 fl.; 4 Expedatoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl.	48,162
73	103,262

Effectivetat der einzelnen Kreisregierungen.

I. Seefreisregierung.

1 Direktor	3,500
5 Kollegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,800 fl.; 1 Assessor zu 800 fl.	7,900
9 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl.; 2 Sekretäre: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 900 fl.	9,900
15	21,300

II. Oberheinfreisregierung.

1 Direktor	3,500
6 Kollegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl.; 4 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,800 fl.	10,300
13 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 3 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 500 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 4 Registratoren: 1 zu 412 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 900 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,512
20	26,312

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
III. Mittelhheinfreisregierung.		
1	Direktor	4,000
6	Kollegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 4 Regierungsräthe: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 2,000 fl.	10,400
12	Kanzleibeamte: 6 Revisoren: 1 zu 1,100 fl., 5 zu 1,200 fl., 2 Sekretäre: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,400 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 800 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	12,800
19		27,200
IV. Unterhheinfreisregierung.		
1	Direktor	3,500
6	Kollegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl., 4 Regierungsräthe: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl.	12,000
12	Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 600 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,125 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,950
19		28,450
Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.		
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.		
37	Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 5 zu 1,700 fl., 17 zu 1,800 fl., 4 zu 1,900 fl., 9 zu 2,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl.	69,300
29	Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 8 zu 1,200 fl., 5 zu 1,400 fl., 6 zu 1,500 fl., 10 zu 1,600 fl.	41,600
7	Beamte der dritten Abtheilung bis zu 1,000 fl. einschließlich: 1 zu 600 fl., 3 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl.	5,900
73		116,800
b. Sanitätsbeamte.		
64	Arztsärzte: 26 zu 500 fl., 15 zu 600 fl., 10 zu 700 fl., 11 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,350 fl.	40,150
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.		
1	Kommandeur	3,000
4	Divisionäre: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.	6,200
1	Stabsquartiermeister	1,800
6		11,000

Lit. XIII. Landwirtschaft.
Landesgestüt.

Betrag der
Besoldungen.

fl.

1 Stallmeister 1,600

Lit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

1 dirigirender Arzt 1,700

1 Verwalter 1,000

2 2,700

Lit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

1 Direktor (Arzt) 3,200

1 Medizinalrath 1,600

1 Physikus 1,400

1 Verwalter 1,200

4 7,400

Lit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

1 Verwalter 1,200

Lit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

a. Centralverwaltung.

1 Direktor, Funktionsgehalt (die Besoldung, siehe Lit. I) 600

5 Kollegialbeamte: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,600 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt 10,000

7 Kanzleibeamte: 1 Obergeometer zu 1,200 fl., 1 Sekretär zu 1,200 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl. einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt, 1 Revident zu 800 fl.; 1 Registrator zu 1,000 fl., 1 Expeditor zu 1,000 fl. 7,700

13 18,300

b. Bezirksverwaltung.

15 Inspektoren: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,400 fl., 1 zu 1,500 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl. 22,100

9 Ingenieure: 4 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 4 zu 1,000 fl. 8,100

24 30,200

Zusammenstellung.

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
Tit.	I. Ministerium	38,900
"	II. Evangelischer Oberkirchenrath	25,200
"	III. Katholischer Oberkirchenrath	29,500
"	IV. Sanitätskommission	5,600
"	V. Generallandesarchiv	9,600
"	VI. Kreisregierungen	103,262
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei:	
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	116,800
	b. Sanitätsbeamte	40,150
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	11,000
"	XIII. Landwirtschaft (Landesgestüt)	1,600
"	XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2,700
"	XVI. " " " Illenau	7,400
"	XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,200
"	XVIII. Wasser- und Straßenbau:	
	a. Centralverwaltung	18,300
	b. Bezirksverwaltung	30,200
	Hauptsumme	441,412

Special-Budget

für

1858 und 1859.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Kameraldomänenverwaltung.

Einnahme.		1858.	1859.
§.	Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.	fl.	fl.
1.	Aus Gebäuden	31,824	31,824
2.	Aus Grundstücken	755,000	755,000
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbsseinrichtung	15,515	15,515
	Summe Tit. I.	802,339	802,339
	Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.		
4.	Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	10,155	10,155
5.	Aus Weidrechten	1,255	1,255
6.	Aus Fischereien	3,565	3,565
7.	Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder	2,954	2,954
8.	Aus sonstigen Berechtigungen	218	218
	Summe Tit. II.	18,147	18,147
	Tit. III. An Zinsen.		
9.	Vom Grundstock	399,977	399,977
10.	Vom Betriebsfond	1,045	1,045
	Summe Tit. III.	401,022	401,022
	Tit. IV. Aus Naturalien.		
11.	Erlös aus verkauften Naturalien	17,937	17,937
12.	Gutschrift für abgegebene Naturalien	1,440	1,440
	Summe Tit. IV.	19,377	19,377
	Tit. V. Verschiedene Einnahmen.		
13.	Tantiemen der Nebenkassen	13,088	13,088
14.	Sonstige Einnahmen	5,171	5,171
	Summe Tit. V.	18,259	18,259
	Summe der Einnahmen	1,259,144	1,259,144

§.	Ausgabe.	1858.	1859.
	Laften.	fl.	fl.
	Lit. I. Abgaben.		
1.	Staatssteuer und Gemeindeumlagen	32,008	32,008
2.	Brandversicherungsbeiträge	4,119	4,119
	Summe Lit. I.	36,127	36,127
	Lit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3.	Kompetenzen	300,000	300,000
4.	Bauaufwand	80,000	80,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse	12,533	12,533
	Summe Lit. II.	392,533	392,533
	Lit. III. An Zinsen.		
6.	Von Schuldigkeiten des Grundstocks	6,129	6,129
	Lit. IV. Verschiedene Laften.		
7.	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	20,000	20,000
8.	Abgang und Nachlaß	3,066	3,066
9.	Sonstige Laften	13,014	13,014
	Summe Lit. IV.	36,080	36,080
	Lit. V. Für Naturalien.		
10.	Auslagen für angekaufte Naturalien	250	250
11.	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	8,231	8,231
	Summe Lit. V.	8,481	8,481
	Summe der Laften	479,350	479,350
	Verwaltungsaufwand.		
	Lit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.		
12.	Befoldungen	27,696	27,696
13.	Gehalte	5,554	5,554
14.	Bureauaufwand	2,400	2,400
15.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	Summe Lit. VI.	36,650	36,650

1. V.

	1858.	1858.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
§. Tit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
16. Befoldungen	40,769	40,769
17. Belohnung für Führung der Nebentassen	4,144	4,144
18. Gehalte der Gehülfen	26,660	26,660
19. Bureauaufwand	10,000	10,000
20. Verschiedene Ausgaben	2,386	2,386
Summe Tit. VII.	83,959	83,959
§. Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	26,500	26,500
22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes	85,000	85,000
23. Für Lehen und Berechtigungen	1,674	1,674
24. Speicher- und Kellertkosten	1,430	1,430
25. Verschiedene Ausgaben	1,909	1,909
Summe Tit. VIII.	116,513	116,513
Summe des Verwaltungsaufwandes	237,122	237,122
Summe der Lasten	479,350	479,350
Summe der Ausgaben	716,472	716,472
Abschluß.		
Einnahme	1,259,144	1,259,144
Ausgabe	716,472	716,472
Keine Einnahme	542,672	542,672

Begründung.

Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1856, jeweils ergänzt durch die Ergebnisse der Statsrechnung II. a. von 1857, also nach dem neuesten Stande, bemessen sind und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebnis der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

Einnahme.

Lit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Budgetsatz von 1856/57 war für das Jahr 30,676 fl.

Der wirkliche Ertrag war:

1854	30,670 fl. 33 fr.
1855	31,394 " 36 "
1856	31,944 " 9 "

Gegenüber dieser letzteren Summe, welche für das 1858/59r Budget zu Grunde zu legen ist, steht nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Notizen für jedes Jahr

eine Verminderung von	733 fl. 32 fr.
eine Vermehrung von	613 " 47 "

somit im Ganzen eine Verminderung von 119 fl. 45 fr.

zu erwarten.

Die restlichen 31,824 " 24 fr.

sind als Budgetsatz anzunehmen.

§. 2. Aus Grundstücken.

Das Budget für 1856/57 enthält hier die Summe von jährlichen 670,000 fl.; die wirkliche Einnahme dagegen betrug:

im Jahre 1854	679,782 fl. 53 fr.
" " 1855	729,707 " 54 "
" " 1856	759,508 " 39 "

und der Durchschnitt hieraus beträgt 722,999 " 49 "

Nach der 1856r Rechnung waren verpachtet:

31,806	Morgen	301	Ruthen	gegen Geld im Ganzen zu	383,711 fl. 22 fr.
3,342	"	50	"	gegen Geld und Naturalien und zwar:	
				in Geld	12,693 fl. 14 fr.
				" Kernen und Waizen	296 Malter.
				" Roggen und Wolzer	67 "
				" Gerste	423 "
				" Spelz	1,467 "
				" Haber	407 "
				In Selbstadministration stunden:	
13,812	"	52	"	Wiesen, welche in den Jahren 1854, 1855 und 1856 durchschnittlich ertrugen	260,093 " 25 "
97	"	73	"	Reben nach dem gleichen Durchschnitte mit einem Jahresertrage von	7,144 " 55 "
				Auf Torf wurden genutzt:	
336	"	135	"	nach demselben Durchschnitte mit einem Jahresertrage von	27,424 " 34 "

49,394 Morgen 211 Ruthen.

Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen wurden im Jahre 1856 erlöst 7,205 " 31 " .

So weit dies jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Verkauf, Tausch und Ueberweisung an den und von dem Forstetat, durch veränderte Benutzung und neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen ergeben:

Zugang.

375	Morgen	245	Ruthen	bei den in Geld verpachteten Gütern mit einem Ertrage, beziehungsweise einer Ertrags- erhöhung von	33,267 fl. 25 fr.
				bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern mit einer Ertrags-erhöhung:	
1	"	344	"	in Geld von	3,030 " 31 "
				bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:	
32	"	248	"	mit einer Ertrags-erhöhung von	4,062 " 27 "
				an Torfgeländ:	
4	"	—	"	mit einem Ertrage von	505 " — "
414	Morgen	37	Ruthen	mit einer Ertrags-erhöhung von	40,865 fl. 23 fr.

Abgang.

				Bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken	
104	Morgen	370	Ruthen	mit einem Ertrage von	1,307 fl. 51 fr.
				bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern:	
95	"	398	"	mit einer Ertrags- <u>verminderung</u> :	
200	Morgen	368	Ruthen.		

200 Morgen 368 Ruthen.

an Geld	210 fl.
„ Kernen und Waizen	32 Mtr.
„ Roggen und Molzer	8 „
„ Haber	24 „

bei den in Selbstwirthschaft stehenden Wiesen:

11 „ 210 „ mit einer Ertragsverminderung von 330 fl. 4 fr.

bei den in Selbstadministration stehenden Nebel:

7 „ 112 „ mit einer Ertragsverminderung von 705 „ — „

219 Morgen 290 Ruthen.

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Rechnung gebracht und der Naturalkiennertrag nach den Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem folgendes Resultat:

32,077 Morgen 176 Ruthen in Geld verpachtete Grundstücke mit einem Ertrage von 415,670 fl. 56 fr.

3,247 „ 396 „ gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke mit einem Ertrage und zwar:

in Geld 15,513 fl. 45 fr.

„ in Kernen und Waizen 264 Malter

à 9 fl. 21 fr. 2,468 „ 24 „

„ Roggen und Molzer 59 Malter à 6 fl. 26 fr. 379 „ 34 „

„ Gerste 423 Malter à 5 fl. 51 fr. 2,474 „ 33 „

„ Spelz 1,467 Malter à 3 fl. 45 fr. 5,501 „ 15 „

„ Haber 383 Malter à 3 fl. 16 fr. 1,251 „ 8 „

27,588 „ 39 „

13,833 „ 90 „ in Selbstadministration stehende Wiesen mit einem Ertrage von 263,825 „ 48 „

89 „ 361 „ in Selbstadministration stehende Nebel mit einem Ertrage von 6,439 „ 55 „

340 „ 135 „ auf Dorf genutztes Gelände mit einem Ertrage von 27,929 „ 34 „

Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen 7,205 „ 31 „

49,588 Morgen 358 Ruthen.

748,660 fl. 23 fr.

Es wäre hiernach als Budgetsatz diese letztere Summe aufzunehmen. In Betracht jedoch, daß der Geldanschlag der Getreidepachtzins immerhin ziemlich unter den muthmaßlichen Getreidepreisen der Budgetperiode stehen dürfte, auch bei einigermaßen günstigem Weinertrag der Anschlag für den Ertrag der Nebel doch wohl übertroffen werden wird, läßt sich der Budgetsatz auf 755,000 fl. annehmen.

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbsanrichtung.

Hiefür waren im Budget von 1856/57 für's Jahr aufgenommen 7,044 fl.

Der Ertrag stellte sich im Jahre 1854 auf 7,653 fl. 10 fr.

„ „ 1855 auf 7,865 „ 50 „

und „ „ 1856 auf 6,337 „ 15 „

welch letztere Summe hier maßgebend ist.

Nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Notizen steht aber eine Vermehrung von 9,181 fl. 19 fr. und eine Verminderung von 4 " — "

im Ganzen also eine Vermehrung von 9,177 fl. 19 fr.
in Aussicht, so daß als Budgetsatz anzunehmen sind 15,514 " 34 "

Die ansehnliche Vermehrung rührt vornehmlich daher, daß von der Brauerei Rothhaus und dem Futterhofe Dürrenbühl künftig der reine Ertrag wiederum je in der Domänenrechnung für's laufende Jahr in Einnahme erscheinen wird.

Lit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

§. 4. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Das Budget von 1856/57 enthält hiefür auf's Jahr 13,699 fl.
Der wirkliche Ertrag belief sich

1854 auf	18,728 fl. 38 fr.
1855 auf	13,791 " 38 "
1856 auf	12,661 " 29 "

Gegenüber dieser letzteren Summe werden insbesondere in Folge von Ablösungen in den Jahren 1858/59 weniger eingehen jährliche 2,686 fl. 53 fr.
wogegen eine Mehreinnahme von 180 " — "

aus einer mit dem heimgefallenen von Hundheim'schen Lehen verbundenen Erbbestandsmühle in Aussicht steht. Hiernach ist eine Wenigereinnahme von 2,506 fl. 53 fr. zu erwarten und als Budgetsatz die Summe von 10,154 fl. 36 fr. anzunehmen.

§. 5. Aus Weidrechten.

Das Budget von 1856/57 enthält hiefür jährlich die Summe von 1,916 fl., während der wirkliche Ertrag sich belief im Jahre 1854 auf 2,465 fl. 27 fr.

" " 1855 auf	2,292 " 21 "
" " 1856 auf	1,947 " — "

An letzter Summe, welche für das Budget maßgebend ist, haben — größtentheils wegen zu erwartenden Ablösungen 691 " 30 "

in Abzug zu kommen und bilden die restlichen 1,255 fl. 30 fr. den Budgetsatz.

§. 6. Aus Fischereirechten.

Es beträgt der Budgetsatz von 1856/57 jährlich 3,595 fl.
und die wirkliche Einnahme

von 1854	5,525 fl. 21 fr.
" 1855	3,812 " 14 "
" 1856	3,666 " 47 "

Die letztere Summe ist für das Budget von 1858/59 maßgebend; sie wird aber nach den erhobenen Notizen eine Verminderung von 773 fl. 32 fr. und eine Vermehrung von 671 " 36 "

somit im Ganzen eine Verminderung von 101 fl. 56 fr. erleiden und sind hiernach 3,564 fl. 51 fr. als Budgetsatz anzunehmen.

§. 7. Aus Brücken, Fähr-, Floß- und Weggeldern.

Für jedes der Budgetjahre 1856/57 sind hiefür 2,774 fl. aufgenommen und es haben die wirklichen Einnahmen betragen:

1854	2,293 fl. 7 fr.
1855	2,421 " 9 "
1856	2,511 fl. 39 fr.

Diese letztere Summe, welche bei Bildung des Budgetsatzes zu Grunde zu legen ist, hat wegen in Aussicht stehender Aenderungen in den Erträgnissen zu erleiden eine Vermehrung von 732 fl. 39 fr. eine Verminderung von 290 " 2 "

und im Ganzen eine Vermehrung von 442 " 37 "

so daß als Budgetsatz 2,954 fl. 16 fr. aufzunehmen sind.

§. 8. Aus sonstigen Berechtigungen.

Das neueste Budget enthält unter diesem Paragraphen die jährliche Summe von 237 fl., wogegen wirklich eingegangen sind:

1854	209 fl. 50 fr.
1855	319 " 40 "
1856	361 fl. 22 fr.

An letzterer für das neue Budget maßgebenden Summe haben wegen beabsichtigter Ueberweisung einer Holzberechtigung an den Forstetat 142 " 54 "

in Abzug zu kommen, so daß die restlichen 218 fl. 28 fr. den Budgetsatz von 1858/59 bilden.

Tit. III. An Zinsen.

§. 9. Vom Grundstock.

Der Budgetsatz von 1856/57 beträgt für das Jahr 420,328 fl. und die wirkliche Einnahme war im Jahre 1854 493,917 fl. 25 fr. " " 1855 452,239 " 28 " " " 1856 437,637 " 8 "

Bei Ermittlung des mutmaßlichen Ertrags der Jahre 1858/59 ist die letztere Summe zu Grund zu legen, jedoch unter mehreren Zuschlägen und Abzügen, bei welchen als Ergebnisse des Jahres 1856 die wirklichen rechnungsgemäßen Beträge dieses Jahres, für die Jahre 1857 und 1858 aber mit den unten erwähnten Ausnahmen jeweils der durchschnittliche Betrag der Jahre 1854, 1855 und 1856 angenommen werden.

A. Beizuschlagen sind:

a. die 5prozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmebeträge, welche außer den Zehntablösungskapitalien vom Jahre 1856 an neu konstatirt wurden, beziehungsweise noch werden und von welchen die in den Jahren 1856 und 1857 hinzukommenden im Jahre 1858 und die in den Jahren 1856, 1857 und 1858 konstatirten im Jahre 1859 Zinsen abwerfen.

Im Jahre 1856 wurden neu konstatirt 95,675 fl. 55 fr.
Der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 beträgt 120,825 „ 7 „

b. die 4prozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber wie alle Grundstocksgelder 4 Prozent abwerfen, und zwar die in den Jahren 1856 und 1857 erhobenen im Jahre 1858 und die in den Jahren 1856, 1857 und 1858 konstatirten im Jahre 1859.

Eingegangen sind im Jahre 1856 710 fl. 26 fr. Der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 nach Ausschreibung des Holzerlöses von abgeholzten Waldungen, welcher nicht mehr für den Grundstock vereinnahmt wird, beträgt 3,189 fl. 50 fr.

B. Abzuziehen sind:

a. die 1prozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen, beziehungsweise noch eingehenden Grundstockskapitalien, welche im Jahre 1856 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren, und zwar die in den Jahren 1856 und 1857 erhobenen im Jahre 1858 und die in den Jahren 1856, 1857 und 1858 erhobenen im Jahre 1859.

Im Jahre 1856 giengen ein 441,093 fl. 52 fr.,
der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 beträgt 630,428 „ 17 „

b. die 4prozentigen Zinsen der aus den Grundstocksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1856 und 1857 im Jahre 1858 und die der Jahre 1856, 1857 und 1858 im Jahre 1859 keine Zinse mehr abwerfen.

Die Ausgaben betragen im Jahre 1856 338,247 fl. 20 fr.
Der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 nach Ausschreibung des in der Rechnung von 1854 noch erscheinenden Betrags für Güterverbesserung mit 16,103 fl. 51 fr. ist 473,387 fl. 8 fr.

Unter diesem Durchschnitte sind aber Ausgaben für außerordentliche Verwendungen enthalten, welche in gleich hohem Maaße in den Jahren 1858 und 1859 nicht zu erwarten sind. Es wird deshalb der Berechnung nur der Betrag von 400,000 fl. zu Grunde gelegt.

c. der Betrag von 328 fl. 42 fr., um welchen die unter dem Ertrag des Jahres 1856 begriffene Einnahme von 3,186 fl. 27 fr. aus inzwischen abgelösten Zehnten höher ist, als der 5prozentige Zins aus den für diese Zehnten berechneten Ablösungskapitalien von 57,154 fl. 51 fr. im Betrage von 2,857 fl. 45 fr.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Ertrag des Jahres 1856 437,637 fl. 8 fr.

Uebertrag . 437,637 fl. 8 fr.

hiez

5 Prozent Zins von 95,675 fl. 55 fr. + 120,825 fl. 7 fr.
= 216,501 fl. 2 fr. mit 10,825 " 3 "

4 Prozent Zins von 710 fl. 26 fr. + 3,189 fl. 50 fr.
= 3,900 fl. 16 fr. mit 156 " 1 "

zusammen 448,618 fl. 12 fr.

Hievon gehen ab:

1 Prozent Zins von 441,093 fl. 52 fr. + 630,428 fl. 17 fr.
= 1,071,522 fl. 9 fr. mit 10,715 fl. 13 fr.

4 Prozent von 338,247 fl. 20 fr. + 400,000 fl.
= 738,247 fl. 20 fr. mit 29,529 " 54 "
wegen der inzwischen abgelösten Zehnten 328 " 42 "

40,573 " 49 "

Rest muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1858 . . 408,044 fl. 23 fr.

Um den Ertrag des Jahres 1859 zu finden, sind dem Ertrage des Jahres 1858 mit . . 408,044 " 23 fr.
beizuschlagen:

5 Prozent Zins von 120,825 fl. 7 fr. 6,041 " 15 "
4 Prozent Zins von 3,189 " 50 " 127 " 36 "

414,213 fl. 14 fr.

Dagegen abzuschlagen:

1 Prozent von 630,428 fl. 17 fr. 6,304 fl. 17 fr.

4 Prozent von 400,000 fl. 16,000 " — "

22,304 " 17 "

bleibt muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1859 . 391,908 fl. 57 fr.

und betrüge die Einnahme hiernach

für 1858 408,044 fl. 23 fr.

" 1859 391,908 " 57 "

zusammen . 799,953 fl. 20 fr.

Der Durchschnitt für ein Jahr mit 399,976 fl. 40 fr. ist als Budgetsatz aufzunehmen.

§. 10. Vom Betriebsfond.

Das Budget von 1856/57 enthielt hiefür für's Jahr 1,528 fl., während die wirkliche Einnahme sich stellte:

im Jahre 1854 auf 1,480 fl. 8 fr.

" " 1855 " 918 " 36 "

" " 1856 " 736 " 5 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dieser drei Jahre mit 1,044 fl. 56 fr. ist als Budgetsatz aufzunehmen.

2. V.

Tit. IV. Aus Naturalien.

§. 11. Erlöb aus verkauften Naturalien.

Der Budgetsatz von 1856/57 lautet auf jährliche	13,314 fl.
Die wirkliche Einnahme von 1854 auf	13,950 fl. 21 fr.
" 1855 auf	20,420 " 6 "
" 1856 auf	19,440 " 52 "
Der Durchschnitt dieser letzten drei Summen mit 17,937 fl. 6 fr. bildet den Budgetsatz.	

§. 12. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Das jüngste Budget enthält hiefür	1,355 fl.
Dagegen betragen die Rechnungsergebnisse	
von 1854	1,771 fl. 42 fr.
" 1855	1,116 " 43 "
" 1856	1,430 " 51 "

Der Durchschnitt aus diesen drei Summen mit 1,439 fl. 45 fr. ist als Budgetsatz aufzunehmen.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 13. Tantiemen der Nebenkassen.

Der jüngste Budgetsatz beträgt	12,484 fl.
Das Rechnungsergebnis	
von 1854	13,135 fl. 19 fr.
" 1855	12,663 " 27 "
" 1856	13,465 " 50 "

Der Durchschnitt dieser wirklichen Einnahmen mit 13,088 fl. 12 fr. ist dem neuen Budget zu Grunde gelegt.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Der neueste Budgetsatz beträgt 5,931 fl. und die Einnahme	
1854	6,441 fl. 57 fr.
1855	3,497 " 42 "
1856	5,574 " 18 "

Der Durchschnitt mit 5,171 fl. 19 fr. ist in das Budget von 1858/59 aufzunehmen.

Ausgabe.**Lasten.****Lit. I. Abgaben.****§. 1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen.**

Das Budget von 1856/57 enthielt hiefür per Jahr 31,642 fl.
und der wirkliche Aufwand betrug:

1854	33,331 fl. 21 fr.
1855	33,045 " 5 "
1856	29,646 " 10 "

Der Durchschnitt aus diesen letzten drei Jahren stellt sich auf 32,007 fl. 32 fr.
welche dem 1858/59r Budget zu Grunde zu legen sind.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der Budgetsatz für 1856/57 beträgt 6,280 fl.
während die Rechnungsergebnisse

1854	4,098 fl. 16 fr.
1855	5,198 " 26 "
1856	2,889 " 17 "

waren.

Der Durchschnitt aus letzteren stellt sich auf 4,061 fl. 59 fr.

Im Hinblick auf die Verkündigung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. April 1857 (Regierungsblatt Seite 139 u. f.) wird ein durchschnittlicher Umlagefuß von 5 Kreuzern, somit für das kameraldomänen-ärarische Brandversicherungskapital zu 4,943,231 fl. 20 fr. ein Budgetsatz von 4,119 fl. 22 fr. anzunehmen sein.

Lit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.**§. 3. Kompetenzen.**

Der Budgetsatz für 1856/57 beträgt 270,000 fl.; die wirkliche Ausgabe war aber im Jahre

1854	358,252 fl. 13 fr.
1855	374,654 " 58 "
1856	358,555 " 21 "

und der Durchschnitt hieraus 363,820 fl. 51 fr.

Die Höhe des Aufwandes für Kompetenzen ist wesentlich bestimmt durch den Stand der Frucht- und Weinpreise. Da die Jahre 1854, 1855 und 1856, namentlich die beiden ersteren bezüglich der Früchte und die beiden letzteren

bezüglich des Weines außergewöhnlich hohe Preise aufweisen, so kann im neuen Budget wohl niedriger als auf den obigen Durchschnitt gegriffen werden. Es kommen daher nur 300,000 fl. für jedes Jahr in Vorschlag.

§. 4. Bauaufwand.

Die Budgetsätze betragen:

1852/53	90,000 fl.
1854/55	75,000 "
1856/57	70,000 "

und die Rechnungsergebnisse:

1854	64,450 fl. 17 fr.
1855	71,726 " 35 "
1856	54,100 " 19 "

Der Durchschnitt der letzten drei Summen stellt sich auf 63,425 fl. 44 fr.

Für jedes der Jahre 1858 und 1859 werden aber 80,000 fl. in Vorschlag gebracht. Einmal nämlich stehen sehr bedeutende für nothwendig erkannte Neubauten und Renovationen in Aussicht, welche das Domänenrath gleich wie die Unterhaltungsarbeiten, da es hiezu privatrechtlich verpflichtet ist, nicht von der Hand weisen kann; sodann aber sind Baumaterialien und Arbeitslöhne in neuester Zeit fast überall namhaft gestiegen und es wird daher aller Sorgfalt bedürfen, um mit einem Jahresbetrage von 80,000 fl. auszureichen.

§. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der Durchschnitt der Verwendungen in den Jahren 1854/56 stellt sich auf 12,533 fl. 2 fr. welche in das neue Budget aufzunehmen sind.

Der seitherige Budgetsatz beträgt 12,090 fl.

Lit. III. An Zinsen.

§. 6. Von Schuldsigkeiten des Grundstocks.

Der bisherige Budgetsatz war 10,127 fl.

Die Verwendung im Jahre

1854	11,349 fl. 53 fr.
1855	14,143 " 1 "
1856	6,128 " 56 "

und der Durchschnitt hieraus ist 10,540 fl. — fr.

Der neueste Stand mit 6,128 " 56 "

ist dem Budget zu Grunde zu legen.

Lit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 7. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Der neueste Budgetsatz beträgt 20,000 fl. und es wurden verwendet:

1854	14,612 fl. 10 fr.
1855	26,465 " 14 "
1856	47,392 " 31 "

somit durchschnittlich in einem Jahre 29,489 fl. 58 fr. Der bisherige Budgetsatz ist gleichwohl als hoffentlich für die Folge genügend beizubehalten.

§. 8. Abgang und Nachlaß.

Budgetsatz von 1856/57	10,812 fl.
Ausgabe 1854	6,729 fl. 12 fr.
" 1855	1,230 " 28 "
" 1856	1,237 " 41 "

Nach dem Durchschnitte dieser drei Jahre zu 3,065 fl. 47 fr. ist der Budgetsatz festzustellen.

§. 9. Sonstige Lasten.

Der bisherige Budgetsatz beträgt 13,112 fl. und der Durchschnitt der Verwendungen in den Jahren 1854/56 — 13,014 fl. 24 fr., welsch letztere Summe als Budgetsatz in Vorschlag kommt.

Tit. V. Für Naturalien.

§. 10. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der Budgetsatz von 1856/57 mit 250 fl. ist beizubehalten. Verwendungen auf diese Position kommen in den Jahren 1854/56 nicht vor.

§. 11. Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen.

Bei dem Budgetsatz für 1856/57 von 6,239 fl. stellte sich das Rechnungsergebniß:

1854 auf	6,238 fl. 56 fr.
1855 "	8,954 " 48 "
1856 "	9,500 " 40 "

somit durchschnittlich für ein Jahr auf 8,231 fl. 28 fr., welche als Budgetsatz hier aufzunehmen sind.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Durch das Budget für 1856 und 1857 sind für's Jahr genehmigt:

	Direktoren.		Collegialbe- amte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Befolung.	Zahl.	Befolung.	Zahl.	Befolung.	Zahl.	Befolung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,800	14	15,700	20	27,500
" " Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,500	10	11,200	18	26,700
" " Steuerdirektion	1	3,000	5	8,600	15	16,500	21	28,100
" " Zolldirektion	1	3,000	4	7,300	13	14,400	18	24,700
Summe	4	12,000	21	37,200	52	57,800	77	107,000
Der Effectivetat beträgt:								
bei der Hofdomänenkammer	1	3,000	5	9,200	12	13,700	18	25,900
" " Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,800	10	11,200	18	27,000
" " Steuerdirektion	1	3,000	5*	7,400	15	15,800	21	26,200
" " Zolldirektion	1	3,000	4	7,500	13	14,900	18	25,400
Summe	4	12,000	21	36,900	50	55,600	75	104,500**

* Die zur Zeit erledigte fünfte Collegialstelle ist vorerst nur mit 1,000 fl. aufgenommen.

** Zur Summe von 104,500 fl. kommen noch 700 fl. für den Stellvertreter des zweiten Sekretärs der Hofdomänenkammer.

Der Betrag von 107,000 fl. wird nun aber künftighin nicht mehr zureichen. Es sind vielmehr, sollen die dringend nothwendigen Aufbesserungen nicht vorenthalten werden, immerhin erforderlich:

für vier Direktoren statt je 3,000 fl. je	3,200 fl.	12,800 fl.
für 21 Räte und zwar 4 zu 2,400 " "	9,600 "	
4 " 2,200 " "	8,800 "	
5 " 2,000 " "	10,000 "	
4 " 1,800 " "	7,200 "	
4 " 1,600 " "	6,400 "	
für 50 Kanzleibeamte und zwar: 3 (Revisionsvorstände) zu 1,600 fl.	4,800 fl.	42,000 "
15 " 1,400 " "	21,000 "	
15 " 1,200 " "	18,000 "	
15 " 1,000 " "	15,000 "	
2 " 800 " "	1,600 "	60,400 "
sonach überhaupt für 75 Beamte		115,200 fl.

	Uebertrag	115,200 fl.
also gegen die bisher für 77 Beamte gewährten		107,000 fl.
	mehr	8,200 fl.
und zwar bei den Vorständen	800 fl.,	
" " Räthen	4,800 "	
" " Kanzleibeamten	2,600 "	

Wäre nicht gleichzeitig die Zahl der Kanzleibeamten mit Staatsdienereigenschaft bei der Hofdomänenkammer um zwei — den zweiten Sekretär und einen Kanzlisten — vermindert worden, so würde sich der Mehraufwand um 1,600 fl. höher, also auf 9,800 fl. belaufen.

Vom Bedarf von 115,200 fl. kommen nach Durchschnittssätzen:

	Direktoren,	Kollegialbeamte,	Kanzleibeamte.
auf die Hofdomänenkammer	1 zu 3,200 fl.,	5 zu 2,000 fl.	10,000 fl., 12 zu 1,208 fl. 14,496 fl.
auf die Direktion der Forste	1 zu 3,200 fl.,	7 zu 2,000 fl.	14,000 fl., 10 zu 1,208 fl. 12,080 fl.
auf die Steuerdirektion	1 zu 3,200 fl.,	5 zu 2,000 fl.	10,000 fl., 15 zu 1,208 fl. 18,120 fl.
auf die Zolldirektion	1 zu 3,200 fl.,	4 zu 2,000 fl.	8,000 fl., 13 zu 1,208 fl. 15,704 fl.
zusammen	4 zu 12,800 fl.,	21 zu	42,000 fl., 50 zu 60,400 fl.

Es sind daher für die Besoldungen der Zentralverwaltung aufzunehmen, im Budget der

Kameraldomänenverwaltung 27,696 fl.

Forstdomänenverwaltung 29,280 "

Steuerverwaltung 31,320 "

Zollverwaltung 26,904 "

und zwar, wie gesagt, zur Besoldung von 75 Staatsdienern, während, wie z. B. das Budget für 1852 und 1853 zeigt, noch vor wenigen Jahren für die gleiche Geschäftsaufgabe 80 Staatsdiener — 4 Vorstände, 22 Kollegial- und 54 Kanzleibeamte — angestellt waren.

§. 13. Gehalte.

Für Gehalte bei der Hofdomänenkammer hat das jüngste Budget 4,590 fl. bewilligt. Da inzwischen, wie §. 12 bereits erwähnt wurde, die zweite Sekretär- und eine Kanzlistenstelle bei der Hofdomänenkammer eingegangen und an die Stelle des zweiten Sekretärs ein Sekretariatsassistent mit Gehalt berufen worden ist, so erhöht sich das Bedürfnis für Gehalte von 4,590 fl. auf 5,290 fl. Unter Beifügung von fünf Prozent oder 264 fl. für dringliche Aufbesserungen kommen daher in Ansat 5,554 fl.

§. 14. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz mit 2,400 fl., nämlich 1,600 fl. für den Bureauaufwand im engeren Sinne und 800 fl. für den Beitrag der Hofdomänenkammer zur Anschaffung des Brennmaterials, zur Gangbeleuchtung und zur Belohnung des Hausmeisters.

§. 15. Verschiedene Ausgaben.

Der Budgetsatz für 1856/57 mit 1,000 fl. ist auch für die neue Budgetperiode beizubehalten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 38 Beilagenheft.

3 V.

Lit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Für Besoldungen der Domänenverwalter und Obergewermeister sammt dem Wiesenbaumeister, zusammen 50 Beamte, bewilligte das jüngste Budget 66,150 fl., wovon 39,750 fl. im Budget der Kameraldomänen- und 26,400 fl. in jenem der Steuerverwaltung vorgetragen sind. Diese Beträge reichen jedoch nicht hin, um die sehr billigen Ansprüche der Beamten zu befriedigen. Es werden hiezu für nothwendig erachtet:

für 4 Beamte zu 1,800 fl.	7,200 fl.
„ 13 „ „ 1,600 „	20,800 „
„ 13 „ „ 1,400 „	18,200 „
„ 10 „ „ 1,200 „	12,000 „
„ 10 „ „ 1,000 „	10,000 „

ferner für 9 Verrechner, welche keine Dienstwohnung, sonach der Regel nach bei minderer Bequemlichkeit höhere Miethzinse zu entrichten haben, zu Lokalzulagen von je 100 fl. 900 fl., im Ganzen also 69,100 fl. oder mehr als seither 2,950 fl.

Vom Gesamtaufwande von 69,100 fl. oder durchschnittlich für 1 Beamten 1,382 fl., sind aufzunehmen in das Budget der Kameraldomänenverwaltung für 26 Beamte, welche voll, und für 7, welche zur Hälfte aus der Domänenkasse zu bezahlen sind, 35,932 fl. + 4,837 fl., zusammen 40,769 fl., in das Budget der Steuerverwaltung dagegen für 17 Beamte, welche voll und für 7, welche zur Hälfte aus der Steuerkasse zu bezahlen sind, 23,494 fl. + 4,837 fl., zusammen 28,331 fl.

§. 17. Aufbesserungen aus den Tantiemen der Nebenkassen.

Neuester Budgetsatz	4,141 fl.
Ausgabe in den Jahren	
1854	4,012 fl.
1855	4,240 „
1856	4,180 „
Durchschnitt hieraus	4,144 fl.

welche dem neuesten Budget einzuverleiben sind.

§. 18. Gehalte der Gehülfen.

Der Budgetsatz für 1856/57 beträgt 27,660 fl., die Verwendung in den Jahren

1854	27,667 fl. 41 fr.
1855	27,505 „ 33 „
1856	26,932 „ 23 „

und durchschnittlich in einem Jahre 27,368 fl. 32 fr. Es ist jedoch eine Revision des Bedürfnisses an Gehülfsgehalten angeordnet und darf füglich angenommen werden, daß sich dabei der Aufwand um beiläufig 1,000 fl. mindern werde. Daher Budgetsatz 26,660 fl.

§. 19. Bureauaufwand.

Es wurden verwendet:

1854	9,996 fl. 48 fr.
1855	9,990 „ 38 „
1856	10,299 „ — „

somit durchschnittlich in einem Jahre 10,095 fl. 29 fr., während der Budgetsatz 10,000 fl. betrug. Die letztere Summe genügt auch für die Zukunft.

§. 20. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz beträgt 2,689 fl. Die Verwendungen betragen:

1854	2,589 fl. 25 fr.
1855	2,128 „ 57 „
1856	2,439 „ 39 „

und durchschnittlich für ein Jahr 2,386 fl.; daher künftiger Budgetsatz 2,386 fl.

Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Die Rechnungsergebnisse waren:

1854	18,724 fl. 36 fr.
1855	32,467 „ 19 „
1856	25,649 „ 10 „

Der Durchschnitt hieraus beträgt 25,613 fl. 42 fr. Der Budgetsatz der laufenden Periode mit 26,500 fl. ist gleichwohl beizubehalten, da die Bauunterhaltung inzwischen theurer geworden ist.

§. 22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1854	83,819 fl. 14 „
1855	91,837 „ 28 „
1856	81,341 „ 3 „

und der Durchschnitt hieraus stellt sich auf 85,665 fl. 55 fr.

Das Budget von 1854/55 enthält hiefür 90,000 fl., und jenes von 1856/57 80,000 fl.

Die Erfahrung hat dargethan, daß die Summe von 80,000 fl. denn doch nicht ganz zureiche, und daß es — um in den zweckmäßigen Herstellungen nicht zu sehr beengt zu sein — nothwendig werde, den Budgetsatz mindestens auf 85,000 fl. für's Jahr zu erhöhen.

§. 23. Für Lehen und Berechtigungen.

Der Stand von 1856 mit 1,673 fl. 47 fr.
ist hier maßgebend, bezugleich für

§. 24. Speicher- und Kellerkosten

mit 1,429 fl. 56 kr.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Die Ausgaben betragen:

1854	4,117 fl. 48 kr.
1855	1,076 " 46 "
1856	532 " 13 "

Der Durchschnitt hieraus, welcher dem Budget zu Grund zu legen ist, stellt sich auf 1,908 fl. 56 kr.

Der Budgetsatz für 1856/57 war 4,475 fl.

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

		1858.	1859.
		fl.	fl.
Einnahme.			
§.	Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
1.	Aus Gebäuden	4,510	4,510
2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,858	2,858
	Summe Tit. I.	7,368	7,368
	Tit. II. Aus Waldungen.		
3.	Erlös aus Holz durch Verkauf	1,457,250	1,457,250
4.	Werth der Holzabgaben an Berechtigte	6,021	6,021
5.	Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung	2,501	2,501
6.	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	38,350	38,350
7.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	19,754	19,754
8.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	13,579	13,579
9.	Schadenerfah von Freveln	3,463	3,463
	Summe Tit. II.	1,540,918	1,540,918
	Tit. III. Aus Berechtigungen.		
10.	Von Berechtigungen in fremden Waldungen	343	343
11.	Jagdertrag	3,863	3,863
12.	Floß- und Weggeld	3,748	3,748
	Summe Tit. III.	7,954	7,954
	Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut	2,728	2,728
14.	Dienstpolizeiliche und Konventionalstrafen	436	436
15.	Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	1,849	1,849
	Summe Tit. IV.	5,013	5,013
	Summe der Einnahmen	1,561,253	1,561,253

		1858.	1859.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.			
Tit. I. Lasten.			
1.	Steuern und Gemeindeumlagen	18,098	18,098
2.	Brandversicherungsbeiträge	211	211
3.	Verwendung auf Waldkolonien	2,711	2,711
4.	Für Vicinalwege auf Waldgemarkungen	23,235	23,235
5.	Holzabgabe an Berechtigte	5,409	5,409
6.	Holzabgabe aus Vergünstigung	1,750	1,750
7.	Forstnebennutzungen an Berechtigte	19,711	19,711
8.	Forstnebennutzungen aus Vergünstigung	4,984	4,984
9.	Verluste	149	149
10.	Verschiedene Lasten	935	935
Summe Tit. I.		77,193	77,193
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.			
11.	Besoldungen der Forstinspektoren	14,450	14,450
12.	Bureaukosten der Forstinspektoren	480	480
13.	Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren	8,000	8,000
14.	Besoldungen der Bezirksförster	100,380	100,380
15.	Gehalte der Bezirksforstteigehülfen	5,000	5,000
16.	Bureaukosten der Bezirksforsteien	7,785	7,785
17.	Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	48,600	48,600
18.	Bauaufwand	7,000	7,000
19.	Für Vermessung und Einrichtung der Forste	6,000	6,000
20.	Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,621	1,621
Summe Tit. II.		199,316	199,316
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.			
21.	Für die Waldhut	78,000	78,000
22.	Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	14,138	14,138
Summe Tit. III.		92,138	92,138

	1858.	1858.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
§.		
23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	1,416	1,416
24. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	58,000	58,000
25. Kulturkosten	32,000	32,000
26. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	205,000	205,000
27. Für Verwerthung der Walderzeugnisse	2,365	2,365
28. Wegen der Domänenjagden	48	48
29. Verschiedene und zufällige Ausgaben	627	627
Summe Tit. IV.	299,456	299,456
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung.		
30. Besoldungen der Direction	29,280	29,280
31. Gehalte	4,895	4,895
32. Bureaukosten	2,350	2,350
33. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	2,546	2,546
Summe Tit. V.	39,071	39,071
Summe der Ausgaben	707,174	707,174
Abschluß.		
Einnahme	1,561,253	1,561,253
Ausgabe	707,174	707,174
Reine Einnahme	854,079	854,079

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem Stande vom 1. Juli 1857:

a. aus 2 Wohnungen von Forstinspektoren	420 fl.
b. aus 35 Wohnungen von Bezirksförstern	3,440 "
c. aus Dienstgebäuden zur Benützung für Beiförster und Waldhüter	650 "
	4,510 fl.

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Rechnungsergebniß: 1854	2,811 fl. 29 fr.	
1855	2,836 " 30 "	
1856	2,926 " 41 "	
	zusammen . 8,574 fl. 40 fr.	
	Durchschnitt . 2,858 " 13 "	
	Budgetsatz . 2,858 " — "	

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Bei einer ertragsfähigen Waldfläche von . 197,875 Morgen Hochwald und
26,092 " Mittel- und Niederwald

zusammen 223,967 Morgen

ist, wie die Anlage zeigt, der jährliche Abgabesatz nach dem Stande der Einrichtung auf den 1. Januar d. J. zu 140,659 Masselastern festgesetzt.

In der Erwartung, daß bei den periodischen Revisionen die Abgabesätze für einige Waldungen etwas erhöht werden, und bei der vorliegenden Erfahrung, daß die Durchforstungen nicht selten etwas mehr abwerfen, als bei der Einrichtung angenommen wurde, wird sich für 1858 und 1859 eine jährliche Nutzung von 145,000 Masselastern unterstellen lassen.

Die Durchschnittspreise in den letzten drei Jahren sind

vom Kloster 1854	8 fl. 42 fr.	
" " 1855	9 " 1 "	
" " 1856	10 " 3 "	

Nimmt man nun an, daß auch in den Jahren 1858 und 1859 der gegen früher sehr gesteigerte Preis des Jahres 1856 erlöst werden kann, so berechnet sich für die nächste Budgetperiode die Einnahme für's Jahr zu $145,000 \times 10 \text{ fl. } 3 \text{ fr.} = \dots\dots\dots 1,457,250 \text{ fl.}$

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte,

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

Die Budgetsätze gründen sich auf spezielle mit Rücksicht auf die 1856r. Rechnungsergebnisse aufgestellte Berechnung der dormalen bestehenden Abgaben.

§. 6. Erlösz aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebniß: 1854	24,152 fl. 4 fr.
1855	32,598 „ 55 „
1856	58,298 „ 55 „
zusammen	115,049 fl. 54 fr.
Durchschnitt	38,349 „ 58 „
Budgetsatz	38,350 „ — „

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte,

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Wie bei den §§. 4 und 5.

§. 9. Schadenersatz von Freveln.

Rechnungsergebniß: 1854	2,916 fl. 46 fr.
1855	3,357 „ 35 „
1856	4,115 „ 8 „
zusammen	10,389 fl. 29 fr.
Durchschnitt	3,463 „ 10 „
Budgetsatz	3,463 „ — „

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Das Rechnungsergebniß der einzigen noch vorhandenen Berechtigung war:

1854	283 fl. 45 fr.
1855	343 „ — „
1856	402 „ — „
zusammen	1,028 fl. 45 fr.
Durchschnitt	342 „ 55 „
Budgetsatz	343 „ — „

§. 11. Jagdertrag.

Rechnungsergebniß: 1854	3,710 fl. 55 "
1855	3,914 " 46 "
1856	3,964 " 12 "
zusammen	11,589 fl. 53 fr.
Durchschnitt	3,863 " 18 "
Budgetsatz	3,863 " — "

§. 12. Floß- und Weggeld.

Rechnungsergebniß: 1854	3,940 fl. 22 fr.
1855	3,400 " 38 "
1856	3,904 " 15 "
zusammen	11,245 fl. 15 fr.
Durchschnitt	3,748 " 25 "
Budgetsatz	3,748 " — "

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Rechnungsergebniß: 1854	2,432 fl. 29 fr.
1855	2,553 " 11 "
1856	3,197 " 4 "
zusammen	8,182 fl. 44 fr.
Durchschnitt	2,727 " 34 "
Budgetsatz	2,728 " — "

§. 14. Dienstpolizeiliche und Konventionalstrafen.

Rechnungsergebniß: 1854	480 fl. 11 fr.
1855	478 " 12 "
1856	348 " 17 "
zusammen	1,306 fl. 40 fr.
Durchschnitt	435 " 33 "
Budgetsatz	436 " — "

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsergebniß: 1854	1,670 fl. 47 fr.
1855	2,060 " 25 "
1856	1,816 " 2 "
zusammen	5,547 fl. 14 fr.
Durchschnitt	1,849 " 5 "
Budgetsatz	1,849 " — "

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen.

Hier kann nur das Rechnungsergebniß des Jahres 1856, in welchem erstmals die neuen Waldsteuerkapitalien in Anwendung kamen, maßgebend sein.

Im Jahre 1856 wurden aber bezahlt	18,097 fl. 35 fr.
Budgetsatz	18,098 " — "

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der Brandversicherungsanschlag sämtlicher Gebäude des Forsttats beträgt 253,050 fl.

Da die Beiträge je nach den Brandfällen verschieden auf die Gemeinden entfallen, so kann nur aus dem Durchschnitte mehrerer Jahre der Budgetsatz gebildet werden:

Rechnungsergebniß: 1854	209 fl. 41 fr.
1855	274 " 11 "
1856	150 " — "

zusammen 633 fl. 52 fr.

Durchschnitt 211 " 17 "

Budgetsatz 211 " — "

§. 3. Verwendung auf Waldkolonien.

Rechnungsergebniß: 1854	2,536 fl. 44 fr.
1855	3,513 " 56 "
1856	2,083 " 41 "

zusammen 8,134 fl. 21 fr.

Durchschnitt 2,711 " 27 "

Budgetsatz 2,711 " — "

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebniß: 1854	23,729 fl. 35 fr.
1855	22,811 " 17 "
1856	20,379 " 20 "

zusammen 66,920 fl. 12 fr.

Durchschnitt 22,306 " 44 "

Der bisherige Budgetsatz 23,235 " — "

muß beibehalten werden, indem die Arbeitslöhne gestiegen sind, so wie nach Zuschreibung früherer Staatsstraßen an die Gemarkungseigenthümer größere Ausgaben in Aussicht stehen.

§. 5. Holzabgabe an Berechtigte,

4. V.

§. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung,

§. 7. Forstnebennutzungen an Berechtigte,

§. 8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung.

Wie zu §§. 4, 5, 7, 8 der Einnahme.

§. 9. Verluste.

Rechnungsergebnis: 1854	109 fl. 35 fr.
1855	8 " 26 "
1856	328 " 27 "
zusammen	446 fl. 28 fr.
Durchschnitt	148 " 49 "
Budgetsatz	149 " — "

§. 10. Verschiedene Lasten.

Rechnungsergebnis: 1854	862 fl. 10 fr.
1855	1,050 " 33 "
1856	890 " 5 "
zusammen	2,802 fl. 48 fr.
Durchschnitt	934 " 16 "
Budgetsatz	935 " — "

§. 11. Befoldungen der Forstinspektoren.

Für Befoldung der Forstinspektoren waren bisher 13,850 fl. bewilligt. Künftig sind aber erforderlich für:

2 Beamte zu je 1,800 fl.	3,600 fl.
3 " " " 1,700 "	5,100 "
3 " " " 1,600 "	4,800 "

an vorübergehender Personalzulage für einen zur Zeit zu 2,150 fl. besoldeten Beamten der Betrag von . . . 350 fl.,
endlich zu billiger Gleichstellung der Forstinspektoren, die keine Dienstwohnung haben, mit ihren Kollegen an
Lokalzulagen à 100 fl. 600 "
zusammen also 14,450 fl.

§. 12. Bureaukosten der Forstinspektionen.

Für 8 Forstinspektoren à 60 fl. 480 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Rechnungsergebnis: 1855	7,821 fl. 59 fr.
1856	8,311 " 30 "
zusammen	16,133 fl. 29 fr.
Durchschnitt	8,066 " 45 "
Budgetsatz wie bisher	8,000 " — "

Eine Vergleichung mit den Rechnungsergebnissen der früheren Jahre läßt sich nicht anstellen, weil im Jahr 1854 die Zahl der Forstinspektionen vermehrt worden ist.

§. 14. Besoldungen der Bezirksförster.

Der Effectivetat beträgt	92,400 fl.
dazu eine Lokalzulage von	150 "
einem Gemeindebezirksförster für Beförderung des Gemeindewaldes zu Mühlbach	30 "
zusammen	92,580 fl.

Die Summe von 92,400 fl. gewährt nun aber die Mittel nicht, um die den jetzigen Verhältnissen nach unvermeidlichen Aufbesserungen bewilligen zu können. Es sind zu dem Ende mindestens nöthig für

15 Beamte zu 800 fl.	12,000 fl.
15 " " 900 "	13,500 "
15 " " 1,000 "	15,000 "
15 " " 1,100 "	16,500 "
15 " " 1,200 "	18,000 "
17 " " 1,300 "	22,100 "
zusammen für 92 Beamte	97,100 fl.
weiter für die hierunter befindlichen vormaligen Forstmeister vorübergehend	400 "
sodann für 54 Bezirksförster, die keine Dienstwohnung haben, zu billiger Gleichstellung an Lokalzulagen, durchschnittlich à 50 fl.	2,700 "
endlich, wie seither, für eine Lokalzulage 150 fl. und einen Gemeindebezirksförster 30 fl., zusammen	180 "
im Ganzen sonach	100,380 fl.

§. 15 Gehalte der Bezirksforsteigehülfen.

Der bisherige Budgetsatz mit	5,000 fl.
--	-----------

§. 16. Bureaukosten der Bezirksforsteien.

Der bisherige Budgetsatz mit	7,785 fl.
--	-----------

§. 17. Diäten und Reisekosten der Bezirksförster und Gehülfen.

Der bisherige Budgetsatz mit	48,600 fl.
--	------------

§. 18. Bauaufwand.

Rechnungsergebniß: 1854	6,720 fl. 34 fr.
1855	3,995 " 29 "
1856	5,965 " 59 "

zusammen 16,682 fl. 2 fr.

Durchschnitt 5,560 " 41 "

Der bisherige Budgetsatz war 6,000 " — "

und muß der vielen dringenden Arbeiten, so wie der gestiegenen Arbeitslöhne wegen auf 7,000 fl. erhöht werden.

§. 19. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Rechnungsergebnis: 1854	6,874 fl. 24 fr.
1855	6,857 " 2 "
1856	7,286 " 26 "
	<hr/>
zusammen	21,017 fl. 52 fr.
Durchschnitt	7,005 " 57 "
Der bisherige Budgetsatz mit	6,000 " — "

dürfte für die Folge zureichen.

§. 20. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebnis: 1854	3,185 fl. 11 fr.
1855	1,813 " 47 "
1856	1,327 " 43 "
	<hr/>
zusammen	6,326 fl. 41 fr.

Der Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 1,620 fl. 45 dürfte genügen;

baher Budgetsatz . 1,621 " — "

§. 21. Für die Waldhut.

Rechnungsergebnis: 1854	77,878 fl. 28 fr.
1855	77,193 " 17 "
1856	75,566 " 25 "
	<hr/>
zusammen	230,638 fl. 10 fr.
Durchschnitt	76,879 " 23 "
Budgetsatz wie bisher	78,000 " — "

indem es sich bei der eingetretenen Erhöhung der Preise aller Lebensmittel nicht umgehen läßt, die Gehalte mancher Stellen etwas zu erhöhen.

§. 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlage für 1858/59 auf	1,561,253 fl.
ab die Ausgabe aus §§. 5, 6, 7, 8	31,854 "
	<hr/>

Rest baare Einnahme . . 1,529,399 fl.,

woraus sich nach Verhältnis der Baareinnahme und Gelderhebungskosten des Jahres 1856 der Budgetsatz berechnet:

$$1,575,974 \text{ fl.} : 14,569 \text{ fl.} = 1,529,399 \text{ fl.} : 14,138 \text{ fl.} 26 \text{ fr.}, \text{ also}$$

rund . 14,138 " — "

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Rechnungsergebniß: 1854	1,823 fl. 37 fr.
1855	1,216 " 16 "
1856	1,207 " 20 "
zusammen	4,247 fl. 13 fr.
Durchschnitt	1,415 " 44 "
Budgetsatz	1,416 " — "

§. 24. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Rechnungsergebniß: 1854	47,025 fl. 8 fr.
1855	53,682 " 50 "
1856	56,197 " 29 "
zusammen	156,905 fl. 27 fr.
Durchschnitt	52,301 " 49 "

Die Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 50,000 fl. auf 52,302 fl. wäre schon der gesteigerten Arbeitslöhne wegen nothwendig. Da aber in der nächsten Zeit die zum großen Vortheil der Forstdomänenverwaltung unternommene und größtentheils zu Stand gebrachte Albthalstraße vollendet werden muß und hiefür, so weit die Forstasse beizutragen hat, in dem Betrage von 52,302 fl. die Mittel lange nicht gefunden werden können, so empfiehlt es sich, den Budgetsatz auf 58,000 fl. für's Jahr anzunehmen, wovon 8,000 fl. für die Albthalstraße, der Rest für die übrigen Wege bestimmt sind.

§. 25. Kulturkosten.

Rechnungsergebniß: 1854	30,902 fl. 58 fr.
1855	32,028 " 50 "
1856	30,326 " 46 "
zusammen	93,258 fl. 34 fr.
Durchschnitt	31,086 " 11 "

Der bisherige Budgetsatz mit 32,000 " — "

muß beibehalten werden, indem die Arbeitslöhne gestiegen sind und die Minderausgabe in früheren Jahren nur darum eintrat, weil von verschiedenen Holzarten, namentlich von Eichen und Buchen, kein Samenerwachs stattfand.

§. 26. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebniß: 1854	184,192 fl. 58 fr.
1855	201,441 " 19 "
1856	213,698 " 51 "
zusammen	599,333 fl. 8 fr.
Durchschnitt	199,777 " 43 "

Da die Arbeitslöhne gestiegen sind, wird der bisherige Budgetsatz von 200,000 fl.
nicht ausreichen, sondern wenigstens der Betrag von 205,000 fl.
erforderlich sein.

§. 27. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebnis: 1854	2,227 fl. 16 fr.
1855	2,402 " 10 "
1856	2,466 " 1 "
zusammen	7,095 fl. 27 fr.
Durchschnitt	2,365 " 9 "
Budgetsatz	2,365 " — "

§. 28. Wegen der Domänenjagden.

Rechnungsergebnis: 1854	61 fl. 40 fr.
1855	14 " 36 "
1856	67 " 7 "
zusammen	143 fl. 23 fr.
Durchschnitt	47 " 48 "
Budgetsatz	48 " — "

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebnis: 1854	709 fl. 13 fr.
1855	352 " 31 "
1856	819 " 15 "
zusammen	1,880 fl. 59 fr.
Durchschnitt	626 " 59 fr.
Budgetsatz	627 " — "

§. 30. Befoldungen der Direktion.

Nach der Begründung zu §. 12 der Ausgabe des Budgets der Kameraldomänenverwaltung sind hier aufzunehmen 29,280 fl. für's Jahr.

§. 31. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz mit 4,690 fl.
oder vielmehr der hierunter begriffene Betrag von 4,090 fl. für den Sekretariatsassistenten, die Diurnisten und Kanzlei-
bediener ist zu nothwendigen Aufbesserungen um 5 Prozent oder 205 fl. zu steigern und demnach künftig erfor-
derlich der Betrag von 4,895 fl.

§. 32. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz mit 2350 fl.,
wovon 1,650 fl. Bureaukosten im engeren Sinne und 700 fl. für Heizung, Gangbeleuchtung und Hausaufsicht.

§. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebniß: 1854	2,178 fl. 6 fr.
1855	2,474 " 24 "
1856	2,985 " 56 "

zusammen	7,638 fl. 26 fr.
Durchschnitt	2,546 " 8 "
Budgetsatz	2,546 " — "

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

Uebersicht

der ertragsmäßigen Fläche und des Abgabefasses der Domänenwäldungen nach dem Stande vom 1. Januar 1857.

Ordnungszahl.	Bezirksforsteien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabefass am 1. Januar 1857.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
1.	Markdorf	1486	330	—	—	1486	330	1340,0
2.	Ueberlingen	301	31	—	—	301	31	277,9
3.	Möbbskirch	902	229	—	—	902	229	684,0
4.	Stockach	4799	154	—	—	4799	154	3368,0
5.	Konstanz	2870	324	—	—	2870	324	2040,3
6.	Radolpshzell	1742	187	155	68	1897	255	1488,0
7.	Engen	858	222	—	—	858	222	521,1
8.	Geislingen	45	202	—	—	45	202	42,4
9.	Billingen	3196	111	—	—	3196	111	1497,0
10.	Neustadt	142	45	—	—	142	45	0,7
11.	Bonndorf	6248	170	—	—	6248	170	4083,4
12.	Stühlingen	2073	69	—	—	2073	69	1196,4
13.	Zestetten	1367	290	—	—	1367	290	971,0
14.	Ihingen	2178	76	—	—	2178	76	1480,3
15.	Wolfsboden	8631	260	—	—	8631	260	4454,2
16.	St. Blasien	8331	352	—	—	8331	352	4861,1
17.	Säckingen	1245	269	217	228	1463	97	1023,0
18.	Schopfheim	1993	191	—	—	1993	191	1400,0
19.	Lörrach	1607	232	—	—	1607	232	1263,0
20.	Wollbach	2507	96	486	130	2993	226	2106,5
	Seite 1.	52530	240	859	26	53389	266	34099,4

Ordnungszahl.	Bezirksforstorten.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1857.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
21.	Kandern	5750	305	—	—	5750	305	2872 ₃
22.	Müllheim	1920	159	—	—	1920	159	900 ₀
23.	Sulzburg	450	54	—	—	450	54	320 ₀
24.	Staufen	3538	23	—	—	3538	23	2692 ₄
25.	Wendlingen	923	375	565	306	1489	281	1123 ₁
26.	Kirchzarten	6580	233	—	—	6580	233	2400 ₀
27.	Freiburg	6163	307	—	—	6163	307	4400 ₀
28.	Waldfirch	3948	91	—	—	3948	91	2217 ₄
29.	Enmendingen	2403	40	1438	280	3841	320	2582 ₈
30.	Kenzingen	320	112	1948	389	2269	101	1001 ₇
31.	Ettenheim	2123	48	—	—	2123	48	1529 ₀
32.	Rippenheim	233	285	411	57	644	342	342 ₃
33.	Lahr	1975	105	—	—	1975	105	1269 ₀
34.	Jchenheim	—	—	481	138	481	138	166 ₆
35.	Kork	—	—	1162	383	1162	383	1102 ₀
36.	Offenburg	980	237	—	—	980	237	322 ₀
37.	Geigenbach	4338	265	—	—	4338	265	2844 ₁
38.	Triberg	2603	121	—	—	2603	121	1212 ₅
39.	Wolfach	2215	320	—	—	2215	320	1348 ₀
40.	Petersthal	763	49	—	—	763	49	775 ₁
41.	Renchen	—	—	777	321	777	321	689 ₀
42.	Ottenhöfen	3250	211	—	—	3250	211	1050 ₀
43.	Rheinbischofsheim	—	—	1200	26	1200	26	989 ₀
44.	Bühl	341	212	—	—	341	212	164 ₀
45.	Steinbach	553	29	—	—	553	29	538 ₃
46.	Baden	3797	264	—	—	3797	264	2438 ₀
47.	Herrenwies	9640	325	—	—	9640	325	6755 ₆
48.	Kaltenbromm	7518	354	—	—	7518	354	2766 ₀
49.	Gernsbach	2216	77	—	—	2216	77	1136 ₀
50.	Rothenfels	3071	244	444	224	3516	68	2403 ₆
51.	Durmersheim	190	74	—	—	190	74	46 ₄
52.	Ettlingen	82	123	—	—	82	123	15 ₀
	Seite 2.	77895	242	8431	124	86326	366	50415 ₁

Ordnungszahl.	Bezirksforstzien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1857.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	
53.	Mittelberg	3662	178	—	—	3662	178	2007 ₀
54.	Langensteinbach	3341	52	—	—	3341	52	1754 ₀
55.	Wilferdingen	1989	288	—	—	1989	288	1508 ₀
56.	Huchenfeld	5585	185	93	136	5678	321	2300 ₀
57.	Pforzheim	7229	341	—	—	7229	341	6560 ₈
58.	Stein	—	—	699	171	699	171	491 ₈
59.	Berghausen	1586	319	—	—	1586	319	1231 ₀
60.	Karlsruhe	—	—	1846	71	1846	71	974 ₀
61.	Graben	3453	152	—	—	3453	152	2471 ₀
62.	Philippsburg	989	111	725	210	1714	321	1422 ₀
63.	St. Leon	7595	37	—	—	7595	37	5000 ₀
64.	Bruchsal	11284	201	—	—	11284	201	7546 ₀
65.	Bretten	—	—	853	218	853	218	335 ₀
66.	Odenheim	785	136	2121	281	2907	17	1611 ₇
67.	Schwarzach	2352	218	2229	117	4581	335	2127 ₅
68.	Wiesloch	1142	260	1259	299	2402	159	1729 ₀
69.	Wiesloch	—	—	836	326	836	326	422 ₃
70.	Schwegingen	9425	195	906	372	10332	167	9330 ₅
71.	Ladenburg	722	88	203	202	925	290	614 ₈
72.	Ziegelhausen	6273	152	2808	211	9081	363	5414 ₇
73.	Ballenberg	—	—	925	141	925	141	514 ₈
74.	Gerlachsheim	—	—	1015	138	1015	138	534 ₀
75.	Faerberbischofsheim	—	—	306	251	306	251	244 ₇
	Seite 3.	67419	113	16831	344	84251	57	56145 ₂
	" 2.	77895	242	8431	124	86326	366	50415 ₁
	" 1.	52530	240	859	26	53389	266	34099 ₄
	Summe .	197845	195	26122	94	223967	289	140659 ₇

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Einnahme.		1858.	1859.
		fl.	fl.
§.			
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.			
1. Aus Gebäuden		1,197	1,197
2. Aus Grundstücken		1,793	1,793
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbsseinrichtungen		5,880	5,880
	Summe Lit. I.	8,870	8,870
Lit. II. Aus Erzeugnissen des Berg- und Hüttenbetriebes.			
4. Aus Eisenerzen		124,575	124,575
5. Aus Töpferthon und Quarzsand		2,456	2,456
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebes		962,509	962,509
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten		2,274	2,274
	Summe Lit. II.	1,091,814	1,091,814
Lit. III. Verschiedene Einnahmen.			
8. Aus Materialien und Geräthschaften		14,114	14,114
9. Sonstige Einnahmen		1,095	1,095
	Summe Lit. III.	15,209	15,209
	Summe der Einnahmen .	1,115,893	1,115,893
Ausgabe.			
1. Gemeindevmlagen		1,138	1,138
2. Brandversicherungsbeiträge		309	309
3. Sonstige Lasten		1,837	1,837
4. Abgang und Verlust		64	64
	Summe Lit. I.	3,348	3,348

§.	Ausgabe.	1858.	1858.
	Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.	fl.	fl.
5.	Befehlungen	7,500	7,500
6.	Gehalte	7,300	7,300
7.	Bureaukosten	1,000	1,000
8.	Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten u.	2,784	2,784
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	2,761	2,761
10.	Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze	452	452
11.	Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	4,800	4,800
12.	Sonstige allgemeine Kosten	1,522	1,522
	Summe Tit. II.	28,119	28,119
	Tit. III. Betriebskosten.		
13.	Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	16,000	16,000
14.	Für Geräthschaften	1,500	1,500
15.	Für den Bergbau auf Eisenerze	124,575	124,575
16.	Für Gewinnung des Töpferthons	1,725	1,725
17.	Für Eisenerze	152,744	152,744
18.	Für Eisen und Eisenfabrikate	197,639	197,639
19.	Für Brennmaterialien	355,045	355,045
20.	Für Nebenmaterialien	11,622	11,622
21.	Für Kosten beim Hohofenbetrieb	11,511	11,511
22.	Für Kosten bei der Gießerei	14,593	14,593
23.	Für Kosten beim Frischfeuerbetrieb sammt Puddelofen	46,822	46,822
24.	Für Kosten beim Kleinfeuerbetrieb	3,432	3,432
25.	Für Kosten beim Kaliberwalzwerk	12,081	12,081
26.	Für Kosten beim Blechwalzwerk	6,816	6,816
27.	Für Magazinskosten	7,416	7,416
28.	Für den Absatz der Fabrikate	8,109	8,109
29.	Zufällige Ausgaben	1,612	1,612
	Summe Tit. III.	973,242	973,242
	Summe aller Ausgaben	1,004,709	1,004,709
	Abschluß.		
	Einnahme	1,115,893	1,115,893
	Ausgabe	1,004,709	1,004,709
	Reineinnahme	111,184	111,184

Begründung.

Vorbemerkung.

Bei Fortdauer der günstigeren Periode der Eisenindustrie und bei der Aussicht auf einigen Fortbestand dieser besseren Verhältnisse erscheint für die Jahre 1858/59 eine weitere Betriebssteigerung angemessen.

Zu dem Ende sollen aus den Kanderner Erzgruben 898,566 Sester
aus jenen des Klettgaues 114,534 "

1,013,100 Sester

gefördert und von den vier Hohöfen Abbruf, Hausen, Kandern und Oberweiler hieraus 167,400 Zentner Roheisen (12,650 Zentner Gusswaaren, der Rest Frischmaterial) erzeugt werden.

Was von dem erzeugten Roheisen unter Mitverwendung von 3004 Zentnern anzukaufendem Altguß oder englischen Masseln zum Kupolosenbetrieb nicht als Gusswaare verkauft oder nicht auf dem Werke selbst verwendet wird, soll mit 155,916 Zentnern auf dem Puddelwerke Abbruf und auf 19 Frischfeuern zu St. Blasien, Abbruf, Hausen, Kandern und Oberweiler in 128,500 Zentner Frisch Eisen umgearbeitet werden.

Einen Theil des letzteren, 79,932 Zentner, werden die Walzwerke St. Blasien, Abbruf und Hausen in gewalztes Eisen, Bleche und Bandagen, einen anderen Theil, 7,990 Zentner, die Kleinfeuer zu Hausen, Kandern, Oberweiler und Kollnau in feinere Schmiedeisensorten verarbeiten, der Rest des Frischmaterials wird theils verkauft, theils zum Baumwesen der Werke selbst verwendet werden.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der neueste Stand der Miethzinse beträgt 1,197 fl.

§. 2. Aus Grundstücken.

Rechnungsergebniß:

1854 1,532 fl. 47 kr.

1855 1,726 " 8 "

1856 1,859 " 53 "

zusammen 5,118 fl. 48 kr.

Durchschnitt 1,706 " 16 "

Es kann jedoch der Budgetsatz aus dem Durchschnitt der Jahre 1855/56 gebildet werden mit 1,793 fl.

§. 3. Liegenschaften mit Gewerbsseinrichtungen.

Diese Rubrik, welche den Pachtzins des Werkes Zigenhausen, der Grube Oberweier und der Werkswirthschaften aufführt, zeigt nach dem neuesten Stand 5,879 fl. 47 fr.
 Budgetsatz 5,880 " — "

§. 4. Aus Eisenerzen.

Die Randerner Reviere haben, wie die Vorbemerkung sagt, 898,566 Sester und die Klettgauer Gruben 114,534 Sester zu liefern. Wie §. 15 der Ausgabe zeigt, kommen jene auf 220,524 fl. 30 fr., diese auf 28,625 fl. 42 fr., der Gesamtbedarf sonach für beide Jahre zusammen auf 249,150 fl. 12 fr., also für's Jahr auf 124,575 fl. 6 fr. zu stehen. Der Aufwand, der bei §. 15 der Ausgabe erscheint, ist von den Hüttenwerken zu ersetzen, welche die Erze verschmelzen und kommt darum hier in Einnahme.

Die Erze von Randern 898,566 Sester zu 220,524 fl. 30 fr. kosten der Sester durchschnittlich 14,72 Kreuzer, die Klettgauer Erze 114,534 Sester zu 28,625 fl. 42 fr. der Sester 15 Kreuzer.

§. 5. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Der Pachtzins der Grube Oberweier erscheint unter §. 3 in Einnahme. Die Einnahme der Grube Balg beträgt für 1856 2,456 fl. 40 fr.

Da mehrere Gruben mit gleicher oder ähnlicher Erde in neuerer Zeit auf dem seitherigen Markte konkurriren, so kann nur das 1856r Rechnungsergebniß den Anhalt zum Budgetsatz abgeben.

Budgetsatz 2,456 fl.

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

Die Erzeugnisse des Hütten-, Hammer- und Walzwerkbetriebs werden theils zum Bauwesen der betreffenden Werke verwendet, theils an andere Werke zur weiteren Veredlung veräußert, theils an Privaten verkauft. Der Werth, beziehungsweise der zu hoffende Erlös aus allen diesen Abgaben erscheint hier in Einnahme.

Nach den Angaben der einzelnen Hüttenwerke sollen dergestalt abgegeben werden und an Einnahme abwerfen:

1. Roheisen und Gußwaaren	75,900 Ztr.	391,825 fl. — fr.
2. Stab- und Grobeisen	31,974 "	383,542 " 30 "
3. Mittel-, Fein-, Band-, Alt- und Extracisen und sonst Extraarbeiten	56,668 "	746,759 " — "
4. Bandagen und Bleche	29,304 "	425,009 " — "
5. Walzbengel	8,800 "	79,200 " — "

für zwei Jahre 202,646 Ztr. 2,026,335 fl. 30 fr.

Da aber trotz der günstigen Eisenperiode doch nicht mit Zuversicht auf die hier zu Grund gelegten Preise gerechnet werden kann, so erscheint es rätzlich, an der Gesamtsumme 5 Prozent in Abzug zu bringen und dann erst aus dem Reste die Budgetsumme zu bilden.

Bon dem Reste zu	1,925,018 fl. 44 fr.
kommen auf 1 Jahr	962,509 " 22 "
Budgetsatz	962,509 " — "

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Rechnungsergebniß: 1854	2,580 fl. 46 fr.
1855	1,759 " 41 "
1856	2,482 " 22 "
	<hr/>
zusammen	6,822 fl. 49 fr.
Durchschnitt	2,274 " 16 "
Budgetsatz	2,274 " — "

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

Nach den Erhebungen der Lokalverwaltungen wird sich die Einnahme für beide Jahre stellen:

bei St. Blasien auf	2,102 fl. — fr.
" Albrudt auf	12,248 " 10 "
" Hausen auf	4,320 " — "
" Randern auf	2,006 " 40 "
" Oberweiler auf	1,063 " 20 "
" Kollnan auf	6,487 " 40 "
	<hr/>
	28,227 fl. 50 fr.
oder für ein Jahr auf	14,113 " 55 fr.
Budgetsatz	14,114 " — "

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Rechnungsergebniß: 1854	1,547 fl. 54 fr.
1855	469 " 19 "
1856	1,268 " 57 "
	<hr/>
zusammen	3,286 fl. 10 fr.
Durchschnitt	1,095 " 23 "
Budgetsatz	1,095 " — "

Ausgabe.

§. 1. Gemeindefumlagen.

Rechnungsergebniß: 1854	1,199 fl. 7 fr.
1855	1,061 " 41 "
1856	1,153 " 53 "
	<hr/>
zusammen	3,414 fl. 41 fr.
Durchschnitt	1,138 " 13 "
Budgetsatz	1,138 " — "

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Rechnungsergebniß: 1854	280 fl. 38 fr.
1855	411 " 10 "
1856	235 " 8 "
	<hr/>
zusammen	926 fl. 56 fr.
Durchschnitt	308 " 58 "
Budgetsatz	309 " — "

§. 3. Sonstige Lasten.

Rechnungsergebniß: 1854	2,846 fl. 37 fr.
1855	1,647 " 33 "
1856	1,018 " 6 "
	<hr/>
zusammen	5,512 fl. 16 fr.
Durchschnitt	1,837 " 25 "
Budgetsatz	1,837 " — "

§. 4. Abgang und Nachlaß.

Rechnungsergebniß: 1854	192 fl. 28 fr.
1855	— " 12 "
1856	— " 12 "
	<hr/>
zusammen	192 fl. 52 fr.
Durchschnitt	64 " 17 "
Budgetsatz	64 " — "

§. 5. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 7,500 fl. ist zur Gewährung wohlverdienter Zulagen beizubehalten.

§. 6. Gehalte.

Der seitherige Budgetsatz mit 7,300 fl.

§. 7. Bureaukosten.

Der seitherige Budgetsatz von 1,000 fl.

§. 8. Aufwand auf Verwaltungsgebäude und Werkstätten.

Das Rechnungsergebniß: 1854 zu	2,934 fl. 18 fr.
1855 "	1,852 " 36 "
1856 "	1,511 " 40 "

führt zwar nur auf einen Durchschnitt von 2,099 fl. 31 fr.; gleichwohl wird aber, da mehrere größere Reparaturkosten bevorstehen, der bisherige Budgetsatz von 2,784 fl. beizubehalten sein.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Rechnungsergebniß: 1854	3,148 fl. 27 fr.
1855	3,378 " 24 "
1856	1,755 " 16 "
zusammen	8,282 fl. 7 fr.
Durchschnitt	2,760 " 42 "
Budgetsatz	2,761 " — "

§. 10. Für Wege, Brücken und offene Niederlagsplätze.

Rechnungsergebniß: 1854	162 fl. 39 fr.
1855	105 " 12 "
1856	170 " 9 "
zusammen	438 fl. — fr.
Durchschnitt	146 " — "

Um die Abfuhr der Erze aus den Revieren zu erleichtern und billiger zu machen, ist es nothwendig, den Budgetsatz wie seither mit 452 fl. fortbestehen zu lassen.

§. 11. Kosten der ständigen Bauhandwerker.

Rechnungsergebniß: 1854	2,888 fl. 46 fr.
1855	3,159 " 43 "
1856	3,244 " 53 "
zusammen	9,293 fl. 22 fr.
Durchschnitt	3,097 " 47 "

Bei dem gesteigerten Betriebe muß der Budgetsatz auf 4,800 fl. erhöht werden.

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

Das Rechnungsergebniß ist: 1854	1,181 fl. 49 fr.
1855	1,492 " 2 "
1856	1,351 " 4 "
zusammen	4,024 fl. 55 fr.
Durchschnitt	1,341 " 38 "

Es wird jedoch angemessen erachtet, den seitherigen Budgetsatz von 1,522 fl. beizubehalten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude.

Das Rechnungsergebniß ist: 1854	14,600 fl. 19 fr.
1855	13,837 " 29 "
1856	10,412 " 59 "
zusammen	38,850 fl. 47 fr.
Durchschnitt	12,950 " 16 "

6. V.

Der bisherige Budgetsatz mit 13,000 fl., wie das Rechnungsergebniß der Jahre 1854/56, kann bei den gestiegenen Löhnen und dem verstärkten Betrieb zur Bildung des neuen Budgetsatzes nicht maßgebend sein. Nach den speziellen Ueberschlägen der Lokalverwaltungen würde sich der Budgetsatz für's Jahr auf 17,605 fl. stellen. Es dürfte jedoch mit 16,000 fl. ausgereicht werden können.

§. 14. Für Geräthschaften.

Der Aufwand war: 1854	618 fl. 22 fr.
1855	772 " — "
1856	1,255 " 34 "
zusammen	2,645 fl. 56 fr.
Durchschnitt	881 " 58 "

Bei dem gesteigerten Betriebe kann der Budgetsatz nicht unter 1,500 fl. gestellt werden.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Es sind auszugeben:

1. für Klettglauer Erze 114,534 Sester:

a. Gehalt des Obersteigers auf 2 Jahre à 550 fl.	1,100 fl. — fr.
b. Beding und Schichtlöhne zu Versuchsarbeiten auf Erschließung neuer Erzlager	2,000 " — "
c. Sesterlöhne à 13 fr. per Sester aus 114,534 Sester	24,815 " 42 "
d. Grubenholz	150 " — "
e. Gezähe und Geräthschaften	150 " — "
f. Diäten und Nebenkosten	210 " — "
g. Güterentschädigungen	200 " — "
	<hr/>
	28,625 fl. 42 fr.

2. für die Kanderner Erze 898,566 Sester:

a. Gehalte der Steiger für 2 Jahre	3,326 fl. — fr.
b. Gehalte der Erzmesser auf den Niederlagen	400 " — "
c. Beding- und Schichtlöhne	112,000 " — "
d. Sesterlöhne von 898,566 Sester à 5 fr.	74,880 " 30 "
e. Fuhrerlöhne von den Gruben auf die Niederlagen	12,000 " — "
f. für Grubenholz	11,500 " — "
g. Kosten für Gezähe und Geräthschaften	1,600 " — "
h. Diäten und Nebenkosten	800 " — "
i. Güterentschädigungen	1,000 " — "
k. Belohnung der Waldhüter für Beaufsichtigung des Grubenholzes und Gezähes	18 " — "
l. für Versuchsbauten	3,000 " — "

220,524 fl. 30 fr.

hiezuh 1. Klettgauer Erze 28,625 " 42 "

zusammen 249,150 fl. 12 fr.

oder für 1 Jahr 124,575 fl. 6 fr.

wie §. 4 der Einnahme Budgetsatz . 124,575 " — "

§. 16. Für Gewinnung des Löffertbons und Quarzandes.

Das Rechnungsergebniß von 1856	1,725 fl. 24 fr.
Budgetsatz	1,725 „ — fr.

§. 17. Für Eisenerze.

Nach §. 15 betragen die Förderungskosten für beide Jahre 249,150 fl. 12 fr.

Neben diesen in §. 4 der Einnahme aufgeführten Kosten haben jedoch die Hüttenwerke, die Erze bedürfen, weiter zu vergüten und zwar:

	Oberweiler.		Kandern.		Hausen.		Abbruch.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Fuhrlöhne von der Grube	11,733	20	7,000		18,353	20	17,101	53
Nebenkosten	50	—	50		100	—	50	—
Erzmesslerlöhne	295	—	500		500	—	528	—
Brennmaterial an Erzmeßler	—	—	—		20	—	56	30
zusammen	12,078	20	7,550	+	18,973	20	17,736	23 = 56,338 „ 3 „
zusammen	305,488 fl. 15 fr.							
für ein Jahr	152,744 „ 7½ „							
Budgetsatz	152,744 „ — „							

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

Jedes Hüttenwerk, welches Roheisen, Frischmaterial oder sonstige Eisenfabrikate von anderen Hüttenwerken übernimmt oder beim Abbruch oder Umbau von Gebäuden und Betriebseinrichtungen das darin verwendete nun disponible alte Eisen als Frischmaterial verarbeitet oder zu dem Ende von Privaten Eisen erkaufte, hat die hiefür zu leistende Vergütung hier zu verausgaben. Nach dem dem Budget zu Grunde liegenden Betriebsplan wird die Ausgabe für zwei Jahre 395,277 fl. 25 fr. oder für ein Jahr sonach 197,638 „ 42 „ betragen, daher für ein Jahr Budgetsatz 197,639 „ — „

§. 19. Für Brennmaterialien.

Nach dem Betriebsplane wird fordern:

	Kohl.		Holz.	Torf.	Koaß.	Geldbetrag.	
	buchen	tannen				fl.	fr.
	Wannen.		Klafter.	Wannen.	Zentner.		
1. der Hohofenbetrieb und Kupolofen	260,240	700	—	37,908	2,000	362,359	10
2. der Frischfeuerbetrieb und Puddelofen	—	226,810	3,000	—	—	220,651	20
3. der Kleinsfeuerbetrieb	430	4,266	—	—	—	4,036	18
4. der Walzwerkbetrieb und 2 Schweißöfen	—	102,256	264	—	—	91,564	22
Uebertrag	260,670	334,032	3,264	37,908	2,000	678,611	10

	Kohl.		Holz.	Torf.	Kosts.	Selbstrag.	
	buchen	tannen				fl.	fr.
	Bannen.		Klafter.	Bannen.	Zentner.		
Uebertrag	260,670	334,032	3,264	37,908	2,000	678,611	10
5. sonstiger Bedarf auf den Werken sammt der zum Verkauf bestimmten Menge	2,100	14,725	277	1,410	—	18,139	40
6. allgemeiner Kostenaufwand						13,338	33
zusammen	262,770	348,757	3,541	39,318	2,000	710,089	23
						für ein Jahr	355,044 42
						Budgetsatz	355,045 —

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

Der Hohofenbetrieb erfordert 293,040 Sester Kalksteine	11,135 fl. 54 fr.
An sonstigem Aufwand für Stahl, Messing, Anschlitt, dann an Kosten für Gewinnung des holzsauren Kalkes sind nöthig nach den Anschlägen der Lokalverwaltung	12,108 „ 44 „
Summe für zwei Jahre	23,244 fl. 38 fr.
Budgetsatz für ein Jahr	11,622 „ — „

§. 21. Kosten des Hohofenbetriebs.

In Albrunck	6,210 fl. 8 fr.
„ Hausen	5,764 „ — „
„ Randern	6,277 „ — „
„ Oberweiler	4,770 „ — „
zusammen für zwei Jahre	23,021 fl. 8 fr.
Budgetsatz für ein Jahr	11,511 „ — „

bei einer Produktion von 167,400 Zentner entfallen auf den Zentner durchschnittlich 8,2₂ Kreuzer.

§. 22. Kosten der Gießerei.

In Albrunck	5,482 fl. 30 fr.
„ Hausen	21,600 „ — „
„ Randern	1,333 „ — „
„ Oberweiler	770 „ — „
zusammen für zwei Jahre	29,185 fl. 30 „
Budgetsatz für ein Jahr	14,593 „ — „

durchschnittlich für den Zentner 2 fl. 18,4 fr.

§. 23. Kosten beim Frischfeuerbetrieb.

1. St. Blasien, Produktion	5,500 Zentner	3,766 fl. — fr.
2. Abbruch incl. Puddelofen	58,400 "	47,942 " 50 "
3. Hausen	40,000 "	24,364 " — "
4. Randern	10,000 "	6,864 " — "
5. Oberweiler	1,600 "	1,650 " — "
6. Kollnau	13,000 "	9,058 " 20 "
Summe für zwei Jahre	128,500 Zentner	93,645 fl. 10 fr.
für ein Jahr		46,822 " 35 "
macht für den Zentner Frisch Eisen 43 ₇₂ Kreuzer, Budgetsatz für ein Jahr		46,822 " — "

§. 24. Kosten des Kleinf Feuerbetriebs.

Hausen, Produktion	3,800 Zentner	4,076 fl. — fr.
Randern "	960 "	825 " — "
Kollnau "	2,880 "	1,962 " 38 "
zusammen	7,640 Zentner	6,863 fl. 38 "
Budgetsatz		3,432 " — "
macht für den Zentner Kleineisen 53 ₉₀ Kreuzer.		

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerk.

St. Blasien	4,968 Zentner	3,017 fl. 36 fr.
Abbruch	27,620 "	13,401 " 30 "
Hausen	24,000 "	7,742 " — "
zusammen	56,588 Zentner	24,161 fl. 6 fr.
für ein Jahr		12,080 " 33 "
Budgetsatz		12,081 " — "
auf den Zentner kommen 25 ₉₁ Kreuzer.		

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerk.

Die Produktion von 18,000 Zentner	13,632 fl.
hiernach kommen auf ein Jahr	6,816 "
Budgetsatz	6,816 "
auf den Zentner kommen 45 ₄₄ Kreuzer.	

§. 27. Magazinskosten.

Die Magazinskosten, wozu die Kosten für Nachwachsen, Werkführwesen, Abwägen des Eisens, Vornahme des Sturzes, Unterhaltung der Magazinvorräthe zc. gehören, haben betragen:

im Rechnungsjahre 1854	7,200 fl. 2 fr.
1855	7,744 „ 45 „
1856	7,304 „ 32 „
zusammen	22,249 fl. 19 fr.
Durchschnitt	7,416 „ 26 „
Budgetsatz	7,416 „ — „

§. 28. Für den Absatz der Fabrikate.

Rechnungsergebniß: 1854	8,466 fl. 55 fr.
1855	5,669 „ 33 „
1856	7,031 „ 36 „
zusammen	21,168 fl. 4 fr.
Durchschnitt	7,056 „ 1 „

Der frühere Budgetsatz von 8,109 fl. muß des gesteigerten Betriebes wegen beibehalten werden.

§. 29. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Rechnungsergebniß: 1854	691 fl. 34 fr.
1855	1,313 „ 16 „
1856	1,611 „ 46 „
zusammen	3,616 fl. 36 fr.
Durchschnitt	1,205 „ 32 „

Bei dem gesteigerten Betrieb ist jedoch der Budgetsatz nach dem Ergebnis des Jahres 1856 mit 1,612 fl. zu bilden.

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

Einnahme.		1858.	1859.
I. Direkte Steuern.		fl.	fl.
§.			
1.	Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a.	Grund- und Häusersteuer	2,242,608	2,242,608
b.	Gewerbesteuer	700,424	700,424
c.	Beförderungsteuer	45,885	45,885
d.	Flußbaubeiträge	105,145	105,145
e.	Dammbaubeiträge	9,779	9,779
f.	Accisaversum der Weinhändler	4,442	4,442
g.	Steuernachtrag	49,797	49,797
h.	Fixirte Steuer	312	312
i.	Bergsteuer	61	61
2.	Kapitalsteuer	194,045	194,045
3.	Klassensteuer	163,036	163,036
4.	Erfatz und Abgang an Passiven	879	879
	Summe I.	3,516,413	3,516,413
	II. Indirekte Steuern. (Accise und Ohngeld).		
5.	Weinaccise	280,320	280,320
6.	Weinohngeld	269,214	269,214
7.	Versum von Weinaccise und Ohngeld	2,518	2,518
7½.	Patentgebühr für Weinlagerteller	408	408
8.	Biersteuer	324,329	324,329
9.	Braunweinsteuer	64,706	64,706
10.	Schlachtviehaccise	284,691	284,691
11.	Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	707,454	707,454
12.	Erfatz und Abgang an Passiven	342	342
	Summe II.	1,933,982	1,933,982

	1858.	1859.
Einnahme.		
	fl.	fl.
III. Justiz- und Polizeigefälle		
§.		
13. Erlös aus Stempelpapier	62,080	62,080
14. Taren, Sporkeln, Stempelgebühren und Postporto	361,183	361,183
15. Gerichts- und Polizeistrafen	60,936	60,936
16. Eisenbahnpolizeistrafen	4	4
17. Desertions- und Refraktionsstrafen	11,686	11,686
18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	576,918	576,918
19. Hundstaren	66,478	66,478
20. Ersatz und Abgang an Passiven	3,008	3,008
Summe III.	1,142,293	1,142,293
IV. Forstgerichtsgefälle.		
21. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten	36,478	36,478
22. Schadenersatz	22,036	22,036
23. Ersatz und Abgang an Passiven	45	45
Summe IV.	58,559	58,559
V. Verschiedene Einnahmen.		
24. Steuerstrafgefälle	32,973	32,973
25. Dienstpolizeistrafen	91	91
26. Beiträge der mit den Obergemeinden verbundenen Nebentassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obergemeinden	25,955	25,955
27. Gebührenüberschuß von Untererheberdiensten	6,376	6,376
28. Ersatz und Abgang an Passiven	29	29
29. Sonstige Einnahmen	1,041	1,041
Summe V.	66,465	66,465
" I.	3,516,413	3,516,413
" II.	1,933,982	1,933,982
" III.	1,142,293	1,142,293
" IV.	58,559	58,559
Summe aller Einnahmen	6,717,712	6,717,712

Ausgabe.		1858.	1859.
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.		fl.	fl.
Abgang und Rückersatz.			
§.			
1.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	47,782	47,782
2.	Bei der Kapitalsteuer	3,492	3,492
3.	Bei der Klassensteuer	7,547	7,547
4.	Steuerrückvergütungen	8,848	8,848
Katasterkosten.			
5.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	59,000	59,000
6.	Bei der Kapitalsteuer	2,559	2,559
7.	Bei der Klassensteuer	1,635	1,635
8.	Kosten der Steuerrevisionen	12,676	12,676
Gebühren der Untererheber.			
9.	Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	75,266	75,266
10.	Von der Kapitalsteuer	3,794	3,794
11.	Von der Klassensteuer	1,917	1,917
12.	Von der Gefälligsteuer der Zins- und Gültberechtigten	12	12
Summe I.		224,528	224,528
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.			
(Der Accise und des Ohngeldes).			
13.	Abgang und Rückersatz	51,605	51,605
Für Konstatirung und Erhebung.			
14.	Konstatirungsgebühren	5,918	5,918
15.	Gebühren der Untererheber	79,950	79,950
16.	Für die Kontrolle	16,419	16,419
17.	Sonstige Kosten	1,161	1,161
Summe II.		155,053	155,053
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.			
18.	Abgang und Rückersatz	40,423	40,423
Aufwand für das Stempelpapier.			
19.	Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	15,829	15,829
Uebertrag		56,252	56,252

Ausgabe.		1858.	1859.
Aufwand für das Stempelpapier.		fl.	fl.
§.	Uebertrag	56,252	56,252
20.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,050	1,050
21.	Für den Absatz des Stempelpapiers	4,138	4,138
Für Konstatirung			
22.	der Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	14,910	14,910
23.	der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	10,078	10,078
24.	Kosten der Hundemusterung	4,505	4,505
Hebgebühren der Untererheber.			
25.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	12,963	12,963
26.	Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung	9,428	9,428
27.	Von Hundetaren	2,229	2,229
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
28.	Strafantheile	7,823	7,823
29.	An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	4	4
30.	Antheil der Gemeinden an Hundetaren	32,556	32,556
31.	Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	3,312	3,312
32.	Kosten der Kontrofirung des Sportelanfasses	3,500	3,500
Summe III.		162,748	162,748
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.			
33.	Abgang und Rückersatz an Forststrafen	3,689	3,689
Für Konstatirung und Erhebung.			
34.	Konstatirungsgebühren	—	—
35.	Hebgebühren der Untererheber	1,727	1,727
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
36.	Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	20,834	20,834
37.	Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	14,851	14,851
38.	Sonstige Kosten	181	181
Summe IV.		41,282	41,282
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
39.	Abgang und Rückersatz	629	629
40.	Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	1,111	1,111
41.	Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	13,276	13,276
Summe V.		15,016	15,016

Ausgabe.		1858.	1859.
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		fl.	fl.
§.			
42.	Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	23,154	23,154
43.	Besondere Kosten der Untererheberdienste	5,274	5,274
44.	Kosten des Aufsichtspersonals	72,993	72,993
45.	Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	4,000	4,000
	<i>Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.</i>		
46. a.	Befoldungen 28,331 fl.	33,332	33,332
b.	Tantiemenüberschüsse 5,001 "		
47.	Bureaukosten: a. für Gehilfengehalte 26,264 fl.	35,195	35,195
	b. „ materiellen Aufwand 8,931 "		
48.	Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste	791	791
49.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
	<i>Zentralverwaltungskosten.</i>		
50.	Befoldungen	31,320	31,320
51.	Gehalte	6,248	6,248
52.	Bureaukosten	2,850	2,850
53.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
54.	Aufwand für Drucksachen	417	417
55.	Für Dienstverfordernisse im Allgemeinen	1,330	1,330
56.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	754	754
	Summe VI.	232,508	232,508
	" I.	224,528	224,528
	" II.	155,053	155,053
	" III.	162,748	162,748
	" IV.	41,282	41,282
	" V.	15,016	15,016
	Summe der Ausgabe	831,135	831,135
	Abschluss.		
	Einnahme	6,717,712	6,717,712
	Ausgabe	831,135	831,135
	Reine Einnahme	5,886,577	5,886,577

Begründung.

Vorbemerkung.

Da, wo den Budgetfäßen der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1854, 1855 und 1856 zu Grunde gelegt ist, wurden die Ergebnisse des letzteren Jahres, welche bezüglich der Rechnungsabtheilung II, 1 noch nicht vollständig bekannt sind, nach bisheriger Uebung durch Beifügung der Beträge der Rechnungsabtheilung II, 1 von 1856 ergänzt.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1857 bestanden die Grund- und Gefällsteuerkapitalien in	484,338,463 fl. 8 fr.
die Häusersteuerkapitalien in	185,495,650 " — "
zusammen in	669,834,113 fl. 8 fr.
oder in Rundzahl in	669,887,960 " — "
und nach Abzug der nicht zur Grund- und Häusersteuer, sondern zur Klassensteuer beigezogenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	11,695,870 " — "
noch in	658,192,090 fl. — fr.
Dieser Summe tritt nun aber noch ein weiterer Betrag von	50,000,000 " — "

hinzu. Es hat nämlich nach den Bestimmungen der Grundsteuerordnung vom 20. Juli 1810 und des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833, §. 19, im Laufe der Jahre 1856 und 1857 eine Abschätzung der Zehntfreiheit aller der Grundstücke stattgefunden, die, ursprünglich als zehntpflichtig katastrirt, durch die Zehntablösung zehntfrei geworden und bereits aus der Periode von sechzehn Jahren herausgetreten sind, binnen welchen der Zehntfreiheit halber eine höhere Besteuerung nicht zulässig war. Diese Abschätzung hat in 1729 Steuerdistrikten eine Erhöhung des Grundsteuerkapitals um 52,628,600 fl. 25 fr. zur Folge gehabt, statt welcher der etwa noch sich ergebenden Abgänge halber die Rundsumme von 50,000,000 fl. angenommen wird.

Aus dem steuerbaren Kapital von	708,192,090 fl. — fr.
beträgt die Steuer zu 19 fr. von je 100 fl.	2,242,608 " 16 "

b. Gewerbesteuer.

Nach dem Generalkataster beliefen sich

	1856.	1857.	Zuwachs.
die Betriebskapitalien auf	44,558,285 fl.	45,700,760 fl.	1,142,475 fl.
die Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst auf	124,505,825 "	124,754,225 "	248,400 "
die Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen erster Klasse auf	10,464,825 "	11,282,425 "	817,600 "
zweiter Klasse auf	1,963,100 "	2,209,400 "	246,300 "
zusammen	181,492,035 fl.	183,946,810 fl.	2,454,775 fl.

Den Budgetsatz nach dem Stand der Steuerkapitalien von 1857 zu bilden, erscheint nicht angemessen, da immer noch in Folge einkommender Beschwerden — veranlaßt durch die Revision der Gewerbesteueranlagen auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 23. März 1854 — nicht unbeträchtliche Minderungen des Betriebskapitals zugelassen werden müssen und aus diesem Grund auf den angegebenen Zuwachs nicht vollständig gerechnet werden kann. Dem Voranschlag mag deshalb der Durchschnitt von 1856 und 1857 zur Grundlage dienen.

Aus der Steuerkapitalsumme von 182,719,422 fl. beträgt die Jahressteuer zu 23 fr. von je 100 fl. 700,424 fl. 27 fr.

c. Beförsterungssteuer.

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche der Beförsterungssteuer unterliegen, belaufen sich nach dem Generalkataster von 1857 auf 45,884,900 fl. Hieraus berechnet sich zu 6 fr. von je 100 fl. die Steuer auf 45,884 fl. 54 fr.

d. Flußbaubeiträge.

Nach dem Generalkataster für 1857 waren solche zu entrichten:

1. von 105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 92,615,870 fl. zu 4 fr. von je 100 fl. mit	61,743 fl. 55 fr.;
2. von 143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 121,073,215 fl. zu 2 fr. von je 100 fl. mit	40,357 " 45 "
3. von der Gemeinde Gurtweil aus 260,705 fl. zu 1 fr. von je 100 fl.	43 " 27 "
zusammen	102,145 fl. 7 fr.

Mögen nun auch die Gewerbesteuerkapitalien in Folge von Beschwerden gegen die neue Steueranlage um etwas sich mindern, so ergibt sich denn doch hinwiederum durch den Zuwachs der Grundsteuerkapitalien in Folge der Steueranschläge für die Zehntfreiheit eine Zunahme, die eine Erhöhung des Katasterergebnisses von 1857 wohl um mindestens 3,000 fl. zuläßt. Daher Voranschlag 105,145 fl. 7 fr.

e. Dammbaubeiträge.

An Dammbaubeiträgen haben sich ergeben:

1854	7,811 fl. 20 fr.
1855	9,451 " 19 "
1856	12,074 " 55 "
im Durchschnitt also	9,779 " 11 "
Voranschlag daher	9,779 " — "

f. Accisaverfum der Weinhändler.

Nach dem Generalkataster für 1857 werden diese Aversen auf 4,441 fl. 52 fr. veranschlagt.

g. Steuernachtrag.

Die Einnahme betrug:

1854	79,151 fl. 38 fr.
1855	56,787 " 9 "
1856	42,806 " 38 "

Das Jahr 1854 kann aber dem Voranschlag nicht zum Grunde gelegt werden, da die Einnahme dieses Jahres neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuerab- und Zuschreiben konstatirten Nachträge für ein weiteres Jahr in sich begreift. Angemessen ist es hiernach, den Budgetsatz aus dem Durchschnitte von 1855 und 1856 mit 49,796 fl. 53 fr. zu bilden.

h. Fixirte Steuer.

Sie beträgt, wie seither, 312 fl.
und wird von dem Kondominatort Kürnbach entrichtet.

i. Bergsteuer.

Als Voranschlag ist der Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 61 fl. 7 fr. aufgenommen.

§. 2. Kapitalsteuer.

An Kapitalsteuer weisen die Rechnungen eine Einnahme nach:

1854 von	192,516 fl. 33 fr.
1855 "	193,964 " 32 "
1856 "	260,873 " 42 "

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt mit 194,045 fl. 27 fr., nachdem der Ertrag des Jahres 1856 im Verhältniß der damaligen Steuererhöhung um ein Viertel ermäßigt worden ist.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital von den im Jahre 1857 aufgenommenen 29,199 Klassensteuerpflichtigen beläuft sich auf 33,021,700 fl. Hieraus wurden an Steuer zu 23 fr. von je 100 fl. angesetzt 126,576 fl. 23 fr.

Dazu kommen nach Art. 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt, Seite 140)

an Klassensteuer auf Grund des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 24,900 " — "

Ferner tritt hinzu der Klassensteuernachtrag. Da Letzterer

1854	10,433 fl. 18 fr.
1855	12,167 " 23 "
1856	12,079 " 34 "

im Durchschnitt also 11,560 fl. 5 fr. betragen hat, so ist er hier aufzunehmen mit 11,560 " 5 "

daher Voranschlag . . . 163,036 fl. 28 fr.

§. 4. Ersatz und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 879 fl. 14 fr.

Tit. II. Indirekte Steuern.

§. 5. Weinaccise.

Sie gewährte eine Einnahme

1854 von 241,587 fl. 21 fr.

1855 " 274,839 " 46 "

1856 " 324,532 " 28 "

mithin im Durchschnitt von 280,319 fl. 51 fr., welche den Voranschlag bilden.

§. 6. Weinohmgeld.

Die Einnahme war

1854 298,854 fl. 29 fr.

1855 220,536 " 40 "

1856 288,252 " 7 "

im Durchschnitt also . 269,214 " 25 "

Sie bilden den Budgetsatz.

§. 7. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 2,518 fl. 3 fr.

§. 7½. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Der Budgetsatz von 408 fl. ist der Durchschnitt der Einnahme von 1855 und 1856. Der Ertrag des Jahres 1854 kann zur Bildung des Voranschlags nicht benutzt werden, da das Gesetz vom 6. April 1854 über die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels (Reggsbl. S. 167) erst mit dem Herbst 1854 in Wirksamkeit getreten ist.

§. 8. Bieraccise.

Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre

1854 mit 277,766 fl. 50 fr.

1855 " 329,965 " 56 "

1856 " 365,252 " 56 "

Durchschnitt sonach . . 324,328 " 34 "

§. 9. Branntweinsteuer.

Es ergab sich eine Einnahme

1854 von 67,586 fl. 6 fr.

1855 " 61,718 " 34 "

1856 " 64,812 " 31 "

Der Durchschnitt mit 64,705 fl. 43 fr. bildet den Voranschlag.

Verhandlungen der 2. Kammer. 1857. 36 Beilagenheft.

§. 10. Schlachtviehaccise.

Sie hat ertragen:

1854	286,110 fl. 6 fr.
1855	277,027 " 39 "
1856	290,933 " 59 "
im Durchschnitt also	284,690 " 34 "

welche als Budgetsatz aufgenommen sind.

§. 11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschafts-Accise.

An dieser Steuer wurden constatirt

1854	651,608 fl. 25 fr.
1855	694,957 " 38 "
1856	775,794 " 51 "

Der Durchschnitt mit 707,453 fl. 38 fr. ist dem Voranschlag zu Grund gelegt.

§. 12. Ersatz und Abgang an Passiven.

Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 341 fl. 39 fr.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Der Voranschlag gründet sich auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1854, 1855 und 1856.

§. 13. Erlös aus Stempelpapier 62,080 fl. 24 fr.

§. 14. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaxen, Sporteln und Stempelgebühren 361,182 fl. 58 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen 60,935 " 44 "

§. 16. Eisenbahnpolizeistrafen 3 " 40 "

§. 17. Desertions- und Refraktionsstrafen 11,686 " 23 "

§. 18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung . 576,917 " 34 "

§. 19. Hundetaxen 66,478 " 21 "

§. 20. Ersatz und Abgang an Passiven 3,007 " 33 "

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Den Budgetsatz bildet der Durchschnitt aus den Jahren 1854, 1855 und 1856.

§. 21. Forststrafen 36,478 " 3 "

§. 22. Schadenersatz 22,036 " 13 "

§. 23. Ersatz und Abgang an Passiven 45 " 17 "

Lit. V. Verschiedene Einnahmen.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 1854, 1855 und 1856 ist dem Voranschlage zum Grund gelegt.

§. 24. Steuerstrafgefälle	32,972 fl. 45 fr.
§. 25. Dienstpolizeistrafen	90 " 40 "
§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	25,954 fl. 55 fr.
§. 27. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten	6,376 " 5 "
§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven	28 " 48 "
§. 29. Sonstige Einnahmen	1,040 " 30 "

Ausgabe.

Lit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Mit Ausnahme der §§. 1, 2, 5, 6, 8, 9 und 10 wurde hier der Voranschlag, wie früher, nach dem neuesten bekannten Rechnungsergebniß, also nach jenem des Jahres 1856, gebildet.

Abgang und Rückerfaz.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Das Rechnungsergebniß war :

1854	74,425 fl. 40 fr.
1855	51,971 " 44 "
1856	43,593 " 5 "

Das Ergebnis von 1854 mit 74,425 fl. 40 fr. kann jedoch nicht maßgebend sein, weil es neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuer-Ab- und Zuschreiben constatirten Abgänge für ein weiteres Jahr enthält. Der Budgetfaz ist daher nach dem Durchschnitte des Rechnungsergebnisses von 1855 und 1856 mit 47,782 fl. 24 fr. zu bilden.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Der Voranschlag ist nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse

von 1854 mit	3,292 fl. 27 fr.
" 1855 "	3,895 " 45 "
" 1856 "	3,288 " 49 "

also nach 3,492 fl. 20 fr. gebildet.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Ergebniß von 1856 7,546 fl. 37 fr.

§. 4. Steuerrückvergütungen.

Ebenso 8,848 fl. 6 fr.

Katasterkosten.

§. 5. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

An Katasterkosten sind

1854	52,089 fl. 54 fr.
1855	55,614 „ 11 „
1856	65,112 „ 49 „

erwachsen. Der Betrag von 1856 ist für die Zukunft nicht maßgebend, da er durch das Zuschreiben der neuen Waldsteuerkapitalien und der Zehntfreiheitsanschlüge in den Steuerzetteln außergewöhnlich gesteigert worden ist. Man wird sich daher bei Bildung des Voranschlags zunächst auf den Durchschnitt von 1854 und 1855 mit 53,852 fl. 2 fr. stützen, dabei jedoch, da das Geschäft bezüglich der Zehntfreiheitsanschlüge noch nicht ganz vollendet ist, auch einzelne vor länger Zeit bestimmte Gebührensätze einer Aufbesserung bedürfen, den Durchschnitt von 1854 und 1855 bis auf 59,000 fl. erhöhen müssen. Daher Voranschlag 59,000 fl.

§. 6. Bei der Kapitalsteuer.

Nach dem Ergebnis von

1854	2,649 fl. 14 fr.
1855	2,510 „ 24 „
1856	2,517 „ — „

also einem Durchschnitte von 2,558 fl. 52 fr.

§. 7. Bei der Klassensteuer.

Nach dem Ergebnisse von 1856 zu 1,635 fl.

§. 8. Kosten der Steuerrevisionen.

Der Voranschlag besteht aus folgenden Sätzen:

a. Befoldungen der Steuerrevisoren. Hiefür waren bisher 5,600 fl. bewilligt, sind aber für die Zukunft zu bringenden Aufbesserungen nothwendig für 2 Beamte à 1,600 fl.	3,200 fl. — fr.
für 2 Beamte à 1,400 fl.	2,800 „ — „
also zusammen	6,000 fl. — fr.
b. Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrage des Jahres 1856	676 „ 7 „
c. Bureauaufwand nach dem bisherigen Budgetsatz	5,482 „ — „
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1854, 1855 u. 1856 mit	517 „ 53 „
zusammen	12,676 fl. — fr.

Gebühren der Untererheber.

§. 9. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Dieselben haben in den Jahren 1854 und 1855 von einer Einnahme von 5,656,880 fl. 35 fr. 2,333 Prozent betragen. Sie werden sich nach diesem Verhältnisse im Jahre 1858 und ebenso im Jahre 1859 auf je 3,158,453 fl. auf 75,265 fl. 55 fr., rund 75,266 fl. belaufen.

§. 10. Von der Kapitalsteuer.

Der Aufwand war

1854	3,836 fl. 40 fr.
1855	3,798 " 47 "
1856 nach Ermäßigung des Betrages von 4,996 fl. 36 fr. um ein Viertel im Durchschnitt also	3,747 fl. 27 fr. 3,794 fl. 18 fr.

§. 11. Von der Klassensteuer.

Nach dem Ergebnis von 1856 1,917 fl. 15 fr.

§. 12. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Ebenso 12 fl. 25 fr.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

Für den Voranschlag ist hier der Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 maßgebend.

§. 13. Abgang und Rückersatz 51,604 fl. 52 fr.

Für Constatirung und Erhebung.

§. 14. Constatirungsgebühren 5,918 fl. 5 fr.

§. 15. Hebegebühren der Untererheber 79,950 " 5 "

§. 16. Für die Controle 16,418 " 57 "

§. 17. Sonstige Kosten 1,160 " 42 "

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Mit Ausnahme der §§. 29 und 32 richtet sich der Voranschlag nach dem Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der letzten drei Jahre.

§. 18. Abgang und Rückersatz 40,423 fl. 29 fr.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 19. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung 15,829 fl. 13 fr.

§. 20. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung 1,049 " 37 "

§. 21. Für den Absatz des Stempelpapiers 4,137 " 46 "

Für Constatirung

§. 22. der Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen 14,909 " 31 "

§. 23. der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 10,078 " 6 "

§. 24. Kosten der Hundemusterung 4,504 " 49 "

Gebühren der Untererheber.

§. 25. Von Gerichtsbarkeits- und Administrationsporteln und Strafen	12,962 fl. 40 fr.
§. 26. Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,427 " 55 "
§. 27. Von Hundetaren	2,229 " — "

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile	7,822 " 35 "
§. 29. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen. Wie §. 16 der Einnahme den Betrag von 3 fl. 40 fr.	
§. 30. Anthelle der Gemeinden an den Hundetaren	32,556 fl. 9 fr.
§. 31. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	3,314 " 57 "
§. 32. Kosten der Controlirung des Sportelaufsatzes. Bisheriger Budgetsatz mit 3,500 fl.	

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Der Voranschlag stützt sich wie bei den Forstgerichtsgefällen auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre.

§. 33. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	3,688 fl. 48 fr.
--	------------------

Für Constatirung und Erhebung.

§. 34. Constatirungsgebühren.	
-------------------------------	--

Dieser Paragraph fällt weg, da künftig diese Gebühren nach der Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1857 (Regierungsblatt Seite 195) aus der Amtskasse bezahlt werden.

§. 35. Gebühren der Untererheber	1,726 fl. 42 fr.
--	------------------

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 36. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	20,834 " 19 "
§. 37. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	14,851 " 1 "
§. 38. Sonstige Kosten	181 " 5 "

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 39. Abgang und Rückersatz.	
-------------------------------	--

Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre 629 fl. 24 fr.

§. 40. Gebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen. Deßgleichen 1,111 fl. 5 fr.	
--	--

§. 41. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.	
--	--

Ebenso 13,275 fl. 52 fr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 42. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 23,154 fl. 26 fr.

§. 43. Besondere Kosten der Untererheberrdienste.

Deßgleichen 5,274 fl. 8 fr.

§. 44. Kosten des Aufsichtspersonals.

Für die Kosten des Aufsichtspersonals sind bisher 64,847 fl. jährlich bewilligt gewesen, während der wirkliche Aufwand für 1854 64,503 fl. 31 fr., für 1855 64,667 fl. 9 fr., für 1856 64,368 fl. 58 fr., im Durchschnitte also 64,513 fl. 13 fr. betragen hat. Unter dieser Summe sind für die Gehalte der Steueraufsicher und zwar:

für 47 Mann zu 312 fl.	14,664 fl.
" 47 " " 336 "	15,792 "
" 47 " " 360 "	16,920 "
" 19 " " 400 "	7,600 "
" 20 Lokalzulagen à 20 fl.	400 "

im Ganzen 55,376 fl.

enthalten, während der Rest von 9,137 fl. 13 fr. den Aufwand für Montur, Armatur, für Zugskosten u. s. f. darstellt. Die Gehalte, wie sie hiernach bisher verabreicht wurden, sind nun aber unter den jetzigen Preisverhältnissen o gering, daß es ganz unmöglich ist, damit das Steueraufsichtspersonal brauchbar zu erhalten. Es werden fortan mindestens die folgenden Gehalte gewährt werden müssen:

für 47 Mann zu 360 fl.	16,920 fl.
" 47 " " 384 "	18,048 "
" 47 " " 408 "	19,176 "
" 19 " " 448 "	8,512 "

außerdem an Lokalzulagen: 20 à 40 fl. = 800 fl. }
 20 à 20 fl. = 400 fl. { 1,200 "

zusammen 63,856 fl.

hiez u, wie oben, für Montur, Armatur, Umzug zc. 9,137 "

also im Ganzen Voranschlag 72,993 fl.

§. 45. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

Der bisherige Budgetsatz mit 2,300 fl., worunter 1,100 fl. für das Erhebungspersonal, 900 fl. für die Steueraufsicher und 300 fl. für Relikten von Angehörigen dieses Personals, reicht für die Zukunft nicht mehr aus. Bei einer Reihe von nicht unwichtigen Untererheberrdiensten in kleineren Amtsstädten und größeren Dörfern genügt das regulativmäßige Dienst Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Dienstinhaber, obwohl diese mitunter aus früheren Dienstverhältnissen her im Bezug von kleinen Pensionen sind, nicht. Diesen Bediensteten, die in der Regel nicht Ortsbürger sind, eine Aufbesserung zu gewähren, ist wie in ihrem eigenen so nicht minder im Interesse des

Dienstes dringend geboten. Sie soll ihnen je nach Bedarf in Form von Gratifikationen zu Theil werden und wird zu diesem Behufe der Voranschlag auf 4,000 fl. bestimmt.

Bezüge der Obergewerbetreibenden und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 46. Besoldungen der Obergewerbetreibenden.

Der Budgetsatz besteht nach §. 16 der Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung in 28,331 fl. Hierzu kommt die Aufbesserung aus den Lantien der Nebenkassen, welche 1856 5,001 fl. 20 fr. betrug.

§. 47. Bureaukosten.

Nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 35,194 fl. 49 fr.

§. 48. Sonstige Kosten der Obergewerbetreibenden-Dienste.

Ebenso 790 fl. 36 fr.

§. 49. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsatz mit 14,150 fl.

Centralverwaltungskosten.

§. 50. Besoldungen.

Nach §. 12 der Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung 31,320 fl.

§. 51. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz ist 5,996 fl. Darunter sind an Gehalten für 1 Sekretariats-, 2 Revisions- und 2 Kanzleiaffistenten, 2 Diurnisten und 2 Diener 5,056 fl. enthalten, wovon billiger Aufbesserungen halber 5 Prozent mit 252 fl. vorzusehen sind. Im Ganzen daher Voranschlag 5,996 fl. + 252 fl. oder 6,248 fl.

§. 52. Bureaukosten.

Wie bisher 2,850 fl., worunter 800 fl. für Heizung, Gangbeleuchtung und Hausaufsicht.

§. 53. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Wie bisher 700 fl.

§. 54. Aufwand für Drucksachen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1854, 1855 und 1856 416 fl. 36 fr.

§. 55. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen.

Desgleichen 1,330 fl. 17 fr.

§. 56. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Ebenso 754 fl. 1 fr.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

Einnahme.		1858.	1859.
§.		fl.	fl.
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.			
1.	Aus Gebäuden	1,406	1,406
2.	Aus Grundstücken	871	871
3.	Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen	439	439
Summe Lit. I.		2,716	2,716
Lit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebes.			
4.	Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,260,000	1,260,000
5.	Aus Kochsalz für chemische Fabriken	611	611
6.	Aus Kochsalz für das Ausland	42,000	42,000
7.	Aus Viehsalz	60,111	60,111
8.	Aus Salineabfällen	924	924
Summe Lit. II.		1,363,646	1,363,646
Lit. III. Verschiedene Einnahmen.			
9.	Aus Materialien und Geräthschaften	1,607	1,607
10.	Sonstige Einnahmen	128	128
Summe Lit. III.		1,735	1,735
Summe der Einnahmen		1,368,097	1,368,097
Ausgabe.			
Lit. I. Lasten.			
1.	Gemeindeumlagen	140	140
2.	Brandversicherungsbeiträge	359	359
3.	Sonstige Lasten	1,142	1,142
4.	Abgang und Verlust	2	2
Summe Lit. I.		1,643	1,643

§.	Ausgabe.	1858.	1858.
		fl.	fl.
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
5.	Befoldungen	7,800	7,800
6.	Gehalte	9,000	9,000
7.	Bureaukosten	1,746	1,746
8.	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	2,583	2,583
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	900	900
10.	Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze	1,695	1,695
11.	Sonstige allgemeine Ausgaben	2,343	2,343
Summe Tit. II.		26,067	26,067
Tit. III. Betriebskosten.			
12.	Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	21,753	21,753
13.	Für Geräthschaften	6,260	6,260
14.	Kosten der Soolförderung	7,103	7,103
15.	Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	114,000	114,000
16.	Magazins- und Verpackungskosten	72,000	72,000
17.	Für den Absatz der Fabrikate im Lande	53,254	53,254
18.	Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	7,533	7,533
19.	Sonstige Ausgaben für den Betrieb	—	—
Summe Tit. III.		281,903	281,903
Summe aller Ausgaben		309,613	309,613
Abschluß.			
Einnahme		1,368,097	1,368,097
Ausgabe		309,613	309,613
Reine Einnahme		1,058,484	1,058,484

Begründung.

Einnahme.

Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Boranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1854, 1855 und 1856 mit . 1,405 fl. 51 fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Ebenso mit 870 fl. 47 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Dergleichen mit 439 fl. 10 fr.

Lit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Die Einnahme betrug:

1854	1,170,340 fl. 27 fr.
1855	1,235,502 " 42 "
1856	1,265,108 " 22 "

Mit der bekanntlich am 1. Juli 1854 eingetretenen Erhöhung des Viehsalzpreises verminderte sich der Verbrauch an Viehsalz und steigerte sich wiederum der in Abnahme begriffene Absatz an Kochsalz.

Die Einnahme von 1854 kann hiernach, als den dormaligen Verhältnissen nicht entsprechend, bei Bildung des Boranschlags füglich außer Betracht bleiben und dieser mit Rücksicht auf den Durchschnitt der günstigeren Ergebnisse von 1855 und 1856 zu 1,250,305 fl. 32 fr. bis auf 1,260,000 fl. erhöht werden.

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 611 fl. 6 fr.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Die Einnahme belief sich:

für 1854 auf	52,248 fl. 13 fr.
" 1855 "	50,399 " 12 "
" 1856 "	55,513 " 22 "
im Durchschnitte also auf	52,720 " 15 "

wovon 11,526 fl. auf Dürheim und 41,194 fl. 15 fr. auf Rappenaу kommen.

Auf diese Einnahme kann nun aber der Voranschlag nicht gebaut werden, da der von der Saline Dürheim mit dem Kanton Zürich abgeschlossene Lieferungsvertrag mit dem gegenwärtigen Jahre zu Ende geht und es sehr ungewiß ist, ob wiederum ein Vertrag wird abgeschlossen werden können.

Gleichwohl läßt sich bei dem ausgedehnten und für die nächsten Jahre gesicherten Absatz der Saline Rappenaу auf eine noch über den seitherigen Budgetsatz von 40,331 fl. hinausgehende Einnahme von 42,000 fl. rechnen.

§. 7. Aus Viehsalz.

Die Einnahme betrug:

1854	101,764 fl. 44 fr.
1855	61,785 " 8 "
1856	58,436 " 16 "

Wie unter §. 4 erwähnt wurde, ist der Ertrag des Jahres 1854 nicht maßgebend und kann höchstens der Durchschnitt der Jahre 1855 und 1856 mit 60,110 fl. 42 fr. als Voranschlag dienen.

§. 8. Aus Salineabfällen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 924 fl. 27 fr.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,606 fl. 42 fr.

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Dessgleichen 127 fl. 44 fr.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 139 fl. 44 fr.

Es handelt sich nämlich hier um Unterhaltung der Dämme, der Stellfallen und der Ablaufspritsche der Salinenweiher, um weiteres Ausgraben eines dieser Weiher, um Herstellung der schadhaften Ufermauern am Ablaufgraben, und sind hiefür mindestens 900 fl. jährlich für nöthig erachtet.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,695 fl. 13 fr.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Deßgleichen 2,342 fl. 49 fr.

Lit. III. Betriebskosten.

§. 12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 21,752 fl. 43 fr. wird für genügend erachtet.

§. 13. Für Geräthschaften.

Statt des Durchschnittes der drei letzten Jahre mit 7,026 fl. 57 fr. genügt nach der Begutachtung der Salinenverwaltungen die Summe von 6,260 fl.

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Den größten Theil des Aufwandes unter dieser Rubrik erheischt das zum Betrieb der Dampfmaschinen erforderliche Brennmaterial.

Bekanntlich ist der Preis desselben, namentlich des Brennholzes, in den letzteren Jahren sehr gestiegen und erscheint es nicht rätlich, unter den Durchschnitt der Jahre 1855 und 1856 mit 7,102 fl. 42 fr. herunter zu gehen. Daher Voranschlag 7,103 fl.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Auch hier wirkt der Preis des Brennmaterials wesentlich ein und kann deßhalb dem Voranschlag der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse nicht zu Grund gelegt werden.

Dieser beträgt 101,046 fl. 59 fr., während nach der Begutachtung der Salinenverwaltungen 119,733 fl. vorzusehen wären. Hierbei kam der Preis des Klafers tannen Scheitholz, deren es beiläufig 5,000 jährlich bedarf, mit 9 fl. 48 fr. — derselbe betrug im Jahre 1855 durchschnittlich 6 fl. 12 fr. und ist bis jetzt auf 9 fl. 30 fr. gestiegen — und der Preis des Zentners Steinkohlen, an welchen beiläufig 62,000 Zentner im Jahr erforderlich sind, mit 44 fr. — im Jahre 1856 betrug er gegen 47 fr. — in Berechnung. Mag auch gegründete Aussicht vorhanden sein, daß die Preise wenigstens theilweise eine solche Höhe nicht erreichen, so wird doch immerhin eine beträchtliche Herabsetzung der vorgeschlagenen Summe nicht wohl zulässig sein. Auf weniger als 114,000 fl. kann daher nicht abgehoben werden.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse beträgt 65,207 fl. 33 fr. Hiernach den Voranschlag zu bilden, erscheint bei den gestiegenen Preisen der Salzsäcke unthunlich. Während im Jahre 1855 das Hundert zweizentriger Säcke

durchschnittlich 26 fl. 30 fr. und das Hundert einzentriger Säcke durchschnittlich 17 fl. 30 fr. kostete, beträgt gegenwärtig der Preis der ersteren durchschnittlich 32 fl. und der der letzteren durchschnittlich 21 fl. 30 fr.

Bei einer einigermaßen günstigen Flachsernte werden die Preise von ihrer dermaligen ungewöhnlichen Höhe wohl wieder herabgehen; allein ein Sinken auf den früheren Stand ist jedenfalls in nächster Zeit nicht zu erwarten. Dies berücksichtigend, wird statt der von den Salinenverwaltungen auf Grund der jetzigen Preise vorgeschlagenen 79,500 fl.

immerhin der Betrag von mindestens 72,000 fl. für erforderlich erachtet.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 53,254 fl. 12 fr.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Ausland.

Der Durchschnitt des in den drei letzten Jahren bei der Saline Rappennau gehaltenen Aufwandes mit 7,532 fl. 47 fr. dient als Boranschlag.

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Eine Ausgabe unter dieser Rubrik kam 1854, 1855 und 1856 nicht vor.

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
§.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . . .	1,891,476	1,891,476
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . . .	29,887	29,887
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansfageposten und des Aufsichtsdienstes	463,995	463,995
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Neben- ämter I., so wie der Ansfageposten, endlich für die Legitimationscheinkontrolle	15,596	15,596
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein zc.	2,678	2,678
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung .	24,675	24,675
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	5,498	5,498
Summe I.	2,457,646	2,457,646
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Private Gefälle.		
5. Rheintroi	142,759	142,759
6. Wasserzölle von Nebenflüssen	144,960	144,960
7. Brückengefälle	100,551	100,551
8. Blei- und Zettelgelder	800	800
9. Von Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	43,217	43,217
10. Zollstrafen und Konfiskate	14,167	14,167
11. Disziplinarstrafen	25	25
Uebertrag	446,479	446,479

Einnahme.		1858.	1859.
§.		fl.	fl.
	Uebertrag	446,479	446,479
	2. Verschiedene Einnahmen.		
12.	Miethzinse	9,141	9,141
13.	Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,767	15,767
14.	Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	25,271	25,271
15.	Zufällige Einnahmen	5,626	5,626
	Summe II.	502,284	502,284
	" I.	2,457,646	2,457,646
	Summe der Einnahme	2,959,930	2,959,930
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.			
1.	Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen	29,887	29,887
2.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Aufseherposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	471,870	471,870
3.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
4.	Kosten der Nebenzollämter II., Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Aufseherposten, endlich der Legitimationskontrolle	25,571	25,571
5.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	2,678	2,678
6.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
7.	Kosten der Rübenzuckersteuer	5,498	5,498
8.	Kosten der Binnenkontrolle	234	234
9.	Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung anderer Vereinststaaten	9,000	9,000
	Summe I.	568,579	568,579
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
10.	Des Rheinstrois	131,063	131,063
11.	Der Wasserzölle von Nebenflüssen	6,200	6,200
12.	Der Brückengefälle	56,941	56,941
13.	Der Hafens- und Landungsplätze, Krane- und Wag-, auch Lagerhausanstalten	21,042	21,042
14.	Der Strafen	8,215	8,215
	Summe II.	223,461	223,461
	Seite	792,040	792,040

	1858.	1859.
Ausgabe.		
	fl.	fl.
Uebertrag	792,040	792,040
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
§.		
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.		
15. Befoldungen	26,800	26,800
16. Gehalte	32,838	32,838
17. Amtskosten	8,818	8,818
	68,456	68,456
Kosten der Zolldirektion.		
18. Befoldungen	26,904	26,904
19. Gehalte	6,112	6,112
20. Bureaukosten	1,800	1,800
	34,816	34,816
21. Zugskosten	6,618	6,618
22. Diäten und Reisekosten	906	906
23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener	21,997	21,997
24. Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond	1,506	1,506
25. Miethzinse	2,160	2,160
26. Bauaufwand	5,800	5,800
27. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	580	580
28. Für Ausrüstungsgegenstände	25,807	25,807
29. Verschiedene und zufällige Ausgaben	28,284	28,284
Summe III.	93,658	93,658
" der Ausgabe	988,970	988,970
Abchluß.		
Einnahme	2,959,930	2,959,930
Ausgabe	988,970	988,970
Keine Einnahme	1,970,960	1,970,960

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheile an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war:

im Jahre 1854 . . .	791,477 Thaler oder	1,385,084 fl. 45 fr.
" " 1855 . . .	910,126 " "	1,592,720 " 30 "
" " 1856 . . .	881,090 " "	1,541,907 " 30 "

zusammen . . . 4,519,712 fl. 45 fr.

im Durchschnitt also jährlich . . . 1,506,570 " 55 "

Das Jahr 1854 erscheint jedoch nicht geeignet, zu Aufstellung des künftigen Voranschlags mit in die Berechnung gezogen zu werden. Sein Erträgniß war besonderer vorübergehender Verhältnisse wegen weit geringer als jenes der beiden nachfolgenden Jahre. Als die Hauptursachen des beträchtlichen Einnahmefalles im Jahre 1854 sind nämlich eines Theils die damaligen kriegerischen Verwickelungen im Osten, die zu den Stockungen des Handels nicht unerheblich beigetragen hatten, andertheils aber der Umstand anzuführen, daß im hannover-eldenburgischen Steuerverein vor dessen Anschluß, welcher auf den 1. Januar 1854 erfolgte, von solchen Waaren, die dort geringer besteuert waren, als sie der Tarif des Zollvereins besteuert — namentlich von Gewürzen, trockenen Süßfrüchten, rohem Kaffee, Tabak und Spirituosen — mehr als gewöhnliche Vorräthe angehäuft wurden, die nach Begräumung der Zollgrenze zwischen beiden Vereinen, als im freien Verkehr befindlich, in beiden ihren Abfah fanden.

Dagegen berechtigt nichts zu der Annahme, daß der Antheil Badens an den gemeinschaftlichen Zollgefällen für 1858 und 1859 ein erheblich größerer oder kleinerer sein werde, als der Durchschnitt der Einnahme von 1855 und 1856. Es werden deshalb als Voranschlag für jedes der nächsten zwei Jahre in das Budget aufgenommen 1,567,314 fl. — fr.

Hiezu kommt der Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer.

Dieser belief sich

im Jahr 1854 auf . . .	141,214 Thaler oder	247,124 fl. 30 fr.
" " 1855 " . . .	147,663 " "	258,410 " 15 "
" " 1856 " . . .	174,212 " "	304,871 " — "

zusammen auf . . . 810,405 fl. 45 "

im Durchschnitt auf . . . 270,135 " 15 "

oder 270,135 " — "

10. V.

Es steht nun aber in Aussicht, daß die Rübenzuckersteuer von 21 fr. (6 Silber Groschen) für den Zentner roher Rüben vom 1. September 1858 an auf 26 $\frac{1}{4}$ fr. (7 $\frac{1}{2}$ Silber Groschen) werde erhöht werden; es ist daher vom gedachten Zeitpunkte an eine Steigerung des Steuerertrags um ein Viertel anzunehmen und wird dieselbe für 1859 67,533 fl. 48 fr. und für die Zeit vom 1. September 1858 bis Ende dieses Jahrs drei Fünftel einer jährlichen Erhöhung mit 40,520 „ 16 „ für die Budgetperiode sonach 108,054 „ — „ und für ein Jahr derselben 54,027 „ — „ betragen. Der jährliche Rübenzuckersteuerertrag ist daher zu berechnen auf 270,135 fl. + 54,027 fl., im Ganzen mithin auf 324,162 fl.

Fügt man zu letzterer Summe den als muthmaßlich angenommenen Ertrag der Zollgefälle, so ergibt sich der Budgetsatz von 1,891,476 „

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist bloß ein Kompensationsposten, begründet durch die Ausgabeposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Bei Pos. 3 a. erhöht sich die bisherige Summe von 463,697 fl. auf 463,995 fl., weil in neuerer Zeit die Anstellung eines Assistenten bei dem Nebenzollamt I. Waldshut stattgefunden hat, so wie auch die Ernennung eines Revisionsinspektors für die badische Zollabfertigungsstelle in Basel und die Aufrechnung zweier weiteren Hauptamtsdiener als statthast erklärt wurde, wogegen aber die Zahl der Zollverwalter der Nebenzollämter I. von 15 auf 14, jene der Nebenzollamtsdiener von 16 auf 15 und bei den Anmeldeposten die Zahl der Gehalte von 8 auf 6 ermäßigt worden ist.

Bei Pos. 3 c. vermindert sich der bisherige Betrag von 15,806 fl. auf 15,596 fl., weil, wie vorhin bemerkt, ein Nebenzollamt I. und zwei Anlageposten eingegangen sind, wodurch an Amtsunkosten 210 fl. jährlich wegfallen.

Die Position d. entspricht dem §. 5 der Ausgabe.

Die Positionen 3 e. und f. bleiben die bisherigen.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Die Einnahme bildet mit der Ausgabe im §. 7 des Ausgabenbudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Rheintroi.

Das Rheintroi betrug:

im Jahr 1854	132,734 fl. 30 fr.
„ „ 1855	135,291 „ 14 „
„ „ 1856	160,250 „ 47 „
zusammen	428,276 fl. 31 fr.
Durchschnitt	142,758 „ 50 „
oder	142,759 „ — „

Dieses Gefäll hat zwar seit 1851 jährlich zugenommen. Da indeß durch die Konkurrenz der Eisenstraßen und Kanäle, insbesondere der französischen Verkehrswege, der rheinische Schiffsahrts- und Handelsverkehr dermalen sehr bedroht ist, so wird, um letzterem zu Hülfe zu kommen, sofern die forthin beantragte allgemeine Ermäßigung der Rheinzölle nicht erwirkt würde, wenigstens die Herabsetzung einzelner vorzugsweise leicht auf andern Verkehrsstraßen abzuleitender Handelsartikel aus einer höheren in eine geringere Gebührenklasse erfolgen müssen, wie dies rüchichtlich der rohen Baumwolle bereits im Februar dieses Jahrs geschehen ist. Kommt eine weitere Rheinzollermäßigung weder in der einen noch in der andern Richtung zu Stande, so ist eine wesentliche Verminderung des Schiffsahrtsverkehrs auf dem Rheine unausbleiblich. In dem einen wie in dem andern Falle aber steht eine Abnahme des Ostroiertrags zu erwarten.

Deßhalb kann nicht der Ertrag von 1856, sondern nur die Durchschnittseinnahme von den letzten drei Jahren als Budgetsatz angenommen werden.

Die Einnahme war: §. 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

im Jahr 1854	152,543 fl. 41 fr.
" " 1855	134,111 " 6 "
" " 1856	148,224 " 28 "
	<hr/>
im Ganzen:	434,879 fl. 15 fr.
Durchschnitt	144,959 " 45 "
oder	144,960 " — "

wonach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 7. Brückengefälle.

Die Einnahme von den Rheinbrücken bei Mannheim, Altlußheim, Rnielingen, Kehl und Altbreisach und von der Diebesheimer Neckarbrücke war:

im Jahr 1854	100,200 fl. 21 fr.
" " 1855	97,091 " 36 "
" " 1856	104,359 " 55 "
	<hr/>
zusammen:	301,651 fl. 52 fr.
Durchschnitt	100,550 " 37 "
oder	100,551 " — "

Die Hünninger Brücke gewährt noch keinen reinen Ertrag.

Der Ertrag war: §. 8. Blei- und Zettelgelder.

im Jahr 1854	4,009 fl. 11 fr.
" " 1855	3,722 " 44 "
" " 1856	850 " 39 "
	<hr/>
zusammen	8,582 fl. 34 fr.
Durchschnitt	2,860 " 51 "

Nachdem nun aber die Befreiung von Blei- und Zettelgeldern, welche bereits im Oktober 1854 für die in direktem Verkehr von der französischen Ostbahn auf die diesseitige Eisenbahn übergehenden Güter ausgesprochen wurde, seit Dezember 1855 auf alle über Kehl eingehende Güter ohne Ausnahme ausgedehnt worden ist, zudem auch seit Dezember 1856 bei der Versendung von Gütern unter Uebergangsscheinkontrolle kein Blei- und Zettelgeld mehr erhoben wird, so kann als Voranschlag für 1858 und 1859 nur der Betrag von jährlich 800 fl. angenommen werden.

§. 9. Von Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten.

Die Einnahme belief sich

im Jahr 1854 auf	40,575 fl. 27 fr.
„ „ 1855 „	42,975 „ 54 „
„ „ 1856 „	46,100 „ 57 „
	<hr/>
im Ganzen auf	129,652 fl. 18 fr.
im Durchschnitt	43,217 „ 26 „
oder	43,217 „ — „

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 10. Zollstrafen und Konfiskate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. Die Antheile des Unterstützungsfonds, die

im Jahr 1854	9,030 fl. 1 fr.
„ „ 1855	5,201 „ 33 „
„ „ 1856	8,054 „ 14 „

zusammen 22,285 fl. 48 fr.

im Durchschnitt 7,428 fl. 36 fr.

betragen;

b. die Antheile des Belohnungsfonds, deren Ertrag

im Jahr 1854	7,028 fl. 2 fr.
„ „ 1855	5,307 „ 11 „
„ „ 1856	7,880 „ 12 „

zusammen 20,215 fl. 25 fr.

im Durchschnitt 6,738 „ 28 „

gewesen ist.

Demnach ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlich 14,167 „ 4 „

oder 14,167 „ — „

Die Antheile unter b. bilden in der Rechnung einen durchlaufenden Posten. Sie werden zu Belohnungen für solche Grenzaufseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen. Darum erscheint der Betrag auch unter §. 14 der Ausgabe.

§. 11. Disciplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 12. Miethzinse.

Nach dem dormaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche 8,771 fl.

Es werden aber künftig noch hinzukommen

von dem auf den Solletat überwiesenen bisherigen Speichergebäude zu Pforzheim, welches nicht bloß zu Bureaux, sondern auch zu Wohnungen für den Obergewermeister daselbst so wie für den dortigen Zollverwalter und dessen zwei Gehülfen hergerichtet wird, ungefähr 290 „
von dem darunter befindlichen Keller 80 „

Als Budgetsatz werden daher angenommen jährlich 9,141 fl.

§. 13. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obergewermeistereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung. Diese beträgt jährlich 14,150 fl. — fr.

Von den Hebegebühren der Steuererheberrdienste, welche mit Nebenzollämtern erster Klasse verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu. Die Einnahmen der letzteren von solchen Steuererheberrdiensten beliefen sich

im Jahr 1854 auf	1,541 fl. 52 fr.
" " 1855 " 	1,508 " 20 "
" " 1856 " 	1,800 " 1 "
zusammen auf	4,850 fl. 13 fr.
im Durchschnitt	1,616 " 44 "

Als Veranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlichen 15,766 fl. 44 fr.
oder 15,767 " — "

§. 14. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaufsehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz bezagte

im Jahr 1854	23,356 fl. 15 fr.
" " 1855 " 	23,524 " 44 "
" " 1856 " 	24,429 " 15 "

Da jedoch in Folge der gestiegenen Tuchpreise vom 1. Juli 1856 an eine Erhöhung der Ersatzbeträge eingetreten ist, die für das gesammte Aufsichtspersonal im Ganzen 1,684 fl. jährlich ausmacht, so kann nur die Einnahme des letzten Jahres unter Hinzuschlagung eines weiteren hälftigen Jahresbetrags eben erwähnter Differenz, also die Summe von 24,429 fl. + 842 fl. = 25,271 fl. für den Veranschlag maßgebend sein.

§. 15. Zufällige Einnahmen.

Die Einnahmen beliefen sich

im Jahr 1854 auf	7,946 fl. 58 fr.
„ „ 1855 „	3,296 „ 9 „
„ „ 1856 „	5,634 „ 4 „
zusammen auf	16,877 fl. 11 fr.
im Durchschnitt auf	5,625 „ 44 „

In das Budget ist aufgenommen die Summe von jährlichen 5,626 fl.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Diese Ausgaben beliefen sich

im Jahr 1854 auf	74,446 fl. 34 fr.
„ „ 1855 „	71,626 „ 23 „
„ „ 1856 „	39,118 „ 43 „
zusammen auf	185,191 fl. 40 fr.

Darunter sind an Ausführungsvergütungen für raffinierten Zucker begriffen . 90,240 fl. 34 fr., welche an einen Raffineriebesitzer bezahlt wurden, dem nunmehr, weil er sich zugleich an einer Rübenzuckerfabrik theilhaftig hat, ein Anspruch auf Zollbonifikation für den aus seiner Raffinerie ausgeführten indischen Zucker nicht mehr zusteht.

Sodann hat eine Tabakfabrik, welche noch im Jahre 1854 Vergütung für ausgeführte Tabakfabrikate von ausländischen Blättern im Betrage von . 5,290 „ 32 „ erhielt, ihre Exportationen inzwischen eingestellt.

Nach Ausscheidung dieser beiden Beträge, zusammen von	95,531 „ 6 „
berechnet sich von der Restsumme auf	89,660 fl. 34 fr.
als künftiger Budgetsatz der Durchschnittsbetrag mit	29,886 „ 51 „
oder	29,887 „ — „

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, so wie auch der Nebenzollämter erster Klasse, der Anfsageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgaberrubrik umfaßt für diesmal nicht, bloß den unter der Einnahmerubrik §. 3 a. erwähnten Posten, der lediglich ein durchlaufender ist, indem eine Ersparung an letzterer zu Gunsten der großherzoglichen Staatskasse nicht stattfinden darf, im Betrage von 463,995 fl., sondern auch die unter §. 3 f. der Einnahme aufgeführte Aversalvergütung von 24,675 fl. nach Abzug der nach §. 24 der Ausgaben in den Zollunterstützungsfond fließenden Quote von 16,800 fl. mit 7,875 „

Uebertrag . 471,870 fl.

Uebertrag 471,870 fl.

welch letztere zu Aufbesserung für das Verwaltungs- und Aufsichtspersonal der Grenzzollämter, so weit solche Besserstellungen mit Rücksicht auf die fortdauernden Theuerungsverhältnisse nothwendig erscheinen, insbesondere auch zu Bestreitung von Lokalzulagen für die Bediensteten bei der Zollabfertigungsstelle zu Basel verwendet werden sollen.

Danach ergibt sich als Budgetsatz für 1858 und 1859 die Summe von jährlich 471,870 fl.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden im vollen Betrage verausgabt.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter zweiter Klasse, Amtsunkosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter erster Klasse, so wie der Ausageposten, endlich Kosten der Legitimationsscheinkontrolle.

Die Ausgabe war

im Jahr 1854	21,919 fl. 41 fr.
" " 1855	25,314 " 35 "
" " 1856	29,479 " 21 "
zusammen	76,713 fl. 37 fr.
im Durchschnitt	25,571 " 12 "

Die Zunahme dieses Aufwandes in den letzten drei Jahren trifft hauptsächlich die Amtsunkosten, insbesondere die Kosten für Versicherungsmaterialien, und ist eine Folge des gesteigerten Begleitscheinverkehrs. Da indessen künftig hin, wenn das allgemeine Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effectentransportes auf den Eisenbahnen zum Vollzug kommt, der zollamtliche Kollovereschluß bei den über die Grenze eingehenden Waaren theilweise hinwegfällt, somit der Bedarf an Versicherungsschnüren und Bleien sich mindert, so wird obiger Durchschnittsbetrag von jährlich 25,571 fl. als Budgetsatz für 1858 und 1859 genügen.

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahmen den jährlichen Betrag von 15,596 fl.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Dieselben beliefen sich

im Jahr 1854 auf	2,339 fl. 49 fr.
" " 1855 "	1,891 " — "
" " 1856 "	3,803 " 51 "
zusammen auf	8,034 fl. 40 fr.
im Durchschnitt auf	2,678 " 13 "
oder	2,678 " — "

Diese Position wird vom Verein jeweils nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist, wie die Einnahmerubrik §. 3 d. zeigt, als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Die Kosten für diese Begleitungen werden auf Vereinsrechnung bestritten und bilden mit dem §. 3 e. der Einnahme einen durchlaufenden Posten.

Zu genauerer Veranschlagung dieses Aufwandes liegen bis jetzt keine hinreichenden Erfahrungen vor; einstweilen mag der bisherige Satz zu 400 fl. beibehalten werden.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet (S. 4 der Einnahme).

Die Kosten betragen

im Jahr 1854	4,284 fl. 16 fr.
" " 1855	5,375 " 21 "
" " 1856	5,621 " — "
zusammen	15,280 fl. 37 fr.
im Durchschnitt	5,093 " 32 "

Da jedoch seit Spätjahr 1854 wegen der auf 1. September 1853 eingetretenen Verdoppelung der Steuer eine verschärfte Ueberwachung und zu diesem Behufe eine Vermehrung des Aufsichtspersonals in den Rübenzuckerfabriken nothwendig geworden und dadurch nun ein größerer Aufwand als der frühere erforderlich ist, so erscheint es angemessen, als künftigen Budgetsatz nicht den Durchschnitt der letzten drei, sondern jenen der letzten zwei Jahre mit 5,498 fl. anzunehmen.

§. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen:

im Jahr 1854	217 fl. 54 fr.
" " 1855	241 " 16 "
" " 1856	242 " 58 "
zusammen	702 fl. 8 fr.
im Durchschnitt	234 " 3 "
künftiger Budgetsatz	234 " — "

§. 9. Kosten der Kontrolirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten.

Der dermalige Stand der Besoldungen (Juli 1857) ist:

für einen Vereinsbevollmächtigten	2,800 fl.
" zwei Stationskontroleure in Köln und Stuttgart à 1,575 fl. und 1,750 fl.	3,325 "

Die Funktion eines Stationskontroleurs zu Neuburg ist einem hiesigen Beamten übertragen, der bloß die Vergütung seiner Reisekosten erhält.

Die Bureau- und Reisekosten für alle vier Beamten dürften, nachdem sämtliche Stellen wiederum mit rüstigen Männern besetzt sind und die vorgeschriebenen Dienststreifen in geordneter Weise vorgenommen werden, zwischen 2,800 fl. und 3,000 fl. betragen.

Nimmt man hiefür	2,875 "
----------------------------	---------

an, so erscheint die dem dermaligen Budgetsatz gleichstehende Gesamtsumme von 9,000 fl., die sonach als Voranschlag beibehalten bleibt.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Rheintrois

Bisher hatte die Hinauszahlung der Gebührenanteile anderer Uferstaaten nicht immer in demselben Jahre, in welchem die Troisgefälle zur Vereinnahmung gelangten, sondern meist erst in dem darauf folgenden Jahre statt.

In neuester Zeit ist die Anordnung getroffen, daß die hinausbezahlten Quoten jedesmal für dasselbe Jahr auch in Ausgabe verrechnet werden, in welchem die Einnahme-Verrechnung der bezüglichen Troisgefälle stattgefunden hat.

Die für die letzten drei Jahre verrechneten Ausgaben betragen:

	1854.		1855.		1856.		im Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Verwaltungskosten und Lasten	14,444	48	14,681	7	14,650	20	14,592	5
Gebührenanteile anderer Staaten	111,646	35	103,864	26	133,900	18	116,470	26
im Ganzen	126,091	23	118,545	33	148,550	38	131,062	31
Als künftiger Budgetsatz wird deshalb angenommen die Summe von							131,063	—

§. 11. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war

im Jahr 1854	6,361 fl. 45 fr.
" " 1855	5,883 " 43 "
" " 1856	6,354 " 43 "
zusammen	18,600 fl. 11 fr.
im Durchschnitt	6,200 " 4 "
oder	6,200 " — "

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 12. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hünningen, Altbreisach, Rehl, Knielingen, Altlufheim, Mannheim und Diedesheim

im Jahr 1854	70,268 fl. 28 fr.
" " 1855	61,369 " 38 "
" " 1856	53,191 " 1 "
	184,829 fl. 7 fr.

Bringt man hievon in Abzug die hierunter befindlichen außergewöhnlichen Kosten für Vollendung des neuen Wohnhauses für die Brückenmannschaft in Mannheim

vom Jahr 1854 mit	5,511 fl. 55 fr.
vom Jahr 1855 mit	3,126 " 38 "

und für Hauptausbesserung an der Brücke zu Hünningen, welche durch das Hochgewässer im September 1852 außerordentlich beschädigt wurde, die an Frankreich im Jahr 1855 nachträglich erfolgten

5,366 " 40 "	14,005 " 13 "
--------------	---------------

so ergibt sich für den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand der letzten drei Jahre die Summe von 170,823 fl. 54 fr.

und als Durchschnitt hievon der Betrag von 56,941 fl. 18 fr.
weßhalb in das Budget aufgenommen sind 56,941 " — "

Unter diesem Satze ist übrigens auch der Antheil Bayerns an der Brückengeldeinnahme von Altlufheim mit durchschnittlichen 6,615 fl. 27 fr. enthalten.

13. Kosten der Hafens, Landungsplätze, Krane- und Waganstalten, auch der Lager- hausanstalten.

Der Aufwand war:

	1854:	1855:	1856:
a. an Unterhaltungskosten	14,324 fl. 44 fr.	24,354 fl. 27 fr.	6,798 fl. 46 fr.
b. " Gehalten und Gebühren	2,313 " 40 "	2,297 " 57 "	2,520 " 40 "
c. " Tagelöhnen	1,627 " 29 "	2,479 " 24 "	2,764 " 32 "
d. " andern Kosten und Lasten	1,560 " 39 "	1,570 " 49 "	1,531 " 33 "
e. " Lasten der Niederlagsgebühren	4,208 " 46 "	4,143 " 35 "	4,061 " 52 "
f. für Neubauten	5,288 " 34 "	9,923 " 34 "	5,318 " 14 "
im Ganzen	29,323 fl. 52 fr.	44,769 fl. 46 fr.	22,995 fl. 37 fr.
			97,089 fl. 15 fr.

Hierunter sind folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter Lit. a. für Erbauung einer Verladehalle am neuen Werft des Mannheimer
Rheinhafens 4,643 fl. 43 fr.

und

für Anschaffung dreier Krane in eben diesem Rheinhafen 8,789 " 32 " ;

unter Lit. f. für die Kraneerneuerung in Heidelberg und Er-
mittlung einer bequemen Ladestelle daselbst, auch Erweiterung des Inlands-
hafens zu Mannheim 20,530 " 22 "

Nach Abzug dieser Beträge mit 33,963 fl. 37 fr.

berechnet sich aus der Restsumme von 63,125 fl. 38 fr.

ein Durchschnitt von 21,041 " 53 "

oder 21,042 " — "

Darnach ist der Budgetsatz angenommen.

§. 14. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen

im Jahr 1854 1,506 fl. 5 fr.

" " 1855 1,408 " 3 "

" " 1856 1,515 " 8 "

zusammen 4,429 fl. 16 fr.

im Durchschnitt 1,476 fl. 25 fr.

	Uebertrag	1,476 fl. 25 fr.
Hiezu kommt der Betrag der unter §. 10 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungs-		
fonds mit	6,738 " 28 "	
	<hr/>	
Hiernach sind jährlich	8,214 fl. 53 fr.	
	oder	8,215 " — "

in das Budget für 1858 und 1859 aufgenommen.

§§. 15, 16 und 17. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern und zwar:

§. 15. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 25,000 fl. reicht nicht hin, die hier erforderlichen sehr begründeten Aufbesserungen zu gewähren. Der mit thunlicher Ermäßigung berechnete Umfang des Bedarfs ist durch folgenden Voranschlag bestimmt:

für 6 Oberinspektoren	4 zu	1,800 fl.	7,200 fl.
	2 "	1,700 "	3,400 "
" 6 Hauptamtsverwalter	4 "	1,450 "	5,800 "
	2 "	1,350 "	2,700 "
" 6 Hauptamtskontrolleure	4 "	1,200 "	4,800 "
	2 "	1,000 "	2,000 "

Außerdem wegen mangelnder Dienstwohnung für zwei Oberinspektoren (hier und in Freiburg) Lokalzulagen zu je 150 fl. und für 1 Hauptamtsverwalter und fünf Kontrolleure Lokalzulagen zu je 100 fl. im Ganzen 900 fl., überhaupt also Bedarf

26,800 fl. — fr.

§. 16. Gehalte.

Der Stand der Gehalte beträgt dormalen 28,187 fl. 30 fr.

Sodann kommen fürsorglich in Antrag:

für unständige Aushilfe bei den Hauptsteuerämtern in außerordentlichen Fällen, wie früher	500 " — "
für Aushilfe bei der Hafenvache in Mannheim, weil in Folge der Erweiterung der dortigen Rhein- und Neckarhafenanstalten weit zahlreichere Aushilfe, als es früher der Fall war, zu deren Bewachung erforderlich ist, anstatt der bisherigen 385 fl.	1,800 " — "
für einen Amtsdienner beim Untersteueramt Baden, der schon im vorigen Budget vorgesehen war, dessen Aufstellung aber bis jetzt noch ausgesetzt bleiben konnte, nunmehr aber um so nöthiger erscheint, als dem genannten Untersteueramt in neuester Zeit einige weitere Abfertigungsgeschäfte zugewiesen worden sind	350 " — "

Außerdem wird zur Erhöhung der Gehalte der 20 Assistenten und Zollgehülfen, so wie der übrigen zahlreichen Subalternbediensteten bei den Hauptämtern im Innern, so weit eine Besserstellung dieser Bediensteten als durchaus nothwendig sich herausstellt, die Summe von 2,000 " — " aufgenommen.

Somit berechnet sich der künftige Budgetsatz für Gehalte auf jährliche 32,837 fl. 30 fr.
oder 32,838 " — "

§. 17. Amtskosten.

Die wirkliche Ausgabe war

im Jahr 1854	8,083 fl. 59 fr.
" " 1855	8,584 " 23 "
" " 1856	9,785 " 22 "
zusammen	26,453 fl. 44 fr.
im Durchschnitt	8,817 " 55 "
oder	8,818 " — "

Ungeachtet mit jedem der letzten drei Jahre der Aufwand unter dieser Rubrik nicht unbeträchtlich zugenommen hat, so wird doch aus dem gleichen Grunde, wie bei §. 4 der Ausgabe, nur der Durchschnittsbetrag als Budgetsatz für 1858 und 1859 angenommen.

Die Amtskosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hierunter nicht begriffen, sondern, ebenso wie der Aufwand für die betreffenden Gehülften, wie seither im Steuerbudget vorgesehen.

§§. 18, 19 und 20. Kosten der Zolldirektion.

Für Besoldungen werden nach §. 12 der Begründung der Ausgabe im Budget der Kameraldomänenverwaltung 26,904 fl. aufgenommen.

Für Gehalte ist der unter dem bisherigen Budgetsatz von jährlichen 5,890 fl. enthaltene Betrag von 4,446 fl. für die Gehalte der Sekretariats-, Registratur- und Kanzleiassistenten, der Diurnisten und Kanzleidiener der billig zu gewährenden Aufbesserungen halber um fünf Prozent oder 222 fl. erhöht, sonach im Ganzen die Summe von 6,112 fl. als Budgetsatz angenommen.

Für Bureaukosten der bisherige Budgetsatz von 1,800 fl.

§. 21. Zugskosten.

Sie betragen

im Jahr 1854	6,877 fl. 7 fr.
" " 1855	7,255 " 23 "
" " 1856	5,720 " 23 "
	19,852 fl. 53 fr.
im Durchschnitt	6,617 " 37 "

Als Budgetsatz wird daher die Summe von 6,618 fl. angenommen.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich

im Jahr 1854 auf	1,128 fl. 1 fr.
" " 1855 "	914 " 56 "
" " 1856 "	675 " 5 "
zusammen auf	2,718 fl. 2 fr.
im Durchschnitt auf	906 " — "

die als Budgetsatz angenommen sind.

§. 23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	20,170 fl.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	1,077 "
c. Gratifikationen an aktive Diener	750 "

im Ganzen 21,997 fl.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert 17,470 fl.

Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. vorerst noch mit jedem Jahre zunimmt, wie wohl auch Heimfälle an Pensionen stattfinden, je auf ein Jahr 1,800 fl., so erhält man

für das Jahr 1858 1,800 fl.

" " " 1859 3,600 "

im Durchschnitt mithin jährlich 2,700 "

und es ergibt sich somit eine Ausgabe von 20,170 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden verabreicht:

im Jahr 1854 692 fl. — fr.

" " 1855 1,293 " 52 "

" " 1856 1,246 " 30 "

zusammen 3,232 fl. 22 fr.

im Durchschnitt 1,077 " 27 "

weßhalb in den Voranschlag der Betrag von 1,077 fl. aufgenommen wird.

Zu c. Da die Hülfbedürftigkeit der Angestellten, welche in Nothfällen mit derartigen Gratifikationen bedacht werden, in neuerer Zeit beträchtlich gestiegen ist, dürfte billigerweise der bisherige Satz von 500 fl. auf 750 fl. zu erhöhen sein.

§. 24. Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Der oben §. 2 berührte Antheil des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3 f. des Einnahmehudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen 16,800 fl.

Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Konfiskaten, nach der Erläuterung zu §. 10

der Einnahme, 7,428 fl. 36 fr. oder 7,429 "

zusammen 24,229 fl.

Die Ausgabe:

Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu §. 14 des Ausgabenbudgets 1,476 fl.

und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 23 des Ausgabenbudgets

vorgesehenen 21,997 fl. begriffen sind mit 21,247 "

22,723 "

Rest 1,506 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 25. Miethzinse.

Die Passivmiethzinse belaufen sich, da das Hauptsteueramt Karlsruhe sammt Niederlage, welches bis jetzt ein gemiethetes Lokal benützte, demnächst in einem dem Aerar gehörigen Gebäude wird untergebracht werden können, und nachdem das Nebenzollamt I. Au, so wie auch der Anmeldeposten in Walbshut, für welche beide Stellen ebenfalls Lokale gemiethet waren, aufgehoben worden sind, für die nächsten zwei Jahre anstatt der bisherigen 3,601 fl. bloß noch auf 2,160 fl. jährlich.

§. 26. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt

im Jahr 1854	6,754 fl. 5 fr.
„ „ 1855	3,989 „ 36 „
„ „ 1856	6,645 „ 37 „

zusammen 17,389 fl. 18 fr.

im Durchschnitt 5,796 „ 26 „

Mit dem bisherigen Budgetsatz von 5,300 fl. läßt sich nicht mehr wohl ausreichen, da die meisten zollärarischen Gebäude nun in einem Alter sind, wo häufigere Reparaturen erforderlich werden und weil zudem das liegenschaftliche Eigenthum der Zollverwaltung in neuester Zeit um einige weitere Gebäulichkeiten sich vermehrt hat. Es wird darum als künftiger Budgetsatz der Durchschnittsaufwand mit jährlichen 5,796 fl. 26 fr. oder rund 5,800 fl. angenommen.

§. 27. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährlich 548 fl. 18 fr., worunter 406 fl. 29 fr. Brandversicherungsbeiträge und 141 fl. 49 fr. Lokallasten.

Wegen des Zugangs einiger weiteren Gebäude wird sich übrigens der künftige Aufwand etwas höher stellen, weshalb in das Budget jährlich 580 fl. aufgenommen sind.

§. 28. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen

für 1858 21,575 fl. 8 fr.

„ 1859 28,989 „ 31 „

„ beide Jahre 50,564 fl. 39 fr.

im Durchschnitt also für ein Jahr 25,282 fl. 20 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Ausrüstung werden veranschlagt zu jährlich 500 „ — „
und die Kosten für Pferdeausrüstungsgegenstände zu 25 „ — „

Der Voranschlag ist somit jährlich 25,807 fl. 20 fr.

oder 25,807 „ — „

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung von Pferdeausrüstung läßt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 14 der Einnahme).

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Veranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf private Rechnung	3,602 fl. 20 fr.
b. Rückvergütung der preussischen Rheinzölle	22,976 " 16 "
c. Sonstige zufällige Ausgaben	1,705 " 8 "

zusammen jährlich 28,283 fl. 44 fr.
oder 28,284 " — "

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen

im Jahr 1854	4,551 fl. 34 fr.
" " 1855	2,460 " 41 "
" " 1856	3,794 " 46 "
zusammen	10,807 fl. 1 fr.
im Durchschnitt	3,602 fl. 20 fr.

Zu b. An Rückvergütungen des preussischen Rheinzolls wurden verausgabt

im Jahr 1854	25,039 fl. 54 fr.
" " 1855	20,884 " 34 "
" " 1856	23,004 " 21 "
zusammen	68,928 fl. 49 fr.
im Durchschnitt	22,976 " 16 "

Zu c. Die unter der Position „Sonstige zufällige Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorar für technische Gutachten über Tariffragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsgut- haben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1854, 1855 und 1856 im Durchschnitt jährlich auf 1,705 fl. 8 fr. belaufen.

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

	1858.	1859.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
Tit. I. Gebäudeertrag.		
1. Miethzinsen	759	759
Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen	11,859	11,859
3. Silbermünzen	486,292	486,292
4. Kupfermünzen	12,600	12,600
5. Für Medaillen	1,201	1,201
Summe Tit. II.	511,952	511,952
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften	176	176
7. Schmelz- und Probegebühren	48	48
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	118	118
Summe Tit. III.	342	342
Summe der Einnahmen	513,053	513,053
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindefnlagen und Brandversicherung	94	94
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen	5,600	5,600
3. Gehalte	—	—
4. Bureaukosten	75	75
Summe Tit. II.	5,675	5,675
Uebertrag	5,769	5,769

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Uebertrag	5,769	5,769
Lit. III. Betriebskosten.		
§. 1		
5. Unterhaltung der Gebäude	500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	209	209
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	1,500	1,500
8. Für Gold	12,100	12,100
9. Für Silber	487,800	487,800
10. Für Kupfer	7,568	7,568
11. Für Nebenmaterialien	2,000	2,000
12. Löhne der Münzarbeiter	2,554	2,554
13. Pferdeshöhne für den Streckwerksbetrieb	272	272
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	287	287
Summe Lit. III.	514,790	514,790
Summe der Ausgaben	520,559	520,559
Abschluß.		
Einnahme	513,053	513,053
Ausgabe	520,559	520,559
Mehrausgabe	7,506	7,506

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Der Budgetsatz von 759 fl. entspricht dem wirklichen Stande.

§. 2. Goldmünzen.

Der dermalige Goldvorrath beträgt	15,353 fl. 38 fr.
Der mutmaßliche Ertrag an Rheingold ist nach dem Durchschnittsergebnisse der drei Jahre 1854, 1855 und 1856 nach Abzug der Verwendung für Medaillen in den beiden Jahren 1858 und 1859 zu	8,365 " 8 "
zusammen mit	23,718 fl. 46 fr.
und für ein Jahr mit	11,859 " — "

anzunehmen, welche zur Prägung von Kronen und Halbkronen verwendet werden sollen.

§. 3. Silbermünzen.

Nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 sind an Vereinsthalern für jedes der drei Jahre 1857, 1858 und 1859 — 94,507 fl., im Ganzen also in der Budgetperiode 1858 und 1859 zu prägen . . . 283,521 fl. — fr., da auch von dem 1857r Betreffnisse der größte Theil erst im Jahre 1858 zur Prägung kommen wird.

Statt der noch rückständigen Ausprägung von Zweiguldenstücken werden für Vereinsthaler vorgezogen weitere	403,940 " — "
zusammen	687,461 fl. — fr.
oder für ein Jahr	343,730 " 30 "

An halben und ganzen Guldenstücken sind bis zur weiteren Vereinbarung unter den süddeutschen Münzvereinsstaaten noch vertragsmäßig für jedes der Jahre 1858 und 1859 zu prägen . . . 142,561 " — "

so daß die Ausmünzung an groben Silbermünzen jährlich 486,291 fl. 30 fr. beträgt.

Die Prägung von Silberscheidmünzen kann in der Budgetperiode 1858 und 1859 eingestellt werden, da Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über die Verminderung der umlaufenden Scheidemünzen bevorstehen.

§. 4. Kupfermünzen.

Wegen der stärkeren Nachfrage sollen in jedem Jahre

in ganzen Kreuzerstücken . . .	11,000 fl.
in halben Kreuzerstücken . . .	1,600 "
zusammen	12,600 fl.

geprägt werden.

§. 5. Für Medaillen.

1854	1,585 fl. 51 fr.
1855	837 " 3 "
1856	1,181 " 53 "
zusammen	3,604 fl. 47 fr.

Der Durchschnitt von 1,201 fl. ist als Budgetsatz angenommen.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

1854	229 fl. 44 fr.
1855, unter Weglassung von 116 fl. für Münzfräse, zu deren Ansammlung wieder eine Reihe von Jahren nöthig ist	267 " 35 "
1856	31 " 3 "
zusammen	528 fl. 22 fr.
Durchschnitt	176 " — "

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

1854	49 fl. 44 fr.
1855	52 " 43 "
1856	40 " 42 "
zusammen	143 fl. 9 fr.
Durchschnitt	47 " 43 "
rund	48 " — "

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

1854	120 fl. 30 fr.
1855	126 " — "
1856	106 " 48 "
zusammen	353 fl. 18 fr.
Durchschnitt	117 " 46 "

Ausgabe.**§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.**

1854	95 fl. 35 fr.
1855	104 „ 26 „
1856	82 „ 19 „
	<hr/>
zusammen . . .	282 fl. 20 fr.
Durchschnitt . .	94 „ 6 fr.

§. 2. Befoldungen.

Nach dem Separatartikel IV. zum Artikel 6 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 sind zur Prüfung des Feingehaltes der in der Münzstätte zur Vermünzung gelangenden Schmelzmassen zwei einander kontrollirende selbständige Beamte erforderlich. Als zweiter Beamter ist deshalb der seither auf dem Gehaltsetat mit 700 fl. gestandene Gegenprobierer als Kontrolleur mit 800 fl. auf den Befoldungsetat übertragen worden. Zu Aufbesserungen für die mit Staatsdienereigenschaft angestellten vier Münzbeamten werden vorgesehen 400 fl.

§. 3. Gehalte.

Aus dem bei §. 2 angegebenen Grunde ist der bisherige Budgetsatz des §. 3 verschwunden.

§. 4. Bureaukosten.

Unter dem bisherigen Budgetsatz von 100 fl. waren 25 fl. für die Münzensammlung begriffen, welche passender unter §. 7 vorgetragen wurden. Daher der scheinbare Minderaufwand von 25 fl.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

1854	527 fl. 43 fr.
1855	454 „ 21 „
1856	312 „ 4 „
	<hr/>
zusammen . . .	1,294 fl. 8 fr.
Durchschnitt . .	431 „ 22 fr.

Wegen mehrerer bevorstehender Bauherstellungen ist der seitherige Budgetsatz von 500 fl. beibehalten worden.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1854	147 fl. 43 fr.
1855	462 „ 5 „
1856	162 „ 3 „
	<hr/>
zusammen . . .	771 fl. 51 fr.

Uebertrag	771 fl. 51 fr.
Zieht man hiervon die im Jahre 1855 vorgekommene außergewöhnliche Ausgabe für die Reparatur einer Prägmachine mit	143 " 54 "
ab, so bleiben	627 fl. 57 fr.
Durchschnitt	209 " 19 "

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1854	917 fl. 50 fr.
1855	1,528 " 14 "
1856	2,343 " 54 "
zusammen	4,789 fl. 58 fr.
Durchschnitt	1,596 " 39 "

Als Budgetsatz wurde der Betrag von 1,500 fl. angenommen und zwar mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden neuen Anschaffungen in Folge des Münzvertrags vom 24. Januar 1857. Ohne diese hätte der Voranschlag für den §. 7 niedriger gegriffen werden können, da im Jahre 1856 außerordentliche Ausgaben für Matrizen, Patrizen und Prägstempel vorkamen.

§. 8. Für Gold.

Das Ergebnis der Goldeinnahme war

im Jahr 1854	7,568 fl. 50 fr.
" " 1855	4,616 " 57 "
" " 1856	3,943 " 42 "
zusammen	16,129 fl. 29 fr.
im Durchschnitt	5,376 " 29 "

Es werden aber nur 4,500 fl. in das Budget aufgenommen, weil eine Erhöhung der Rheingoldausbeute gegen die Jahre 1855 und 1856 bei der vielfachen Gelegenheit zu gutem Arbeitsverdienst nicht zu erwarten steht. Zu diesen 4,500 fl. kommen noch 7,600 fl. aus den Vorräthen, so daß der ganze Budgetsatz 12,100 fl. beträgt.

§. 9. Für Silber.

Zu 486,292 fl. grober Münze braucht man 9283,398 Pfund à 52 fl. 27,74 fr. = 486,951 fl. 24 fr.
Für Medaillen wurden an feinem Silber verwendet:

1854	424 fl. 44 fr.
1855	270 " 51 "
1856	320 " 34 "
zusammen	1,016 fl. 9 fr.
im Durchschnitt	338 " 43 "
	<hr/>
	487,290 fl. 7 fr.

Der Verlust an eingezogenen alten Silbermünzen hat betragen	Uebertrag .	487,290 fl. 7 fr.
1854	297 fl. 50 fr.	
1855	473 " 46 "	
1856	733 " 55 "	
zusammen	1,505 fl. 31 fr.	
im Durchschnitt	501 " 50 "	
Aus der Summe von	487,791 fl. 57 fr.	
ergibt sich durch Abrundung der Budgetsatz von	487,800 " — "	

§. 10. Für Kupfer.

Die zu prägenden 12,600 fl. Kupfermünzen erfordern 5893, ¹⁴⁶ Pfund Kupferplättchen das Pfund zu 1 fl. 2, ⁰⁰⁸ fr. =	6,090 fl.
Dazu kommt für Legirkupfer der Betrag von	1,478 "
zusammen	7,568 fl.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

1854	1,710 fl. 59 fr.
1855	1,864 " 3 "
1856	1,982 " 7 "
zusammen	5,557 fl. 9 fr.
Durchschnitt	1,852 " 23 "

Wegen der durchgängig höher stehenden Preise aller Materialien, insbesondere des Holzes und der Kohlen, ist der Budgetsatz auf 2,000 fl. erhöht worden.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

4 Mann 300 Tage zu 1 fl. 12 fr. =	1,440 fl. — fr.
1 " 300 " " 1 " 6 " =	330 " — "
1 " 300 " " — " 54 " =	270 " — "
1 " 300 " " — " 48 " =	240 " — "
1 " 365 " " — " 45 " =	273 " 45 "
Summe	2,553 fl. 45 "
Budgetsatz	2,554 " — "

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

1854	242 fl. 53 fr.
1855	331 " 27 "
1856	242 " 5 "
zusammen	816 fl. 25 fr.
Durchschnitt	272 " 8 "
Budgetsatz	272 " — fr.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1858.	1859.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Miethzinsen von Centralstaatsgebäuden	4,090	4,090
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	870	870
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	265	265
4. Anfall von lebigen, herren- und erblosen Gütern	5,040	5,040
5. Prozeßkostenersatz	1,004	1,004
6. Militäreinstandsgelberersatz von entlassenen Gendarmen	418	418
7. Zinsen aus dem Betriebsfond:		
a. aus dem Kontokorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse	—	—
b. aus sonstigen Guthaben	2,983	2,983
8. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	3,325	3,325
9. Abgang an Passivresten	772	772
10. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	19,647	19,647
11. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4,831	4,831
Summe der Einnahme	43,245	43,245
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Strafen	63	63
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien	2	2
3. Kosten wegen der lebigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen	1,010	1,010
4. Passivzinsen	2,420	2,420
5. Abgang an Aktivresten	50,000	50,000
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	42,266	42,266
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,074	1,074
Summe der Ausgabe	96,835	96,835
Abschluß.		
Ausgabe	96,835	96,835
Einnahme	43,245	43,245
Mehr-Ausgabe	53,590	53,590

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen von Centralstaatsgebäuden.

Der Budgetsatz ist nach dem neuesten Stande der Miethzinsen (3,197 fl.) in Rundzahl mit jährlichen 3,190 fl. angenommen und es sind hiezu weitere 900 fl. für die neue Wohnung des großherzoglichen Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, die noch vor Anfang der Budgetperiode wird bezogen werden können, gerechnet worden.

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

1854	1,359 fl. 30 fr.
1855	722 „ 15 „
1856	530 „ 30 „
Summe	2,612 fl. 15 fr.
Durchschnitt	870 „ 45 „
Budgetsatz	870 „ — „

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

1854	557 fl. 22 fr.
1855	181 „ 2 „
1856	55 „ 55 „
Summe	794 fl. 19 fr.
Durchschnitt	264 „ 46 „
Budgetsatz	265 „ — „

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

1854	4,926 fl. 12 fr.
1855	6,011 „ 15 „
1856	4,184 „ 25 „
Summe	15,121 fl. 52 fr.
Durchschnitt	5,040 „ 37 „
Budgetsatz	5,040 „ — „

§. 5. Prozeßkostenersatz.

1854	1,832 fl. 20 fr.
1855	1,417 " 7 "
1856	591 " 14 "
Summe	3,840 fl. 41 fr.
Durchschnitt	1,280 " 14 "

Die Zahl der Prozesse hat sich jedoch wesentlich gemindert; es wird daher der Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 1,004 fl. kaum erreicht werden.

§. 6. Militäreinstandsgelberersatz von entlassenen Gendarmen.

1854	771 fl. 47 fr.
1855	18 " 15 "
1856	464 " 5 "
Summe	1,254 fl. 7 fr.
Durchschnitt	418 " 2 "
Budgetsatz	418 " — "

§. 7. Zinsen aus dem Betriebsfond

- a. aus dem Kontokorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse sind vorerst nicht zu erwarten.
b. Aus sonstigen Guthaben:

1854	2,479 fl. 10 fr.
1855	3,580 " 29 "
1856	2,889 " 43 "
Summe	8,949 fl. 22 fr.
Durchschnitt	2,983 " 7 "
Budgetsatz	2,983 " — "

§. 8. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

1854	1,413 fl. 50 fr.
1855	3,215 " 59 "
1856	5,344 " 2 "
Summe	9,973 fl. 51 fr.
Durchschnitt	3,324 " 37 "
Budgetsatz	3,325 " — "

§. 9. Abgang an Passivresten.

1854	901 fl. 12 fr.
1855	1,034 " 52 "
1856	379 " 6 "
Summe	2,315 fl. 10 fr.
Durchschnitt	771 " 43 fr.
Budgetsatz	772 " — "

§. 10. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1854	17,771 fl. 30 fr.
1855	15,597 " 30 "
1856	25,570 " 51 "
Summe	58,939 fl. 51 fr.
Durchschnitt	19,646 " 37 "
Budgetsatz	19,647 " — "

§. 11. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1854	4,885 fl. 22 fr.
1855	6,394 " 2 "
1856	3,114 " 52 "
Summe	14,394 fl. 16 fr.
Durchschnitt	4,798 " 5 "
Budgetsatz	4,831 " — "

Die seitherige besondere Rubrik „Wittvenkasseneintritts- und Beitragsgelder“, welche nur noch drei Posten im Betrage von 33 fl. 9 fr. enthält, die allmählig aus der Rechnung wegfallen, wurde aufgelöst und mit dem §. 11 vereinigt. Der Budgetsatz steht deshalb um 33 fl. höher als der Rechnungsdurchschnitt.

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

1854	110 fl. 30 fr.
1855	48 " — "
1856	31 " 30 "
Summe	190 fl. — fr.
Durchschnitt	63 " 20 "
Budgetsatz	63 " — "

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

1854	4 fl. 42 fr.
1855	— " — "
1856	2 " 15 "
Summe	6 fl. 57 fr.
Durchschnitt	2 " 19 "
Budgetsatz	2 " — "

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen.

1854	1,039 fl. 31 fr.
1855	1,117 " 24 "
1856	871 " 54 "
Summe	3,028 fl. 49 fr.
Durchschnitt	1,009 " 36 "
Budgetsatz	1,010 " — "

§. 4. Passivzinsen.

1854	2,013 fl. 21 fr.
1855	3,207 " 5 "
1856	2,040 " 20 "
Summe	7,260 fl. 46 fr.
Durchschnitt	2,420 " 15 "
Budgetsatz	2,420 " — "

§. 5. Abgang an Aktivresten.

1854	75,776 fl. 50 fr.
1855	72,148 " 31 "
1856	39,454 " 56 "
Summe	187,380 fl. 17 fr.
Durchschnitt	62,460 " 6 "

Die Verluste haben sich wesentlich gemindert; statt des Durchschnitts der drei letzten Jahre wird daher der Betrag von 50,000 fl. wohl ausreichen.

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1854	56,651 fl. 19 fr.
1855	32,789 " 34 "
1856	37,356 " 20 "

Summe	126,797 fl. 13 fr.
Durchschnitt	42,265 " 44 "
Budgetsatz	42,266 " — "

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1854	1,060 fl. 17 fr.
1855	1,217 " 17 "
1856	944 " 14 "

Summe	3,221 fl. 48 fr.
Durchschnitt	1,073 " 56 "
Budgetsatz	1,074 " — "

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

1854	56651
1855	32789
1856	37356
Summe	126797
Durchschnitt	42265
Budgetsatz	42266
1854	1060
1855	1217
1856	944
Summe	3221
Durchschnitt	1073
Budgetsatz	1074

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Lit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	28,200	28,200
2. Gehalte der Angestellten	4,078	4,078
3. Bureauaufwand	2,100	2,100
Summe Lit. I.	34,378	34,378
Lit. II. Centralkassen.		
4. Befoldungen der Beamten	9,000	9,000
5. Gehalte der Angestellten	5,940	5,940
6. Bureauaufwand	1,975	1,975
7. Bureaumiethe	30	30
Summe Lit. II.	16,945	16,945
Lit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Befoldungen der Beamten	30,400	30,400
9. Gehalte der Angestellten	925	925
10. Bureauaufwand	1,100	1,100
11. Für das Rechnungszarchiv in Durlach	705	705
Summe Lit. III.	33,130	33,130
Lit. IV. Baubehörden.		
12. Befoldungen der Beamten	26,200	26,200
13. Gehalte der Angestellten	7,413	7,413
14. Bureauaufwand	3,000	3,000
15. Reisekosten	5,400	5,400
16. Diäten	5,000	5,000
Summe Lit. IV.	47,013	47,013

	1858.	1859.
	fl.	fl.
§.		
17. Lit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude	7,400	7,400
18. Lit. VI. Beförderung des Bergbaues	111	111
19. Lit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	4,112	4,112
Lit. VIII. Schulden tilgung.		
20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen	853,589	856,837
21. Tilgungsfond	574,876	578,620
22. Befoldungen der Beamten	6,800	6,800
23. Gehalte der Angestellten	2,800	2,800
24. Bureauaufwand	900	900
25. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe Lit. VIII.	1,439,965	1,446,957
26. Lit. IX. Pensionen	584,800	585,300
27. Lit. X. Prozeßkosten	3,000	3,000
28. Lit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	6,000	6,000
Summe	2,176,854	2,184,346

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Befoldungen der Beamten.

Für die Befoldungen der Beamten des Finanzministeriums waren seither 26,000 fl. bestimmt. Der Bedarf für die Zukunft ist aber durch folgenden Voranschlag bezeichnet:

für den Präsidenten, wie bisher	6,000 fl.
" 5 Räte 1 zu 3,000 fl.	
1 " 2,800 "	
1 " 2,600 "	
1 " 2,400 "	
1 " 2,200 "	
<hr style="width: 100%;"/>	13,000 "
" 7 Kanzleibeamte, einschließlich des Finanzinspektors,	
2 zu 1,600 fl.	
2 " 1,400 "	
2 " 1,200 "	
1 " 800 "	
<hr style="width: 100%;"/>	9,200 "
im Ganzen	28,200 fl.

sonach mehr als seither 2,200 fl.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Hiefür waren bisher bewilligt 3,900 fl. Da darunter an ständigen Gehalten für 1 Sekretariatsassistenten, 1 Registraturassistenten, 1 Kanzleiasistenten, 1 Diurnisten und 2 Diener 3,561 fl. begriffen und für dringliche Aufbesserungen dieser Bezüge einige Mittel erforderlich sind, so werden fünf Prozent dieser Summe oder 178 fl. beige schlagen, so daß der Budgetsatz künftig 3900 + 178 fl., also 4,078 fl. beträgt.

§. 3. Bureauaufwand.

Wie seither 2,100 fl., wovon 1,500 fl. eigentlicher Bureaubedarf und 600 fl. Beitrag zu den Heizungs-, Gangbeleuchtungs- und Hausaufsichtskosten.

Tit. II. Centralkassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Statt bisheriger 8,400 fl. sind erforderlich:

für 1 Generalkassier	2,400 fl.
„ 1 Zahlmeister	1,600 „
„ 1 Buchhalter	1,200 „
„ 2 Kreiskassiere à 1,800	3,600 „
für einen der letzteren, der keine Dienstwohnung hat, eine Lokal- zulage von	200 „
überhaupt	9,000 fl.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Hiefür waren bis jetzt bewilligt 5,450 fl. für ständige Gehülfen und unständige Aushülfe. Die für drei Buchhalter, vier weitere Gehülfen und drei Diener hierunter begriffenen ständigen Gehalte belaufen sich auf 4,900 fl. Werden 10 Prozent dieser Summe zu nothwendigen Aufbesserungen zugelegt, so ist als Gesamtaufwand fortan in das Budget aufzunehmen der Betrag von 5,450 + 490 fl., also von 5,940 fl.

§. 6. Bureauaufwand,

wie seither 1,975 fl.

§. 7. Bureaumiethe.

Ebenso 30 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Der Bedarf ist

für den Präsidenten	5,000 fl., worunter 1,500 fl. vorübergehend;
für 3 Räte: 1 zu 2,800 fl.	
1 „ 2,600 „	
1 „ 2,400 „	
	<u>7,800 „</u>
„ 13 Kanzleibeamte:	
4 zu 1,600 fl.	
4 „ 1,400 „	
4 „ 1,200 „	
1 „ 800 „	
	<u>17,600 fl.</u>
im Ganzen	30,400 fl.,
statt bisher bewilligter	29,100 fl.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Die bisherigen 900 fl. mit fünf Prozent Aufbesserung aus dem Betrage des hierunter befindlichen ständigen Gehalts, sonach 925 fl.

§. 10. Bureauaufwand.

Wie seither.

§. 11. Für das Rechnungsarchiv in Durlach.

Aufwand 1854	643 fl. 22 fr.
" 1855	773 " 4 "
" 1856	698 " 38 "
Durchschnitt	705 fl. — fr.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Befoldungen der Beamten.

Der Bedarf ist

für 1 Baudirektor	3,000 fl.
" 1 Bauinspektor	2,000 "
" 14 Bezirksbauinspektoren:	
3 zu	1,800 fl.
3 "	1,600 "
3 "	1,400 "
3 "	1,200 "
2 "	1,000 "
	<u>20,000 "</u>
für 1 Sekretär	1,200 "
	<u>26,200 fl.</u>
Bisher waren nur bewilligt	23,100 "
daher fortan mehr zu bewilligen	3,100 "

§. 13. Gehalte der Angestellten.

Bewilligt waren bisher 6,800 fl. Darunter sind an ständigen Gehalten für 10 Baupraktikanten und 1 Diener 6,130 fl. enthalten und 10 Prozent dieses Betrags oder 613 fl. für nothwendige Aufbesserungen zuzuschlagen; daher künftiger Budgetsatz 6,800 fl. + 613 fl., also 7,413 fl.

§. 14. Bureauaufwand und

§. 15. Reisekosten.

Wie seither.

§. 16. Diäten.

Der wirkliche Aufwand war

1854	3,617 fl. 15 fr.
1855	3,976 " 59 "
1856	4,126 " 5 "
Der Durchschnitt also	3,906 " 45 "

Da jedoch in jüngster Zeit die Diät von 3 fl. auf 4 fl. aufgebessert werden mußte, so wird es nothwendig sein, den bisherigen Budgetsatz von 4,500 fl. auf 5,000 fl. zu erhöhen.

Lit. V. §. 17. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.

Der Aufwand war

1854	5,626 fl. 56 fr.
1855	8,256 " 29 "
1856	7,193 " 38 "
Der Durchschnitt also	7,025 " 41 "

Der Budgetsatz wird daher von 6,800 fl. wiederum auf den vor 1856 bestandenen von 7,400 fl. zu erhöhen sein, zumal inzwischen die Unterhaltung zweier weiterer Gebäude, jenes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und jenes der Zoll- und Katasterdirektion, dem Centralbauetat zugewiesen wurde.

Lit. VI. §. 18. Beförderung des Bergbaues.

Der Aufwand war

1854	140 fl. 42 fr.
1855	118 " 40 "
1856	72 " 47 "
Der Durchschnitt ist daher	110 " 43 "
Der Budgetsatz sonach	111 " — " statt bisheriger 160 fl.

Lit. VII. §. 19. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Der Aufwand war

1854	5,096 fl. 20 fr.
1855	3,128 " 4 "
1856	4,111 " 28 "
Der Durchschnitt sonach	4,111 " 57 "

Der Voranschlag ist daher von bisherigen 3,500 fl. auf 4,112 fl. zu erhöhen.

Lit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

Nach den Beilagen 1 und 2.

§. 21. Tilgungsfond.

Nach der Beilage 3.

§. 22. Besoldungen der Beamten.

Der Bedarf ist statt bisheriger	6,300 fl.
für den Direktor	2,400 fl.
„ „ zweiten und dritten Beamten zu 1,600 fl.	3,200 „
„ „ Buchhalter	1,200 „
zusammen	6,800 „

§. 23. Gehalte der Angestellten.

Der Bedarf ist statt bisheriger 2,550 fl. diese Summe sammt zehn Prozent zu dringlichen Aufbesserungen, daher rund 2,800 fl.

§. 24. Bureauaufwand und

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Wie seither.]

Tit. IX. §. 26. Pensionen.

Nach Beilage 4.

Tit. X. §. 27. Prozeßkosten.

Der Aufwand war

1854	9,437 fl. 59 fr.
1855	6,159 „ 36 „
1856	2,587 „ 50 „
Durchschnitt hiernach	6,061 „ 48 „

Statt des seitherigen Budgetjahres von 9,000 fl. wird ein solcher von 3,000 fl. künftig genügen.

Tit. XI. §. 28. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Sie beliefen sich

1854 auf	6,026 fl. 52 fr.
1855 „	5,093 „ 2 „
1856 „	5,041 „ 36 „
Durchschnitt hiernach	5,387 „ 10 „

Der Aufwand der beiden jüngsten Jahre war zufällig sehr mäßig; gleichwohl wird statt des bisherigen Budgetjahres von 7,000 fl. ein Betrag von 6,000 fl. für's Jahr voraussichtlich ausreichen.

Karlsruhe im August 1857.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Amortisationskasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für die Jahre 1858 und 1859,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1856.

		Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Prozent.					
1.	Lehenkapitalien	530,000	—		
2.	Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzug	21,099	19		
	NB. Wegen des Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts, siehe D.3. 33.				
3.	Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien (siehe D.3. 6.)	3,872,730	23		
	NB. Wegen Deckung des höheren Zinsfußes für neu zur Anlage kommende Kapitalien, siehe D.3. 34.				
4.	Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln . . .	57,658	—		
				4,481,487	42
				224,074	23
b. zu 4½ Prozent.					
5.	Anlehen zu 4½ Prozent vom Jahr 1851	3,876,400	—		
6.	Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien, für welche der Zinsfuß vom 1. Januar 1858 an herabgesetzt wurde	1,631,936	46		
				5,508,336	46
				247,875	9
c. zu 4 Prozent.					
7.	Lehenkapitalien	30,000	—		
8.	Kautionskapitalien	709,189	20		
9.	Militäreinstandskapitalien	1,260,978	55		
10.	Kontokorrentcredite	5,197,330	51		
11.	Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln . . .	33,000	—		
				7,230,499	6
				289,219	58
d. zu 3½ Prozent.					
12.	Rentenscheine	2,720,000	—		
13.	Anlehen gegen fl. 50 Loose von 1840	5,182,176	17		
14.	Lehenkapitalien	212,726	27		
15.	Kontokorrentcredite	453,792	33		
16.	Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln . . .	2,000	—		
				8,570,695	17
				299,974	20
	Uebertrag . . .	25,791,018	51	1,061,143	50

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	25,791,018	51	1,061,143	50
e. zu 3 Prozent.				
17. Lehenkapitalien	89,292	1		
18. Kontokorrentkreditoren	99,160	8		
19. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	25,000	—		
	213,452	9	6,403	34
f. zu 2 Prozent.				
20. Gesetzlich hinterlegte Gelder	198,899	34	3,978	—
g. Unverzinsliche Posten und Rückstände.				
21. Rentenkoupons	7,115	30		
22. Gezogene fl. 50 Loose von 1840	267,181	—		
23. Koupons des 4½prozentigen Anlehens von 1851	3,253	30		
24. Zinsrest aus Lehenkapitalien	1,807	12		
25. " " Kautionskapitalien	60	—		
26. Beitrag zur Zehntablösung	34,220	19		
27. Dotationsreserve für 3½ Prozent Zins hievon	251,108	14		
28. Zinsrest aus Pfarrzehntkapitalien	66	51		
29. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	5,413	7		
30. Papiergeld (siehe D. Z. 37)	3,000,000	—		
31. Domanalgrundstock	12,000,000	—		
	15,570,225	43		
32. Für Gelder, welche zur Zahlung von Rückständen, namentlich der Pos. 21 bis 27 erforderlich sind, dürften jährlich 300,000 fl. noth- wendig werden, wovon für das Jahr 1858 der Zins à 4½ Prozent zur Hälfte anzusetzen ist mit			6,750	—
	41,773,596	17	1,078,275	24
Passivstand	7,306,831	10	280,065	19
ab der Aktivstand nach Beilage Nr. 2	34,466,765	7	798,210	5
bleibt wirklicher Passivstand				
33. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarr- und Schuldienste dürften im Jahr 1857 einschließlich der Nachträge für frühere Jahre erforderlich sein	10,000	—		
Da unter Pos. 2 nur 5 Prozent aus dem Kapitalrest für letzten Dezember 1856 zu 21,099 fl. 19 fr enthalten sind mit	1,054	58		
so werden nachträglich aufgenommen weitere			8,945	2
Uebertrag			807,155	7

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			807,155	7
34. Die neu angelegten Pfarrzehntkapitalien betragen:				
im Jahr 1854	472,408	32		
" " 1855	533,512	38		
" " 1856	474,369	56		
zusammen	1,480,291	6		
oder im Durchschnitt für ein Jahr rund	493,400	—		
für welche, da die Kasse 5 Prozent bezahlt, der wahrscheinliche Zinsertrag aber nur 3 Prozent erreicht, zur Ausgleichung 2 Prozent des Betrags für $\frac{1}{2}$ Jahr hier in Ansatz kommen mit		—	4,934	—
35. Provision an Bankiers		—	500	—
36. Für noch zu erwartende Gefällenschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831			1,000	—
37. Wegen Ausstattung der Papiergeldeinlösungskasse aus dem Domanalgrundstock mit 1,000,000 fl., welche nach den betreffenden Gesetzen aus der Amortisationskasse an die Generalstaatskasse zu verzinsen sind			40,000	—
Rentenbedarf für 1858			853,589	7
Hiezu kommen für das Jahr 1859:				
38. wie bei Pof. 32 aus 300,000 fl. für ein weiteres Jahr			13,500	—
39. wie bei Pof. 34 493,400 fl. für ein weiteres Jahr à 2 Prozent			9,868	—
zusammen			876,957	7
Dagegen kommen in Abzug:				
40. $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen aus dem Tilgungsfond für 1858 zu 574,875 fl. 45 fr. für ein Jahr mit			20,120	36
Rentenbedarf für 1859			856,836	31

Karlsruhe, den 3. August 1857.

J. A. v. D.
Gros Müller.

Amortisationskasse.

Voranschlag der Aktivzinsen für die Jahre 1858 und 1859,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1856.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 6 Prozent.				
1. Von Aktivkapitalien	411	7	24	40
b. Zu 5 Prozent.				
2. Von Aktivkapitalien	10,900	42	545	2
c. Zu 4½ Prozent.				
3. Kontokorrent-Forderungen an 1,020,562 fl. 30 fr. worauf zur Ergänzung des Kas- senvorraths in Abzug kommen 135,945 " 39 "			884,616 fl. 51 fr.	
4. Darlehen auf Faustpfand	4,674,219 " 24 "			
<p style="font-size: small;">Hiefür könnten bei der Verschiedenheit der Prozentfüße von 2½ bis 4 nach dem Rechnungsergebniß im 1. Semester 1857 höchstens 3 Prozent gerechnet werden; allein weil der Betrag für den Fortbau der Eisenbahn bereit gehalten werden muß, kommen 4½ Prozent in Ansatz und es wird die Zinseinbuße von 1½ Prozent aus 4,674,219 fl. 24 fr. mit 70,113 fl. 17 fr. der Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Last gesetzt.</p>				
d. Zu 3½ Prozent.				
5. Aktivkapitalien	5,558,836	15	250,147	38
e. Zu 2½ Prozent.				
6. Kontokorrent-Forderungen	810,123	45	28,354	20
	39,746	14	993	39
Uebertrag .	6,420,018	3	280,065	19

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . .	6,420,018	3	280,065	19
f. Unverzinslich.				
7. Aktivkapitalien	4,337	fl. 22 fr.		
8. Zinsrest aus Aktivkapitalien	814	" 10 "		
9. Alte Aktivreste	26,729	" 10 "		
10. Kontokorrent-Forderungen an die Generalstaatskasse	454,932	" 25 "		
11. Kassenvorrath am 31. Dezemb. 1856	264,054	fl. 21 fr.		
Erhöhung von D. Z. 3 auf die				
Normal-Summe	135,945	" 39 "		
	<u>400,000</u>			
	886,813	7	—	—
Aktivstand	7,306,831	10		
Summe der Aktivzinsen			280,065	19

Karlsruhe, den 3. August 1857.

J. A. d. D.
Großmüller.

Amortisationskasse.

Berechnung des Tilgungsfonds für die Jahre 1858 und 1859,
gegründet auf den Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1856.

1858.

1. Feststehender Tilgungsfond für die vor dem 1. Januar 1851 gemachten Schulden . . .	500,000 fl. — fr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond:	
a. dieser wird für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen und künftig zugehenden Schulden nach der seit 1820 beobachteten Regel anfänglich mit $\frac{1}{2}$ Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesetzt, von Jahr zu Jahr aber um 5 Prozent vermehrt.	
Derselbe wurde für 1857 berechnet und dotirt mit	71,310 fl. 15 fr.
b. Zuwachs zu 5 Prozent aus 71,310 fl. 15 fr.	3,565 " 30 "
	74,875 " 45 "
Tilgungsfond für 1858	574,875 fl. 45 fr.

1859.

3. Feststehender Tilgungsfond	500,000 fl. — fr.
4. Wandelbarer Tilgungsfond:	
a. Betrag vom Jahr 1858	74,875 fl. 45 fr.
b. Zuwachs zu 5 Prozent daraus	3,743 " 45 "
	78,619 " 30 "
Tilgungsfond für 1859	578,619 fl. 30 fr.

Karlsruhe im August 1857.

Berechnung

des Pensionsaufwandes für die Jahre

1858 und 1859.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1857 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1857 den Abgang für ein halbes Jahr abzieht und dem Rest den Zugang der Pensionen unter B. und E. 3 und 4 für ein halbes Jahr, unter C. und E. 1 und 2 für ein Vierteljahr und unter D. für ein ganzes Jahr beischlägt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1858 und 1859, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1857, beziehungsweise 1858, um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Reste den durchschnittlichen Zugang zuzählt.

Pensionen.		Mgang nach Prozenten.	Wirklcher Stand am 1. Mai 1857.	
			fl.	kr.
A. Alte Pensionen.				
§.				
1.	Pensionen aus früheren Verhältnissen	8, ^s	22,203	5
2.	Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Konkurrenzklasse	8, ^s	632	25
3.	Pensionsbeiträge zu fremden Kassen	8, ^s	27	58
4.	Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8, ^s	2,667	44
5.	Hospensionen von 1831	8, ^s	3,073	3
	Summe		28,604	15
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.				
1.	Der eigentlichen Staatsdiener	9, ^s	331,272	23
2.	Der Angestellten	10	42,292	50
	Summe		373,565	13
C. Gesetzliche Pensionen der Civildienerrückten.				
1.	Der Rückten eigentlicher Staatsdiener	6, ⁷	71,745	25
2.	Der Rückten von Angestellten	8	4,281	24
	Summe		76,026	49
D. Gnadenpensionen der Civildienerrückten				
		3, ^s	27,832	46
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.				
1.	Gleichstellungspensionen der Militärdienerrückten	16	878	40
2.	Pensionen statt der Wittwenbeneficien	7	866	15
3.	Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien	12, ^s	6,788	29
4.	Pensionen aus verschiedenen Titeln	8, ^o	58,611	56
	Summe		67,145	20
	Summe aller Pensionen :		573,174	23

Im zweiten Semester 1857 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1857.		Im Jahr 1858 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1858.			Im Jahr 1859 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1859.	
Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	
fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.
	943	38	—	—	21,259	27	1,807	4	—	19,452	23	1,653	28	—	—	—	—	
	26	53	—	—	605	32	51	29	—	554	3	47	7	—	—	—	—	
	1	11	—	—	26	47	2	15	—	24	32	2	5	—	—	—	—	
	113	22	—	—	2,554	22	217	7	—	2,337	15	198	39	—	—	—	—	
	130	36	—	—	2,942	27	250	5	—	2,692	22	228	49	—	—	—	—	
	1,215	40	—	—	27,388	35	2,328	—	—	25,060	35	2,130	8	—	—	—	—	
	15,735	26	17,500	—	333,036	57	31,638	26	35,000	336,398	31	31,957	50	—	—	—	—	
	2,114	38	2,500	—	42,678	12	4,267	49	5,000	43,410	23	4,341	2	—	—	—	—	
	17,850	4	20,000	—	375,715	9	35,906	15	40,000	379,808	54	36,298	52	—	—	—	—	
	2,403	28	1,525	—	70,866	57	4,748	5	6,100	72,218	52	4,838	39	—	—	—	—	
	171	15	150	—	4,260	9	340	48	600	4,519	21	361	31	—	—	—	—	
	2,574	43	1,675	—	75,127	6	5,088	53	6,700	76,738	13	5,200	10	—	—	—	—	
	528	49	1,600	—	28,903	57	1,098	20	1,600	29,405	37	1,117	24	—	—	—	—	
	70	17	65	—	873	23	139	42	260	993	41	158	54	—	—	—	—	
	30	19	37	30	873	26	61	8	150	962	18	67	21	—	—	—	—	
	417	28	230	—	6,601	1	811	55	460	6,249	6	768	37	—	—	—	—	
	2,520	18	800	—	56,891	38	4,892	38	1,600	53,599	—	4,609	31	—	—	—	—	
	3,038	22	1,132	30	65,239	28	5,905	23	2,470	61,804	5	5,604	23	—	—	—	—	
	25,207	38	24,407	30	572,374	15	50,326	51	50,770	572,817	24	50,350	57	50,770	573,236	27	—	

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand :

1. im Jahr 1858,

wenn von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1857 zu	572,374 fl. 15 fr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1858 mit	25,163 „ 25 fr.
abgezogen, und dem Rest von	547,210 fl. 50 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1858 mit	27,923 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale von	9,700 „ — „

beigeschlagen werden ;

Summe . . 584,834 fl. 20 fr.

2. im Jahr 1859,

wenn der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1858 zu	572,817 fl. 24 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1859 mit	25,175 „ 28 „
gemindert, und dem Rest von	547,641 fl. 56 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1859 mit	27,923 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale von	9,700 „ — „

zugezählt werden.

Summe . . 585,265 fl. 26 fr.

Hiernach ergeben sich die Budgetsätze :

für 1858 mit	584,800 fl.
„ 1859 mit	585,300 „

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. Oktober 1857.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl.	11,400 "
1 Finanzinspektor	1,300 "
6 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Oberrechnungs Rath, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	7,100 "
<u>13</u> zusammen	<u>25,800 fl.</u>
Tit. II. Centralkassen.	
1 Generalstaatskassier	2,200 fl.
1 Zahlmeister	1,500 "
1 Buchhalter	1,100 "
2 Kreis Kassiere zu 1,800 fl.	3,600 "
<u>5</u> zusammen	<u>8,400 fl.</u>
Tit. III. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident *)	5,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.	7,200 "
8 Revisionsbeamte: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 3 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl.	11,500 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kalkulatoren, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 3 zu 800 fl.	5,100 "
<u>17</u> zusammen	<u>28,800 fl.</u>
Tit. IV. Baubehörden.	
1 Baudirektor	2,800 fl.
1 Bauinspektor (Oberbau Rath)	1,900 "
1 Sekretär	1,100 "
14 Bezirksbaumeister: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	17,300 "
<u>17</u> zusammen	<u>23,100 fl.</u>

*) Note. Die normalmäßige Besoldung des Präsidenten besteht in 3,500 fl. Der jetzige Präsident bezieht in Folge früher erworbener Besoldungsansprüche 1,500 fl. weiter.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 38 Beilagenheft.

16 V.

Tit. VIII. Amortisationskasse.

1	Direktor	2,400 fl.
1	Kontrolleur (Rechnungsrath)	1,500 "
1	Zahlmeister	1,400 "
1	Buchhalter	900 "
4	zusammen	6,200 fl.

Finanzmittelstellen. *)

I. Hofdomänenkammer.

1	Direktor	3,000 fl.
5	Kollegialbeamte: 2 zu 2,200 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,400 fl.	9,200 "
12	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditor; 1 zu 1,600 fl., 7 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	13,700 "
18	zusammen	25,900 fl.

II. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

1	Direktor	3,000 fl.
7	Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl.	12,800 "
10	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 1 Forstgeometer, 1 Expeditor; 6 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	11,300 "
18	zusammen	27,100 fl.

III. Steuerektion.

1	Direktor	3,000 fl.
5	Kollegialbeamte: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	7,600 "
15	Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 9 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 5 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 3 zu 900 fl., 2 zu 700 fl.	16,100 "
21	zusammen	26,700 fl.

*) Anmerkung. Auf Seite 16 der Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung ist der Effectivetat der Finanzmittelstellen nach dem Stande vom 1. August angegeben, während er in Folge der von da an bis zum 1. Oktober eingetretenen Veränderungen bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke von 27,000 fl. auf 27,100 fl. und bei der Steuerektion von 26,200 fl. auf 26,700 fl. sich erhöhte.

IV. Zolldirektion.

	Betrag der Besoldungen.
1 Direktor	3,000 fl.
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,300 fl.	7,500 "
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 1 Sekretär, 1 Registrator, 8 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 zu 1,600 fl., 7 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 700 fl.	14,900 "
18 zusammen	<u>25,400 fl.</u>

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Kameraldomänenverwaltung.

25 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 8 zu 1,600 fl., 6 zu 1,400 fl., 3 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	34,600 fl.
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind, 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150 "
1 Dienst ist mit einem Hauptsteueramt verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Solletat ruht.	
1 Wiesenbaumeister	1,200 "
34 zusammen	<u>39,950 fl.</u>

II. Forstdomänenverwaltung.

8 Forstinspektoren: 2 zu 1,800 fl., 4 zu 1,700 fl., 2 zu 1,550 fl.	13,500 fl.
1 Personalzulage	350 "
92 Bezirksförster: 2 zu 1,400 fl., 17 zu 1,200 fl., 19 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 17 zu 900 fl., 19 zu 800 fl.	92,600 "
100 zusammen	<u>106,450 fl.</u>

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

4 Hüttenverwalter: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl. (erledigt)	5,400 fl.
--	-----------

IV. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100	5,600 fl.
---	-----------

b. Obereinnehmerien.

17 Obereinnehmer: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 6 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	21,700 fl.
7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind, 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150 "
24 zusammen	<u>25,850 fl.</u>

V. Salinenverwaltung.

2 Salinenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl.	3,200 fl.
2 Bergmeister zu 1000 fl.	2,000 "
2 Salinenkassiere: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,200 "
<hr/>	<hr/>
6 zusammen	7,400 fl.

VI. Zollverwaltung.

a. Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 4 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	10,500 fl.
6 Hauptamtsverwalter: 1 zu 1,450 fl., 1 zu 1,350 fl., 4 zu 1,250 fl.	7,800 "
6 Hauptamtskontroleure: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1000 fl.	6,500 "
<hr/>	<hr/>
18 zusammen	24,800 fl.

b. Rheinoctroibeamte.

1 Schifffahrtsinspektor 2,800 fl., zur badischen Hälfte	1,400 fl.
1 Einnehmer	1,500 "
1 Kontrolleur	1,100 "
<hr/>	<hr/>
3 zusammen	4,000 fl.

VII. Münzverwaltung.

1 Münzrath, Vorstand der Münze	2,100 fl.
1 Münzmeister	1,500 "
1 Münzmedailleur	800 "
<hr/>	<hr/>
3 zusammen	4,400 fl.

Kriegsministerium

Einreichung des Entwurfs

Special-Budget

Special-Budget

für

1858 und 1859.

Sechste Abtheilung.

Kriegsministerium.

1858	1859
1000	1000
2000	2000
3000	3000
4000	4000
5000	5000
6000	6000
7000	7000
8000	8000
9000	9000
10000	10000
11000	11000
12000	12000
13000	13000
14000	14000
15000	15000
16000	16000
17000	17000
18000	18000
19000	19000
20000	20000
21000	21000
22000	22000
23000	23000
24000	24000
25000	25000
26000	26000
27000	27000
28000	28000
29000	29000
30000	30000
31000	31000
32000	32000
33000	33000
34000	34000
35000	35000
36000	36000
37000	37000
38000	38000
39000	39000
40000	40000
41000	41000
42000	42000
43000	43000
44000	44000
45000	45000
46000	46000
47000	47000
48000	48000
49000	49000
50000	50000

Kriegsministerium.

Einnahmen und Einnahmslasten.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Erlös aus Kasernrequisiten	1,000	1,000
2. Erlös aus Hospitalrequisiten	400	400
3. Erlös aus Dünger	26,000	26,000
4. Erlös aus Montirungsgegenständen	3,000	3,000
5. Erlös aus ausrangirten Pferden	7,000	7,000
6. Erlös aus Ausrüstungsgegenständen	300	300
7. Erlös aus der Karte des Großherzogthums	500	500
8. Verschiedene Einnahmen	5,000	5,000
9. Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	4,000	4,000
Summe	47,200	47,200
Ausgabe.		
Kosten wegen des Erlöses		
1. aus Kasernrequisiten	30	30
2. aus Hospitalrequisiten	10	10
3. aus Dünger	1,800	1,800
4. aus Montirungsgegenständen	40	40
5. aus Pferden	50	50
6. aus Ausrüstungsgegenständen	10	10
7. aus der Karte des Großherzogthums	60	60
8. Verschiedene Lasten	60	60
9. Lasten auf dem Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	1,500	1,500
Summe	3,560	3,560
Reine Einnahme	43,640	43,640

Begründung.

Dem Voranschlag sind größtentheils die Rechnungsergebnisse von 1854, 1855 und 1856 zu Grunde gelegt worden.

Im Ganzen ist die reine Einnahme gegen den Budgetsatz von 1856/57 mit einem Mehrbetrag von 1,090 fl. angenommen.

Eine wesentliche Ermäßigung ist nur bei der Position für Montirungsgegenstände eingetreten, indem in Folge der Verwendung älterer Monturstücke zur Ausbesserung der noch im Gebrauch befindlichen die Anzahl der zum Verkauf kommenden Monturen nicht mehr so groß, so wie auch in Folge längeren Gebrauchs der Werth derselben herabgegangen ist.

Bei den Einnahmelasten wurde die Position für Verkauf des Düngers um 600 fl. erhöht, indem alle diejenigen Kosten hier verrechnet werden, welche für Einrichtungen zum Behuf eines leichteren Abführens des Düngers entstehen, und demnach eine Erhöhung der Einnahme zur Folge haben.

Die Lasten für Arbeitsverdienst der Straßkompagnie sind diesmal zu 1,500 fl. angesetzt; sie bestehen hauptsächlich aus den Kosten für Anschaffung von Material zum Betrieb der Bürstenfabrikation.

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Allgemeine Bemerkungen.

Aufwand für den laufenden Dienst.

In dem Personellen sowohl der Truppenabtheilungen, als der verschiedenen Dienstzweige sind, mit wenigen Ausnahmen, welche bei den betreffenden Titeln besonders erläutert werden, die Zahlen des vorhergehenden Budgets von 1856 und 1857 unverändert beibehalten worden.

Ebenso haben die bisherigen Etatsätze für Massengelder, Brod- und Fourageverpflegung, Kasernirung, Medizin- und Hospitalkosten, Montirung und Ausrüstung keinerlei Veränderung erlitten.

Dagegen wurden nach der aus großherzoglichem Staatsministerium erhaltenen Weisung die Gagen der Offiziere und Kriegsbeamten, so wie die Gehalte der niederen Militärdiener, mit Rücksicht auf die seit einer Reihe von Jahren eingetretene erhebliche Steigerung aller Lebensbedürfnisse, einer neuen Normirung unterworfen, und, dem Bedürfnisse angemessen, erhöht.

Der dem Budget angeschlossene Gagetarif enthält die neuen Normalgagen für die Offiziere und Kriegsbeamten des großherzoglichen Armeecorps, worauf die Ansätze des Budgets basirt sind.

Die Erhöhungen, welche in Folge der neuen Regulirung der Befoldungen und Gehalte bei den außerhalb des Armeecorps stehenden Beamten und Angestellten der Kriegsverwaltung eingetreten sind, finden sich in den betreffenden Titeln des Budgets selbst nachgewiesen.

Die nachfolgende dem Budget vorgebrachte Hauptzusammenstellung sämtlicher Budgettitel weist eine Gesamtforderung nach für 1858 von 2,513,286 fl., für 1859 von 2,502,501 fl.

Die budgetmäßige Bewilligung war für 1856 2,461,164 „ für 1857 von 2,449,465 „

Die Erstere ist daher höher um 52,122 fl. 53,036 fl.

daher durchschnittlich in jedem Jahr um 52,579 fl.

Diese Summe zerfällt in eine Mehr- und Minderforderung und entziffert sich in folgender Weise.

Als Mehrforderung erscheinen:

1. in Folge der neuen Normirung der Gagen und Gehalte	52,139 fl.
2. durch tarifmäßig fällig gewordene Alterszulagen der Offiziere, Unteroffiziere und Auditore	3,320 „
3. für Erhöhung des Dienststandes der Artillerie	2,465 „
Uebertrag	57,924 fl.

	Uebertrag	57,924 fl.
4. für Erhöhung des Remontirungsfonds		3,840 "
5. für Erhöhung des Manöverfonds		7,600 "
6. für eine weitere Ration und Pferdegeld des Divisionsadjutanten		194 "
7. für Anstellung eines Lithographen beim topographischen Bureau		600 "
8. für Gottesdienst und Schulen		539 "
	zusammen	70,697 fl.

Als Minderforderung ergeben sich:

1. durch Herabsetzung des Standes der Strafkompagnie	3,657 fl.
2. durch Wegfall der im vorigen Budget in Ansatz gekommenen Beträge für eine neue Garnison	1,392 "
3. durch eingetretene Personalveränderungen an Gagen und Gehalten	2,420 "
4. durch neue Regulirung einiger Sätze für Massengelder u.	402 "
5. durch Herabsetzung des Standes beim Invalidencorps	799 "
6. durch Minderaufwand bei den Pensionen	9,448 "
	<u>18,118 "</u>

verbleiben Mehrforderung 52,579 fl.

Die Erläuterungen und näheren Begründungen sind bei den einzelnen Titeln gegeben, und wird hier im Allgemeinen auf dieselben Bezug genommen.

1831	1831		
1832	1832		
1833	1833		
1834	1834		
1835	1835		
1836	1836		
1837	1837		
1838	1838		
1839	1839		
1840	1840		
1841	1841		
1842	1842		
1843	1843		
1844	1844		
1845	1845		
1846	1846		
1847	1847		
1848	1848		
1849	1849		
1850	1850		
1851	1851		
1852	1852		
1853	1853		
1854	1854		
1855	1855		
1856	1856		
1857	1857		
1858	1858		
1859	1859		
1860	1860		
1861	1861		
1862	1862		
1863	1863		
1864	1864		
1865	1865		
1866	1866		
1867	1867		
1868	1868		
1869	1869		
1870	1870		
1871	1871		
1872	1872		
1873	1873		
1874	1874		
1875	1875		
1876	1876		
1877	1877		
1878	1878		
1879	1879		
1880	1880		
1881	1881		
1882	1882		
1883	1883		
1884	1884		
1885	1885		
1886	1886		
1887	1887		
1888	1888		
1889	1889		
1890	1890		
1891	1891		
1892	1892		
1893	1893		
1894	1894		
1895	1895		
1896	1896		
1897	1897		
1898	1898		
1899	1899		
1900	1900		

Kriegsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1858.	1859.
	fl.	fl.
A. Für den laufenden Dienst.		
Tit.		
I. Kriegsministerium	53,546	53,546
II. Generaladjutantur	15,720	15,720
III. Armecorps:		
1 a. Generalstab	20,456	20,456
b. Pionnier-Compagnie	30,289	30,289
2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commandos	20,758	20,758
b. Infanterie-Regimenter und Bataillone	987,232	987,232
3 a. Reiter-Brigade-Commando	7,408	7,408
b. Dragoner-Regimenter	604,076	604,076
4. Artillerie-Regiment	283,485	283,485
5. Kosten für sämtliche Waffengattungen	14,000	14,000
6. Militär-Strafcompagnie	17,922	17,922
Summe Tit. III.	1,985,626	1,985,626
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	12,701	12,701
V. Sanitäts-Direktion	3,097	3,097
VI. Rekrutirung	6,084	6,084
VII. Banwesen	25,976	25,976
VIII. Commandantenschaften	13,205	13,205
IX. Hauptkriegsstaffe	4,462	4,462
X. Zeughausdirektion	22,260	22,260
XI. Montirungs-Commissariat	4,335	4,335
XII. Kasernen-Verwaltungen	7,026	7,026
XIII. Hospital-Verwaltungen	11,022	11,022
XIV. Militär-Bildungsanstalten	11,969	11,969
XV. Gottesdienst und Schulen	4,963	4,963
XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII. Transportkosten	12,500	12,500
XVIII. Stappengelder	10,000	10,000
XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Festung Rastatt	42,420	42,420
XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	3,550
Summe A.	2,255,362	2,255,362
B. Für früher geleistete Dienste.		
XXI. Invaliden-Corps	13,631	13,631
XXII. Pensionen	244,293	233,508
Summe B.	257,924	247,139
Summe des ordentlichen Militäraufwandes	2,513,286	2,502,501

Lit. I. Kriegsministerium.

A. Gagen, Gehalte und Zulagen.		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Ministerialchef, Gage				6,000	—
1 Adjutant desselben (auf dem Etat des Generalstabs).					
7 Kollegialmitglieder:					
2 zu 3,000 fl., 2 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.				18,400	—
Funktionszulagen für 3 Mitglieder der ersten Sektion zu	240	—		720	—
Pferdegeld für 6 Pferde derselben	120	—		360	—
Kanzleibeamte:					
2 Sekretäre,					
2 Registratoren,					
2 Sekretariats- und Registraturassistenten,	1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl.				
1 Expeditor,					
1 Kanzlist,				8,600	—
Kriegskommissariat:					
1 Vorstand		1,800	—		
4 Kriegskommissäre,	zu 1,500 fl., 1,400 fl., 1,300 fl., 1,200 fl., zu 1,000 fl., 900 fl. und 600 fl.				
2 Kriegskontrolleure,					
1 Assistent,		7,900	—	9,700	—
3 Stabsfouriere zu 600 fl.		1,800	—		
2 Diurnisten zu 500 fl.		1,000	—		
2 Kanzleidiener zu 560 fl. einschließlich Monturgeld		1,120	—		
				3,920	—
Summe A. Gagen, Gehalte und Zulagen				47,700	—
B. Massengelder.					
Bureauaversum 3,000 fl., Reisekosten 1,000 fl.				4,000	—
D. Fourage.					
Für 1 Ministerialchef	6 Rationen.				
Für 3 Kollegialmitglieder	6 "				
	12 Rationen zu	153	36 1/4	1,843	15
F. Medizinkosten.					
Für 2 Kanzleidiener zu		1	30	3	—
Hauptsumme				53,546	15

Begründung.

Das bisher unter Titel IV. aufgeführt gewesene Personal des Generalauditorats wurde nun in gegenwärtigen Budgettitel, als sich dahin vorzugsweise eignend, aufgenommen.

Das Budget für 1856/57 bewilligte:

für das Kriegsministerium	45,571 fl. 15 fr.
" " Generalauditorat	6,000 " — "

zusammen	51,571 fl. 15 fr.
--------------------	-------------------

Die jetzige Forderung beträgt	53,546 " 15 "
---	---------------

demnach mehr	1,975 fl. — fr.
------------------------	-----------------

Diese Mehrforderung beruht auf der durch großherzogliches Staatsministerium angeordneten neuen Normirung der Besoldungen und Gehalte, deren einzelne Positionen im Allgemeinen den Besoldungsfähigen entsprechen, welche den Etats der übrigen Staatsverwaltungsbranchen zu Grunde gelegt sind.

Eine thunliche Beschränkung der erforderlichen Mittel haben wir dadurch zu ermöglichen gesucht, daß wir für den bisher bewilligt gewesenen dritten Sekretär und Registrator, Assistenten mit nur 600 fl. aufgenommen haben.

Der Gehalt des dritten Kanzleibieners wurde auf den Etat der Hauptkriegskasse übertragen, wo derselbe auch verwendet wird.

Tit. II. General-Adjutantur.

	Sage.		Pferdegeld.		Funktionszulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen, Gehalte und Zulagen.								
1 General-Adjutant, Generallieutenant	4,000	—	210	—	1,000	—	5,210	—
1 Flügel-Adjutant, Oberst erster Klasse	3,000	—	240	—	480	—	3,720	—
1 Flügel-Adjutant, Oberst zweiter Klasse	2,800	—	160	—	480	—	3,440	—
1 Stabsfourier	600	—	—	—	—	—	600	—
Zusammen A.	10,400	—	610	—	1,960	—	12,970	—
B. Massengelder.								
Bureauaversum	100	fl.						
Lokalzulage des General-Adjutanten	500	"						
							600	
D. Fourage.								
Für 6 + 5 + 3 = 14 Rationen à 153 fl. 36¼ fr.							2,150	28
Hauptsumme							15,720	28

Begründung.

Gegen den Budgetsatz für 1856/57 von	14,910 fl. 28 fr.
werden jetzt gefordert	15,720 " 28 "
demnach mehr	810 fl. — fr.

welche ganz auf die Erhöhung der Normalbezüge fallen.

Tit. III. 1 a. Generalstab.

	Gage.		Pferdegeb.		Funktions- zulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.								
1 Chef des Generalstabs, Oberst zweiter Klasse	2,800	—	200	—	480	—	3,480	—
1 Stabsoffizier, Oberstlieutenant	2,200	—	160	—	240	—	2,600	—
1 Hauptmann erster Klasse	1,600	—	120	—	180	—	1,900	—
1 Hauptmann zweiter Klasse	1,100	—	120	—	180	—	1,400	—
3 Oberlieutenante zu 700 fl. + 80 fl. + 160 fl. = 940 fl.	2,100	—	240	—	480	—	2,820	—
Alterszulagen für 2 Oberlieutenante	400	—	—	—	—	—	400	—
1 Stabsfourier	600	—	—	—	—	—	600	—
1 Oberguide	550	—	—	—	—	—	550	—
2 Guiden zu 420 fl.	840	—	—	—	—	—	840	—
1 Lithograph	600	—	—	—	—	—	600	—
1 Bureaudiener	240	—	—	—	—	—	240	—
1 Bibliothekwart, Zulage	—	—	—	—	48	—	48	—
Summe A.	13,030	—	840	—	1,608	—	15,478	—
B. Massengelder.								
1. Bureauaversum	200	fl.						
2. Reisekostenaversum	900	"						
3. Aversum für die allgemeine Kriegsbibliothek	650	"						
4. Aversum für topographische Arbeiten	1,000	"						
							2,750	—
C. Brodverpflegung für den Diener							25	51
D. Fourageverpflegung.								
1 Oberst	4	Rationen.						
1 Oberstlieutenant	3	"						
2 Hauptmänner	4	"						
3 Oberlieutenante	3	"						
zusammen	14	Rationen.						
zu 153 fl. 36¼ fr.							2,150	28
E. Kasernirung für den Diener							13	30
F. Medizinkosten bezgleichen							1	30
G. Hospitalkosten bezgleichen							5	—
H. Montirung bezgleichen							32	—
Hauptsumme							20,456	19

Begründung.

Im vorigen Budget waren bewilligt	18,806 fl. 19 fr.
Die jetzige Forderung beträgt	20,456 " 19 "

Letztere ist daher höher um 1,650 fl. — fr.

Hievon entfallen 950 fl. auf Erhöhung der Bezüge der Offiziere zc. und 400 fl. auf Alterszulagen.

Sodann wurden für Honorirung eines Lithographen 600 fl. aufgenommen, wogegen versuchsweise das Aversum für topographische Arbeiten um 300 fl. herabgesetzt wurde.

Die Annahme eines Lithographen erschien dringend geboten, indem die Steine einiger am meisten verlangten Kartenblätter so abgenützt sind, daß keine verkäuflichen Exemplare mehr abgezogen werden können. Da der Stich eines solchen Blattes mindestens ein Jahr dauert, so ist es an der Zeit, mit der successiven Ergänzung der Blätter zu beginnen, wenn nicht das schöne mit großen Kosten hergestellte Kartenwerk nach und nach verschwinden soll, oder später viel größere Kosten auf einmal aufgewendet werden wollen, was nicht rätlich erschiene, da gute Kartenstecher nicht so leicht zu erhalten sind und immer für die Darstellungsweise der bestehenden Karte neu eingeübt werden müssen.

Tit. III. 1 b. Pionnier-Compagnie.

Mann.	A. Sold und Zulagen.	fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
	a. Offiziere.				
1	Hauptmann erster Klasse	1,600	—	1,600	—
2	Oberlieutenante zu	700	—	1,400	—
2	Lieutenante zu	600	—	1,200	—
	Pferdegeld für 3 Pferde zu	80	—		280
	" " 1 Pferd zu	40	—		—
	Funktionszulage für 1 Hauptmann zu	180	—	180	—
	Waffenzulage für 4 Oberlieutenante und Lieutenante zu	40	—	160	—
5	Zusammen a. Offiziere			4,820	—
	b. Unteroffiziere.				
2	Oberfeldwebel, worunter 1 Portepeschführer	267	40	535	20
7	Feldwebel	152	5	1,064	35
12	Korporale	121	40	1,460	—
	Alterszulagen	—	—	24	20
	Funktionszulagen für 1 Oberfeldwebel und 1 Kompagniefeldwebel	36	—	72	—
21	Zusammen b. Unteroffiziere			3,156	15
	c. Spielleute.				
1	Trompeter erster Klasse	109	30	109	30
1	" zweiter "	97	20	97	20
1	" dritter "	54	45	54	45
3	Zusammen c. Spielleute			261	35
	d. Mannschaft.				
12	Oberpioniere	73	—	876	—
100	Pioniere	54	45	5,475	—
112	Zusammen d. Mannschaft			6,351	—
	e. Nichtstreitende.				
1	Rechnungsführer	600	—	600	—
1	Bundarzneibiener zweiter Klasse	97	20	97	20
2	Zusammen e. Nichtstreitende			697	20
143	Summe A. Sold und Zulagen			15,286	10

Tit. III. 1 b. Pionnier-Compagnie.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			15,286	10
B. Massengelber.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukasse				
2. Unterrichtsmasse:	80	—		
a. Unterricht der Spielleute	2 fl.	30 fr.		
b. Schwimm-Unterricht	7 "	30 "		
c. Rekruten-Unterricht	15 "	— "		
d. Gymnastischer Unterricht	25 "	— "		
e. Schul-Unterricht	300 "	— "		
f. Pionnier-Übungen	1,500 "	— "		
g. Unterhaltung der Brücken u.	250 "	— "		
3. Musik-Unterhaltung	2,100	—		
	6	—		
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
a. für große Montur . . . 137 Mann zu 1 fl. — fr.	137	—		
b. " Armatur . . . 137 " " — " 48 "	109	36		
c. " Armatur-Lederwerk 137 " " — " 9 "	20	33		
d. " kleine Montur . . . 24 " " 15 " — "				
" " " " " 14 " — "	113	—	1,942	—
e. " Propreté . . . 137 " " — " 48 "	109	36		
f. " kleine Bedürfnisse 137 " " — " 15 "	34	15		
g. " Rekrutenhandgelber 50 " " 2 " — "	100	—		
C. Brodverpflegung, für 137 Mann	25	51 1/4	4,639	—
D. Fourageverpflegung, für 4 Pferde	153	36 1/4	3,542	1
E. Kasernirung, für 1 Verrechner	53	20	614	25
für 137 Mann	13	30	1,902	50
F. Medizinkosten für 137 Mann	1	30	205	30
G. Hospitalkosten " 137 Mann	5	—	685	—
Uebertrag			26,874	56

Tit. III. 1 b. Pionnier-Compagnie.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			26,874	56
H. Montirung: für 1 Oberfeldwebel zu	20	10	2,440	43
" 20 Feldwebel, Corporale u. zu	18	15		
" 3 Trompeter zu	20	47		
" 112 Oberpioniere und Pioniere zu	17	36		
Aversum für vertragene Monturen	20	—		
K. Ausrüstung: für 1 Oberfeldwebel zu	5	16		
" 19 Feldwebel und Corporale zu	2	40		
" 3 Trompeter zu	4	9		
" 1 Wundarzweidiener	1	34		
" 112 Oberpioniere und Pioniere	2	32		
	353	41		
Ersatz der Pontons und Brücken	420	—		
Munition	200	—	973	41
Hauptsumme			30,289	20

Begründung.

Die Bewilligung für 1856/57 war 29,777 fl. 10 fr.

Die jetzige Forderung ist 30,289 " 20 "

daher höher um 512 fl. 10 fr.

nämlich 500 fl. für Erhöhung der Sagen der Offiziere und 12 fl. 10 fr. für Alterszulagen der Unteroffiziere.

Tit. III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commandos.

	Gage und Löhnung.		Pferdegeld.		Funktionszulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.								
1 Divisionär, Generalleutnant	4,000	—	210	—	1,000	—	5,210	—
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	—	150	—	500	—	4,150	—
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	—	150	—	500	—	4,150	—
1 Divisions-Adjutant, Hauptmann zweiter Klasse	1,100	—	120	—	160	—	1,380	—
2 Brigade-Adjutanten, Oberleutnante zu 940 fl.	1,400	—	160	—	320	—	1,880	—
3 Divisions- und Brigadefouriere, Feldwebel, zu 127 fl. 45 fr. Löhnung und 96 fl. Funktionszulage	383	15	—	—	288	—	671	15
Alterszulage für 1 Unteroffizier	12	10	—	—	—	—	12	10
Summe A.	13,895	25	790	—	2,768	—	17,453	25
B. Massengelder.								
Bureauversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers zu 100 fl.	300	fl. —	fr.					
Kleinmontur- und Propretégeld der 3 Fouriere zu 15 fl. 48 fr.	47	„	24	„			347	24
C. Brodverpflegung für 3 Fouriere zu 25 fl. 51¼ fr							77	34
D. Fourageverpflegung.								
1 Divisionär	6	Rationen.						
2 Brigadiers zu 4 Rationen =	8	„						
1 Divisions-Adjutant	2	„						
2 Brigade-Adjutanten	2	„						
zusammen	18	Rationen						
zu 153 fl. 36¼ fr.							2,764	52
E. Kasernirung für 3 Fouriere zu	13	fl. 30	fr.				40	30
F. Medikalkosten „ 3 „ „	1	„ 30	„				4	30
G. Hospitalkosten „ 3 „ „	5	„ —	„				15	—
H. Montirung „ 3 „ „	15	„ 2	„				45	6
K. Ausrüstung „ 3 „ „	3	„ 18	„				9	54
Hauptsumme							20,758	15

Begründung.

Die Bewilligung im vorigen Budget zu . . . 20,264 fl. 39 fr.
 verglichen mit der Forderung für 1858/59 zu . 20,758 „ 15 „
 ergibt eine Mehrforderung von . . . 493 fl. 36 fr.

Für Erhöhung der Gagen der drei Adjutanten sind 300 fl. aufgenommen, sodann musste der Divisions-Adjutant in eine weitere Jourageration eingewiesen werden, da eine einzige Ration für dessen Dienst sich als unzulänglich erwiesen hat; dieses veranlasste mit dem Pferdegeld einen Mehraufwand von 193 fl. 36 fr.

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.						
a. Offiziere.						
4	12	Regiments-Kommandanten, 2 Obersten 1. Klasse	3,000	—	11,600	—
		2 " 2. "	2,800	—		
12	24	Bataillons-Kommandanten, 6 Stabs-offiziere 1. Klasse	2,200	—	25,200	—
		6 " 2. "	2,000	—		
48	8	Kompagnie-Kommandanten, 32 Hauptmänner 1. "	1,600	—	68,800	—
		16 " 2. "	1,100	—		
56	8	Oberlieutenante	700	—	39,200	—
104	8	Lieutenante	600	—	62,400	—
		Alterszulagen	—	—	1,800	—
		Pferdegeld für 24 Pferde der Kommandanten	60	—		
		" 20 " " "	30	—	3,320	—
		" 16 " " Adjutanten	80	—		
		Funktionszulagen für 4 Bataillons-Kommandanten	240	—		
		" 4 Regiments-Adjutanten	132	—	2,448	—
		" 4 Bataillons-Adjutanten	108	—		
		" 8 "	66	—		
224	60	Summe a. Offiziere			214,768	—
b. Unteroffiziere.						
48	—	Oberfeldwebel	219	—	10,512	—
252	—	Feldwebel	127	45	32,193	—
288	—	Korporale	97	20	28,032	—
		Alterszulagen	—	—	1,508	40
		Funktionszulagen:				
		für 48 Oberfeldwebel	36	—		
		" 48 Kompagniefeldwebel	36	—		
		" 4 Regimentsfouriere	96	—	4,320	—
		" 4 Bataillonsfouriere	72	—		
		" 4 Verwaltungsfouriere	48	—		
588	—	Summe b. Unteroffiziere			76,565	40
812	60	Uebertrag A.			291,333	40

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
A. Sold und Zulagen						
812	60	Uebertrag			291,333	40
c. Spielleute.						
8	—	Kapellmeister und Stabshornisten	219	—	1,752	—
4	—	Regimentstamboure	219	—	876	—
7	—	Bataillonstamboure	121	40	851	40
106	—	Hoboisten: 26 erster Klasse	109	30	8,687	—
		40 zweiter Klasse	97	20		
		40 dritter "	48	40		
52	—	Hornisten: 32 zweiter "	73	—	3,309	20
		20 dritter "	48	40		
88	—	Tamboure: 44 erster "	73	—	5,353	20
		44 zweiter "	48	40		
265	—	Summe c. Spielleute			20,829	20
d. Mannschaft.						
384	—	Gefreite	54	45	21,024	—
3630	—	Soldaten	48	40	176,660	—
4014	—	Summe d. Mannschaft			197,684	—
e. Nichtstreitende.						
8	—	Regiments- und Stabsquartiermeister: 1 zu	1,500	—	8,500	—
		1 "	1,300	—		
		2 "	1,100	—		
		1 "	1,000	—		
		1 "	900	—		
		2 "	800	—		
20	—	Regiments- und Oberärzte: 2 "	1,500	—	19,600	—
		2 "	1,300	—		
		4 "	1,100	—		
		4 "	1,000	—		
		4 "	800	—		
		4 "	600	—		
8	—	Quartiermeister zu 219 fl. Löhnung und 36 fl. Zulage	255	—	2,040	—
8	—	Profosen	127	45	1,022	—
12	—	Büchsenmacher	127	45	1,533	—
24	—	Wundarzneidiener, 12 erster Klasse	127	45	2,701	—
		12 zweiter Klasse	97	20		
80	—	Summe e. Nichtstreitende			35,396	—
5171	60	Summe A. Sold und Zulagen			545,243	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			545,243	—
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureauasse für 12 Bataillone	240	—	2,880	—
2. Unterrichtsasse für 12 Bataillone:				
a. für Regiments- und Bataillonschulen zu 130 fl.				
b. „ Scheibenschießen zu 120 „				
c. „ Bajonetsfechten zu 140 „				
d. „ Unterricht der Spielleute zu 15 „	640	—	7,680	—
e. „ Schwimmunterricht zu 50 „				
f. „ Rekrutenunterricht zu 75 „				
g. „ gymnastischen Unterricht 110 „				
3. Musikunterhaltungsasse: für 1 Brigademusik	300	—		
„ 3 Regiments- und 4 Bataillons-Musiken	100	—	1,960	—
„ 48 Kompagnie-Musiken	20	—		
4. Unterhaltung des Fuhrwesens von 12 Bataillonen	18	—	216	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltungsasse der Mannschaft:				
a. für große Montur für 4,919 Mann.	—	36	2,951	24
b. „ Armatur für 4,919 „	1	—	4,919	—
c. „ Armatur-Leberwerk für 4,919 „	—	15	1,229	45
d. „ kleine Montur für 725 Unteroffiziere	15	—		
„ 4,194 Mann übrige Mannschaft	14	—	69,591	—
e. „ Propreté für 4,919 Mann.	—	48	3,935	12
f. „ kleine Bedürfnisse für 4,919 „	—	15	1,229	45
g. Rekrutenhandgelder für 2,184 „	2	—	4,368	—
S u m m e B. Massengelder			100,960	6
C. Brodverpflegung für 4,919 Mann	25	51¼	127,176	39
D. Jourageverpflegung für 60 Pferde	153	36¼	9,216	15
E. Kasernirung für 16 Adjutanten und 8 Verrechner	53	20	67,686	30
„ 4,919 Mann	13	30		
F. Medizinkosten „ 4,919 „	1	30	7,378	30
G. Hospitalkosten „ 4,919 „	5	—	24,595	—
Uebertrag			882,256	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
Uebertrag				882,256	—
H. Montirung:	für 8 Quartiermeister	22	4		
"	48 Oberfeldwebel	19	15		
"	584 Feldwebel, Korporale, Profosen etc.	14	48		
"	19 Kapellmeister, Regiments- u. Bataillonstamboure	20	40	68,296	—
"	246 übrige Spielleute	15	29		
"	4,014 Gefreite und Soldaten	13	23		
"	Verfum für vertragene Monturen	630	—		
K. Ausrüstung:	für 8 Quartiermeister	1	28		
"	48 Oberfeldwebel	6	29		
"	540 Feldwebel und Korporale	3	19		
"	8 Kapellmeister und Stabshornisten	5	8		
"	11 Regiments- und Bataillons-Tamboure	10	49		
"	150 Hoboisten und Nichtstretende	1	34		
"	140 Hornisten und Tamboure	4	34		
"	4,014 Gefreite und Soldaten	3	6		
		15,591	43		
	Munition zu Schießübungen	21,088	—		
				36,679	43
	Hauptsumme			987,231	43

Begründung.

Gegen die Bewilligung von 1856/57 von	960,159 fl. 3 fr.
werden jetzt gefordert	987,231 " 43 "
	demnach mehr 27,072 fl. 40 fr.
nämlich für die allgemeine Erhöhung der Lagen	25,520 fl. — fr.
für tarifmäßige Alterszulagen der Offiziere	1,200 " — "
" " " " Unteroffiziere	352 " 40 "
	27,072 fl. 40 fr.

Tit. III. 3 a. Reiter-Brigade-Commando.

	Gage und Löhnung.		Pferdegeld.		Funktionszulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.								
1 Brigadier, Generalmajor	3,500	—	240	—	500	—	4,240	—
1 Brigade-Adjutant, Oberlieutenant	700	—	160	—	160	—	1,020	—
1 Brigadefourier, Wachmeister	139	55	—	—	96	—	235	55
Summe A.	4,339	55	400	—	756	—	5,495	55
B. Massengelder.								
Bureauaversum	100	fl.						
Lokalzulage für den Brigadier	500	"						
Kleinmontur- und Propretegeld des Fouriers	17	"					617	—
C. Brodverpflegung für den Fourier							25	51
D. Fourageverpflegung.								
1 Brigadier	5	Nationen.						
1 Adjutant	3	"						
zusammen	8	Nationen						
	zu 153 fl. 36¼ fr.						1,228	50
E. Kasernierung des Fouriers							13	30
F. Medikalkosten " "							1	30
G. Hospitalkosten " "							5	—
H. Montirung " "							17	32
K. Ausrüstung " "							2	22
Hauptsumme							7,407	30

Begründung.

Gegen die Bewilligung im letzten Budget von 6,807 fl. 30 fr. werden jetzt 600 fl. zu Erhöhung der Bezüge der beiden Offiziere weiter verlangt.

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.	A. Sold und Zulagen.		fl.	fr.	Betrag.	
							fl.	fr.
			a. Offiziere.					
3	15	—	Regiments-Commandanten: 1 Oberst erster Klasse . . .		3,000	—	8,600	—
			2 Obersten zweiter Klasse . . .		2,800	—		
3	12	—	Stabsoffiziere: 1 erster Klasse		2,200	—	6,200	—
			2 zweiter Klasse		2,000	—		
12	36	—	Schwadrons-Commandanten: 9 Rittmeister erster Klasse .		1,600	—	17,700	—
			3 Rittmeister zweiter Klasse		1,100	—		
15	33	—	Oberleutnants		700	—	10,500	—
24	48	—	Lieutenants		600	—	14,400	—
			Alterszulagen		—	—	200	—
			Pferdegelder für 57 Pferde		80	—	8,040	—
			" " 87 "		40	—		
			Funktionszulagen für 3 Adjutanten		132	—	396	—
57	144	—	Summe a. Offiziere				66,036	—
			b. Unteroffiziere.					
12	—	12	Oberwachmeister		243	20	2,920	—
54	—	48	Wachmeister		139	55	7,555	30
72	—	72	Korporale		109	30	7,884	—
			Alterszulagen		—	—	438	—
			Funktionszulagen für 12 Oberwachmeister		36	—		
			" " 12 Schwadrons-Wachmeister		36	—	1,224	—
			" " 3 Regiments-fouriere		72	—		
			" " 3 Verwaltungsfouriere		48	—		
138	—	132	Summe b. Unteroffiziere				20,021	30
			c. Spielleute.					
3	—	3	Stabstrompeter		219	—	657	—
48	—	48	Trompeter: 12 erster Klasse		109	30	4,307	—
			" 24 zweiter Klasse		97	20		
			" 12 dritter Klasse		54	45		
51	—	51	Summe c. Spielleute				4,964	—
246	144	183	Uebertrag				91,021	30

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
						fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.							
246	144	183	Uebertrag			91,021	30
d. Mannschaft.							
144	—	144	Karabiniere	60	50	8,760	—
1068	—	1020	Dragoner	54	45	58,473	—
1212	—	1164	Summe d. Mannschaft			67,233	—
e. Nichtstreitende.							
3	3	—	Regimentsquartiermeister: 1 zu	1,500	—	3,900	—
			1 "	1,300	—		
			1 "	1,100	—		
6	6	—	Regiments- und Oberärzte: 1 "	1,500	—	6,300	—
			1 "	1,300	—		
			1 "	1,100	—		
			1 "	1,000	—		
			1 "	800	—		
3	—	3	Chirurgen	600	—	1,350	—
7	3	3	Oberthierärzte und Thierärzte 2 zu	450	—		
			1 "	900	—	4,300	—
			2 "	700	—		
			2 "	500	—		
3	—	—	Profosen	400	—	419	45
3	—	—	Büchsenmacher	139	55		
			Pferdegeld für 12 Pferde	139	55	419	45
				80	—	960	—
25	12	6	Summe e. Nichtstreitende			17,649	30
1483	156	1353	Summe A. Sold und Zulagen			175,904	—

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			219,979	54
C. Brodverpflegung: für 1407 Mann	25	51 1/4	36,376	49
D. Fourageverpflegung: " 1509 Pferde	153	36 1/4	231,788	41
E. Kasernirung: " 3 Adjutanten und 3 Berrechner	53	20		
" 1414 Mann	13	30	26,715	12
" 1353 Pferde	5	24		
F. Medizinkosten: " 1414 Mann	1	30	3,925	—
" 1353 Pferde	1	20		
G. Hospitalkosten: " 1414 Mann	5	—	7,070	—
H. Montirung: " 12 Oberwachmeister	19	36		
" 132 Wachmeister, Corporale u. Nichtstretende	17	17		
" 3 Stabstrompeter	31	19	24,327	33
" 48 Trompeter	20	5		
" 1212 Karabiniere und Dragoner	16	55		
Aversum für vertragene Monturen	250	—		
J. Remontirung: für 1553/4 = 150 Pferde zu 240 fl.	36,000	—		
" 16 Chargepferde für Offiziere zu 240 fl.	3,840	—	39,840	—
K. Ausrüstung: für 12 Oberwachmeister	4	50		
" 126 Wachmeister und Corporale	2	22		
" 3 Stabstrompeter	7	39		
" 48 Trompeter	4	30 1/2		
" 6 Büchsenmacher und Profosen	1	32		
" 1212 Karabiniere und Dragoner	2	47		
	3,978	9		
" 1353 Pferde zu 6 fl. 30 fr.	8,794	30		
	12,772	39		
" Munition	1,280	—	14,052	39
Hauptsumme			604,075	48

Begründung.

Für 1856/57 waren bewilligt	593,075 fl. 28 fr.
Die Forderung für 1858/59 beträgt	604,075 „ 48 „
	also mehr : 11,000 fl. 20 fr.

Hievon entfallen:

auf die allgemeine Erhöhung der Sagen	6,790 fl. — fr.
„ tarismäßige Alterszulagen der Offiziere	200 „ — „
„ tarismäßige Alterszulagen der Unteroffiziere	170 „ 20 „
„ Remontirung der Offiziere	3,840 „ — „
	zusammen 11,000 fl. 20 fr.

Was die Remontirung betrifft, so haben wir im Laufe dieser Budgetperiode 137 Remonten angekauft, deren Durchschnittspreis sich auf 302 fl. berechnet. Unter denselben sind nur 65 Landpferde, weil es wegen der 1855 vorausgegangenen ausgedehnten Remontirung nicht möglich war, eine größere Anzahl inländischer für die Reiterei geeigneter Pferde in dieser Periode zu erwerben. Wir hoffen indessen, daß sich dies bei fortgesetzter Benützung des Remontehofes in den nächsten Jahren besser gestalten wird, und haben deshalb den Remontesatz von 240 fl. un geändert beibehalten. Wir sind jedoch jetzt schon überzeugt, daß diese Summe nicht ausreichen wird, weil sich der Durchschnittspreis eines Remontepferdes im Lande auf 263 fl. stellt, und erachten daher, um Ueberschreitungen dieses Budgetsatzes möglichst vorzubauen, den Antrag für gerechtfertigt, daß die sich etwa ergebenden Ersparnisse an Pferdegeldern und Jouragerationen dem Remontirungsfond zugeschlagen werden dürfen.

Weiter haben wir die Remontirungsquote um 16 Pferde erhöht, weil es als eine unabwiesbare Nothwendigkeit erscheint, jedenfalls den berittenen Lieutenanten und Oberlieutenanten des Armee-corps durch Abgabe von Chargepferden die Last der Pferdeanschaffung zu erleichtern, wie dies auch in andern Staaten der Fall ist.

Wir wünschen, diesen Offizieren, im Ganzen 96, alle 6 Jahre ein Pferd unentgeltlich überlassen zu können, und haben zur Schonung der Staatskasse für den Vollzug dieser Maßregel einen Termin von 6 Jahren vorgesehen, weshalb 16 Remonten weiter in Ansatz gebracht worden sind.

Lit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Mann.	Pferde.			fl.	fr.	Betrag.		
	Offiziers	Dienst-				fl.	fr.	
		Reit-						Bug-
A. Sold und Zulagen.								
a. Offiziere.								
1	4	—	Regiments-Commandant, Oberst erster Klasse			3,000	—	
3	9	—	Stabsoffiziere: 1 erster Klasse	2,200		6,200		
			2 zweiter Klasse	2,000				
8	17	—	Hauptmänner: 5 erster Klasse	1,600		11,300		
			3 zweiter Klasse	1,100				
10	12	—	Oberlieutenante	700		7,000		
19	21	—	Lieutenante	600		11,400		
			Alterszulagen	—		800		
			Pferdegeld für 41 Pferde zu	80		4,160		
			„ 22 Pferde zu	40				
			Waffenzulage für 41 Offiziere	40		1,640		
			Funktionszulage für den Regiments-Adjutanten	132		198		
			„ „ Abtheilungs-Adjutanten	66				
41	63	—	Summe a. Offiziere			45,698		
b. Unteroffiziere.								
12	—	—	Oberwachmeister (worunter 5 Portepeseführer)	267	40	3,212	—	
42	—	47	Wachmeister	152	5	6,387	30	
66	—	—	Korporale	121	40	8,030	—	
			Alterszulagen	—		231	10	
			Funktionszulagen für 7 Oberwachmeister	36				
			„ 7 Batteriewachmeister	36				
			„ 1 Regimentsfourier	96		792	—	
			„ 1 Abtheilungsfourier	72				
			„ 2 Verwaltungsfouriere zu	72				
			und	48				
120	—	47	Summe b. Unteroffiziere			18,652	40	
161	63	47	Uebertrag			64,350	40	

Tit III. 4. Artillerie-Regiment.

Mann.	Pferde.				fl.	fr.	Betrag.	
	Offiziers	Dienst-					fl.	fr.
		Reit-	Zug-					
161	63	47	—					
A. Sold und Zulagen.								
				Uebertrag			64,350	40
c. Spielleute.								
1	—	—	—	Stabstrompeter	—	—	219	—
23	—	3	—	Trompeter: 6 erster Klasse	109	30	2,056	10
				11 zweiter Klasse	97	20		
				6 dritter Klasse	54	45		
24	—	3	—	Summe c. Spielleute			2,275	10
d. Mannschaft.								
84	—	12	—	Oberkanoniere	73	—	6,132	—
143	—	—	171	Fahrkanoniere	60	50	8,699	10
463	—	40	—	Bedienungskanoniere	54	45	25,349	15
690	—	52	171	Summe d. Mannschaft			40,180	25
e. Nichtstreitende.								
1	1	—	—	Regiments-Quartiermeister	—	—	1,500	—
1	—	—	—	Rechnungsführer	—	—	600	—
3	2	—	—	Regiments- und Ober-Merzte: 1 zu	1,300	—	2,900	—
				1 "	1,000	—		
				1 "	600	—		
2	1	—	—	Oberthierarzt und Thierarzt: 1 "	700	—	1,100	—
				1 "	400	—		
1	—	—	—	Büchsenmacher	—	—	152	5
2	—	—	—	Profosen	152	5	304	10
3	—	—	—	Wundarzneibiener	127	45	383	15
				Pferdegeld für 4 Pferde	80	—	320	—
13	4	—	—	Summe e. Nichtstreitende			7,259	30
888	67	102	171	Summe A. Sold und Zulagen			114,065	45

Lit. III. 4. Artillerie-Regiment

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
B. Massengelder.				114,065	45
I. Aversalmassen.					
Uebertrag					
1. Bureauasse		700	—		
2. Unterrichtsasse:					
a. für Unterricht der Spielleute	25 fl. — fr.				
b. " Schwimmunterricht	52 " 30 "				
c. " Rekruten-Unterricht	105 " — "				
d. " gymnastischen Unterricht	180 " — "				
e. " Schul-Unterricht	2,400 " — "				
f. " Artillerie-Uebungen	3,000 " — "				
g. " Unterhaltung des Schulparks	780 " — "				
3. Musikunterhaltungsasse:		6,542	30		
a. für Regimentsmusik	70 " — "				
b. für Batteriemusik	40 " — "				
4. Anschaffung und Unterhaltung der thierärztlichen Instrumente		110	—		
		24	—		
II. Präsentmassen.					
1. Unterhaltungsasse der Mannschaft:					
a. für große Montur, 840 Mann zu 1 fl.		840	—		
b. für Armatur-Unterhaltung 840 Mann zu 48 fr.		672	—		
c. für Armatur-Lederwerk-Unterhaltung, 840 Mann zu 9 fr.		126	—		
d. für kleine Montur, 144 Mann zu 15 fl. {					
696 " " 14 fl. {		11,904	—		
e. für Propreté, 304 Mann zu 2 fl. — fr. {					
536 " zu . . 48 " {		1,036	48		
f. für kleine Bedürfnisse, 840 Mann zu — fl. 15 fr.		210	—		
g. für Rekrutenhandgelder, 153 " " 2 " 12 " {					
250 " " 2 " — " {		836	36		
2. Unterhaltungsasse der Pferde:					
a. für Reitzzeug, Zugeschirr und Hufbeschlag, 102 Pferde zu 8 fl. 48 fr.)					
171 " " 12 " 24 ")		3,018	—		
b. für Pferdeputzzeug, 273 Pferde zu 1 fl. 30 fr.		409	30		
				26,429	24
Uebertrag				140,495	9

Begründung.

Der Budgetsatz von 1856/57 betrug	275,942 fl. 38 kr.
Die Forderung für 1858/59 ist	283,485 " 18 "
Letztere ist also höher um	7,542 fl. 40 kr.

nämlich: 4,480 fl. — kr. für Erhöhung der Gagen
 597 " 20 " für tarifmäßige Alterszulagen der Offiziere und Unteroffiziere; und
 2,465 " 20 " für Präsenzhaltung von 17 weiteren Fahrkanonieren.

31

Wir haben schon in dem Budget für 1856 und 1857 nachgewiesen, daß in den Präsentstand gegen die Bestimmungen der Kriegsverfassung

9 Offiziere und
 4 Unteroffiziere

zu wenig angesetzt sind, und daß wir versucht haben, den kriegsverfassungsgemäßen Mehrzugang der berittenen Mannschaft durch entsprechende Verminderung des Dienststandes der nicht berittenen Mannschaft auszugleichen.

Der Präsentstand der Offiziere und Unteroffiziere des Budgets für 1856 und 1857 wurde unverändert auch in das Budget für 1858 und 1859 wieder aufgenommen, wenn wir auch wiederholt uns sagen mußten, daß darin ein erheblicher Mangel gegen die Forderungen der Kriegsverfassung liegt.

Einen Theil des oben bezeichneten Mehrzugangs berittener Mannschaft bilden 70 für die Fahrmannschaft bestimmte Rekruten, welche wegen des allzugroßen Aufwandes, welchen deren volle Ausbildung verursachen würde, und wegen des Mangels einer hinreichenden Anzahl disponibler Pferde, nur eine dreimonatliche Ausbildung erhalten.

Es ist dies das Minimum der Ausbildungszeit, welche dem §. 29 der Kriegsverfassung gegenüber — welcher bestimmt, daß die für die Ergänzung der Trainsoldaten, insbesondere der Fahrer ausgehobene Mannschaft entsprechenden ersten Einübungen zu unterwerfen ist — angenommen werden konnte, und woran um so mehr festzuhalten ist, als nur die Fahrmannschaft der Artillerie diese Ausbildung erhält, die übrigen Trainsoldaten des Armee-corps aber gar nicht zu einer Ausbildung herbeigezogen werden.

Diese 70 Fahrrekruten, deren dreimonatliche Präsenz der einjährigen Präsenz von 17 Mann entspricht, wurden bisher über den im Budget enthaltenen Dienststand in der Weise präsent gehalten, daß dafür unberittene Mannschaft während des Winters beurlaubt worden ist.

Da jedoch, wie oben bemerkt ist, in dem letzten Budget der Dienststand der unberittenen Mannschaft schon vermindert wurde, um einen durch den kriegsverfassungsgemäß erhöhten Präsentstand der berittenen Mannschaft bedingten Mehraufwand zu vermeiden, so ist nun die Fußmannschaft der Artillerie doppelt belastet und zwar in einer Weise, daß deren Ausbildung dadurch wesentlich gestört wird und die in der Kriegsverfassung bedingte zweijährige Präsenz bei einer großen Anzahl Mannschaft dieser wichtigen Waffe nicht erzielt werden kann.

Um wenigstens einem Theil dieses, im Laufe der letzten zwei Jahre hervorgetretenen Uebelstandes abzuhelfen, mußten wir 17 Fahrkanoniere weiter in das Budget aufnehmen, um damit die Präsenz von 70 Fahrrekruten auf drei Monate ohne Beurlaubung von Fußmannschaft bestreiten zu können.

Tit. III. 5. Kosten für größere Truppenübungen

14,000 fl.

Begründung.

Gegen die Forderung und Bewilligung im letzten Budget beträgt die Forderung für 1858/59 mehr 7,600 fl.

Für diese Zwecke waren früher und bis zum Jahr 1848 jährlich 19,533 fl. 54 kr. im Budget enthalten, von da an erschien diese Position aus bekannten Gründen nicht mehr in demselben, bis 1854 und 1855, wo für eine theilweise Truppenzusammenziehung bei Karlsruhe und bei Freiburg 12,832 fl. aufgenommen wurden; ebenso sind in dem Budget für 1856 und 1857 versuchsweise jährlich 6,400 fl. als Durchschnittsfond in Anforderung gebracht worden.

Nach §. 30 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes soll jede Truppenabtheilung mindestens alle zwei Jahre an Brigade- und Divisions-Übungen Theil nehmen, und wenigstens alle sechs Jahre eine Zusammenziehung des Armeecorps zu gemeinschaftlichen Übungen stattfinden.

Es ist somit im Durchschnittsfond für eine sechsjährige Periode vorzusehen, da der Aufwand sehr erheblich verschieden ist, ob nur die Brigaden oder die Division (das großherzogliche Armeecorps) oder das VIII. deutsche Armeecorps zu einer Übung zusammengezogen werden.

In dem sechsjährigen Turnus müssen nach oben bezeichnetem §. 30 folgende Übungen stattfinden, und es erwächst dafür folgender Aufwand:

im ersten Jahre: Zusammenziehung des Armeecorps bei Karlsruhe, fünf Übungstage	14,068 fl.
im zweiten Jahre: Übungen in den Garnisonen, Inspektion durch die Divisions- und Brigade- Commandanten	500 "
im dritten Jahre: Zusammenziehung der einzelnen Brigaden, acht Übungstage	10,195 "
im vierten Jahre: wie im zweiten	500 "
im fünften Jahre: Zusammenziehung des Armeecorps bei Offenburg oder Billingen, fünf Übungstage	25,000 "
im sechsten Jahre: Zusammenziehung des Armeecorps zu Übungen mit dem VIII. Armeecorps, sieben Übungstage	29,764 "
	<hr/> 80,027 fl.

	Uebertrag	80,027 fl.
Hiezu für erhöhten Dienststand der Infanterie, da die Uebungen bis zur halben Kriegsstärke des Haupt- und Reserve-Contingents vorgenommen werden müssen, sechs Jahre à 5,000 fl.		30,000 "
gibt einen Aufwand für sechs Jahre von rund		110,000 fl.
	oder jährlich von	18,333 "
Ferner müssen wir in Rechnung bringen die bei größeren Uebungen, wie auch früher gesehen, bewilligte Gratislöhnung der Unteroffiziere und Mannschaft im Betrag von 4,000 fl. oder für vier größere Uebungen		16,000 fl.
und den Aufwand für ein Zeltlager in einem Jahre mit		2,000 "
	zusammen	18,000 fl.
	oder auf ein Jahr berechnet rund	3,000 "

Hiernach resultirt ein jährlicher Gesamtaufwand von rund 21,000 "

Wir haben nur 14,000 fl. in Anforderung gebracht, weil wir glauben, daß der ganze Umfang der projectirten Uebungen nicht immer thunlich sein wird, und wir demnach allenfallige Ersparnisse des einen Jahres zu größeren Uebungen eines folgenden Jahres verwenden können, wie dies in dem Wesen der Durchschnittsfonds begründet ist.

Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1818 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1817 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1819 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1818 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1820 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1819 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1821 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1820 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1822 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1821 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1823 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1822 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1824 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1823 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1825 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1824 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1826 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1825 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1827 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1826 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1828 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1827 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1829 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1828 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1830 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1829 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1831 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1830 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1832 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1831 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1833 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1832 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1834 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1833 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1835 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1834 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1836 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1835 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1837 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1836 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1838 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1837 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1839 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1838 ...
 Die Uebungen der Infanterie im Jahre 1840 betragen im Vergleich mit dem Jahre 1839 ...

Tit. III. 6. Militär-Straf-Compagnie.

Mann.			fl.	fr.	fl.	fr.
	A. Gagen, Sold und Zulagen.					
a. Offiziere und Beamte.						
1	Commandant, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl., Funktionszulage 500 fl.		2,100	—		
1	Oberlieutenant, Gage 700 fl., Funktionszulage 300 fl.		1,000	—		
2	Lieutenante, Gage 600 fl., Funktionszulage 300 fl.		1,800	—		
1	evangelischer Geistlicher		450	—		
1	katholischer Geistlicher		450	—		
					5,800	—
b. Unteroffiziere.						
1	Oberfeldwebel, Löhnung 219 fl. — fr., Zulage 146 fl.		365	—		
4	Feldwebel, " 127 " 45 " " 146 " = 273 fl. 45 fr.		1,095	—		
6	Korporale, " 97 " 20 " " 146 " = 243 " 20 "		1,460	—		
	Alterszulagen		36	30		
	Funktionszulage für 1 Ober- und 1 Compagnie-Feldwebel zu 36 fl.		72	—		
					3,028	30
c. Spielleute.						
2	Tamboure zweiter Klasse, Löhnung 48 fl. 40 fr., Zulage 36 fl. 30 fr.		85	10	170	20
d. Sträflinge.						
70	Sträflinge, Menagegeld täglich 5 fr., jährlich 30 fl. 25 fr.		2,129	10		
20	Sträflinge erster Klasse, Solozulage jährlich 6 fl. 5 fr.		121	40		
89					2,250	50
Summe A.					11,249	40
B. Massengelder.						
I. Aversalmassen.						
1.	Bureauaversum		80	—		
2.	Schulunterricht		50	—		
3.	Musikunterhaltung		6	—		
Uebertrag			136	—	11,249	40

Begründung.

Die Bewilligung des letzten Budgets war . . . 21,041 fl. 36 fr.
 Die jetzige Forderung ist 17,922 " 12 "

Letztere ist daher niedriger um 3,119 fl. 24 fr.

Der Stand der Sträflinge konnte nämlich von 100 auf 70 Mann, und demgemäß auch der Stand der Unteroffiziere um 1 Mann herabgesetzt werden.

Der hiedurch veranlasste Minderaufwand beträgt:

für 1 Unteroffizier	294 fl. 14 fr.
" 30 Sträflinge	3,240 " 7 "
Soldzulage für 20 Mann erster Klasse	121 " 40 "
sodann sind durch Regulirung der Alterszulagen und Massengelder weniger in Ansatz gekommen	13 " 23 "
zusammen	3,669 fl. 24 fr.
wogegen für Besserstellung der Offiziere	400 fl.
und für Erhöhung des Funktionsgehaltes des katholischen Geistlichen	150 "
	550 " — "
aufgenommen wurden, so daß noch ein Minderaufwand verbleibt von	3,119 fl. 24 fr.

Lit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
6 Auditore: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	6,700	—		
2 Auditoratsaktuare zu 400 fl.	800	—		
4 Auditoratsfouriere zu 72 fl.	288	—		
2 Auditoratsdiener zu 300 fl.	600	—		
Zusammen A.			8,388	—
B. Massengelder.				
Bureauverfen für 6 Auditorate.	390	—		
Bureaumiethe in Karlsruhe	303	45		
Diäten und Reisekosten	400	—		
			1,093	45
C. Brodverpflegung für 4 Aktuare und Diener zu	25	51 $\frac{1}{4}$	103	25
E. Kasernirungskosten:				
für Heizung und Beleuchtung der 6 Auditorate zu 53 fl. 20 fr.	320	—		
für Heizung und Beleuchtung der Gefängnisse	600	—		
			920	—
F. Medizinkosten für 4 Aktuare und Diener zu	1	30		6
G. Hospitalkosten für 4 Aktuare und Diener zu	5	—		20
H. Montirung für 2 Aktuare zu 22 fl. 4 fr. und 2 Diener zu 18 fl. 46 fr.			81	40
K. Ausrüstung für 2 Aktuare zu	1	28	2	56
L. Besondere Kosten.				
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnisturmes in Karlsruhe	85	20		
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten	2,000	—		
			2,085	20
Hauptsumme			12,701	6

Begründung.

Der Aufwand für das Generalauditorat wurde in gegenwärtigen Budgettitel nicht mehr aufgenommen, sondern erscheint unter dem Etat des Kriegsministeriums.

Für die Auditorate wurden im vorigen Budget verlangt	11,357 fl. 21 fr.
Die jetzige Forderung beträgt	12,701 „ 6 „

leystere daher mehr 1,343 fl. 45 fr.

An dem Tarif für Alterszulagen der Auditore, wornach die Gagen in Ansatz gekommen sind, ist nur die Aenderung eingetreten, daß die Anfangsbefoldung eines Auditors von 600 fl. auf 700 fl. erhöht wurde, weshalb auch der neue Budgetsatz den Effectivetat um 600 fl. überschreitet, welche mit Hinzurechnung von 400 fl. Alterszulage, in welche 2 Auditore in der vergangenen Budgetperiode bereits eingerückt sind, und von 300 fl. Gehalts-erhöhung für 4 Actuare und Diener, einen Gesamt-Mehraufwand für Gagen zc. von 1,300 fl. ergeben.

Das weitere Mehr von 43 fl. 45 fr. ist durch Regulirung einiger Massengelsbergebühen entstanden.

Tit. V. Sanitäts-Direktion.

	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.		
1 Generalstabsarzt, Gage	2,500 fl.	
Pferdegeld für 2 Pferde	90 "	
	2,590	—
B. Massengelder.		
Bureauaversum und für Schreibaushilfe	200	—
D. Fourage.		
Für 2 Rationen	zu 153 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr.	307 13
Hauptsumme	3,097	13

Begründung.

Gegen die Bewilligung für 1856/57 von . . . 2,997 fl. 13 fr.
 werden mehr gefordert 100 " — "
 für Erhöhung der Bezüge des Generalstabsarztes.

Tit. VI. Rekrutirung.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gehalte und Zulagen.				
3 Rekrutirungsoffiziere zu 240 fl.	720	—		
4 Rekrutirungsfouriere, worunter 1 für das Haupt-Rekrutirungs- und Einstands-Bureau, zu 350 fl.	1,400	—	2,120	—
B. Massengelder.				
a. Bureauaversum, Bureaumiethe und Holz und Licht für 3 Rekrutirungsoffiziere zu 105 fl.	315	—		
für die Superarbitrirungskommission	25	—		
b. Diäten für die Rekrutirungskommissionen	2,400	—		
c. Reisekosten für dieselben	1,000	—	3,740	—
C. Brodverpflegung: für 4 Fouriere zu	25	51 $\frac{1}{4}$	103	25
E. Medizinkosten: " 4 " "	1	30	6	—
G. Hospitalkosten: " 4 " "	5	—	20	—
H. Montirung: " 4 " "	22	4	88	16
K. Ausrüstung: " 4 " "	1	28	5	52
Hauptsumme			6,083	33

Begründung.

Die vorige Bewilligung betrug 5,763 fl. 33 fr.

Die Forderung für 1858/59 ist 6,083 " 33 "

Es werden daher mehr verlangt 320 fl. — fr.
für Besserstellung der Rekrutirungsoffiziere und Fouriere.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	fr.
A. Gehalte und Zulagen.		
1 Baumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für einen Gehilfen	900 fl.	
1 Baukondukteur	700 "	
2 Bauaufseher zu 600 fl. und 500 fl.	1,100 "	
	2,700	—
F. Medizinkosten.		
für 2 Bauaufseher zu 1 fl. 30 fr.		3 —
L. Besondere Fonds.		
1. Unterhaltung der Militärgebäude	18,873 fl.	
2. " " Schwimmschulen	3,000 "	
3. Brandfassebeiträge	1,400 "	
	23,273	—
Hauptsumme	25,976	—

Begründung.

Das Budget von 1856/57 bewilligt 25,873 fl.
 Die Forderung für 1858/59 beträgt 25,976 "
 Die Letztere ist daher höher um 103 fl.

Für Erhöhung der Gehalte sind nämlich 303 fl. aufgenommen, wogegen der Satz für Brandfassenbeiträge auf Grund der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre um 200 fl. ermäßigt werden konnte.

Tit. VIII. Kommandantchaften.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
3 Garnisons-Verwaltungs-Offiziere, in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt zu 240 fl.	720	—		
1 Kommandant in Kehl, Major, Gage 2000 fl., und Pferdegeld 90 fl.	2,090	—		
3 Garnisonsfouriere, in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt zu 350 fl.	1,050	—		
1 Garnisonsfourier in Kehl, Funktionszulage	86	—		
			3,946	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum für Karlsruhe 240 fl., Mannheim 120 fl., Schweisingen 50 fl., Bruchsal 40 fl., Rastatt 120 fl., Kehl 60 fl., Freiburg 60 fl., Konstanz 60 fl.	750	—		
Diätenaversum für Kehl	180	—		
			930	—
C. Brodverpflegung für 3 Fouriere zu	25	51 1/4	77	34
D. Fourageverpflegung für 2 Nationen in Kehl "	153	36 1/4	307	12
E. Kasernierung:				
für Holz und Licht der Kommandantchaften in Karlsruhe, Mannheim, Kehl je 86 fl. 40 fr., Rastatt 53 fl. 20 fr.	313	20		
für Wachmaterialien	3,000	—		
			3,313	20
F. Medikalkosten für 3 Fouriere zu	1	30	4	30
G. Hospitalkosten " 3 " "	5	—	15	—
H. Montirung " 3 " "	22	4	66	12
K. Ausrüstung " 3 " "	1	28	4	24
L. Besondere Fonds:				
Pachtzins für den Artillerieübungsplatz bei Forchheim	380	—		
" " " Exercierplatz bei Mannheim	1,485	—		
" " " " " Bruchsal	550	—		
" " " " " Rastatt	857	45		
" " " " " Freiburg	836	—		
" " " " " Konstanz	232	—		
	4,340	45		
Verschiedene Ausgaben	200	—		
			4,540	45
Hauptsumme			13,204	57

Begründung.

Im Budget für 1856/57 sind aufgenommen . . . 13,887 fl. 57 fr.

„ „ „ 1858/59 dagegen nur 13,204 „ 57 „

Die jetzige Forderung ist daher geringer um 683 fl. — fr.

Die Stelle des Kommandanten in Kehl, welche bisher mit einem Oberst besetzt war, versieht nunmehr ein Offizier im Range des Majors, was eine Ersparniß ermöglichte von 770 fl. sodann sind die im vorigen Budget vorgesehenen Beträge wegen einer neuen Garnison des zu errichtenden Bataillons, da es möglich werden wird, dasselbe in einem der bestehenden Garnisonorte unterzubringen, außer Ansatz geblieben mit 160 „

An dieser Gesamtersparniß von 930 fl. gehen ab die für Erhöhung der Sagen und Gehalte aufgenommenen 250 „

wornach eine Mindersforderung verbleibt von 680 fl.

Die Differenz von 3 fl. beruht auf einer neuen Regulirung der Pachtzinse für Exerzierplätze.

13,887	57		
13,204	57		
		683	—
		770	
		160	
		930	
		250	
		680	

Tit. IX. Haupt-Kriegskasse.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen und Gehalte.				
1 Kriegskassier, Säge 1800 fl., Kasseneinbuße 100 fl.	1,900	—		
1 Kontrolleur	900	—		
1 Assistent	500	—		
1 Kanzleidiener, einschließlich Monturgeld	560	—	3,860	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum			600	—
F. Medizinkosten.				
Für einen Kanzleidiener			1	30
Hauptsumme			4,461	30

Begründung.

Im Budget von 1856/57 waren aufgenommen 3,700 fl. — fr.
 von dem Etat des Kriegsministeriums wurden die Bezüge des Kassendiener hieher übertragen mit 561 „ 30 „
 thut 4,261 fl. 30 fr.
 Da die Forderung für 1858/59 4,461 „ 30 „
 beträgt, so werden mehr verlangt 200 fl. — fr.
 und zwar für Erhöhung der Säge des Kriegskassiers.

Tit. X. Zeughaus-Direktion.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Zeughaus-Direktor, Oberst zweiter Klasse	2,800	—		
1 Zeughaus-Inspektor, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl. und Funktionszulage 200 fl.	1,800	—		
1 Kommandant der Zeughaushandwerker-Abtheilung, Funktionszulage	150	—		
1 Zeughaus-Inspektor in Rastatt, Funktionszulage	150	—		
2 Verrechner und Buchhalter zu 900 fl. und 800 fl.	1,700	—		
1 Werk-Inspektor	900	—		
4 Laborir-, Gieß-, Rüst- und Feuerwerkmeister zu 800 fl.	3,200	—		
10 Zeugwarte, Feuerwerker, und Werkmeister zu 500 fl.	5,000	—		
3 Fourniere zu 350 fl.	1,050	—		
1 Wachmeister der Zeughaushandwerker-Abtheilung: Löhnung 152 fl. 5 fr., Funktionszulage 73 fl., Alterszulage 12 fl. 10 fr.	237	15	16,987	15
B. Massengelder.				
Bureauversum	800	—		
Diäten und Reisekosten	300	—		
Mietzins für Wagendepots	255	—		
Kleinmontur- und Propretégeld für 11 Mann à 15 fl. 48 fr. = 173 fl. 48 fr.				
Für große Montur, Armatur und Armatur-Lederwerk:	191	—		
10 Mann à 1 fl. 30 fr. = 15 fl. — fr.				
1 " à 2 " 12 " = 2 " 12 "			1,546	—
C. Brodverpflegung für 11 Mann zu	25	51 1/4	284	24
E. Kasernirung: innere Gebäudeunterhaltung	225	—	238	30
für 1 Wachmeister	13	30		
F. Medikalkosten für 11 Mann zu	1	30	16	30
G. Hospitalkosten " 11 " "	5	—	55	—
H. Montirung " 11 " "	18	15	200	45
K. Ausrüstung " 11 " " 1 fl. 30 fr.	16	30		
Für Unterhaltung und Aufbewahrung der Vorräthe, für Inventariestücke, Instrumente und Kaliber, für Proben und Modelle, für Zelte und Gewehrmäntel	2,915	—	2,931	30
Hauptsumme			22,259	54

Die XL. Budget-Kommission

Begründung.

Der Aufwand für die Zeughaus-Direktion und die Zeughaushandwerker-Abtheilung wurde der einfachern Aufstellung wegen zusammen genommen.

Für beide Zweige waren im vorigen Budget bewilligt 20,629 fl. 34 fr.

Die Forderung für 1858/59 beträgt 22,259 " 54 "

Die letztere ist daher größer um . . . 1,630 fl. 20 fr.

und hat ihren Grund in der allgemeinen Erhöhung der Gagen und Gehalte; sie würde um einen namhaften Betrag höher sein, wenn nicht in der Organisation der Zeughaus-Direktion eine Aenderung eingetreten wäre, in deren Folge ein Artillerieoffizier anstatt mit der Gage nur mit einem Funktionsgehalt angezählt werden konnte.

10	10	10	10
20	20	20	20
30	30	30	30
40	40	40	40
50	50	50	50
60	60	60	60
70	70	70	70
80	80	80	80
90	90	90	90
100	100	100	100

Begründung

Die Forderung für 1858/59 beträgt 22,259 fl. 54 fr.

Die letztere ist daher größer um . . . 1,630 fl. 20 fr.

und hat ihren Grund in der allgemeinen Erhöhung der Gagen und Gehalte; sie würde um einen namhaften Betrag höher sein, wenn nicht in der Organisation der Zeughaus-Direktion eine Aenderung eingetreten wäre, in deren Folge ein Artillerieoffizier anstatt mit der Gage nur mit einem Funktionsgehalt angezählt werden konnte.

Lit. XI. Montirungs-Kommissariat.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Direktor, Funktionsgehalt	500	—		
1 Kontrolleur	1,100	—		
1 Berrechner	800	—		
1 Oberschneider	500	—		
1 Magazinsdiener	300	—		
1 Fourier	350	—	3,550	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum	300	—		
Diäten und Reisekosten	80	—		
Für Aufbewahrung der Vorräthe	90	—		
Kleinmontur-, Propreté- u. Geld für den Oberschneider	17	18	487	18
C. Brodverpflegung: für 1 Oberschneider, 3 Zuschneider und 1 Diener zu 25 fl. 51¼ fr.				
			129	16
E. Kasernirung: für 1 Oberschneider und 3 Zuschneider zu 13 fl. 30 fr. für 1 Diener				
	54	—		
	40	25	94	25
F. Medizinkosten für diese 5 Mann zu 1 fl. 30 fr.				
			7	30
G. Hospitalkosten " " 5 " " 5 "				
			25	—
H. Montirung des Oberschneiders				
	18	15		
" Magazinsdieners				
	22	4	40	19
K. Ausrüstung des Oberschneiders				
			1	28
Hauptsumme			4,335	16

Begründung.

Der Budgetsatz für 1856/57 betrug 3,751 fl. 16 fr.

Die Forderung für 1858/59 ist 4,335 " 16 "

Die Mehrforderung beträgt daher 584 fl. — fr.

und zwar für Erhöhung der Bezüge der Beamten und Diener.

Tit. XII. Kasernen-Verwaltungen.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen, Gehalte und Zulagen.				
3 Verwalter in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.			2,600	—
3 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, in Bruchsal, Freiburg und Konstanz, 2 zu 350 fl., 1 zu 300 fl.			1,000	—
1 Verwalter in Schwetzingen, Funktionszulage			25	—
1 Kasernfourier in Kehl			300	—
7 Kasernbediener, 3 zu 300 fl., 3 zu 250 fl., 1 zu 18 fl.			1,668	—
Summe A.			5,593	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum und für Schreibaushilfe, 2 zu 84 fl., 1 zu 52 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 30 fl., 1 zu 15 fl., 1 zu 12 fl.	349	—		
Quartierentschädigung in Rastatt	100	—	449	—
C. Brodverpflegung für 1 Kasernfourier und 6 Kasernbediener . . . zu	25	51 ¹ / ₄	180	59
E. Kasernirung für 6 Verwalter "	53	20	602	55
" 1 Kasernfourier und 6 Diener "	40	25		
F. Medikalkosten für 1 Fourier und 6 Diener "	1	30	10	30
G. Hospitalkosten " 1 " " 6 " "	5	—	35	—
H. Montirung " 1 " " 6 " "	22	4	154	28
Hauptsumme			7,025	52

Begründung.

Im Budget für 1856/57 waren bewilligt . . . 6,625 fl. 2 fr.
 " " " 1858/59 werden gefordert . . . 7,025 " 52 "

Die Forderung ist daher höher um . . . 400 fl. 50 fr.

Die für Besserstellung des Personals aufgenommene Summe wurde zum größten Theil wieder ausgeglichen durch den Wegfall der bisher in Karlsruhe bezahlten Quartierentschädigung zu 100 fl., sowie der im vorigen Budget aufgenommenen Position für den Verwaltungsdienst in der Garnison des zu errichtenden Bataillons mit 650 fl. 10 fr., indem es möglich werden wird, dieses Bataillon in einem bereits bestehenden Garnisonsort unterzubringen.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Verwalter in Karlsruhe, zugleich Oberchirurg	—	—	900	—
2 " " Mannheim und Rastatt zu	800	—	1,600	—
3 " zugleich Kasernenverwalter, in Bruchsal, Freiburg und Konstanz, 2 zu 350 fl., 1 zu 300 fl.	—	—	1,000	—
1 " in Schwesingen, Zulage	—	—	25	—
5 Oberfrankenwärter zu 272 fl. Gehalt	—	—	1,360	—
16 Krankenwärter zu 73 fl. Gehalt und 187 fl. 21 fr. für Kost, im Ganzen zu	260	21	4,165	36
1 Portier in Mannheim	—	—	250	—
Alterszulagen der Krankenwärter	—	—	389	—
Summe A.			9,689	36
B. Massengelder.				
Bureauverjen: 1 zu 100 fl., 2 zu 60 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 24 fl., 1 zu 12 fl.	—	—	328	—
C. Brodverpflegung für 1 Portier	—	—	25	51
E. Kasernirung für 3 Verwalter zu	53	20	457	—
" 22 Krankenwärter zc. zu	13	30		
F. Medizinkosten für 22 Krankenwärter zc. zu	1	30	33	—
G. Hospitalkosten " 22 " "	5	—	110	—
H. Montirung für 5 Oberfrankenwärter zu	22	4	378	—
" 16 Krankenwärter zu	15	21		
" 1 Portier zu	22	4		
Hauptsumme			11,021	27

Begründung.

Gegenüber der Bewilligung für 1856/57 zu . . . 10,706 fl. 9 fr.
werden jetzt 11,021 " 27 "

demnach mehr gefordert . . . 315 fl. 18 fr.

nämlich für Besserstellung des Personals, wogegen die im vorigen Budget aufgenommene Position wegen einer neuen Garnison, wie bei dem Titel Kasernenverwaltungen schon erläutert ist, mit 581 fl. 42 fr. außer Ansatz geblieben ist.

Tit. XIV. Militär-Bildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
1. Aufwand für den Unterricht der Kadetten.				
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Kommandant des Kadettencorps, Hauptmann 1. Klasse, Gage 1,600 fl., Funktionszulage 180 fl., Pferdegeld 120 fl.			1,900	—
2 Oberlieutenant, Gage 700 fl., Funktionszulage 160 fl.			1,720	—
Lehrerzulagen			3,400	—
1 Oberfeldwebel, Löhnung 219 fl., Funktionszulage 36 fl.			255	—
1 Feldwebel, Löhnung 127 fl. 45 fr., Funktionszulage 36 fl.			163	45
1 Diener			250	—
zusammen A.			7,688	45
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Schreib- und Zeichenmaterialien	130	fl.		
2. Heizung und Beleuchtung	350	"		
3. Requisitenunterhaltung	100	"		
4. Kosten der praktischen Uebungen	250	"		
5. Für Bajonettfechtrequisiten	20	"		
	850	—		
II. Präsentmassen.				
Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
1. für große Montur, 2 Unteroffiziere à 36 fr.	1 fl.	12 fr.		
2. " Armatur, 2 Unteroffiziere und 60 Kadetten à 1 fl.	62	" — "		
3. " Armaturlederwerk, desgleichen à 15 fr.	15	" 30 "		
4. " kleine Montur, 2 Unteroffiziere à 15 fl.	30	" — "		
5. " Propreté, 2 Unteroffiziere à 48 fr.	1	" 36 "		
	110	18		
III. Sonstige Massen.				
1. Unterstützungen für Kadetten	800	fl.		
2. Außergewöhnliche Kosten	150	"		
	950	—		
Uebertrag			1,910	18
			9,599	3

Tit. XIV. Militär-Bildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			9,599	3
C. Brodverpflegung für 2 Unteroffiziere zu	25	51 $\frac{1}{4}$	51	43
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde zu	153	36 $\frac{1}{4}$	307	13
E. Kasernirung für 2 Unteroffiziere "	13	30	27	—
F. Medizinkosten " 2 " "	1	30	3	—
G. Hospitalkosten " 2 " "	5	—	10	—
H. Montirung: für 60 Helme der Kadetten à 1 fl. 12 fr. 72 fl. — fr.				
" 2 Unteroffiziere	40	25		
			112	25
K. Ausrüstung: " 60 Kadetten zu 3 fl. 19 fr.	199	—		
" 2 Unteroffiziere	9	48		
Munition	150	—		
			358	48
Summe 1. für den Unterricht der Kadetten			10,469	12
2. Aufwand für die höhere Ausbildung von Offizieren			1,500	—
Hauptsumme			11,969	12

Begründung.

Im vorigen Budget sind bewilligt 11,645 fl. 30 fr.

Jetzt sind aufgenommen 11,969 " 12 "

Die Forderung ist daher größer um 323 fl. 42 fr.

nämlich 320 fl. für Erhöhung der Gagen und Gehalte, und 3 fl. 42 fr. wegen Regulirung der Massengelder für 2 Unteroffiziere.

Tit. XV. Gottesdienst und Schulen.

I. Gottesdienst.		fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.					
Karlsruhe.					
1 Geistlicher für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		600	—		
1 Kantor " " " " " "		33	—		
1 Mesner " " " " " "		22	—		
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		150	—		
Mannheim.					
1 Geistlicher für den evangelischen Gottesdienst, Zulage		450	—	805	—
1 Kantor " " " " " "		33	—		
1 Mesner " " " " " "		22	—		
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		150	—		
Rastatt.					
Beitrag für den katholischen Gottesdienst		—	—	655	—
Freiburg und Konstanz.					
Desgleichen		100	—	200	—
Zusammen I. für Gottesdienst				1,710	—
II. Garnisons-Schulen.					
A. Gagen.					
1 Schullehrer in Karlsruhe, Gage		1,200	—		
B. Massengelder.					
Schulgelder für sämtliche Schulen	380 fl.				
Schulbücher, Schreibmaterialien, Heizung, Miethzins, Prämien zc.	473 "				
		853	—		
III. Schwimm-Schulen.					
A. Gagen.					
1 Schwimmmeister, Gage		650	—		
E. Kasernirung.					
Heizmaterialien für denselben		50	—	700	—
IV. Beschlagschmied-Schule.					
Honorar für den Unterricht und Aufwand für Materialien		—	—	500	—
Hauptsumme				4,963	—

Begründung.

Gegen die Bewilligung für 1856/57 von 4,424 fl.
 beträgt die Forderung für 1858/59 4,963 "

die letztere daher mehr 539 fl.

Hievon entfallen 439 fl. auf die Vergütung für Vorsehung von Kirchendiensten an Orten, wo besondere Militärgottesdienste gehalten werden.

Demgemäß wurden neu aufgenommen:

Beitrag für den katholischen Gottesdienst in Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz 400 fl.
 Zulage für den Kantor und Metzner beim evangelischen Gottesdienst in Mannheim, wie bisher in Karlsruhe 55 "

zusammen 455 fl.

wogegen die Zulage für den katholischen Kantor in Karlsruhe und der Beitrag für Benützung der Paramente in Rastatt, als unter dem in die Kirchentasse fließenden allgemeinen Beitrag enthalten, außer Ansatz geblieben sind mit 66 "

Rest 389 fl.

Hiezu kommen noch die für den Garnisonsschullehrer mit 100 fl. und für den Schwimmmeister mit 50 fl. aufgenommenen Sagerhöhungen mit zusammen 150 "

so daß als Gesamt-Mehrforderung sich eine Summe ergibt von 539 fl.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
1. Gratialien.				
a. Ständige Gratialien	2,600	—		
b. Unständige Gratialien	500	—		
c. Medicamente	1,200	—		
			4,300	—
2. Babunterstützungen.				
a. Für Offiziere und Kriegsbeamte	400	—		
b. Für Unteroffiziere und Soldaten	200	—	600	—
Hauptsumme	4,900	—

Begründung.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten.

Tit. XVII. Transportkosten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Transport- und Zugskosten	5,000	—
Für den Garnisonswechsel im Lande	7,500	—
Summe	12,500	—

Begründung.

Die Forderung ist die gleiche, wie die Bewilligung für 1856/57.

In Bezug auf die Position für den Garnisonswechsel wird bemerkt, daß es wünschenswerth erscheint, dieselbe als einen für sich zu behandelnden Durchschnittsfond zu erklären, indem nur dadurch Ueberschreitungen in einer Budgetperiode, in welche gerade Truppenverlegungen in entferntere Garnisonen fallen, gedeckt werden können.

Tit. XVIII. Stappengelder.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Aufwand für Einberufung der Mannschaft sämtlicher Waffen	10,000	—

Begründung.

Bisheriger Budgetsatz wurde beibehalten.

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Löhnung und Zulagen.				
1 Gouverneur, Generalleutenant, Gage 5,000 fl., Repräsentationszulage 3,000 fl. und Pferdegeld für 6 Pferde 210 fl.			8,210	—
1 erster Adjutant, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl., Funktionszulage 160 fl. und Pferdegeld für 2 Pferde 120 fl.			1,880	—
1 zweiter Adjutant, Oberleutenant, Gage 700 fl., Funktionszulage 160 fl. und Pferdegeld für 1 Pferd 80 fl.			940	—
1 Festungscommandant, Generalmajor, Gage 4,000 fl., Pferdegeld für 5 Pferde 240 fl.			4,240	—
1 Artilleriedirektor, Hauptmann erster Klasse, Gage 1,600 fl., Waffenzulage 40 fl. und Pferdegeld für 2 Pferde 120 fl.			1,760	—
1 Platzmajor, Hauptmann zweiter Klasse, Gage 1,100 fl., Funktionszulage 160 fl. und Pferdegeld für 1 Pferd 60 fl.			1,320	—
1 Zeugoffizier, Oberleutenant, Gage 700 fl., Funktionszulage 132 fl., Waffenzulage 40 fl. und Pferdegeld für 1 Pferd 80 fl.			952	—
1 Feuerwerkmeister, Oberleutenant dazugleichen			952	—
1 ökonomischer Referent			1,600	—
1 Proviant- und Materialverwalter			1,000	—
1 Registrator			600	—
3 Gouvernementsfouriere, 2 Gehalte zu 500 fl. und 300 fl., 1 Löhnung 152 fl. 5 fr. und Funktionszulage 36 fl. = 188 fl. 5 fr.			988	5
1 Platzcommando-Fourier, Löhnung 152 fl. 5 fr., Funktionszulage 36 fl.			188	5
3 Oberfeuerwerker, Munitionär und Zeugschreiber, Löhnung 267 fl. 40 fr., Funktionszulage 36 fl., zusammen zu 303 fl. 40 fr.			911	—
2 Magazinsdiener zu 152 fl. 5 fr. Löhnung und 36 fl. Funktionszulage = 188 fl. 5 fr.			376	10
Summe A.			25,917	20
B. Massengelder.				
Kleinmontur- und Propretégeld für 7 Unteroffiziere zu 15 fl. 48 fr.			110	36
C. Brodverpflegung für 8 Unteroffiziere zu 25 fl. 51¼ fr.			206	50
D. Fourageverpflegung für 19 Pferde zu 153 fl. 36¼ fr.			2,918	29
Uebertrag			29,153	15

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			29,153	15
E. Kasernirung :				
für 7 Unteroffiziere zu 13 fl. 30 fr.	94	30		
für 1380 Mann österreichische Truppen, welche einen Theil der von Baden zu stellenden Friedensbesatzung bilden zu 9 fl. 18 fr.	12,834	—	12,928	30
F. Medikalkosten für 8 Unteroffiziere zu	1	30	12	—
G. Hospitalkosten „ 8 „ „	5	—	40	—
H. Montirung „ 8 „ „			158	40
K. Ausrüstung „ 7 „ „			27	44
L. Verschiedene Ausgaben			100	—
Hauptsumme			42,420	9

Begründung.

Die Bewilligung für 1856/57 ist 41,820 fl. 9 fr.

Die Forderung für 1858/59 beträgt 42,420 „ 9 „

Die letztere also mehr 600 fl. — fr.

veranlaßt durch die Erhöhungen der Bezüge von 6 Offizieren.

Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Nach den Rechnungsergebnissen von 1854, 1855 und 1856 resultirt ein jährlicher Aufwand von 3,655 fl.				
Es wird aber der bisherige Budgetsatz beibehalten mit			3,550	—

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

Mann.		fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.					
a. Offiziere.					
1	Commandant, Oberst, einschließlich 90 fl. Pferdegeld	2,190	—		
1	Hauptmann, einschließlich 50 fl. Zulage.	1,050	—		
1	Oberlieutenant zu 600 fl.	600	—		
3	Lieutenante zu 500 fl.	1,500	—		
				5,340	—
b. Unteroffiziere und Mannschaft.					
3	Oberfeldwebel, 2 zu 158 fl. 10 fr., 1 zu 121 fl. 40 fr.	438	—		
4	Feldwebel zu 91 fl. 15 fr.	365	—		
6	Corporale, 1 zu 73 fl., 5 zu 60 fl. 50 fr.	377	10		
1	Tambour	73	—		
19	Soldaten, 2 zu 48 fl. 40 fr., 17 zu 42 fl. 35 fr.	821	15		
	Alterszulagen für 5 über 70 Jahre alte Invaliden zu 24 fl. 20 fr.	121	40		
	Funktionszulagen :				
	für 2 Oberfeldwebel zu 33 fl.	66	fl.		
	" 2 Compagniefeldwebel zu 18 fl.	36	"		
	" 1 Corpsfourier	78	"		
	" 1 Profos.	24	"		
	Für Menage-Aufbesserung	204	—		
		416	—		
				2,816	5
c. Nichtstreitende.					
1	Regimentsarzt	900	—		
1	Berrechner	700	—		
41				1,600	—
	Summe A.			9,756	5
B. Massengelder.					
I. Aversalmassen.					
	1. Bureauaversum	60	—		
	2. Musikunterhaltung	12	30		
	Uebertrag	72	30	9,756	5

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	fr.	fl.	fr.
B. Massengelder.				
Uebertrag	72	30	9,756	5
II. Präsentmassen.				
I. Unterhaltungsmaße der Mannschaft :				
a. für große Montur 33 Mann zu 36 fr.	19	48		
b. „ Armatur 33 „ „ 36 „	19	48		
c. „ Armatur-Lederwerk 33 „ „ 15 „	8	15		
d. „ kleine Montur 13 „ „ 14 fl.	422	—		
	20	—		
e. „ Propreté 6 „ „ 12 fr.	17	24		
	27	—	559	45
C. Brodverpflegung für 33 Mann zu 25 fl. 51¼ fr.			853	11
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde zu 153 fl. 36¼ fr.			307	12
E. Kasernierung :				
für 1 Verrechner	86	40		
„ 33 Mann zu 20 fl. 30 fr.	676	30		
Miethzinse für die Unterkunftsräume	620	—		
			1,383	10
F. Medikinkosten für 33 Mann zu 2 fl. 4 fr.			68	12
G. Hospitalkosten für 33 Mann zu 8 fl. 30 fr.			280	30
H. Montirung :				
3 Oberfeldwebel zu	12	24		
10 Feldwebel und Corporale zu	9	40		
1 Tambour zu	9	50	326	6
19 Soldaten zu	9	36		
K. Ausrüstung :				
3 Oberfeldwebel zu	3	50		
10 Feldwebel und Corporale zu	2	40		
1 Tambour zu	4	42	96	42
19 Soldaten zu	2	50		
Hauptsumme			13,630	53

Begründung.

Im vorigen Budget sind	14,080 fl. 30 fr.
im laufenden	13,630 " 53 "
im letztern daher weniger aufgenommen.	449 fl. 37 fr.

Der Personalstand des Invaliden-Corps hat sich nämlich um 1 Feldwebel und 5 Soldaten vermindert, wodurch erspart werden 799 fl. 37 fr.
 wogegen für Besserstellung der Offiziere und Kriegsbeamten 350 " — "
 angesetzt wurden.

Tit. XXII: Militär-Pensionen.

Rubriken.	Kopf- zahl.	Stand am 1. Septemb. 1857.		Heimfälle im ersten Jahr.		Bedarf für 1858.		Heimfälle im zweiten Jahr.		Bedarf für 1859.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Ruhegehälter.											
I. Alte Pensionen.											
				10%				10%			
a. Militärs und Administrationsbeamte	71	5,541	48	554	11	4,987	37	498	46	4,488	51
b. Militärdiener-Relikten	3	1,250	—	125	—	1,125	—	112	30	1,012	30
c. Russische Pensionen	237	6,765	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Spanische Pensionen	180	5,023	12	feststehend		17,580	—	feststehend		17,580	—
e. Pensionen von den übrigen Feldzügen	223	5,789	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I.	714	24,369	36	679	11	23,692	37	611	16	23,081	21
II. Neue Pensionen.											
				10% auf den Betrag von über 100,000 fl.				10% auf den Betrag von über 100,000 fl.			
a. Offiziere und Administrationsbeamte	145	177,784	50	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Unteroffiziere, Soldaten u. Unterstab	231	29,597	—	10,738	11	196,643	39	9,664	22	186,979	17
Summe II.	376	207,381	50	10,738	11	196,643	39	9,664	22	186,979	17
Summe A.	1090	231,751	26	11,417	22	220,336	16	10,275	38	210,060	38
B. Gnadenpensionen											
der Militärdiener-Relikten	34	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordenspensionen.											
a. Karl-Friedrich-Militärverdienstorden .	33	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Karl-Friedrich-Mil. Verdienstmedaillen	149	5,553	—	166	35	5,386	25	161	36	5,224	49
c. Französische Ordenspensionen	22	3,183	36	95	30	3,088	6	92	39	2,995	27
d. Französische Dienstpensionen	26	2,944	24	88	20	2,856	4	85	41	2,770	23
Summe C.	230	15,681	—	350	25	15,330	35	339	56	14,990	39
D. Unterstützungsbeiträge.											
Für Unteroffiziere und Soldaten königl. preussischer und anderer Bundesstrup- pen nach dem Gesetz vom 27. De- zember 1850	98	5,800	—	3%		5,626	—	3%		5,457	13
Hauptsumme	1452	256,232	26	11,941	47	244,292	51	10,784	21	233,508	30

Begründung.

Die Bewilligung betrug auf den Stand vom 1. Oktober 1855 für das Jahr	1856 : 254,198 fl. 44 fr.	1857 : 242,499 fl. 59 fr.
Die Anforderung nach dem Stande vom 1. September 1857 beträgt für das Jahr	1858 : 244,292 " 51 "	1859 : 233,508 " 30 "
Letztere beträgt daher weniger	9,905 fl. 53 fr.	8,991 fl. 29 fr.
zusammen für beide Jahre	18,897 fl. 22 fr.	
und durchschnittlich für ein Jahr	9,448 " 41 "	

Karlsruhe im September 1857.

Großherzogliches Kriegsministerium.
Ludwig.

1856	254,198	44	fr.
1857	242,499	59	fr.
1858	244,292	51	"
1859	233,508	30	"
Differenz		9,905	53 fr.
Mittel		18,897	22 fr.
Mittel pro Jahr		9,448	41 "

Tarif über Sold, Alters- und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelber für das Großherzogliche Armee-Corps.

I. Sold-Tarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.					
a. Offiziere.		b. Kriegsbeamte.						
Generallieutenant	4,000	Generaltabsarzt	2,500					
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt erster Klasse	1,500					
Oberst erster Klasse	3,000	" zweiter "	1,300					
" zweiter "	2,800	" dritter "	1,100					
Oberstlieutenant	2,200	Oberarzt erster Klasse	1,000					
Major	2,000	" zweiter "	800					
Hauptmann und Rittmeister erster Klasse	1,600	" dritter "	600					
" " " zweiter "	1,100	Oberthierarzt erster Klasse	900					
Oberlieutenant	700	" zweiter "	700					
Lieutenant	600	Thierarzt erster Klasse	500					
		" zweiter "	400					
		Regimentsquartiermeister erster Klasse	1,500					
		" zweiter "	1,300					
		" dritter "	1,100					
		Stabsquartiermeister erster Klasse	1,000					
		" zweiter "	900					
		" dritter "	800					
		Auditor nach bestehendem Alterszulage- tarif, Maximum	1,600					
		Minimum	700					
c. Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute.								
Benennung der Chargen.	Infanterie.		Reiterei.		Artillerie u. Pionniere.			
	tägl.	jährlich.	tägl.	jährlich.	tägl.	jährlich.		
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
Oberfeldwebel, Oberwachmeister und Quartiermeister	36	219	40	243	20	44	267	40
Feldwebel und Wachmeister	21	127	45	23	139	55	25	152
Korporal	16	97	20	18	109	30	20	121
Gefreiter, Carabinier, Oberkanonier und Oberpionnier	9	54	45	10	60	50	12	73
Fahrkanonier	8	48	40	9	54	45	9	60
Soldat, Dragoner, Bedienungskanonier und Pionnier	8	48	40	9	54	45	9	54
Kapellmeister, Regimentsstambour, Stabstrompeter und Stabshornist	36	219	36	219	36	219	36	219
Bataillonstambour	20	121	40	—	—	—	—	—
Hoboist und Trompeter erster Klasse	18	109	30	18	109	30	18	109
" " " zweiter "	16	97	20	16	97	20	16	97
" " " dritter "	8	48	40	9	54	45	9	54
Hornist erster Klasse	16	97	20	—	—	—	—	—
" zweiter "	12	73	—	—	—	—	—	—
" dritter "	8	48	40	—	—	—	—	—
Tambour erster Klasse	12	73	—	—	—	—	—	—
" zweiter "	8	48	40	—	—	—	—	—
Profos	21	127	45	23	139	55	25	152
Büchsenmacher	21	127	45	23	139	55	25	152
Wundarzneidiener erster Klasse (nach 3 Dienstjahren in der Charge)	21	127	45	21	127	45	21	127
" zweiter "	16	97	20	16	97	20	16	97

II. Tarif über Alterszulagen.

a. Offiziere.

Benennung der Chargen.	Nach		
	12	20	30
	Jahren Dienstzeit als Offizier:		
Hauptmann, Rittmeister erster Klasse, jährlich	fl.	fl.	fl.
" " " " zweiter " "	—	—	300
Oberleutnant und Lieutenant, jährlich	—	200	—
	200	—	—

Bemerkungen.

- Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigstem Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegzeiten gefallen sind. In Kriegzeiten verbrachte Unteroffiziers-Dienstjahre zählen den Offizieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Offiziers-Dienstjahre.
- Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:
 - wenn dieselbe während drei Jahren bezogen worden ist;
 - wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat;
 - wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.

b. Unteroffiziere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach		
	6	12	18
	Dienstjahren in der Charge:		
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Quartiermeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielleute, Profosen, Büchsenmacher und die Wundarzneidiener in Feldwebelsrang täglich	fr.	fr.	fr.
	2	4	6

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Benennung der Funktionen.	Pferde-	Pferde-	Funktions-	Waffen-
	Rationen.	geld.	zulage.	zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.				
5. Reiterei.				
Brigade-Commandant, wenn Generalmajor	5	240	500	—
„ „ wenn nicht Generalmajor	5	240	720	—
Regiments-Commandant, wenn Oberst	5	240	—	—
„ „ wenn nicht Oberst	5	240	480	—
Stabsoffizier erster und zweiter Klasse	4	200	—	—
Schwadrons-Commandant, wenn Rittmeister	3	160	—	—
„ „ wenn nicht Rittmeister	3	160	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant	2	120	—	—
Brigade-Adjutant	3	160	160	—
Regiments-Adjutant	3	160	132	—
6. Artillerie.				
Regiments-Commandant, wenn Oberst	4	200	—	40
„ „ wenn nicht Oberst	4	200	480	40
Stabsoffizier erster und zweiter Klasse	3	160	—	40
Commandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	160	—	40
„ „ Fußbatterie, wenn Hauptmann	2	120	—	40
„ „ reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	160	160	40
„ „ Fußbatterie, wenn nicht Hauptmann	2	120	160	40
Oberlieutenant und Lieutenant einer reitenden Batterie	2	120	—	40
„ „ „ „ Fußbatterie	1	80	—	40
Regiments-Adjutant	2	120	132	40
Abtheilungs-Adjutant	1	80	66	40
B. Kriegsbeamte.				
Generalstabsarzt	2	90	—	—
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberhierarzt, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister, wenn bei der Reiterei und Feld-Artillerie	1	80	—	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Benennung der Funktionen.	Pferderationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
C. Unterofficiere und Soldaten.				
1. Pioniere.				
Oberfeldwebel und Compagniefeldwebel	—	—	36	—
2. Infanterie.				
Divisions-, Brigade- und Regimentsfourier	—	—	96	—
Bataillonsfourier bei selbstständigen Bataillonen	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberfeldwebel, Compagniefeldwebel und Quartiermeister	—	—	36	—
3. Reiterei.				
Brigadefourier	—	—	96	—
Regimentsfourier	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister und Schwadronswachmeister	—	—	36	—
4. Artillerie.				
Regimentsfourier	—	—	96	—
Abtheilungsfourier	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	72	—
Abtheilungs-Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister und Batteriewachmeister	—	—	36	—

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelber werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben, und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen werden nur für gehaltene Pferde verabfolgt und mit dem letzten des Monats, in welchem ein Pferd abgeht, sistirt. Das Kriegsministerium kann jedoch bei nachgewiesenen Unglücksfällen durch Verlust von Pferden den Fortbezug der Fourageration nach Ermessen bis auf einen weiteren Termin von sechs Monaten gestatten.
3. Das Pferdegeld der Offiziere besteht:
 - a. bei dem Generalstab, der Pionniercompagnie, bei der Reiterei und Artillerie, so wie für sämtliche Adjutanten in 80 fl. für das erste und in 40 fl. für jedes weitere Pferd;
 - b. bei der Infanterie in 60 fl. für das erste und in 30 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Das Pferdegeld wird ebenfalls, wie die Fouragerationen, nur für gehaltene Pferde bezahlt, jedoch in der Weise, daß dasselbe erst nach einem Jahre, von Sistirung der Fourage an gerechnet, sistirt wird, wenn nicht inzwischen wieder ein Pferd angeschafft wurde.
5. Die Funktionszulagen für Commandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung, Entlassung u. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höheren Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Funktionirung in Krankheits-, Beurlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle innehabenden Offiziers, mögen diese von längerer oder kürzerer Dauer sein.
6. Zur Gleichstellung mit denjenigen Generalen, welche vermöge ihrer Stellung als Garnisons-Commandanten freie Dienstwohnung haben, erhalten die nicht in dieser Stellung befindlichen als Lokalzulage eine analoge Entschädigung von jährlichen 500 fl.

Begründung

zum

Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelber.

Dieser Tarif hat gegen den für 1856 und 1857 nur die einzige Aenderung erlitten, daß der Divisions-Adjutant mit Bezug auf Titel III. 2 a. nun mit 2 Rationen und dem entsprechenden Pferdegeld aufgenommen wurde.

Dagegen wurde den Bemerkungen zu demselben Ziffer 2 und 4 eine theilweise veränderte Fassung gegeben, und unter Ziffer 6 eine weitere Bemerkung beigelegt, zu deren Begründung folgendes erläutert wird:

1. Schon im Jahr 1837 und wiederholt im Jahr 1850 bei Vorlage des Budgets für 1850 und 1851 stellte die Regierung an die Stände das Ansinnen, das notorisch unzureichende Pferdegeld der Offiziere entsprechend zu erhöhen, und zwar für das erste Pferd 120 fl. und für jedes folgende 60 fl. (siehe Budgetbegründung für 1850/51, Seite 444 bis 446).

Die deßfalligen Anträge blieben jedoch ohne Erfolg, und so sah sich die Kriegsverwaltung, bei der immer dringender hervortretenden Nothwendigkeit, die Offiziere in Haltung und Wiederanschaffung der Pferde wenigstens einigermaßen zu erleichtern, veranlaßt, bei Vorlage des Budgets für 1854 und 1855 in dem unter Ziffer III. desselben angegeschlossenen Tarif über Fouragerationen und Pferdegelber die Bestimmung aufzunehmen, daß das Pferdegeld nach Abschaffung eines Pferdes noch ein Jahr lang fortbezogen werden darf. Auf den Antrag der Budgetcommission jedoch, den Fortbezug des Pferdegeldes mindestens für ein halbes Jahr nach Abschaffung des Pferdes zu bewilligen, wurde der angenommene Termin von einem Jahr auf ein halbes Jahr zurückgeführt. (Budgetbericht für 1854 und 1855, Seite 261 und 262).

Die Regierung ist nun aber bei dem täglich mehr sich steigenden Aufwand für Pferdeunterhaltung wiederholt dringend veranlaßt, eine Erweiterung der einschlägigen Bestimmungen Ziffer 2 und 4 zu obigem Tarif wie geschehen dahin zu beantragen, daß bei vorkommenden unverschuldeten Unglücksfällen durch Verlust von Pferden die Kriegsverwaltung ermächtigt werde, den Fortbezug der Fourage nach Abgang des Pferdes nach Ermessen bis auf einen Termin von einem halben Jahr zu verlängern, und zu gestatten, daß das Pferdegeld beim Abgang eines Pferdes in allen Fällen noch ein Jahr lang fortbezogen werde.

Die Kriegsverwaltung wird jedoch von der Ermächtigung zum Fortbezug der Fourage nur in besonderen dringenden Fällen Gebrauch machen, hält aber dieselbe für durchaus nöthig, wenn die Wiederanschaffung in Verlust gerathener Pferde unbemittelten Offizieren nicht geradezu unmöglich gemacht werden soll.

2. Nach der unter Ziffer 6 beigefügten Bemerkung sollen diejenigen Generale, welche nicht vermöge ihrer Stellung als Garnisons-Commandanten freie Dienstwohnung haben, zur Gleichstellung mit letzteren, eine analoge Entschädigung von jährlichen 500 fl. als Lokalzulage erhalten.

Wir halten diese Entschädigung für billig, da sonst ältere Generale, je nach ihrer Verwendung, möglicherweise schlechter gestellt sein würden, als dem Dienstalter nach jüngere, und es, mit Rücksicht auf den hohen Aufwand für Pferdeanschaffung und den anderweiten, mit der Stellung eines Generaloffiziers verbundenen unabweisbaren Kostenaufwand nur gerecht erscheint, eine möglichste Gleichstellung eintreten zu lassen.



The following text is extremely faint and appears to be bleed-through from the reverse side of the page. It is largely illegible due to the low contrast and fading of the ink.



